# Beiträge zur psychologischen Theorie der Geistesstörungen / von Otto Meyerhof.

# Contributors

Meyerhof, Otto, 1884-1951.

# **Publication/Creation**

Göttingen : Vandenhoeck & Ruprecht, 1910.

# **Persistent URL**

https://wellcomecollection.org/works/xkfhrxzs

# License and attribution

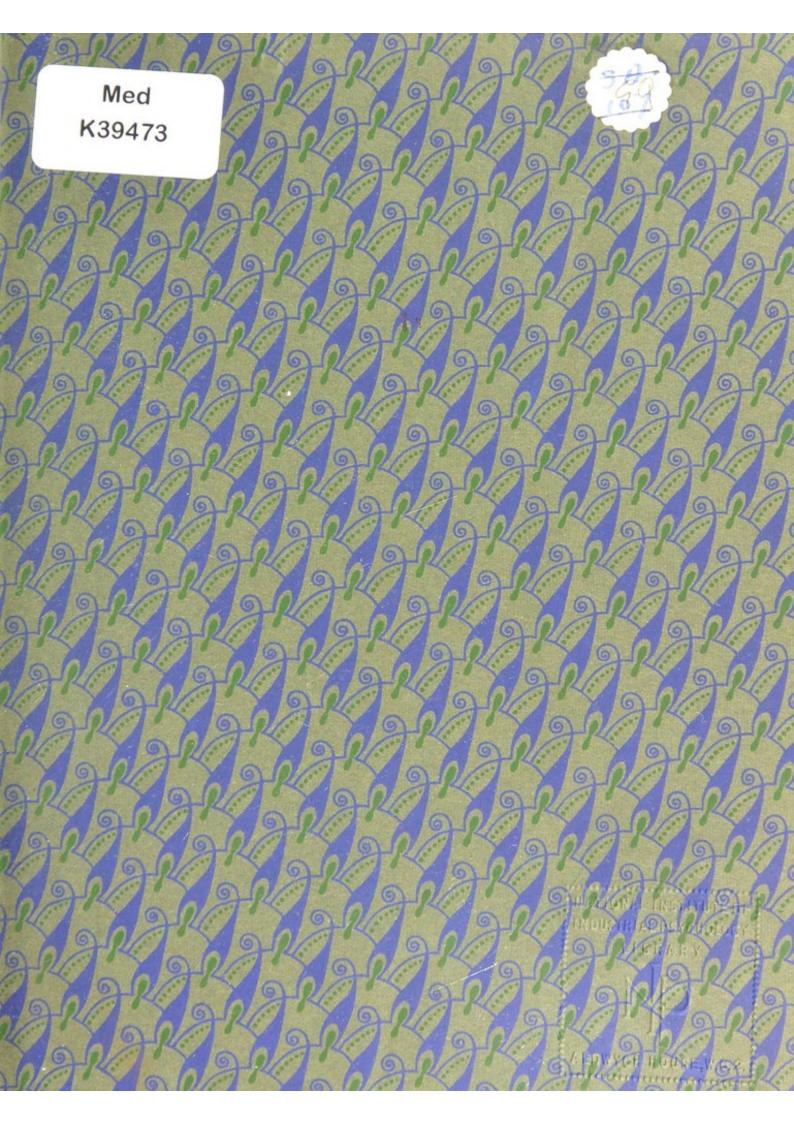
Conditions of use: it is possible this item is protected by copyright and/or related rights. You are free to use this item in any way that is permitted by the copyright and related rights legislation that applies to your use. For other uses you need to obtain permission from the rights-holder(s).



Wellcome Collection 183 Euston Road London NW1 2BE UK T +44 (0)20 7611 8722 E library@wellcomecollection.org https://wellcomecollection.org



Jan R	ND	2371	N	2232
A		THE CHARLES MYERS LIBRARY		
		Spearman Collection		
		NATIONAL INSTITUTE OF INDUSTRIAL PSYCHOLOGY		JANA!
3 RAK	ND		NP	1 and
A A A				A A A
225004	58171	III Jaka	A	A A A





# Beiträge zur psychologischen Theorie der Geistesstörungen

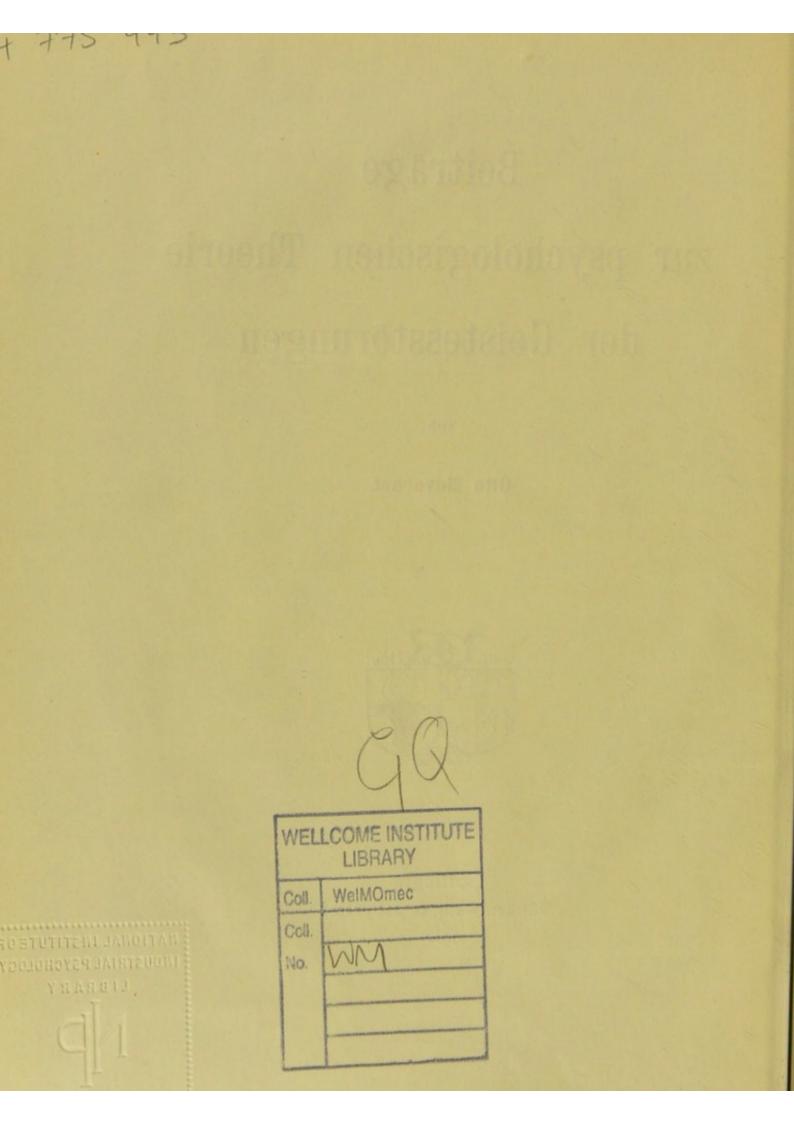
von

Otto Meyerhof.



Göttingen Vandenhoeck & Ruprecht 1910.

UATIONAL IRSTITUTE OF INDUSTRIAL PEYOROLOGY LIBRARY



"Unter den Erscheinungen des reichen Menschenlebens ist vielleicht keine mehr geeignet, den Verstand zur angestreng-testen Forschung herauszufordern und die innigste Teilnahme des Gemüts in Anspruch zu nehmen, als der Wahnsinn, welcher mehr als alles andere die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur offenbart. In wie schlimme Lage Leidenschaften, Körper-krankheiten, herbe Schicksale auch versetzen mögen; solange nur der Verstand der freien Besonnenheit und des richtigen Urteils teilhaftig bleibt, kann er immer noch einen glücklichen Ausweg erspähen, und selbst wenn jede Hoffnung schwindet, die edelsten Kräfte der Seele zum Widerstand gegen das läh-mende Bewußtsein des Elendes aufrufen, damit der Mensch, wenn auch alles übrige, nur nicht sich selbst verliere und in gefaßter Haltung das Schwerste erdulde." IDELER, Biographien Geisteskranker. Vorrede.

# Vorrede.

Es soll im folgenden der Versuch gemacht werden, die klassische Psychologie der Kantischen Schule in einer veränderten und neu durchgearbeiteten Form für die Psychiatrie nutzbar zu machen. Es geschieht dies nicht aus historischem Interesse, sondern unter Voraussetzung der Richtigkeit dieser Psychologie, wie das für die speziellen in Frage kommenden Gebiete begründet werden soll, während für die philosophischen, besonders die vernunftkritischen Argumente teils auf die Quellen, teils auf gleichgesinnte Arbeiten verwiesen wird. Die Ausführung dieser Teile des vorgesetzten Themas würde nicht nur den Rahmen unserer Arbeit weit überschreiten, sondern noch dazu eine Wiederholung bereits veröffentlichter Untersuchungen sein.<sup>1</sup>

Nur zum Teil wird sich unsere Darstellung an KANT selbst halten, da dieser die psychologische Natur seiner vernunftkritischen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. zu diesem und dem folgenden die "Abhandlungen der Fries'schen Schule Neue Folge", Bd. I bis III, insbesondere LEONARD NELSON: "die kritische Methode", Bd. I. S. 1-88; und: "Über das sogenannte Erkenntnisproblem", Bd. II, S. 415-818.

Entdeckungen größtenteils verkannt hat; vielmehr folgen wir der psychologischen Theorie seines Schülers JAKOB FRIEDRICH FRIES, die, unserer Meinung nach, trotz einzelner durch neue empirische Feststellungen erforderter Veränderungen in ihren Grundzügen noch heute gilt und von deren Anerkennung ein großer Fortschritt in den verschiedenen auf Psychologie gegründeten Wissenschaften zu erhoffen ist, wie ein solcher in der Philosophie schon sicher verzeichnet werden kann.

Indem wir bewußt den prinzipiellen Standpunkt der heutigen psychologischen Schulen verlassen und auf eine allseitig als veraltet erklärte Lehre zurückgreifen, werden wir ausführlich die Gründe darlegen müssen, die uns zu solchem Vorgehen bewegen, und die Stellen bezeichnen, wo uns die Ansicht der Neueren ergänzungsbedürftig oder auch irrig zu sein scheint. Dabei wird sich aber in der Ausführung der Lehre selbst eine entschiedene Verwandtschaft zwischen dem von uns verteidigten Begriffe der "Willkür" und der WUNDTschen "Apperzeption" ergeben, welche einerseits zum Verständnis, andererseits auch zur Bestätigung unserer Theorie etwas beitragen möchte.

Was aber, so wird man fragen, bedeutet dieser theoretische Schulstreit für die Psychiatrie, was können philosophische Belehrungen für die Erkennung, Verhütung, Prognose und Heilung von Geisteskrankheiten fruchten? Auf die Geschichte zu exemplifizieren, ist gewiß ein zweischneidiges Argument. Wir mögen darauf hinweisen, daß zu einer Zeit, wo die Irren dem Publikum teils zur Bestätigung abergläubischer Vorstellungen, teils sogar zur Belustigung dienten, die Geisteskrankheiten nur bei den Philosophen eine wissenschaftliche Beachtung fanden; daß noch KANT, wie oft zitiert, das psychiatrische Gutachten vor Gericht nicht von der medizinischen, sondern von der philosophischen

### Vorrede.

Fakultät ausgestellt wissen wollte.<sup>1</sup> Man wird antworten, daß dieser Ansicht von anderer Seite mit Recht widersprochen wurde<sup>2</sup>, daß die philosophische Beachtung der Geistesstörungen den Irren nicht zugute gekommen ist, daß erst der Arzt PINEL ihre Ketten zerbrach, daß es Ärzte waren, ESQUIROL in Frankreich, HEINROTH in Deutschland, die den Grund einer wissenschaftlichen Psychiatrie legten.

Die Geschichte zeigt, daß die Psychiatrie sich im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr und mehr von dem Gängelbande der Philosophie und psychologischen Theorie befreite und sich immer mehr bestrebte, eine rein ärztliche Kunst zu werden.

Noch HEINROTH legt — ebenso wie vorher HOFFBAUER seiner Darstellung der Seelenstörungen eine psychologische Theorie zu grunde, die, abgesehen von ihren dämonomanischen Voraussetzungen, der klassischen Lehre nahe steht.<sup>3</sup> BENEKE bildet trotz seines Empirismus eine umfassende Konstruktion zur Erklärung aller Seelenstörungen aus.<sup>4</sup> Einige Jahre später gibt IDELER<sup>5</sup> ein System, das bei aller Ausgestaltung durch reiche psychiatrische Erfahrung seinen Ursprung aus der klassischen Tradition nicht verleugnet; noch um die Mitte des Jahrhunderts deutet LOTZE eine Theorie an, die an die HEINROTHsche anklingt.<sup>6</sup>

Als aber dann WUNDT jene Umgestaltungen der Kantischen Psychologie, die nur noch wenig Verwandtschaft mit ihr hatten,

<sup>6</sup> LOTZE, medizinische Psychologie, (1852) S. 610.

### 101]

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KANT, Anthropologie, II. Aufl., (1800) S. 143.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> FRIES, psychische Anthropologie, II. Aufl. Bd. II, (1839) S. 108.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup> HEINROTH, Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens, Bd. I (1818) S. 252 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> BENEKE, Beiträge zu einer reinseelenwissenschaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitskunde als Vorarbeiten für eine künftige streng wissenschaftliche Naturlehre derselben. 1827.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> IDELER, Grundriß der Seelenheilkunde.

die empirische Lehre BENEKEs und HERBARTs Dogmatik überwand, da schwand auch aller Einfluß der kritischen Philosophie in den psychologischen Tochterdisziplinen. Nachdem schon JACOBI 30 Jahre vorher mit beißender Schärfe das HEINROTHsche System und vor allem seine moralistischen Absurditäten zerfasert hatte,1 machte sich mit GRIESINGER die Psychiatrie in Deutschland vollends selbständig; nur der psychologischen Theorie folgt sie noch einige Zeit. Und als dann die hirnanatomischen Entdeckungen ungeahnte Fortschritte versprachen unter MEYNERT und WERNICKE, zugleich die klinischen Umwälzungen große, ganz unpsychologische Krankheitsbilder schufen, glaubte sie selbst den Ratschlag des Psychologen entbehren zu können. Die vielgeschmähten "Erkrankungen der psychologischen Systeme" wurden durch "anatomische Systemerkrankungen" ersetzt. Die psychologischen Differenzierungen, wie sie SCHÜLE noch vornahm, wurden von KRAEPELINS lebendiger Beschreibung überwunden, die jede psychologische Theorembildung verschmäht. Nunmehr wird nur noch je nach Bedürfnis, ohne alle Konsequenz von der psychologischen Forschung Notiz genommen; die Irrenheilkunde ist ganz autonom geworden.

Aber wurde die Psychiatrie nach der Ernüchterung, die auf die begeisterte Inaugurierung der hirnpathologischen Forschung folgte, wieder auf das seelische Gebiet zurückgewiesen und fand nunmehr z. B. die streng psychologische Lehre FREUDs wachsenden Anklang, so mußte auch die von KRAEPELIN eingeleitete intuitiv-künstlerische Beschreibung der psychiatrischen Tatbestände zu einem Punkt führen, wo ihre Einsicht notwendig abbrach.

Es ist nicht zu leugnen, daß die lebendige individuelle Be-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> JACOBI. Beobachtungen über die Pathologie und Therapie der mit Irrsein verbundenen Krankheiten. (1830.)

### Vorrede.

obachtung des kranken Menschen die Psychiatrie unendlich viel weiter brachte als alle Theorie der Krankheit, ja, daß diese gegenüber der Fülle der Einzelerscheinungen ohnmächtig blieb und bleiben mußte. So wenig alle individuellen Schattierungen des Charakters aus irgend einem einheitlichen Grunde begriffen werden können, so wenig können dies die Abwandlungen desselben in Entartung und Zerrüttung, die oft nichts anderes als Übertreibungen solcher Charakternuancen sind. Erst als man anfing, diese im Leben, im Arbeitshaus, im Gefängnis zu studieren, als man nicht ihren Zustand, sondern ihr Herkommen, ihre Erziehung, Sitte, Milieu mit dem Interesse des Dichters und Menschenfreundes, mit der Rastlosigkeit und Selbstverleugnung des Arztes verfolgte, begann man, seelische Störungen zu verstehen, und, was mehr war, ihnen vorzubeugen.

Gleichwohl kann diese der Kunst und dem ärztlichen Genie überlassene Beobachtung nicht auf allen Gebieten den Mangel jeglicher theoretischen Bestimmung ersetzen; und das fortwährende Wiederauftauchen einzelner Probleme, die sich selbst bei den ihnen gegebenen Lösungen nicht beruhigen wollen, weist deutlich auf das Bedürfnis hin, für gewisse Grundfragen an höhere Instanzen zu appellieren, und dort, wo die bloße Beobachtung nicht weiterführt, die philosophische und psychologische Theorie zu befragen.

Solche Probleme sind das Wesen und die Begrenzung der Zurechnungsfähigkeit, die allgemeinen Kriterien für Irrsinn und geistige Abnormität, endlich auch die psychologische Natur gewisser komplexer Phänomene, wie Halluzination, Wahnidee, Bewußtseinsveränderung.

Unser Versuch, mit Hilfe philosophischer Orientierung zur Entscheidung solcher Fragen beizutragen, muß sich notwendig

103]

auf einzelnes beschränken. Da wir von den gegenwärtigen Psychologen sehr abweichen und ein ähnlicher Versuch, wie dieser, kaum gemacht ist<sup>1</sup>, so müssen die allgemeinen psychologischen Erörterungen einen verhältnismäßig breiten Raum einnehmen. Sie bilden den ersten Teil der Arbeit. Im zweiten Teil soll dann auf Grund der FRIESschen "Theorie der Reflexion" ein Kriterium der Zurechnungsfähigkeit entwickelt werden, das auf einem dem psychologischen Zustand als solchem gehörigen Merkmale beruht und das damit zugleich ein psychologisches Charakteristikum der Psychose überhaupt ist. Ein ähnliches werden wir für die krankhafte psychische Abnormität finden. In einem dritten Teile sollen die Ergebnisse des vorigen und einige Resultate der Logik auf die "Wahnidee" angewandt werden und die logische und psychologische Natur derselben bestimmt werden. Ohne daß über ihre verschiedene Ätiologie oder andere klinische Fragen etwas ausgemacht werden soll, muß die Literatur über die Wahngenese dabei einige kritische Berücksichtigung finden.

Bei der Neuheit dieser Untersuchungen und der relativ geringen Zeit, die darauf verwandt werden konnte, liegt die Gefahr nahe, daß nicht nur manche psychologische Bestimmungen undeutlich sind, sondern auch, daß wir gelegentlich in der Subsumption der pathologischen Phänomene unter die psychologischen Obersätze fehlgegriffen haben. Endlich aber muß hervorgehoben

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die einzige mir bekannt gewordene Schrift, die nach der Absicht des Autors etwas Ähnliches bezweckt, ist die "Kritische Psychiatrie" von Dr. MAX HERZ: "Kantische Studien über die Störungen und den Mißbrauch der reinen spekulativen Vernunft", Wien 1895 (124 S.). Jedoch ist jene Arbeit nicht nur von der vorliegenden in Anlage und Ausführung gänzlich verschieden, sondern auch als völlig verfehlt zu bezeichnen. Es sind darin in einer seltsamen Weise einzelne Kapitel aus KANTS Kritik der reinen Vernunft mit MEYNERTscher Hirnpathologie vermengt worden.

### Vorrede.

werden, daß einzelne Teile der Untersuchung mehr angedeutet als ausgeführt sind, und daß eine Vertiefung und Spezialisierung mancher Abschnitte noch erwünscht sein könnte. So trägt diese Schrift zum Teil einen programmatischen Charakter, wobei die nähere Ausführung der Zukunft überlassen werden soll. Trotz derartiger Schwächen und Irrtumsmöglichkeiten glauben wir aber hier etwas im Prinzip Neues und voll Begründetes gegeben zu haben; für die Unvollkommenheit der Form erbitten wir jedoch die gütige Nachsicht der Sachkenner und Leser.

Einzelne Äußerungen und Schriftstücke von Geisteskranken der Heidelberger Irrenklinik sowie Auszüge aus Gutachten sind mit der Erlaubnis des Herrn Professor NISSL reproduziert worden.

Herrn Oberarzt Dr. WILMANNS schulde ich für die Geneigtheit Dank, mit der er mir seine große psychiatrische Erfahrung zur Verfügung stellte. Meinem Freunde KRONFELD danke ich für die Anfertigung des Registers.

105]

# Inhaltsverzeichnis.

			Seite
1	orre	ede	3
		I. Teil. Die Psychologie als Wissenschaft.	
ş	1.	Einleitung	15
		1. Kapitel: Theorie der inneren Erfahrung.	
ş	2	Grenzen der Anwendbarkeit der Metaphysik auf die psychischen Phänomene	19
ese es		Bedeutung der Kategorien in der Psychologie	27
eso e		Die Geistesvermögen	32
		2. Kapitel: Die Ausbildung des Geisteslebens.	
8	5	Verhältnis der Ausbildung zur Teleologie.	45
D CO		Verhältnis der Ausbildung zum Intellektualismus	47
э	0.		
		3. Kapitel: Das Verhältnis des Psychischen zum Physischen.	
ş	7.	Erklärungsgrund und Erkenntnisgrund für die psychophysische Beziehung	50
8		Der psychophysische Parallelismus	55
S		Anwendung des psychophysischen Parallelismus auf die Psychopathologie	59
S		Kritik des Prinzips der WUNDTschen Psychologie	64
		II. Teil. Das Wesen der Psychose.	
		1. Kapitel: Prinzipien der Psychopathologie.	
R	11	Geistesstörungen als quantitative Veränderungen der "Vermögen".	71
		Psychologische Theorie und "Klinik"	77
		Begriff der Krankheit und Prinzip der Diagnostik	80
3	10.	begrin der ittenantete und Frinkip der Diegnesen.	-
		2. Kapitel: Theorie des Verstandes.	
8	14.	System des menschlichen Geistes.	89
1		Theorie der Reflexion	97

107]	Inhalt.		11				
-	Störungen der Denkvorgänge		Seite 108				
§ 10. § 17.	Theorie des Entschlusses		111				
	3. Kapitel: Kriterien der Geistesstörung.						
			190				
§ 18.	Kriterium der Zurechnungsfähigkeit.	• •	120				
	Fälle der Anwendung des Kriteriums						
	Kriterium der Psychose						
§ 21.	Kriterium der psychopathologischen Abnormität	• •	157				
	III. Teil. Die Psychologie des Wahns.						
	1. Kapitel: Das Fehlurteil des Gesunden.						
§ 22.	Allgemeiner Grund der Irrtümer		169				
	Der Reflexionsirrtum						
	Das Vorurteil		4				
4	Der Aberglaube		100				
	2. Kapitel: Das Wesen des Wahns.						
§ 26.	Charakteristik des pathologischen Wahns		. 185				
§ 27.	Die Zurechnungsfähigkeit des Paranoikers		194				
	3. Kapitel: Die Wahngenese.						
§ 28.	Klinik und Literatur der "Paranoia"		. 201				
	Diskussion der Erklärungsmöglichkeiten des Wahns						
	Vier Argumente zur Widerlegung der Wahntheorie FRIEDMANNS						
	§ 31. Der paranoide Wahn eine Veränderung in der Äußerung und An-						
0	regung der Triebe						
		1.0					

.

### diend:

b 16. Biokengen der fönkteingägge 13. Diegen vin Kaledijanna 13.

B. Bertsternen die Serektungsfühligheit
 B. Serektung der Payrikang der Ertreitung
 F. Kerkinsten der Payrikang
 F. Kerkinsten im gereingathelogischen Ahmenismut

### 111. Tell. State-Doly charge and and the

### Suplicity Day Feature 1911 des designations

 Marka Marka Marka Marka Markanan
 Marka Marka Marka Markanan
 Marka Marka Marka Markanan
 Marka Mar Marka M

# U Kablal Has Write die Wahns.

F. Providence and the second state of the second state of the second state of the second sec second sec

A histoir and demanter que transacto
 Finiturezas de Martinezasionitétéeses mendérimes per l'acception de la ser
 Vier repetierre au Waterequiption de verbaines privations année de la service de la servi

The second se

The second of second

Erster Teil.

# Die Psychologie als Wissenschaft.

# Die Psychologie als Wissenschuff.

# Einleitung.

### § 1.

So umstritten die Grundlagen der Psychologie heute sind und so vielfach der Gegensatz der Lehrmeinungen zu fast unentwirrbaren Gespinsten von Spekulation geführt hat, so herrscht doch eine gewisse Einigkeit darüber, daß die "Elementaranalyse" -- die trotz aller Verschiedenheit der chemischen verglichen wird - Aufgabe der speziellen Psychologie ist. "Die Tendenz, durch objektive Analyse zur Beschreibung und von der Elementarbeschreibung zur Erklärung vorzudringen, ohne subjektive Werte und Zwecke einzuführen, scheint aller typischen Spezialarbeit in der Psychologie heute gemeinsam."<sup>1</sup> Diesem Tatbestand gegenüber ist von verschiedenen Seiten die Frage aufgeworfen worden, ob diese Elementaranalyse den Gegenstand der Psychologie erschöpfe. Man bemerkte, daß die Phänomene des Gedächtnisses, der verschiedenen Assoziationstypen, der Aufmerksamkeit, Ermüdung und andere wesentlich von ihr geklärt wurden, daß aber das wirkliche geistige Leben des Menschen und der Gesellschaft, wie es sich uns in Geschichte und Mode, Kunst und Religion, Irrsinn und Verbrechen und in den eigenen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> HUGO MÜNSTERBERG. Grundzüge der Psychologie. Bd. I, 1900, S. 10.

Erlebnissen des Ichs offenbart, zu seiner Begreifbarkeit gewisser, durch diese Elementarpsychologie nicht auffindbarer Prinzipien und Voraussetzungen bedurfte.

Es ist deshalb die Frage, ob denn die "Elementarpsychologie", "physiologische" oder "experimentelle" Psychologie die Psychologie überhaupt sei, von manchen durchaus verneint worden. So setzt etwa NATORP neben die konstruktive oder erklärende eine rekonstruktive Psychologie, die das wirkliche geistige Dasein beschreibt1; DILTHEY stellt auf das schärfste der Elementarpsychologie die beschreibende Individualpsychologie entgegen, die die Grundlage der Geisteswissenschaften sein soll.<sup>2</sup> Dem gegenüber hat aber die an FICHTE anknüpfende erkenntnistheoretische Lehre die "Geisteswissenschaften" aus dem Gefilde der Psychologie verbannt und ihnen als Norm- oder subjektivierenden Wissenschaften eine Rolle außerhalb aller Naturwissenschaft angewiesen.<sup>3</sup> Die Fehlerhaftigkeit dieser Unternehmung ist von den Anhängern der FRIESschen Philosophie an anderem Orte gezeigt worden,<sup>4</sup> und es tritt deshalb an uns die Frage heran, ob denn die Psychologie unter Wahrung ihres naturwissenschaftlichen Charakters die Phänomene des höheren Geisteslebens nicht ebenso vollkommen beschreiben und erklären kann, wie sie dies mit den einfachen Bewußtseinsakten zum Teil bereits getan hat?

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> P. NATORP. Einleitung in die Psychologie nach kritischer Methode. 1888.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> W. DILTHEY. Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie. Berl. Akad. 1894.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> MÜNSTERBERG, Grundzüge. RICKERT, Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, 1902. Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. 1899. WINDELBAND, Geschichte und Naturwissenschaft. 1897.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. NELSON, Erkenntnisproblem, Kap. VI. BLUMENTHAL, Über den Gegenstand der Erkenntnis. Abhandlungen der Fries'schen Schule, Bd. I, S. 343 ff. BRINKMANN, Bemerkungen zur Geschichtsphilosophie. Abhandlungen der Friesschen Schule. Bd. II, S. 215 ff.

# 113] Erster Teil: Die Psychologie als Wissenschaft.

Es ist nun bemerkenswert, daß diejenigen Mängel der "Elementarpsychologie", die zu Ergänzungsvorschlägen oder Verdammungsurteilen ihr gegenüber geführt haben, zum Teil aus der Vernachlässigung bestimmter, von KANT zuerst betonter wissenschaftlicher Prinzipien stammen und durch konsequente Berücksichtigung derselben von selbst verschwinden. Indem man voraussetzungslos in innerer Beobachtung den Elementen des Seelenlebens nachspürte, hat man den notwendigen Zusammenhang derselben übersehen, mußte ihn übersehen, weil dieser Zusammenhang nicht beobachtbar ist, sondern auf nur denkbaren metaphysischen Voraussetzungen beruht.<sup>1</sup> Die Verwerfung philosophischer Obersätze in der Psychologie, der "Empirismus", ist mithin einer der Gründe, durch die die "Lebenseinheit des Geistes", die "Einheit des Bewußtseins", die "Einheit der Vernunft" ein psychologisch unlösbares Problem wurde, und es wird deshalb zu zeigen sein,

<sup>1</sup> "Nimm hundert Einzelgefühle zusammen, mische sie, schüttle sie, stopfe sie zusammen, so fest du kannst, und doch bleibt jedes gerade das, was es immer war, eingeschlossen in seiner Hülle, ohne Ausblick, nie wissend, was die anderen sind und meinen." W. JAMES, Princ. of Psych. I, S. 160 (zitiert nach MÜNSTER-BERG, Grundzüge). Diese Erkenntnis hindert denselben Autor aber nicht, zu erklären: "Die Bewußtseinszustände genügen allen Bedürfnissen der Psychologie. Metaphysik und Theologie haben die Existenz der Seele zu beweisen; in der Psychologie bildet dies substantielle Prinzip der Einheit eine überflüssige Hypothese." (Textbook of Psychology; französ. Ausgabe von BAUDIN u. BERTIER. Paris 1909. S. 262.) Nach MÜNSTERBERG (a. a. O. S. 32) ist es kein Problem der Psychologie, sondern der "teleologischen Normwissenschaft", weshalb das "Ich" etwas von seinen inneren Zuständen weiß. Danach wäre also z. B. die "Krankheitseinsicht" gar kein psychologisches Thema. Andere, wie BRENTANO, WUNDT, LIPPS berücksichtigen allerdings diesen "Zusammenhang" als psychologisches Faktum und sehen deshalb mit Recht in der Psychologie die Grundlage der Geisteswissenschaften. Indes ist die von uns hier gesuchte Einheit mehr als die "Einheit des Bewußtseins", wie sie z. B. BRENTANO darstellt, 'und etwas anderes als die "schöpferische Synthese" WUNDTs und die Einheit des Denkaktes bei LIPPS, wie aus dem folgenden erhellen wird.

Meyerhof.

17

wie vermittelst einer "Metaphysik der inneren Natur" diese Sachverhalte ihre Erklärung finden können. Zweitens aber hat man, indem man die vorgefundenen Elemente analysierte, die Ausbildung des Geistes, wie sie sich im individuellen Leben des Menschen und in dem Schicksal der Völker, endlich der ganzen Menscheit zeigt, nicht nach ihrem psychologischen Prinzip, sondern nur nach ihrer historischen Genese in Betracht gezogen; man hat daher die Verknüpfung der Seelenzustände in der Zeit, die "Entwickelung nach Zwecken", wie sie das menschliche Leben darbietet, in der Psychologie nicht zu begründen vermocht; durch ein Mißverständnis hat man vielmehr diese Untersuchung zu einem Problem der Ethik gestempelt. Durch diese ihr von FRIES gegebene Ergänzung kann aber erst die Psychologie ihrer Aufgabe der Erklärung der seelischen Phänomene voll gerecht werden, nicht nur das Studium der Individualität, sondern auch Soziologie und Geschichte sich unterwerfen. Die Bedeutung dieses Punktes für unser Thema wird im Anschluß an das vorige zu erörtern sein.

In der Tat kann auch die psychiatrische Kardinalfrage nach dem Wesen geistiger Störung überhaupt, wie schon von anderen betont worden ist,<sup>1</sup> nicht aus den Ergebnissen der Elementaranalyse beantwortet werden, sondern es wird die verbundene Einheit der Vernunft und die zeitliche Ausbildung des Geistes für jede Begriffsbestimmung derselben erfordert.

Schließlich aber muß das Verhältnis von Geist und Körper für die psychiatrischen Aufgaben bestimmt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. W. HELLPACH, Psychologie der Hysterie. Kap. Krankheitsbegriff.

### 1. Kapitel.

# Theorie der inneren Erfahrung.<sup>1</sup>

# § 2.

Psychologie ist die Wissenschaft vom seelischen Geschehen.<sup>2</sup> Dies erkennen wir aber nur in uns selbst, und so tritt der Physik, deren Gegenstand die im Raum befindliche Körperwelt ist, die Psychologie als die *Wissenschaft aus innerer Erfahrung* gegenüber. Jedes Wissen über psychisches Sein außerhalb unser selbst beruht mithin auf Analogie und wird mit der Ungleichheit der Reaktionen anderer Wesen gegenüber unseren eigenen immer unsicherer. Schon bei dem Verbrecher können wir aus seinen Handlungen nicht völlig sicher auf die "Gesinnung" schließen, auf den Bewußtseinszustand nur hypothetisch aus den Äußerungen eines krankhaft

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In anderer Anordnung, nämlich nach philosophisch-systematischen Rücksichten, aber in den Ergebnissen fast durchweg mit der vorliegenden Darstellung übereinstimmend, behandelt diesen Gegenstand H. SCHMID: "Versuch einer Metaphysik der inneren Natur" (Brockhaus, 1834). In dieser Schrift findet sich vieles ausführlich erläutert und gerechtfertigt, was hier nur kurz berührt und begründet werden konnte.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Heute wird mit Vorliebe Psychologie als "Wissenschaft von den Bewußtseinsvorgängen" definiert. (Vgl. MUNSTERBERG a. a. O., S. 8; STÖRRING, Vorlesungen über Psychopathologie, S. 2.) Damit wird bereits präsumiert, daß es kein unbewußt Psychisches gäbe. Selbst für diejenigen aber, die das "Unbewußte" aus der Psychologie verbannen wollen, ist doch eine Bezeichnung unbrauchbar, die das was Problem ist, bereits ex definitione beseitigt.

veränderten Geistes, endlich auf seelisches Leben überhaupt immer ungewisser in der absteigenden Tierreihe. Gleichwohl ist dieser Analogieschluß der *einzige* Weg zu psychiatrischer Erkenntnis, er ist gewiß unsicher und mit Fehlerquellen behaftet, aber darum doch noch nicht ungangbar.<sup>1</sup>

Psychologie, sagten wir, ist die Wissenschaft aus innerer Erfahrung. Sie muß also diejenigen Voraussetzungen und Bestandteile enthalten, die *aller empirischen Wissenschaft* zukommen. Alle Wissenschaft ist, nach KANTs vielfach bekämpfter, aber niemals widerlegter Nachweisung, Naturwissenschaft; Natur aber "der Zusammenhang der Erscheinungen ihrem Dasein nach nach notwendigen Regeln, d. i. nach Gesetzen."<sup>2</sup>

Die Notwendigkeit (Allgemeingiltigkeit) der Gesetze — die mithin zum Begriff jeder Wissenschaft gehören — kann aber nicht der Beobachtung entstammen; denn diese zeigt nur einzelne und zufällige, unzusammenhängende Erscheinungen. Vielmehr hat die gesetzmäßige Verknüpfung der Naturgegenstände ihren Grund in gewissen nicht aus der Erfahrung stammenden Prinzipien, die von KANT als "synthetische Urteile a priori aus Begriffen" oder "als metaphysische Grundsätze" bezeichnet werden. Die Quelle der "Metaphysik", d. h. des Systems der Prinzipien a priori, liegt

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Jede sogenannte "Einfühlung" ist entweder auch ein Schluß oder nur ein undeutlicher Erkenntnisvorgang, bei dem die Vorstellungen dunkel bleiben und nicht abgesondert als Begriffe gedacht werden; ein Drittes ist unmöglich. Denn eine deutlich bewußte Erkenntnis ist entweder Wahrnehmung (Empfindung) oder Reflexion (Begriff). Unklar können Vorstellungen als "Gefühl" zum Bewußtsein kommen. Eine wissenschaftlich brauchbare Erkenntnis kann dadurch also nie entstehen. Wenn man aber, wie LIPPS (Leitfaden der Psychologie, 3. Aufl., S. 222ff.), mit der "Einfühlung" eine ganz besondere Erkenntnisart zu bezeichnen glaubt, so muß man die Quelle dieser Erkenntnis aufzeigen, die ein besonderes, den Selbstbeobachtungen früherer Forscher entgangenes Organ wäre.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Kritik der reinen Vernunft. S. 200 (KEHRBACH).

### Erster Teil: Die Psychologie als Wissenschaft.

117]

aber in der Grundform der erkennenden Vernunft selbst. Diese drückt allem empirischen Gehalt den Stempel der notwendigen Gesetzmäßigkeit auf.<sup>1</sup>

Wendet man dies auf die Psychologie an, so ergibt sich, daß die Psychologie als empirische Naturwissenschaft eine "Metaphysik der inneren Natur" voraussetzt, ebenso wie die Physik eine "Metaphysik der äußeren Natur". Nur unter dieser Voraussetzung sind psychologische Gesetze, ja ist psychologische *Erfahrung* überhaupt möglich. Denn die Prinzipien a priori sind die Bedingungen der Möglichkeit objektiver Erfahrung überhaupt. Ohne dieselben gibt es nur an den Augenblick gebundene, lediglich subjektiv giltige *Wahrnehmung*, niemals also eine für alle und jederzeit verbindliche "allgemeingiltige" Erkenntnis. Indes reicht, wie KANT zeigt, der Einfluß der Metaphysik auf die Naturerkenntnis und damit die Möglichkeit eigentlicher *Wissenschaft* in dieser nur so weit, als Mathematik auf die Erscheinungen anwendbar ist:

"Eine reine Naturlehre über bestimmte Naturdinge (Körperlehre und Seelenlehre) ist nur vermittelst der Mathematik mög-

Ebenso wird der Ausdruck "Metaphysik" häufig so verstanden, als würde damit eine transzendente, d. h. die Grenzen der Erfahrung überschreitende Erkenntnis postuliert, während darunter von KANT, wie er wiederholt in all seinen Schriften eindeutig erklärt, die synthetische Erkenntnis a priori aus reinen Begriffen verstanden wird, die er als *Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung* aufweist.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nur infolge eines groben Mißverständnisses werden noch heute KANTS Urteile a priori von manchen als angeborene Vorstellungen aufgefaßt. (Vgl. z. B. FRIED-MANN: "Weiteres über die Entstehung der Wahnideen und die Grundlagen des Urteils." Psychiatr. Monatsschrift I, S. 455ff.: "Dem Verstand waren (bei KANT) die Kategorien, nach denen er urteilt, angeboren, ja, sogar die Ideen der Moral verharrten dem Geiste immanent." (Vgl. dazu später III 3, § 30.) "Prinzip a priori" besagt nur, daß der Ursprung desselben nicht in der Erfahrung liegt, hat aber mit der zeitlichen Entstehung dieser Vorstellung im Bewußtsein gar nichts zu tun.

lich, und da in jeder Naturlehre nur so viel eigentliche Wissenschaft angetroffen wird, als sich darin Erkenntnis a priori befindet, so wird Naturlehre nur so viel eigentliche Wissenschaft enthalten, als Mathematik in ihr angewandt werden kann."<sup>1</sup>

Dies folgt daraus, daß die Grundbegriffe der Metaphysik, die "Kategorien", notwendige und nicht-anschauliche Vorstellungen sind; die Wahrnehmung dagegen nur zufällige und anschauliche Vorstellungen enthält. Es bedarf daher für die Subsumption der Erfahrung unter die Metaphysik eines Mittelgliedes, das mit beiden gemeinsame Eigenschaften hat. Dies Mittelglied bildet die Mathematik, das mit der Wahrnehmung die Anschaulichkeit, mit der Metaphysik aber die Notwendigkeit teilt.

Es erhebt sich hier also eine Frage von großer Wichtigkeit, von deren Beantwortung das Schicksal der Psychologie als *Wissenschaft* abhängt: wie weit mathematische Bestimmungen in ihr anwendbar sind, wie weit die "Phänomene des inneren Sinns" dem Kalkül unterworfen werden können.

Die negative Feststellung ist nicht so schwer: Echte mathematische *Konstruktion* verlangt mehr als eine Dimension; in der inneren Erfahrung gibt es nur eine: die Zeit.<sup>2</sup> Aber schon die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KANT, Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. 2. Aufl., S. IX. (KIRCHMANN, S. 176.) Ebenso LEONARDO DA VINCI: "Es gibt keine Gewißheit in den Wissenschaften, wo man nicht einige Teile der Mathematik anwenden kann oder die nicht davon in gewisser Beziehung abhängt." (Bei GROTHE, LEONARDO DA VINCI als Ingenieur und Philosoph, S. 22.)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Wenn WUNDT (Physiol. Psychologie, 5. Aufl. I, S. 7) sagt, das psychische Geschehen hätte zwei Dimensionen, nämlich die Zeit und die Intensität, so braucht er den Ausdruck "Dimension" nicht im exakt-mathematischen Sinn als "Ausdehnung", sondern im übertragenen: dann aber kann man beliebig viel Dimensionen annehmen, für die Tonempfindung z. B. die Höhe des Tons, die Stärke, die Färbung; für die Farbenempfindung die Sättigung, Qualität und Lichtstärke u. s. w.; und ebensogut könnte man dann in der äußeren Natur etwa die Dichte der Materie als eine Dimension zählen.

### Erster Teil: Die Psychologie als Wissenschaft.

exakte Anwendung der Mathematik erfordert Messung. Diese setzt einen festen Maßstab voraus und bestimmt, wie oft derselbe in einer gegebenen Größe enthalten ist. Erstlich lassen sich dadurch also nur quantitative Unterschiede ein und derselben Qualität ermitteln; die psychischen Erscheinungen bestehen aber aus einer großen Zahl verschiedener Qualitäten. Es wird ferner ein fester Maßstab vorausgesetzt: diesen gibt es aber in der Psychologie nicht, denn alles seelische Leben ist in fortwährender Veränderung; endlich aber verlangt die Einteilung der Größe durch den Maßstab (worin ja die Messung besteht) eine Nebenordnung der Teile. Daher lassen sich nur extensive Größen messen, während alle psychischen Größen *intensive* sind. Die inneren Qualitäten sind ohne anschauliche Nebenordnung mit dem reinen Selbstbewußtsein ("Ich") zu einer intensiven Einheit verbunden.

Eine wirkliche Messung psychischer Größen kann es somit nicht geben; wie GAUSS scherzend sagte: "Die psychologischen Phänomene haben gewiß eine mathematische Grundlage, aber die Einsicht in dieselbe besitzt nur Gott."<sup>1</sup>

Soll damit der Anspruch der Psychologie auf Wissenschaft endgültig vernichtet sein? KANT hat diese Frage bekanntlich — und nicht nur aus diesem Grunde — mit Ja beantwortet. Er sagt: "Noch weiter aber, als selbst Chemie, muß empirische Seelenlehre jederzeit von dem Range einer eigentlich so zu nennenden Naturwissenschaft entfernt bleiben, erstlich weil Mathematik auf die Phänomene des inneren Sinns und ihre Gesetze nicht anwendbar ist, man müßte denn allein das Gesetz der Stetigkeit in dem Abflusse der inneren Veränderungen desselben in Anschlag bringen wollen, welches aber eine Erweiterung der

<sup>1</sup> APELT, Metaphysik, S. 383.

119]

Erkenntnis sein würde, die sich zu der, welche die Mathematik der Körperlehre verschafft, ungefähr so verhalten würde, wie die Lehre von den Eigenschaften der geraden Linie zur ganzen Geometrie. Denn die reine innere Anschauung, in welcher die Seelenerscheinungen konstruiert werden sollen, ist die Zeit, die nur eine Dimension hat. Aber auch nicht einmal als systematische Zergliederungskunst oder Experimentallehre kann sie der Chemie jemals nahe kommen, weil sich in ihr das Mannigfaltige der inneren Beobachtung nur durch bloße Gedankenteilung voneinander absondern, nicht aber abgesondert aufbehalten und beliebig wiederum verknüpfen, noch weniger aber ein anderes denkendes Subjekt sich unseren Versuchen der Absicht angemessen von uns unterwerfen läßt, und selbst die Beobachtung an sich schon den Zustand des beobachteten Gegenstandes alteriert und verstellt. Sie kann daher niemals etwas mehr als eine historische, und als solche, so viel möglich systematische Naturlehre des inneren Sinns, d. i. eine Naturbeschreibung der Seele, aber nicht Seelenwissenschaft, ja nicht einmal psychologische Experimentallehre werden."1

Gegen die zweite Hälfte dieser Darlegung sind mit Recht im Zeitalter der experimentellen Psychologie allseitig Einwände erhoben worden. Tatsächlich sind auch hier die Kantischen Einwände nur komparative, aber keine absoluten Gegengründe gegen die Exaktheit der Psychologie: Weder die Alterierung durch

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KANT, Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, 2. Aufl., S. X u. XI. (KIRCHMANN, S. 172.) KANT geht also von den Voraussetzungen jeder Wissenschaft aus, wägt die Psychologie dagegen und befindet sie zu leicht. Wir gehen umgekehrt von dem Anspruch der Psychologie auf Wissenschaftlichkeit aus und fragen nach den notwendigen Voraussetzungen desselben. Die Diskrepanz, die hierdurch trotz der gleichen philosophischen Voraussetzungen zwischen der Kantischen und unserer Antwort entsteht, wird im folgenden ihre Aufklärung erhalten.

121]

Selbstbeobachtung, noch auch die Fehlerquellen bei Verwendung von Versuchspersonen, noch endlich die Labilität der psychischen Phänomene enthalten unüberwindliche Schwierigkeiten zur eindeutigen Feststellung eines psychischen Sachverhaltes.

Es bleibt also nur die erste, wichtigere Hälfte der Kantischen Argumentation, gegen die auch — meistens unzureichende — Einwände erhoben worden sind<sup>1</sup>. Uns dünkt KANTs Behauptung hier durchaus richtig, aber sie selbst enthält die Handhabe, um seine weitgehenden Konsequenzen abzulehnen. Denn wir "bringen eben das Gesetz der Stetigkeit hier in Anschlag". Es war schon gesagt, daß alle psychischen Größen Intensitäten sind; als solche aber haben sie zwar kein zählbares Maß, aber einen bestimmten Grad von Stärke. Die Grade der Intensität lassen sich als gleich, größer und kleiner bestimmen. Auf alle Veränderung der Qualitäten in der Natur findet aber das mathematische Naturgesetz der Stetigkeit Anwendung, das besagt, es kann jede intensive Größe nur durch gradweise Vermehrung oder Verminderung der Intensität in der Zeit sich verändern bezw. entstehen oder verschwinden: In mundo non datur saltus<sup>2</sup>. Dieses einzige mathe-

<sup>2</sup> Vgl. hierzu KANT, Kritik der reinen Vernunft. S. 162ff. (Kehrbach). "Die Antizipationen der Wahrnehmung." KANT spricht hier nur davon, daß jeder empirischen Realität eine intensive Größe zukommt, die stetig vermehrt und vermindert werden kann (aber nicht notwendig stetig sich verändern  $mu\beta$ ). In der obigen Fassung schreibt aber das Gesetz der Stetigkeit vor, daß jede Größe *mur* 

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> z. B. von WUNDT, Physiologische Psychologie. 5. Aufl. I, S. 6 f. (Einleitung.) Vgl. dazu die Anmerkung zur nächsten Seite.

BRENTANO dagegen (Psychologie vom empirischen Standpunkt, 1874, I, S. 92) erkennt als einen der Gründe, "welche eine präzise Fassung der höchsten Gesetze der psychischen Succession hindern", denjenigen an: "daß die Intensität der psychischen Erscheinungen, welche wesentlich mit maßgebend ist, bis jetzt einer genauen Messung nicht unterworfen werden kann". Doch hebt er noch die Statistik als ein in der Psychologie anwendbares mathematisches Verfahren hervor.

matische Gesetz ist tatsächlich das Gerüst aller psychologischen Theorien. Die wichtigste, die Theorie der Reflexion, deren wir allein zum Behuf unserer psychiatrischen Feststellungen bedürfen, wird sich (durch die zeitliche Abnahme und Verstärkung des Grades der Deutlichkeit der Vorstellungen) ganz darauf gründen lassen. Damit gewinnt die von uns zu entwickelnde Theorie ihr unentbehrliches mathematisches Fundament.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Obwohl also die psychischen Größen nicht meßbar sind, ist gleichwohl die Messung derselben ein beliebter Gegenstand psychologischer Forschung. Wirklich meßbar ist nur die Zeit; dieselbe ist aber keine psychische Größe, sondern ihre Feststellung, die an körperliche Äußerungen gebunden ist, gestattet nur die Intervalle körperlicher Reaktionen, zwischen denen psychische Prozesse ablaufen, zu messen. Die sonst gemessenen Größen, Aufmerksamkeit, Ermüdung u.s.w. werden in ihrer psycho-physischen Zusammensetzung auf einen willkürlichen Maßstab bezogen und dann vermittelst ihrer physischen Komponenten dagegen bestimmt. Das verringert natürlich nicht den Wert solcher Untersuchungen; nur ist es eine Täuschung, dieselbe als Messung psychischer Größen aufzufassen.

Die einzigen wissenschaftlichen Versuche zur Messung psychischer Größen selbst sind HERBARTS mathematische Psychologie und die FECHNERsche Formel. Beide sind heutzutage ziemlich verlassen, so daß nur kurz auf sie eingegangen werden soll. (Vgl. dazu MÜNSTERBERG, Grundzüge S. 270ff., S. 278ff. KRIES: "Über die Messung psychischer Größen und über das sogenannte psychophysische Gesetz". Vierteljahrsschrift f. wiss. Phil. u. Soz. VI, 3. SPAULDING, "Beiträge zur Kritik des psychophys. Parallelismus." S. 73ff. Gegen HERBART speziell die ausgezeichnete Schrift von LANGE: "Die Grundlegung der mathemat. Psychologie; ein Versuch zur Nachweisung des fundamentalen Fehlers von HERBART und DROBISCH".) HERBART nimmt die Hemmungssumme als Maß der Stärke der Vorstellungen an; dies ist, wie LANGE zeigt, nicht nur willkürlich, sondern führt auch zu unauflöslichen Widersprüchen. Dazu macht er fehlerhaft die Voraussetzung der "Einfachheit der Seele", um eine Maßbeziehung zu gewinnen.

Zur Rechtfertigung der FECHNERschen Formel hat man darauf hingewiesen, daß auch im Räumlichen Qualitäten nicht durch sich selbst, sondern an äußeren

stetig wachsen und fallen kann. Wenn uns auch dieser Ausspruch des Gesetzes der richtige zu sein dünkt, so reicht doch die andere Formulierung zur Unterlage für eine psychologische Theorie aus. (Auf der gradweisen intensiven Abstufung seelischer Qualitäten, zugleich dem Mangel extensiver Teilung, beruht es, daß, wie später gezeigt wird, zwar eine "verminderte Zurechnungsfähigkeit", aber keine "partielle" möglich ist.)

§ 3.

Das Gesetz der Stetigkeit ist das mathematische Grundgesetz aus dem Moment der Qualität. Die Gesetze der Qualitäten finden demnach in der Psychologie volle Anwendung und lassen sich aus naturphilosophischer Theorie begründen. Es fragt sich nun, wie

extensiven Maßstäben gemessen werden, daß dasselbe also auch im Psychischen erlaubt sei. Dieser Vergleich ist aber irrig. Denn mißt man z B. die Intensität der Wärme an der Ausdehnung des Quecksilberfadens, die Stärke des elektrischen Stromes an der Anziehung eines Eisenstücks an eine stromdurchflossene Spule, so entspringen die zur Messung dienenden räumlichen Veränderungen aus den intensiven Kräften selbst und sind letzthin - wenigstens der Möglichkeit nach aus ihnen mathematisch zu entwickeln. Eine solche theoretische Abhängigkeit der Maßgröße von der zu messenden kann aber bei psychischen Größen nie stattfinden, weil es nur körperliche Messung gibt, aber keinerlei Theorie, die das Verhältnis des Geistigen zum Körperlichen bestimmt. Doch selbst wenn es eine solche Theorie gäbe, so würde das für die Messung des Psychischen auch nichts nutzen; denn man will ja die seelische Größe für sich, wie sie unabhängig von allen körperlichen Vorgängen existiert, zahlenmäßig ermitteln, um dann diese Zahl mit irgend einer materiellen Größe (Reiz u. s. w.) vergleichen zu können. Man darf dafür aber dann natürlich nichts Materielles als Größenmaßstab benutzen, denn dann hat man sich im voraus der Möglichkeit eines Vergleichs zwischen psychischen und physischen Größen begeben. - Alle diese Fehler - und noch mehr! - sind bei FECHNER nachzuweisen: Elemente der Psychophysik, Leipzig 1860, Bd. I. S. 59 ff.: "Kennt man die funktionelle Beziehung zwischen der Summe der Reizzuwüchse von Null an und der Summe der zugehörigen Empfindungszuwüchse, so hat man sie eo ipso für den ganzen Reiz und die ganze, dadurch ausgelöste Empfindung . . . . Prinzipiell also wird unser Maß darauf hinauskommen, jede Empfindung in gleiche Abteilungen, d. h. die gleichen Inkremente, aus denen sie vom Nullzustande aus erwächst, zu zerlegen, und die Zahl dieser gleichen Abteilungen als wie durch die Zolle eines Maßstabes durch die Zahl der zugehörigen variablen Reizzuwüchse bestimmt zu denken, welche die gleichen Empfindungszuwüchse hervorzubringen imstande sind . . . Die Bestimmung und Summierung fortgehends gleicher relativer Reizzuwüchse im Aufsteigen des Reizes und der Empfindung repräsentiert hiernach eine Summierung eben so vieler zugehöriger gleicher Empfindungszuwüchse, deren Summe wir nur auf eine Einheit ihrer Art zu beziehen haben, um ein Maß der ganzen Empfindung zu haben

weit die eigentlichen metaphysischen Kategorien der Verknüpfung: Substanz, Kausalität und Wechselwirkung, in der Psychologie

Streng genommen nun ist diese Summierung mit unendlich kleinen Zuwüchsen vorzunehmen, weil nur für unendlich kleine Empfindungszuwüchse die zugehörigen relativen Reizzuwüchse einen genau bestimmbaren Wert haben."

21

Eine Summierung unendlich kleiner gegebener Reizzuwüchse ist eine mathematische Absurdität. Die Summe würde stets gleich Null sein. In Wirklichkeit ist für FECHNER der eben merkbare Unterschied der Intensität der Emfindungen "gleicher Empfindungszuwuchs". Wenn er merkbar ist, so ist er natürlich nicht unendlich klein (denn dann wäre er nicht wahrnehmbar); er ist also endlich. Die Gleichheit zweier endlicher Empfindungszuwüchse, d. h. zweier Empfindungsunterschiede, die zwischen verschiedenen Grenzen liegen, kann man aber gar nicht feststellen. Es ist eine ganz willkürliche Festsetzung, das plus an Empfindungsintensität, das die Unterschiedsschwelle ausmacht, jedesmal als "gleich" zu bezeichnen. (Das hebt auch BRENTANO, a. a. O., S. 88 hervor.) Und diese angeblich gleichen Zuwüchse sollen sich zu einer ganzen Empfindung addieren lassen! Dabei ist aber eine fehlerhafte Identifizierung intensiver und extensiver Größen vorgenommen; ebensowenig wie ich zwei Zuwüchse als gleich erkennen kann, kann ich sie addieren: Die Stärke einer Empfindung, die aus einer Reihe von Zuwüchsen von Null an entstanden ist, als die Summe dieser Zuwüchse anzusehen, ist nicht nur willkürlich, sondern sinnlos. Man kann sich darunter nichts denken; denn jede Summe setzt extensive Größen voraus, erfordert Nebenordnung der Teile. - Das WEBERsche Gesetz, "daß die Unterschiedsschwellen der Empfindung gleichen relativen Reizzuwüchsen entsprechen", gestattet kein Maß der Empfindung. Wirklich messen lassen sich dagegen die Reize und die Reizschwellen, und wenn man mit FECHNER (S. 45) die "Empfindlichkeit" definiert als die Empfindungsstärke in umgekehrter Proportionalität zur Reizgröße (also als psychophysisches Verhältnis), so läßt sich allerdings durch die Feststellung der gleichen Empfindungsstärke bei verschiedener Reizgröße die Empfindlichkeit messen; aber dies ist kein Maß für die Empfindung.

Damit wird natürlich nicht den heutigen unter Eliminierung der FECH-NERschen Fehler ausgebildeten Methoden der "Intensitätsschätzung" der Empfindung ihr Wert bestritten. Diese Methoden beruhen auf der Messung der "*Empfindlichkeit*", die proportional dem reziproken Wert der *Reizschwelle* gesetzt wird. (So wird auch der FECHNERsche Fehler vermieden, die *Größe* zweier Empfindungen zu verschiedenen Zeiten als gleich anzugeben, indem nur die Feststellung ihrer "*Merklichkeit*" erfordert ist.) 3 von den 4 gebräuchlichen Methoden (Vgl. WUNDT Physiol. Psych., 5. Aufl. I, S. 466 ff., Psychische Maßmethoden) messen die Unterschiedsempfindlichkeit durch den reziproken Wert der zu einer eben merklichen Veränderung der Empfindung nötigen Änderung der Reizintensität. Nur die sogenannte 125] Erster Teil: Die Psychologie als Wissenschaft. 29

Geltung haben. Es fehlt nicht an Stimmen, die diese Geltung gänzlich bestreiten.<sup>1</sup> Da es für das Geistige als reine Anschauungsform nur die Zeit gibt und die seelischen Größen nicht meßbar sind, so folgt, daß eine theoretische, konstruierbare Grundlage für die Kategorien der Verknüpfung nicht geschaffen werden kann. Die Gesetze der Trägheit, der Erhaltung der Energie, der Gleichheit von Wirkung und Gegenwirkung<sup>2</sup> finden demnach keine Anwendung in ihr.

Aber wenn es auch keine vollständige Theorie für die Verknüpfung der psychischen Phänomene geben kann, so folgt daraus noch nicht, daß die Kategorien der Verknüpfung in der Psychologie nicht anwendbar sind. Auch die heutige Biologie ist weit davon entfernt, mathematische Theorie zur Erklärung der Lebenserscheinungen zu besitzen und verzichtet doch nicht auf die Verwendung des Kausalprinzips und der andern metaphysischen Grundsätze, verzichtet deshalb nicht auf den Namen einer Wissenschaft. Während diese Unzulänglichkeit der Biologie nur in zufälligen Bedingungen unserer Kenntnis beruht, ist die theoretische Unzulänglichkeit der Psychologie in unserer Erkenntnis notwendig gegründet; sie ist also nie zum Range einer theoretischen Wissenschaft im Sinne der Physik zu erheben. Es fragt sich deshalb

<sup>&</sup>quot;Methode der mittleren Abstufungen" und die Variationen derselben, in der zwischen zwei Reizen ein dritter gesucht wird, dessen Empfindung von denen der Grenzreize gleichweit absteht, verläßt das Gebiet der Schwellenwerte und verlangt eine Schätzung der Größe von Empfindungsunterschieden zwischen verschiedenen Grenzen. Diese Methode ist aber darum ungenau und anfechtbar. Selbst WUNDT, der für sie das besondere "Merkelsche Gesetz" in Anspruch nimmt, gibt zu, daß es "zur Gewinnung zuverlässiger Resultate unerläßlich ist, sie mit einer der "Minimalmethoden" zu kombinieren". (a. a. O. S. 471.)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. z. B. MÜNSTERBERG a. a. O. S. 382 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Speziell auf der Voraussetzung dieses Gesetzes beruht HERBARTS Messung der "Hemmungssumme" der Vorstellungen.

für uns nur, ob die Verknüpfungskategorien überhaupt eine bestimmte Anwendung haben, ob wenigstens unvollständig rationelle Induktionen, zum mindesten aber empirische in ihr möglich sind ?<sup>1</sup>

Und diese Frage muß bejaht werden. Würden wir sie nicht bejahen können, so würden wir damit die Möglickeit *psychologischer Erfahrung* verneinen; denn die metaphysischen Prinzipien a priori, insbesondere die der Verknüpfung, sind die *Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung*, der äußeren wie der inneren. Diese Konsequenz haben sich diejenigen, die kurzerhand die Anwendung der Verknüpfungskategorien ablehnen, allerdings nicht klar gemacht.

Daß wir diese Frage aber bejahen können, rührt daher, daß es für die Anwendung der Relations-Kategorien auf Erscheinungen nur der Bestimmung des Gleichartigen in der Zeit bedarf, wodurch sie schematisiert und so als Grundsätze bestimmt werden können.<sup>2</sup> Für die Kausalität hat das keine Schwierigkeit. KANT sagt: "Das Schema der Ursache und der Kausalität eines Dinges überhaupt ist das Reale, worauf, wenn es nach Belieben gesetzt wird, jederzeit etwas anderes folgt. Es besteht also in der Succession des Mannigfaltigen, insofern sie einer Regel unterworfen ist.<sup>4</sup> <sup>3</sup>

In dieser Bestimmung findet sich nichts, was nicht psychisch gegeben ist: das Reale ist die psychische Qualität, die bloße Succession in der Zeit ist das "Schema" der Kausalität.<sup>4</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Als rationelle Induktion bezeichnen wir im Gegensatz zur empirischen eine solche, die metaphysische Grundsätze oder bestimmte Naturgesetze als heuristische Maximen benutzt, während die rein empirischen nur nach dem Prinzip der "Erwartung ähnlicher Fälle" gebildet sind. Vgl. APELT, "Theorie der Induktion" S. 41 ff. (1854).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> KANT, Kr. d. r. V. Schematismus der reinen Verstandesbegriffe. (S. 142 ff. KEHRBACH.)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> a. a. O. S. 146, 147.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Nach WUNDT (Physiol. Psych., 5. Aufl., III, S. 315) soll die Ungiltigkeit des Energiegesetzes in der Psychologie, mithin das Fehlen einer quantitativen Äquivalenz

# Erster Teil: Die Psychologie als Wissenschaft.

Schwieriger gestaltet sich die Anwendung der beiden anderen Kategorien der Relation. "Das Schema der Substanz ist die Beharrlichkeit des Realen in der Zeit, d. i. die Vorstellung desselben als eines Substratum der empirischen Zeitbestimmung überhaupt, welches also bleibt, indem alles andere wechselt."<sup>1</sup>

Nun ist mir in innerer Beobachtung nichts schlechthin Beharrliches gegeben,<sup>2</sup> eine unzerstörbare Substanz, im Sinne der Masse in der Körperwelt, kann man darin nicht finden; nur relativ, nicht als konstitutives Prinzip, sondern als regulative Maxime kann man die Kategorie der Substanz hier anwenden, wie etwa auf den Baum im Verhältnis zu seinen Blättern (der ja für die Physik nur eine Form wechselnder Materie ist). In diesem Sinne kann ich das "Ich", das ich zu meinen geistigen Tätigkeiten hinzudenke, als Substanz betrachten, und die Vermögen, vermittelst deren es tätig ist, als seine Eigenschaften ("Akzidenzen").

Endlich "das Schema der Gemeinschaft (Wechselwirkung) oder der wechselseitigen Kausalität der Substanzen in Ansehung

<sup>1</sup> KANT, a. a. O. S. 146.

127]

<sup>2</sup> Vgl. MÜNSTERBERG a. a. O. S. 387ff.; WUNDT, physiol. Psych., 5. Aufl. Bd. III, S. 756 ff.

31

von Ursache und Wirkung eine eigenartige geistige Kausalität ergeben, die gewisse "schöpferische" Akte verstattet und somit mit willkürlichen Handlungen verträglich wird. Was bei den "schöpferischen Resultanten" gegenüber den Elementen, aus denen sie sich zusammensetzen, neu ist, sollen "Werte" sein, die sich erst aus der Zusammensetzung der Elemente ergeben. (Bd. III, S. 781.) Indes wird doch die "Eindeutigkeit des Geschehens" und somit die unverbrüchliche Geltung des Kausalgesetzes durch die Abwesenheit *meßbarer* Kräfte nicht angetastet. Dasjenige aber, was in den Zusammenhängen der psychischen Elemente über diese selbst noch hinzukommt, muß doch seinerseits einen in den Bedingungen des Geistes liegenden Grund haben, da es doch nicht ex vacuo entstehen kann (welches gegen jedes wie immer formulierte Kausalprinzip verstieße). Diesen Grund aber sehen wir in der ursprünglichen Form der Vernunft, die als Einheit und Verbindung der Elemente zum Ausdruck kommt.

ihrer Akzidenzen ist das Zugleichsein der Bestimmungen der einen mit denen der anderen nach einer allgemeinen Regel."<sup>1</sup>

Auch diese Kategorie werden wir nur relativ verwenden können, weil eben die psychische Substanz selbst nur eine relative Bedeutung haben kann. Wir folgern hieraus nur, daß alles psychisch-Zugleichseiende in gegenseitiger Abhängigkeit voneinander (Verstärkung und Schwächung) steht. Wenn wir auch den Grund dieser Beziehung, der "Lebenseinheit des Geistes", nicht weiter aufhellen können, so gewinnen wir, wie später gezeigt wird, durch diese doch die zureichende Grundlage zur Erklärung der Assoziationsgesetze.

### § 4.

Zur Bestimmung der allgemeinen Form des menschlichen Geistes wird aber die Metaphysik noch in anderer Beziehung von Wichtigkeit. Die Kritik der Vernunft weist das Vorhandensein von Prinzipien a priori in unserer Vernunft auf und beweist die Notwendigkeit, als subjektiven Grund dieser Prinzipien eine beharrliche Beschaffenheit des Geistes anzunehmen, die nichts anderes als eine feste, dauernde Grundform sein kann, welche allen Phänomenen des Seelenlebens zu grunde liegt. "Erkenntnisse a priori sind nämlich, indem sie unabhängig von allem aus Wahrnehmung Entsprungenen stattfinden, subjektiv im Gemüt nur möglich, wiefern sie aus solchen Bestimmungen desselben entspringen, welche für unsere Erfahrungen unmittelbare Grundbeschaffenheiten des Gemüts sind; die ihm daher schlechthin und beharrlich zukommen."<sup>2</sup> Die genauere Analyse, die hier

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KANT, a. a. O. S. 147.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> FRIES, "Über das Verhältnis der empirischen Psychologie zur Metaphysik." Psychologisches Magazin, herausgegeben von C. Chr. E. SCHMID, III. Bd., S. 175. (1798.)

129]

nicht weiter verfolgt werden kann,<sup>1</sup> entdeckt als die allgemeine Bedingung der Erkenntnis a priori die "Selbsttätigkeit" der Vernunft, die als eine und gleiche Äußerung jedem besonderen Erkenntnisgehalt seine Form gibt. Die in den Erkenntnissen a priori gedachte "synthetische Einheit" hat als Voraussetzung die "Einheit der Vernünftigkeit" des menschlichen Geistes, die sich als eine und überall gleiche Selbsttätigkeit ausspricht. Es ist somit diese Einheitsform der Vernunft, die die "Kritik" aufweist, der psychologische Grund für die metaphysische Erkenntnis und somit für alle Einheitsvorstellungen in unseren Anschauungen und Urteilen.

Auf zweierlei Weise, durch Berücksichtigung der für die Psychologie geltenden metaphysischen Bestimmungen der "inneren Natur" und durch Untersuchung des subjektiven Grundes metaphysischer Erkenntnis überhaupt kommen wir auf die Annahme von "Vermögen" als Gründen der Geistestätigkeiten. Jede Veränderung in der Natur ist die Wirkung einer Ursache, die in einer vorhergehenden Veränderung liegt. Sofern nun ein Gegenstand durch seine Veränderungen Ursache anderer Veränderungen wird, schreiben wir ihm eine "Kraft" zu. Ohne solche Kräfte wäre ein Werden, ein Geschehen unmöglich. Indem wir das Kausalgesetz auch auf das Geistige anwenden und so dieses als "Natur" betrachten, müssen wir den Veränderungen der Geisteszustände Kräfte zu grunde legen, die dieselben bewirken. Kräfte aber, die nicht dauernd, sondern nur auf eine äußere Anregung hin wirksam sind, bezeichnen wir mit KANT als Vermögen. Um eine psychische Veränderung hervorzurufen, bedarf es nun stets einer sinnlichen Anregung; die Geisteskräfte sind folglich "Vermögen". Diese Vermögen aber wirken nicht jedes für sich getrennt, sondern ihre

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> FRIES, Neue Kritik der Vernunft. 2. Bd. II. Aufl. Meyerhof.

Äußerungen verschmelzen in der einen Lebenseinheit des Geistes; alle inneren Tätigkeiten stehen somit untereinander in Wechselwirkung. Ein derartiges Ganze von Kräften, deren Äußerungen in Wechselwirkung miteinander stehen, heißt "System". Den psychischen Abläufen liegt ein System von Vermögen zu grunde. Die Wirkungsweise derselben ist eine "erregbare Selbsttätigkeit", d. h. die Art der Äußerung gehört der Beschaffenheit des Geistes selbst, zur Äußerung selbst aber bedarf es einer Anregung von außen. Die verbundene Einheit der Vermögen ist die Vernunft.

Bekanntlich ist die Annahme der "Vermögen" heute allseitig verlassen; aber im Kampf gegen sie gehen drei ganz verschiedene Tendenzen durcheinander und führen zu mannigfachen Widersprüchen. Die eine Tendenz ist der Empirismus, in der Psychologie: Sensualismus, die Leugnung jeglicher metaphysischer Voraussetzungen, die konsequent auch zur Leugnung von Naturkräften überhaupt führt; es wurde schon darauf hingewiesen, daß damit die Möglichkeit der Erfahrung selbst aufgehoben wird.<sup>1</sup> Psychologisch gilt Ahnliches z. B. von FICHTEs Ansicht, den Geist als reines Tun ohne Subjekt zu denken, oder allgemein mit SCHELLING das Leben des Organismus als reines Werden zu begreifen. Ein Tun ohne etwas, was tätig ist, ist eine unmögliche Abstraktion. Schon der Begriff der "Tätigkeit" enthält einen metaphysischen Bestandteil: das "Bewirktsein". Ohne eine Ursache ist aber keine Wirkung denkbar, und ohne Kräfte ist ein Verknüpftsein von Ursache und Wirkung unmöglich. Wir beobachten zwar nur Veränderungen des Seelenlebens, aber nur als Tätigkeiten von Vermögen können wir sie begreifen. Wer dies

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vergl. LEONARD NELSON: "Ist metaphysikfreie Naturwissenschaft möglich?" Abhandlungen der Fries'schen Schule, Bd. II, S. 241.

131]

verwirft, begibt sich des einzigen Mittels, in den Fluß des see lischen Geschehens notwendige Ordnung und damit die Möglichkeit objektiver Erkenntnis hineinzutragen. Das  $\pi \dot{\alpha} \nu \tau \alpha \ \delta \epsilon \tilde{\iota}$  des inneren Chaos schwemmt unaufhaltsam alle Grenzen fort; und jeder treibt für sich in der Finsternis seinen einsamen Weg durch die uferlosen Gewässer.

Um nicht mißverstanden zu werden, möchten wir aber ausdrücklich hervorheben, daß hier der Begriff der Vermögen nicht etwa im Sinne der WOLFFschen rationalen Psychologie verstanden wird, als für sich bestehender, selbständiger, schrankenlos wirkender Kräfte<sup>1</sup>, ja wir können nicht einmal mit KANT das Vermögen von der äußeren Naturkraft nur dadurch unterschieden, daß es nicht von sich aus zur Äußerung bestimmt würde. Vielmehr dringen wir in der psychologischen Analyse überhaupt nicht so weit vor wie in der Physik, bis zur Aufweisung einfacher mathematisch konstruierbarer Grundkräfte, sondern bleiben bei einer qualitativen Vielheit von Geistestätigkeiten stehen, die nicht mehr auflöslich sind. Fassen wir diese als Äußerungen von Vermögen auf, so behaupten wir weiter nichts, als daß die Gesetze dieser Tätigkeiten wie jedes andere Naturgesetz den metaphysischen Begriff der Kraft zu ihrer Möglichkeit erfordern.<sup>2</sup> - Damit wäre natürlich nur ein neues Wort ohne jeden Er-

3\*

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Daß die Annahme der Vermögen keine metaphysische Hypothese zu sein braucht, ersehe man daraus, daß der Empiriker BENEKE an ihnen festhält, der Metaphysiker HERBART sie bekämpft!

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ebenso LOTZE, Medizinische Psychologie, 1852, S. 151: "Der Begriff der physischen Kraft ist stets zugleich der eines Gesetzes, nach welchem eine qualitativ konstante Wirkungsweise mathematischen Modifikationen der Größe, Dauer und Richtung unterliegt. Die Seelenvermögen dagegen sind nicht aus Maßverhältnissen psychischer Erscheinungen, sondern lediglich aus ihrer Qualität abstrahiert; sie können daher auch nur als Erklärungsquellen der Qualität ihrer

klärungswert eingeführt, wenn wir nicht aus den psychischen Erscheinungen gewisse Rückschlüsse auf die Art, Zahl und Wirkungsweise dieser "Vermögen" machen könnten.

An diesem Punkt setzt eine zweite polemische Richtung gegen die Vermögenslehre ein, die neben der ersten bei WUNDT am deutlichsten hervortritt.<sup>1</sup> Diese versucht den Nachweis, daß die von der klassischen Psychologie vorausgesetzten Vermögen keine einheitlichen Kräfte, sondern bloße Klassenbegriffe sind, unter die im Sinne der Vulgärpsychologie verwickelte psychische Konglomerate zusammengefaßt werden. In Wahrheit aber gilt der Kantischen Psychologie die Einheitlichkeit nur für einige besondere Vermögen, die sogenannten Grundvermögen, während die Zusammengesetztheit, die Natur der "Klassenbegriffe" im Sinne der WUNDTschen Argumentation, für die übrigen zugestanden wird.

Es muß nämlich deutlich zwischen dem Gegensatz von

Vgl. auch BRENTANO, Psychologie vom empirischen Standpunkt, I, S. 59: "Die obersten und allgemeinsten Gesetze der Succession psychischer Phänomene sind . . . . nicht oberste und letzte Gesetze in dem Sinne, in welchem wir etwa das Gesetz der Gravitation und das der Trägheit als solche bezeichnen dürfen."

<sup>1</sup> Z. B. Physiol. Psych. III, S. 219, 242.

Erzeugnisse gelten. Ein Vorstellungsvermögen sagt, daß alle seine Äußerungen Vorstellungen sind, aber nichts fließt aus seinem Begriffe in Bezug auf die bestimmte Form, Intensität, Richtung und Dauer, die sein Tun unter irgend welchen bestimmten Umständen zeigen wird. Noch weniger ist es zu beurteilen, welche Einflüsse die qualitativ verschiedenen Vermögen aufeinander ausüben mögen, nach welchem Gesetze etwa Vorstellungen die Gefühle, diese die Strebungen anregen. In den Naturwissenschaften fällt, zum allergrößten Teil wenigstens, auch diese Schwierigkeit hinweg, da die Wirkungen der Kräfte nur aus vergleichbaren Bewegungen bestehen, über deren Verschmelzung, Aufhebung oder Gleichgewicht es eine mechanische Lehre gibt, welche die genaue Konstruktion des herauskommenden ebenfalls in Bewegungen bestehenden Resultates gestattet. Die Lehre von den Seelenvermögen darf daher nur als eine Vorarbeit gelten, die das Material der Erfahrung für die Bedürfnisse erklärender Theorien zusammenstellt."

133]

Grundvermögen und abgeleitetem Vermögen und dem von allgemeinem und besonderem Vermögen unterschieden werden. Der letztere drückt nur eine rein logische Systematik aus und kann also gar kein Anrecht auf psychologische Erklärung geltend machen, der erstere dagegen hat ein reales Verhältnis im Auge. Nur um ihn kann Streit sein.

Wenn man zugibt, daß die psychische Analyse auf gewisse nicht mehr zerlegbare qualitativ differente Elemente führt, die nicht auseinander abgeleitet werden können, und andererseits, daß das jeweilige Auftauchen und Verschwinden dieser Elemente vor dem Bewußtsein durch psychische Kräfte bewirkt sein muß, so hat man im Prinzip das Vorhandensein von Grundvermögen zugegeben, und es fragt sich dann nur noch, welche und wie viele es gibt?

Jedes Grundvermögen muß ein besonderes Gesetz der "erregbaren Selbsttätigkeit" geben; aber da die Grundvermögen keine Grundkräfte im physikalischen Sinne, also nicht konstruierbar sind, so können diese Gesetze nur induktorisch aus der inneren Beobachtung gewonnen werden.<sup>1</sup> Dafür gilt uns die Regel, daß jede unauflösliche psychische Qualität als Äußerung eines Grund-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. SCHMID, Metaphysik der inneren Natur, S. 188: "Welche Vermögen dagegen und insbesondere welche Grundvermögen anzunehmen seien, kann nur empirisch erkannt werden und kann nicht auch, wie die Grundkräfte der äußeren Natur, a priori konstruiert werden, weil innere Tätigkeiten nicht vollständig rein sanchaulich bestimmt, also nicht in rein mathematische Verhältnisse (der Bewegung) auflösbar sind, also auch nicht aus diesen mathematischen Verhältnissen konstruiert werden können, sondern unauflösliche Qualitäten sind. Deswegen können die Vermögen der Seele nur mit Hilfe der Abstraktion durch Induktion aus den in der Erfahrung gegebenen unauflöslichen Qualitäten der inneren Tätigkeiten bestimmt werden. Soweit Erklärung der Tätigkeiten aus anderen möglich ist, so weit ist die Abstraktion berechtigt, mehrere Tätigkeiten zur Einheit eines Vermögens zusammenzufassen, und nur wo gewisse Qualitäten als unauflöslich, als nicht weiter aus anderen erklärbar gefunden werden, muß auch eine Verschiedenheit der Vermögen als ursprünglich gegeben, müssen also sogenannte

vermögens aufgefaßt werden muß. Wo überhaupt noch eine qualitative Verwandtschaft psychischer Akte nachweisbar ist, haben wir es mit Äußerungen ein und desselben Vermögens zu tun. Dagegen hat man gesagt<sup>1</sup>, daß der Unterschied von Ton- und Gesichtsempfindung oder von Empfindung und Einbildung ebenfalls unüberbrücklich sei, und daß die Verwandtschaft zwischen verschiedenen Erkenntnisakten und diejenige zwischen einem Willensvorgang und einem Erkenntnisakt höchstens gradweise, aber nicht prinzipiell verschieden sei. Man könnte mithin nach unserer Argumentation ebensogut hundert wie ein Grundvermögen annehmen. Demgegenüber ist aber darauf hinzuweisen, daß die Unterschiede zwischen zwei verschiedenen Sinneserkenntnissen (z. B. von Blau und Laut) nur auf den Gegenständen der betreffenden Vorstellungen beruhen, deren einer eine Farbe, der andere ein Ton ist, und daß, abgesehen von den Differenzen der Gegenstände, d. h. also psychologisch, beide Erkenntnis sind und als solche gleich.<sup>2</sup> Wo aber im Gebiet der Erkenntnis Unterschiede auftreten, die nicht auf den Gegenständen, sondern auf den Erkenntnisakten beruhen, wie z.B. zwischen dem Denken und dem Wahrnehmen eines und desselben Gegenstandes, da wird die

Grundvermögen anerkannt werden. Die Vermögen sind die höchsten Realgründe, somit Erklärungsgründe der inneren Tätigkeiten, die Tätigkeiten hingegen sind die einzigen Erkenntnisgründe der Vermögen."

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Z. B. LIPPS, Grundtatsachen des Seelenlebens (1883) S. 23 f.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. auch LEONARD NELSON: Inhalt und Gegenstand. Grund und Begründung. Abhandlungen der Fries'schen Schule, Bd. II, S. 33.

Zur Erläuterung des obigen sei noch folgendes gesagt. Wenn ich einen roten Körper betrachte, so ist der Gegenstand rot und nicht meine Empfindung, d.h. ich habe zwar eine Rotempfindung, aber keine rote oder rotgefärbte Empfindung. Meine Empfindung ist vielmehr wie jeder andere psychische Vorgang als unräumlich auch farblos. Die Farbe ist also Eigenschaft des Körpers und als solche Gegenstand meiner Wahrnehmung, und ebenso der Klang eines Körpers Gegenstand meiner Gehörsempfindung. Ebenso aber, wie ich eine rote Farbe zum

Theorie aufzuweisen haben, wie weit *Grad*unterschiede des Bewußtseins und wie weit *qualitative* Unterschiede vorliegen, und in letzterem Fall wird stets irgendeine Zusammensetzung aus mehreren Grundvermögen vorliegen müssen; z. B. beim Denken: Erkenntnis und Willkür. Dagegen sind Lustgefühl und Wahrnehmung auch abgesehen vom Gegenstand als psychologische Akte verschieden; und wieder ist die Differenz zwischen den verschiedenen Lustgefühlen teils nur eine gradweise, teils beruht sie auf den Gegenständen der Lustgefühle.

Den Begriff der "psychischen Kraft" kennt auch die Psychologie von LIPPS, aber nur in ihrer früheren Gestalt verwendet sie ihn in unserm Sinne als Vermögen<sup>1</sup>, während

<sup>1</sup> Grundtatsachen des Seelenlebens. 1883. S. 26,

135]

Gegenstand meiner Erkenntnis machen kann, kann ich meine Rotempfindung zum Gegenstand einer Erkenntnis machen, d. h. ich mache den Empfindungsakt selbst, bezw. wenn ich von den individuellen Umständen des Aktes abstrahiere, den Inhalt der Empfindung zum Gegenstand einer zweiten Erkenntnis. Diese zweite Erkenntnis ist eine psychologische. Wenn nun meine erste Erkenntnis keinerlei Qualitäten über die des Gegenstandes hinaus besäße, so würde die zweite Erkenntnis völlig gegenstandslos sein, bezw. die erste nur wiederholen können; es gäbe also gar keine Psychologie, zum mindesten keine Psychologie der Erkenntnis. Da ich aber tatsächlich über die Erkenntnisakte, Empfindungen, Vorstellungen vieles aussagen kann (z. B. daß sie eine bestimmte Bewußtseinsstärke haben, sich nach bestimmten Gesetzen assoziieren u. s. w.), was nichts mit der Verschiedenheit der Gegenstände zu tun hat, so sehe ich, daß es tatsächlich echte Gegenstände der inneren Wahrnehmung gibt, solche also, die nur Gegenstände der Psychologie sind. Dagegen gehört die sogenannte "Analyse der Empfindungen" zum größten Teil gar nicht zur Psychologie, indem die in ihr untersuchten Verhältnisse (Farben, Töne, Gerüche) Gegenstände äußerer Wahrnehmung und die sogenannten Unterschiede der Empfindungen in Wahrheit Unterschiede der Gegenstände der Empfindungen sind. Die "Sinnesphysiologie", die dieses Thema behandelt, ist also ein Zweig der äußeren Naturwissenschaft, nicht der Psychologie. Wenn man diesen Gedankengang konsequent festhält, so ergibt sich ein dem gewöhnlichen gegenüber sehr abweichendes wissenschaftliches Weltbild. (Ähnlich neuerdings auch LIPPS, Psychologische Untersuchungen, I, 1905, S. 20.)

er in LIPPS' neueren Darstellungen eine andere, durchaus mystische Bedeutung gewinnt.<sup>1</sup> Die erste Formulierung seiner "psychischen Kraft" mag wegen der prinzipiellen Bedeutung der darin enthaltenen Ähnlichkeiten und Abweichungen gegenüber der von uns vertretenen Ansicht kurz in Betracht gezogen werden. Er findet, daß wir "den Begriff der Kraft überall anwenden, wo es gilt, die Gesetzmäßigkeit eines Geschehens zu formulieren. Auch beim seelischen Geschehen sind wir ihn anzuwenden berechtigt"2; auch er konstatiert, daß man bereits mit dem Begriff der Seelentätigkeit über den Kreis des bloß Beobachtbaren hinausgehe, und daß man berechtigt und genötigt sei, hierüber hinauszugehen; 3 aber das führt ihn weiter zu dem Schluß, daß wir überhaupt über unsere geistigen Akte nichts aus unmittelbarer Beobachtung, sondern nur etwas aus ihren Gegenständen erführen, daß mithin alle Unterschiede nur solche der Gegenstände sein könnten, und damit kommt er konsequent dazu, nur eine einzige Kraft, die "Vorstellungskraft", und eine einzige Tätigkeit, die "Vorstellungstätigkeit", anzunehmen." Damit wäre aber alle Psychologie unmöglich. LIPPS sagt: "Unserer Denkakte als solcher sind wir uns nicht bewußt, also auch nicht der Sonderung derselben."5 Aber woher weiß LIPPS etwas von Denkakten, wenn er sich ihrer nicht bewußt ist? Er könnte doch

- <sup>2</sup> Ebenda S. 16.
- 4 Ebenda S. 25.
- 5 S. 159.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Leitfaden der Psychologie, 3. Aufl. 1909. S. 81: "Die psychische Kraft ist eine einzige, das Eigentum der *einheitlichen Seele*, und steht jedem einzelnen psychischen Vorgang in gleicher Weise zur Verfügung . . . Diese Aneignung aber geschieht jederzeit auf Kosten der andern gleichzeitigen psychischen Vorgänge. Es gilt die Regel: *jeder psychische Vorgang hat die Tendenz der Aneignung der psychischen Kraft auf Kosten aller übrigen.*"

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Grundtatsachen des Seelenlebens, S. 156.

nur von Gegenständen etwas wissen, wenn er außer diesen nichts wahrnähme. In der Tat gibt es eben eine innere Wahrnehmung, die die Inhalte von Erkenntnissen äußerer Gegenstände ihrerseits zu Gegenständen der Erkenntnis macht, der also die Akte des Vorstellens selbst und ebenso die Akte des Lustfühlens Objekt sind. Und diese innere Wahrnehmung entdeckt einen Unterschied psychischer Qualitäten (z. B. Begierde und Empfindung), der mit dem Unterschied der Gegenstände nichts zu tun hat, der vielmehr bei einem und demselben Gegenstand auftreten kann.

Welches die verschiedenen Grundvermögen sind, werden wir also nur in innerer Beobachtung aus der Verschiedenheit der Tätigkeiten ermitteln können. So viele Grundvermögen wird es geben müssen, als es Arten gibt, wie sich psychische Akte auf Gegenstände beziehen, denn so viel differente, irreduzible seelische Qualitäten muß es geben, die von der Verschiedenheit der Gegenstände unabhängig sind. Dies ist, wie BRENTANO überzeugend nachgewiesen hat, nicht nur der seit ARISTOTELES tatsächlich allgemein befolgte Weg zur Auffindung der getrennten Vermögen, sondern auch der methodisch einzig richtige: "Je mehr die Psychologie sich entwickelte, um so mehr hat sie auch gefunden, daß an die fundamentalen Unterschiede in der Weise der Beziehung zum Objekt sich mehr als an irgendwelche andere, gemeinsame Eigentümlichkeiten und Gesetze knüpfen. Und wenn die zuvor besprochenen Klassifikationen dem Bedenken unterlagen, daß ihr Nutzen großenteils durch die Stellung des Beobachters verloren geht, so ist dagegen diese frei von solcher Beeinträchtigung ihres Wertes"1 Wenn wir aber diesem Prinzip

Weshalb trotz des gleichen Verfahrens tatsächlich die "Grundklassen"

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> BRENTANO, Psychologie v. empir. Standpunkt, S. 260. Vgl. S. 248 f., 251, 266 f., 270, 291 ff. u. a. a. O.

folgen, so ergibt uns die innere Erfahrung eine Dreiheit: Erkennen, Fühlen, Wollen, und mithin drei Grundvermögen: Erkenntnis, Gemüt, Willkür (Aktionsvermögen). Daß diese drei aber wirklich wahre Grundvermögen sind, ersehen wir auch daraus, daß sie in *jedem* psychischen Akt, der von dem körperlichen Reize (Sinneseindruck) zur körperlichen Äußerung (Aktion) führt, als notwendige Komponenten enthalten sind.<sup>1</sup>

KANT schlug hier bekanntlich einen anderen Weg ein und betrachtete als Grundvermögen oder "transzendentale Geistesvermögen" diejenigen, die eine besondere apriorische Gesetzgebung aus sich hervorbringen, und unterschied daher 1) das Erkenntnisvermögen, das den Grund der in der Kritik der reinen Vernunft entwickelten wissenschaftlichen Prinzipien enthält, 2) das Gefühl der Lust und Unlust, dessen ästhetische Prinzipien die Kritik der Urteilskraft aufweist und 3) das Begehrungsvermögen, dessen moralische Prinzipien in der Kritik der praktischen Vernunft ihre Begründung erhalten.<sup>2</sup> Dieser Weg muß aber abgelehnt werden. Ist es

<sup>2</sup> Kritik der Urteilskraft, Einleitung (III. Aufl., S. XXII). FRIES, Metaphysik, S. 416 folgt hier im Prinzip KANT, ohne den dadurch entstehenden Zirkel zu bemerken. Daneben hat KANT aber gelegentlich auch die von uns vertretene, empirische Methode zur Aufweisung der Grundvermögen befolgt; und vielleicht hat BRENTANO recht, wenn er sie auch bei KANT als die eigentlich bestimmende ansieht, zu der das "transzendentale Verfahren" nur als Ergänzung hinzutritt. Vgl. KANT: "Über Philosophie überhaupt": "Es ist immer ein großer Unterschied

BRENTANOS von den unsrigen abweichen, wird bei der empirischen Theorie des Geistes (II, § 14) erörtert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Auch dies ist eine Eigenschaft von BRENTANOS Grundklassen: "Wir erkennen ferner, daß die drei Klassen von äußerster Allgemeinheit sind; es gibt keinen psychischen Akt, bei welchem nicht alle vertreten wären. Jeder Klasse kommt eine gewisse Allgegenwart im ganzen Seelenleben zu. Daraus folgt aber nicht, daß sie auseinander ableitbar sind. Aus jedem Gesamtzustande des psychischen Lebens läßt sich erkennen, daß ein Vermögen zu jeder der drei Gattungen von Tätigkeiten vorhanden ist." (A. a. O., S. 346 f.)

zwar richtig, daß für die subjektive Möglichkeit apriorischer Gesetzgebung eine beharrliche Selbsttätigkeit der Vernunft, mithin das Vorhandensein von Grundvermögen erfordert wird, und daß dieses letztere aus der Aufweisung der apriorischen Gesetzgebung unmittelbar folgt, so beruft sich die psychologische Vernunftkritik für die Unterscheidung der apriorischen Formen gerade auf die Natur der beharrlichen Vermögen des Geistes und führt sie auf diese zurück. Diese selbst können also nicht wieder durch die apriorische Vernunftgesetzgebung begründet werden, sondern müssen durch Induktion aus der Beobachtung gewonnen sein.

Oben hatten wir noch eine dritte Tendenz in der Bekämpfung der Vermögenslehre erwähnt. Diese behauptet, daß die Vielheit der Vermögen mit der Einheit der Vernunft im Widerspruch stünde, und hat geradezu angenommen, daß es nur das eine Grundvermögen, das "Ich" selbst, gäbe, welches seine Tätigkeiten hervorruft. Aber in Wirklichkeit ist dies letztere und nicht die erste Annahme widersprechend. Eine Ursache reicht nicht aus, um die Verschiedenheit geistiger Wirkungen zu erklären; die Vielzahl der Wirkungen setzt auch eine Mehrzahl von Ursachen voraus. Daß aber die eine Vernunft mehrere Vermögen als ihre ursprünglichen Eigenschaften besitzt, ist ebensogut erklärlich, wie daß ein Ding überhaupt mehrere Eigenschaften

139]

zwischen Vorstellungen, soferne sie, bloß aufs Objekt und die Einheit des Bewußtseins desselben bezogen, zum *Erkenntnis* gehören, imgleichen zwischen derjenigen objektiven Beziehung, da sie, zugleich als Ursache der Wirklichkeit dieses Objektes betrachtet, zum *Begehrungsvermögen* gezählt werden, und ihrer Beziehung bloß aufs Subjekt, da sie für sich selbst Gründe sind, ihre eigene Existenz in demselben bloß zu erhalten, und soferne im Verhältnisse zum *Gefühle der Lust* betrachtet werden, welches letztere schlechterdings keine Erkenntnis ist noch verschafft, ob es zwar dergleichen zum Bestimmungsgrunde voraussetzen mag." (Ausgabe Rosenkranz I, S. 586ff.)

hat. Nur für den, der den Unterschied zwischen Urteil und Vergleichungsformel nicht kennt, ist es ein Problem, wie eine Kugel zugleich rot und rund sein kann. —

Wir glauben im vorstehenden gegenüber dem Sensualismus und ähnlichen psychologischen Richtungen gezeigt zu haben, daß die Annahme einer "Metaphysik der inneren Natur" nicht nur eine Notwendigkeit ist, sondern daß schon sie allein den Ansatz dazu enthält, jene Konsequenz des Empirismus zu überwinden, alle echten Probleme des Geisteslebens aus dem Bereich der wissenschaftlichen Psychologie zu verbannen.

Für wen "die Elemente des psychologisch apperzipierten, d. h. objektivierend gedachten Geisteslebens ausnahmslos als identisch mit Wahrnehmungselementen denkbar sind", für wen "die psychologische Beschreibung nichts als die zeitlose Kombination von Empfindungen verlangt",<sup>1</sup> für den ist auch konsequenterweise "die Synthesis des Mannigfaltigen niemals Funktion des psychologischen Subjektes".<sup>2</sup>

Derselbe wird aber ebensowenig philosophische, noch geisteswissenschaftliche, noch auch die uns hier beschäftigenden psychiatrischen Probleme durch psychologische Erkenntnis zu lösen im stande sein: unfähig, sie durch Erfahrung zu beantworten, wird er sich und anderen mit seinen Spekulationen Rätsel aufgeben. Das ist die Kehrseite des psychologischen Sensualismus, daß er den vom Naturgesetz entbundenen "Geist" aller Schwärmerei und Phantastik preisgibt.<sup>8</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> MÜNSTERBERG, a. a. O., S. 369. RICKERT (Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, S. 199ff.) stimmt der MÜNSTERBERGschen Ansicht prinzipiell zu.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> MÜNSTERBERG, a. a. O., S. 209.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. NELSON, Erkenntnisproblem, Vorwort, Abhandlungen der Fries'schen Schule, Bd. II, S. 421ff. und "Metaphysikfreie Naturwissenschaft", Abhandlungen, Bd. II, S. 287 ff.

### 2. Kapitel.

## Die Ausbildung des Geisteslebens.

### § 5.

Schon oben war gesagt, daß neben die Beschreibung und Analyse der Zustandsbilder und die Aufhellung der metaphysischen Voraussetzungen psychischer Gesetze die Aufzeigung der Entwickelungsform alles individuellen Geisteslebens zu treten habe, um eine volle *Erklärung* seelischer Geschehnisse zu ermöglichen. Es wird daher zur Aufgabe, ein allgemeines Prinzip dieser Entwickelung zu finden, aus dem sie als eine Notwendigkeit begriffen werden kann. Dieses Prinzip gehört der Erfahrung. Soweit es für unsere Zwecke erfordert wird, soll seine Darstellung in dem folgenden Hauptteil erfolgen. Hier gilt es nur, vorausgreifend die Bedingungen zu erörtern, unter denen eine solche "Entwickelung" psychologisch darstellbar wird.

Unter der "Entwickelung" des Geistes müssen wir seine künstliche Ausbildung verstehen; denn der Geist wächst nicht wie der Körper von selbst durch Naturmechanismus, sondern er wird durch individuelle und soziale Erziehung unter bestimmten Zwecken gebildet. "Zweck" aber ist nach KANT "der Gegenstand eines Begriffs, sofern dieser als die Ursache von jenem (der reale Grund seiner Möglichkeit) angesehen wird."<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KANT, Kritik der Urteilskraft, III. Aufl., S. 32.

Begriffe können nur gedacht werden, und so setzt die Möglichkeit von Zwecken Denken, d. h. Reflexion voraus. Die Reflexion, das Denken, gibt aber nicht die Zwecke für die menschliche Ausbildung, sondern bringt sie nur zum Bewußtsein, der Ursprung der Zwecke liegt, wie später gezeigt wird, in den Trieben der Vernunft, die sich dem Bewußtsein in den Ideen des Wahren, Schönen und Guten (An-sich-guten und Wozuguten d. h. Nützlichen) ankündigen.

Ist denn aber, so fragt man, diese Ausbildung nach Zwecken ein Gegenstand der Psychologie, trägt nicht der Zweckbegriff die gefürchtete teleologische Beziehung in eine Naturwissenschaft hinein, ist er nicht vielmehr überhaupt kein Gegenstand der Naturwissenschaften, sondern der Ethik oder der sogenannten Normwissenschaften?

Der Einwand der Teleologie beruht auf einer handgreiflichen Verwechslung. "Teleologisch" ist eine Betrachtungsweise, wenn sie an stelle der Kausalerklärung die finale Beziehung auf einen Zweck als angebliche Erklärung einer Erscheinung benutzt; aber nicht dadurch wird die Untersuchung teleologisch, daß der Gegenstand derselben eine Beziehung auf Zwecke hat. Begründeter dagegen scheint die Behauptung, daß diejenige Wissenschaft, deren Gegenstand Zwecke oder Außerungen von solchen wären, Ethik sei und der praktischen Philosophie zugehöre, nicht aber der Psychologie. Hier aber muß man genau trennen: Entweder stellt man bestimmte Zwecke als notwendige Forderungen der Vernunft auf und beurteilt die menschlichen Handlungen nach diesen, dann treibt man Ethik aus philosophischen Prinzipien oder man findet als empirisches Faktum vor, daß die menschliche Vernunft sich bei einer bestimmten Kulturhöhe gewisse Zwecke setzt, und vergleicht dann (ohne über den Wert oder Unwert dieser

Tatsachen das geringste auszumachen), wie weit und in welcher Weise die Realisierung dieser Zwecke in einzelnen Fällen stattfindet. Dann treibt man Naturwissenschaft, und zwar Psychologie; das "Setzen von Zwecken" findet man als empirische Tatsache in der Selbstbeobachtung. Es ist für diese Untersuchung völlig belanglos, ob man sich die zwecksetzende Vernunft als "frei" in transzendentaler Hinsicht vorstellt oder nicht. Soweit sie Gegenstand der Beobachtung wird, ist sie nicht frei (denn die Giltigkeit des Kausalgesetzes ist Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung), aber davon ist das "Setzen von Zwecken" und die Realisierung derselben ganz unabhängig.<sup>1</sup> Und diese letztere Untersuchung wird sich für uns zur Bestimmung des Irrseins und der Zurechnungsfähigkeit von höchster Wichtigkeit erweisen, ja es ist die einzige, die überhaupt zu einer allgemeinen Bestimmung derselben tauglich ist. Denn es wird sich finden, daß diejenigen Kriterien, die für körperliche Krankheit zu Gebote stehen, und ebenso alle aus Ergebnissen der Elementaranalyse gewonnenen Definitionen gegenüber der Geistesstörung versagen.

### § 6.

Endlich aber könnte man unserem Unternehmen vorwerfen, mit der Frage der menschlichen Ausbildung das Ende der Untersuchung zum Anfang zu machen; und da dieses "Ende" den Geist den Verhältnissen der Reflexion unterworfen zeigt, die seelischen Vorgänge in logische Denkprozesse zu verwandeln, d. h. ein Verfahren einzuschlagen, das unter dem Namen des Intellektualismus in Verruf gekommen ist. Auch dieser Vorwurf ist nicht eindeutig. Es ist gewiß ein Verschulden der alten Psychologie, an dem auch

a life a

143]

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. dagegen MÜNSTERBERG, a. a. O., S. 14.

die Kantische teil hat, das Leben des Geistes einseitig als Erkenntnisvorgang aufgefaßt zu haben, und ohne der qualitativen Vielheit der Seelenerscheinungen gerecht zu werden, diese vielmehr auf Grund logischer und metaphysischer Hypothesen aus Erkenntnisakten konstruiert zu haben. - Auf der anderen Seite aber hat man es schon als Intellektualismus getadelt, die psychologischen Begriffe für den Standpunkt der Reflexion auszubilden und dann die Vorstellungen unseres eigenen gebildeten Verstandes als Maßstab an die Äußerungen niedrigeren Seelenlebens heranzubringen. Dieser Intellektualismus dünkt uns nicht nur berechtigt, sondern sogar notwendig. Dabei wird an dem psychischen Elementarbestande nichts geändert, und es bleibt stets eine Aufgabe der Elementaranalyse, denselben in seine qualitativ einfachsten Formen zu zerlegen, wie es schon jetzt ein Verdienst derselben ist, wenigstens im Bereich der Sinneswahrnehmungen diese Aufgabe sehr weitgehend gelöst zu haben. Aber die Zusammenfassung größerer Verbände seelischer Geschehnisse geschieht nach den für die psychologische Systematik günstigsten Verhältnissen. Diese Gruppen, die man nach Belieben als zusammengesetzte und abgeleitete Vermögen bezeichnen mag, werden nämlich so konstruiert, wie sie dazu dienen, die Grundvermögen für den Standpunkt der Reflexion auszubilden. Denn nur auf diesem Standpunkt, auf dem wir selbst stehen, treffen wir logisch so durchsichtige Verhältnisse an, daß wir einen eindeutigen und mitteilbaren Inhalt für alle psychologischen Gliederungen erhalten.

Unser eigener Verstand muß notwendigerweise — da seelisches Leben nur in der Selbstbeobachtung unmittelbar gegeben ist — den Maßstab zur Charakterisierung fremden Seelenlebens abgeben; und eine "Ausbildung nach Zwecken" kann nur dann überhaupt psychologisch verständlich werden, wenn das Denk-

vermögen, das allein im stande ist, Zwecke vorzustellen, auch den allgemeinen Beziehungspunkt für die psychologische Systematisierung abgibt. Gleichwohl muß betont werden, daß auch die höchsten seelischen Leistungen und die verwickeltsten Vorgänge der Reflexion aus den qualitativ differenten psychischen Elementen in ihrer Beziehung zu den wirksamen "Kräften" (Grundvermögen) und unter der allgemeinen Form der Vernunft entwickelt werden müssen. Dies für einen Teil des Seelenlebens durchzuführen, ist die Aufgabe der "Theorie des Verstandes".

Ehe dies hier geschehen kann, muß aber noch die prinzipielle Unvollständigkeit der psychologischen Wissenschaft in ein deutlicheres Licht gerückt und gezeigt werden, wie das seelische Geschehen erst durch seine Beziehung zu körperlichen Vorgängen die Ergänzung seiner theoretischen Grundlagen erhalten kann.

145]

### 3. Kapitel.

## Das Verhältnis des Psychischen zum Physischen.

§ 7.

Während unser Erleben uns das geistige und körperliche "Ich" in einer untrennbaren Verbundenheit zeigt, treten für das Erkennen die Welten der inneren und äußeren Erfahrung durch eine unüberbrückliche Kluft auseinander. Außerhalb unser erkennen wir nur körperliches Dasein, in uns nur geistiges. Jede dieser beiden Erfahrungswelten steht unter ihren besonderen metaphysischen Voraussetzungen, bildet unter ihnen ein systematisches wissenschaftliches Ganzes; und keine Theorie kann sie vereinen; keine von beiden kann aus der anderen erklärt werden.

Eine Erscheinung erklären heißt, sie aus höheren Gründen ableiten. Diese höheren Gründe sind in der Wissenschaft die Naturgesetze, denen die Begebenheiten unterworfen sind. Jedes System von Naturgesetzen, d. h. jede Theorie, erfordert aber zu ihrer Möglichkeit Mathematik. Daher sind nur quantitative Verhältnisse gleichartiger Qualitäten einer theoretischen Erklärung zugänglich.<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hier sei noch kurz RICKERTS abweichender Auffassung der "naturwissenschaftlichen Begriffsbildung" gedacht, während eine genauere Auseinandersetzung mit seinem Standpunkt um so weniger erforderlich erscheint, als die prinzipiellen

#### 147]

### Erster Teil: Die Psychologie als Wissenschaft.

Das psychische Leben und das physische Geschehen sind aber schlechthin ungleichartig und unvergleichlich, die psy-

Einwände BLUMENTHALS und NELSONS gegen die RICKERTsche Erkenntnistheorie, denen wir ganz beipflichten, bisher auf keiner Seite Widerspruch gefunden haben. RICKERT 'glaubt die Aufgabe der Naturwissenschaften darin erschöpft, die Mannigfaltigkeit der Objekte unter allgemeine Begriffe zu ordnen, bis zu einem allgemeinsten alles umfassenden Begriff: "Wir müssen eine Theorie erstreben, bei der wir sicher sind, daß wir niemals irgendwo im Raume und irgendwann in der Zeit auf neue, eventuell unübersehbar viele neue Qualitäten treffen, die sich unter keinen unserer Begriffe bringen lassen. Eine solche Sicherheit ist jedoch nur dann erreichbar, wenn alle qualitativ voneinander verschiedenen Dinge sich unter einen Begriff bringen lassen, der jede denkbare Qualität umfaßt. Dieser Begriff darf natürlich keine Bestandteile mehr enthalten, die Begriffe qualitativ voneinander verschiedener Dinge sind, weil sonst für diese Dinge ein neuer Begriff notwendig wäre u. s. w. Das aber heißt nichts anderes, als daß schließlich der Begriff einer letzten unauflöslichen Qualität gebildet werden muß, als dessen Arten sich alle Begriffe der verschiedenen Qualitäten auffassen lassen. Dinge, die noch untereinander irgendwie verschieden sind, können also niemals "letzte Dinge" in dem Sinne sein, daß durch den Begriff von ihnen die Körperwelt vollkommen zu begreifen ist." (Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, S. 87.) Dieser Gedanke durchzieht das ganze Buch: "Gewiß sucht die Naturwissenschaft auch der Mannigfaltigkeit der einzelnen Dinge gerecht zu werden, ja fast überall ist die genaue Beobachtung und Analyse der einzelnen für die Ausbildung der allgemeinen Theorien die unentbehrliche Grundlage. Nur das meinen wir, daß diese Prozesse in der Naturwissenschaft niemals Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zur Bildung allgemeiner Begriffe sind, und jedenfalls brauchen wir hier nicht näher auf sie einzugehen, wo wir unsere Untersuchung nur auf die Begriffsbildung und die letzten Ziele der Naturwissenschaft richten." (S. 126.) Dem etwaigen Einwande, daß das hier beschriebene Verfahren nur eine Klassifikation vorstellt während in der Tat die Naturwissenschaft ihre Tatsachen nicht in allgemeinere Begriffe ein-, sondern unter Gesetze unterordnet, glaubt RICKERT dadurch Genüge tun zu können, daß die allgemeinsten Begriffe "Gesetzesbegriffe" seien: "Die Naturwissenschaft . . . bahnt eine Art der Begriffsbildung an, die schließlich zu Begriffen zu führen vermag, welche unbedingt allgemeine Urteile oder Naturgesetze enthalten." (S. 125.) "Ein Gesetzesbegriff war notwendig, unter den alle anderen Gesetzesbegriffe als seine Arten fallen. Ein Dingbegriff allein darf bleiben, unter den sich alle verschiedenen körperlichen Dinge in der Welt müssen bringen lassen. Beides sind rein logische Forderungen." (S. 88.) "Erklärt ist das auffallende Farbenspiel, das entsteht, wenn die Sonne eine Regenwand bescheint, sobald wir den Vorgang des Regenbogens unter die allgemeinen Gesetzesbegriffe

chischen Qualitäten des Bewußtseins stehen der letzten irreduziblen physikalischen Qualität, der Bewegung von Massen, in

der Brechung von Lichtstrahlen unterordnen können." (S. 129.) "Seine (des Organismus) Erklärung hätten wir, wenn es gelungen wäre, ihn unter die allgemeinsten Begriffe der körperlichen Natur zu bringen." (S. 130.) In Konsequenz dieser Gedanken findet RICKERT, daß "sich die Begriffe einer Klassifikation nur graduell von den Gesetzesbegriffen unterscheiden" (S. 139), und "daß bei der begrifflichen Bearbeitung der Körperwelt der Prozeß der Vereinfachung mit einer Beseitigung der anschaulichen Dinge zusammenfällt. Der Begriff der "letzten Dinge" ist nur durch Verneinung alles dessen zu bilden, was uns in der empirischen Anschauung gegeben ist." (S. 199f.) Dies beides folgt allerdings mit logischer Notwendigkeit aus den dargestellten Voraussetzungen. Stimmt es aber auch mit den Tatsachen überein? Sollte wohl jene leere Begriffswelt, die das Gegenteil aller empirischen Wirklichkeit ist, das mit allen Mühen angestrebte Ziel des Naturforschers sein? Wenn es dies wäre, so hätte RICKERT mit seiner Geringschätzung der Naturwissenschaft gewiß recht; denn nur Toren könnten sich mit jenen Phantasmen herumschlagen, die, durch Verneinung aller empirischen Anschauung gebildet, keineswegs das ewige Sein der Ideen, sondern nur die unendliche Hohlheit allgemeinster Naturbegriffe ergeben sollen. Wenn es wirklich nur auf einen allgemeinen Begriff hinauskäme, wäre es doch einfacher, zu erklären, daß alle Gegenstände im Raum "Körper" oder "Dinge" oder "Etwas" seien, als den umständlichen Nachweis zu führen, daß sie aus kompliziert zusammengesetzten Atom- oder Elektronengruppierungen gebildet sind. Tatsächlich aber erklärt die Naturwissenschaft gar nicht dadurch, daß sie die Erscheinungen unter Gesetzesbegriffe, sondern dadurch, daß sie sie unter Gesetze unterordnet, ja mit dem ersteren läßt sich nicht einmal ein Sinn verbinden. Jedem Begriff lassen sich die Gegenstände seiner Sphäre und nur diese unterordnen, dem Begriff des Hundes die Hunde, dem Begriff des Säugetiers Säugetiere, dem Begriff des Gesetzes folglich Gesetze. Unter die "allgemeinen Gesetzesbegriffe der Brechung von Lichtstrahlen" lassen sich also die Gesetze der Brechung, aber nicht die Tatsachen unterordnen. Nein, die Unterordnung einer Tatsache unter ein Gesetz hat mit der unter einen Begriff gar nichts zu tun; denn das Gesetz ist kein Begriff, sondern ein Urteil, und hypothetisch wird die Tatsache unter die Regel des Gesetzes gestellt, indes die Unterordnung unter einen Begriff, die Klassifikation, kategorisch ist. Daß aber RICKERT die Auffindung der Gesetze fälschlich mit der Begriffsbildung identifiziert (ein Moment, das bereits im Titel seines Werkes zum Ausdruck kommt), rührt letzten Endes daher, daß er die Aufgabe der Mathematik für die Naturwissenschaft ganz übersicht. Die "Bedeutung der Mathematik für die Begriffsbildung der Naturwissenschaft" soll lediglich die Vereinfachung sein: "Die Bewegungen der letzten Dinge lassen sich in Reihen so

149

unauflöslichem Gegensatz gegenüber. Es folgt daraus, daß physisches, körperliches Geschehen nie ein *Erklärungsgrund* seelischer Vorgänge werden kann. Diese "Unerklärbarkeit" der psychophysischen Beziehungen geht noch weit über die Unvollkommenheit psychologischer Erklärungen hinaus. Hier bot sich doch für die seelischen Abläufe das Gesetz der Stetigkeit an, und die Verknüpfung der psychischen Erscheinungen wurde als abhängig von der Wirksamkeit von Kräften erkannt, deren Gesetze induktorisch gefunden werden können. Denn die psychologische Theorie beruht auf der Abschätzung der Intensität gleichartiger Qualitäten; nur sofern eine gemeinsame Qualität sich aufweisen läßt, ist gesetzmäßige Verknüpfung möglich, die an der Be-

angeordnet denken, daß sie ein Kontinuum bilden, und daß der Begriff eines solchen Kontinuums die Bewegungen jeder denkbaren oder beliebigen Größe umfaßt. Auch hier kommen wir also dazu, daß jede Beziehung letzter Dinge zueinander unter den Begriff einer kontinuierlichen Reihe zu bringen ist." (S. 92.) Nein, nicht der Begriff des Kontinuums, sondern das Kontinuum kann alle Bewegungen umfassen; ein solches Kontinuum setzt die Stetigkeit des Raumes voraus, dessen nichtbegriffliche, sondern anschauliche Natur KANT unwidersprechlich nachgewiesen hat. Die Mathematik gibt nicht die begriffliche Allgemeinheit höchster Ordnung für die Körperwelt, sondern sie gibt die anschaulichen Formen für sie; und durch diese anschauliche Form wird die Unterordnung der anschaulichen Tatsache unter die im Gesetz gedachte Notwendigkeit möglich. Die Naturwissenschaft, weit davon entfernt, "die Beseitigung der anschaulichen Dinge" anzustreben, sucht vielmehr durch rein-anschauliche mathematische Konstruktion die besonderen Gesetze aus den Tatsachen und die allgemeineren aus den besonderen zu erschließen, wobei zwar von den sinnesanschaulichen Qualitäten, niemals aber von den rein anschaulichen Formen der Gegenstände abstrahiert wird. Und nur dazu wird das Gesetz gesucht, um die einzelne Tatsache zu erklären; die Aufgabe des Gesetzes ist nicht dadurch erfüllt, daß ein allgemeineres daraus abgeleitet werden kann, sondern dadurch, daß neue Einzelfälle aus ihm erklärt und unbekannte Tatsachen dadurch gefunden werden. Es ist merkwürdig, daß im Zeitalter der drahtlosen Telegraphie, der Röntgenstrahlen, der Farbenphotographie und des lenkbaren Luftschiffs die Behauptung Anklang finden konnte, der einzige Zweck der Naturwissenschaft sei die Bildung allgemeiner Begriffe.

dingung rein quantitativer (mathematisch bestimmbarer) Veränderungen hängt. So kommt die Wechselwirkung dadurch zur Anwendung, daß die Qualität des Bewußtseins, die allen psychischen Phänomenen zukommt, ihre Intensität an alle simultanen Geistestätigkeiten verteilt, so daß sie sich gegenseitig schwächen, während umgekehrt durch die Wechselwirkung der psychischen Phänomene nicht im Bewußtsein, sondern in der ganzen Lebenseinheit des Geistes, sie sich entsprechend ihrer qualitativen Verwandtschaft und zeitlichen Beziehung verstärken müssen (Assoziation). Körperliches und seelisches Geschehen aber verbindet keine gemeinsame Qualität und überhaupt weiter nichts als die Beziehung zur Zeit, durch Zugleich oder Nacheinander; die zeitliche Zuordnung ist mithin das einzige, was sich zwischen beiden feststellen läßt. Ein psychophysisches Gesetz und eine psychophysische Theorie ist für immer ausgeschlossen. Jede Erklärung geistiger Vorgänge aus körperlichen muß infolgedessen verworfen werden. Wohl lassen sich die physiologischen und anatomischen Hirnrindenveränderungen studieren, die psychisch-normalen und pathologischen Zuständen zeitlich zugeordnet sind, aber eine wissenschaftliche Erklärung des psychologischen Bildes liefern sie nicht. Diese Erklärung ist entweder psychologisch möglich oder überhaupt nicht.

Dagegen kann allerdings Körperliches als Erkenntnisgrund seelischer Zustände und umgekehrt Seelisches als Erkenntnisgrund materieller Tatbestände dienen; aber natürlich muß in diesem Falle der Erkenntnisgrund klarer sein, als das, was man daraus folgert, und die eindeutige Abhängigkeit beider Glieder vorher durch empirische Beobachtung gesichert sein. Gegenüber einem noch heute immer sehr verbreiteten Vorurteil muß nun mit allem Nachdruck betont werden, daß die Physiologie des Zentralnerven-

151]

systems gegenwärtig viel weniger aufgeklärt und durchsichtig ist, als das der Beobachtung offenliegende, in seiner Einheit gegebene Seelenleben; daß es mithin sinnlos ist, aus willkürlich konstruierten physiologischen Hypothesen psychopathologische Erscheinungen zu folgern.<sup>1</sup> Viel eher, wenn auch ohne Nutzen für die *Erklärung*, können seelische Vorgänge zur Erkennung körperlicher dienen, z. B. ein paralytisches Symptomenbild zur Diagnose einer destruktiven Hirnveränderung.

### § 8.

Die heute allgemein angenommene Formel für die Beziehung von "Leib" und "Seele" ist der psychophysische Parallelismus. Derselbe sagt, richtig verstanden, nur, daß allen geistigen Akten körperliche (Hirnrindenvorgänge) eindeutig zeitlich zugeordnet sind; daß alles physische Geschehen unter sich in fester kausaler Verbindung steht, während die psychischen Vorgänge wohl zugleich mit den fraglichen physiologischen Prozessen statthaben und unter sich verknüpft sind, aber nicht als *Wirkungen* der körperlichen Veränderungen begriffen werden dürfen.

Im Erlebnis ist es ein und dasselbe Ich, der ich innerlich will und äußerlich handle, ich, dessen Sinnesorgan durch Lichtwellen affiziert wird, und der ich sehe; aber jedesmal auf ganz unvergleichbare Weise erkannt. Alle angeblichen Widersprüche des Parallelismus entstehen nur dadurch, daß man zwischen der erlebten Wirklichkeit (des "Dinges an sich", wie KANT sagt) und der Erklärbarkeit unter den Bedingungen der Erfahrung (der "Erscheinung") nicht richtig unterscheidet. Man darf also, wenn

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dies betont auch STÖRRING, "Vorlesungen über Psychopathologie" (S. 15), ohne sich indes im Verlauf seiner Darstellung an diese Regel zu binden. Vgl. seine Theorie der Halluzination. (6. Vorlesung.)

das Gebiet der äußeren und inneren Erfahrung in ihrer wissenschaftlichen Trennung — jedes für sich — in Betracht gezogen wird, nicht plötzlich den Standpunkt des Erkennens verlassen und an dessen Stelle die einheitliche Auffassung der praktischen Lebensansicht setzen.

Vor allem hat man dem Parallelismus eine Überbestimmung des psychophysischen Geschehens und einen Verstoß gegen das Energiegesetz vorgeworfen — beides zu Unrecht.

Die Überbestimmung soll darin bestehen, daß ein Willensentschluß eine zureichende psychische Verursachung habe, außerdem aber auch noch eine materielle (Rindenprozess), daß umgekehrt eine körperliche Aktion durch Gehirn-Nerven-Muskelvorgänge verursacht sei, außerdem aber noch durch einen psychischen Willensvorgang.

Die Beobachtung ergibt nun nichts weiter als das Zugleichablaufen psychischer und physischer Prozesse, deren gegenseitige kausale Verknüpfung sich durch den Mangel jeder mathematischen Beziehung (qualitativen Gleichheit) verbietet.

Daß ein Vorgang für den Standpunkt der inneren Erfahrung zu demselben Resultat führt, wie für den der äußeren, kollidiert gar nicht miteinander, denn nur auf *je einem Standpunkt* ist die Giltigkeit kausaler Verknüpfung vorhanden, nicht aber für das Verhältnis beider. — Für das Wesen der Dinge selbst aber schließen wir hieraus, daß der innere Willensvorgang und der körperliche Nervenprozeß ein und dasselbe sind, nur auf verschiedene Weise erkannt.

Dies erfordert für die Psychologie noch eine besondere Einschränkung. Die kausale Bestimmung der psychischen Reihen ist in zwiefacher Weise unvollkommen. Erstens ist dieselbe überhaupt nicht auf Grund mathematischer Theorien durchführbar,

und zweitens sind die Reihen unvollständig. Für den Eintritt einer Empfindung kann keine psychische Veränderung, die der Empfindung vorhergeht, als Ursache angegeben werden, und ebenso hört im Entschluß die psychische Kausalreihe zunächst auf. Was wir psychologisch erfahren können, ist also nur die empirische Regelmäßigkeit bestimmter Verknüpfungen, die zur Aufstellung von Gesetzen führen kann, ohne daß wir doch, mangels einer Konstruktion derselben, den höchsten rationalen Grund der psychischen Erscheinungen einsehen können.

Es ist daher die Annahme unabweislich, daß die konstruierbaren Verknüpfungen des psychophysischen Geschehens nur in den physiologischen Rindenvorgängen liegen, und daß uns die psychologische Erfahrung nur soweit eine regelmäßige Verbindung ihrer Phänomene entdecken läßt, als die korrespondierenden materiellen Vorgänge in bestimmter kausaler Verknüpfung miteinander stehen. Ohne diese Annahme würde die Eindeutigkeit des Geschehens in Frage gestellt sein.

Diese theoretische Überlegenheit der physikalischen Kausalverknüpfung darf aber nicht dazu führen, wie MÜNSTERBERG<sup>1</sup> und ebenso SPAULDING<sup>2</sup> wollen, die psychische Kausalität, als überflüssig, zu leugnen; vielmehr ist ihre Dignität bezüglich der *Giltigkeit* in der Erfahrung ganz die gleiche wie die äußere; und sie dient auch faktisch häufiger zur Erkennung physiologischer Verknüpfungen als umgekehrt. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Erklärbarkeit im physischen Geschehen viel weiter geht als im Psychischen, und daß nur für ersteres eine vollständige Theorie möglich ist.

<sup>2</sup> Beiträge zur Kritik des psychophysischen Parallelismus vom Standpunkt der Energetik. S. 81ff.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> a. a. O. S. 382 ff.

Der Verstoß des Parallelismus gegen das Energiegesetz soll dadurch zu stande kommen, daß nach ihm ein physikalischer Vorgang (Lichtwellen) neben den seine Gesamtenergie erschöpfenden physiologischen Wirkungen (Retinareizung) noch ein psychisches Phänomen (Lichtempfindung) hervorruft, was, ob dazu Energie verbraucht wird oder nicht, unter allen Umständen widerspruchsvoll sei. Wird sie verbraucht, so verschlingt die Wirkung mehr Energie, als in der Ursache gegeben war, und es ist außerdem unerklärlich, wo dieselbe im Seelischen blieb, da dieses selbst, als unräumlich, kein Energieträger sein kann; wird sie nicht verbraucht, so dient ein materieller Vorgang ohne jeglichen Energieverbrauch als Ursache einer Veränderung, des Lichtwahrnehmens: Das ist aber physikalisch unvorstellbar.

Gleichwohl ist schon die zweite Entscheidung auf dem Wege zur Beseitigung des Mißverständnisses. Soweit physikalische Theorie gilt, gilt auch das Energiegesetz; d. h. für den Umkreis des materiellen Geschehens. Für die psychophysische Zuordnung gilt aber keine Theorie. Das Verhältnis der beiden großen Natursysteme, des "innern" und "äußern", ist dem wissenschaftlichen Erkennen unserer sinnlich beschränkten Vernunft verschlossen und daher prinzipiell unerklärbar. Man muß sich also bei dem empirischen Faktum bescheiden, daß an einem bestimmten Punkte der physiologischen Kausalkette unabhängig von den physikalischen Energieumsetzungen zeitlich zugeordnete Phänomene der inneren Erfahrung auftauchen. Das "Wie" dieser Verbindung liegt außerhalb der Grenzen der Erfahrungsmöglichkeit. Der psychophysische Parallelismus ist daher nicht das objektive Prinzip einer Theorie (wie FECHNER dachte), sondern nur der Ausdruck der Unzulänglichkeit unserer Einsicht in das Wesen des psychophysischen Zusammenhangs.

Es ist nicht unwichtig, die psychiatrischen Konsequenzen dieser Lehre in Betracht zu ziehen, da aus ihnen nicht nur die Berechtigung, sondern die Notwendigkeit erhellen wird, den hier vorgeschlagenen Weg der psychologischen Aufklärung der Seelenstörungen zu betreten. Als man die Abhängigkeit der seelischen Funktionen von körperlichen Verhältnissen erkannte, als man bemerkte, wie Vergiftung der Hirnrinde zu Geistesstörung führt, Hirnverletzungen zur Verblödung, glaubte man in der Aufdeckung des somatischen Hirnrindenvorgangs eine Erklärung des Geisteszustandes zu besitzen. Unsere Betrachtung lehrt, daß davon nicht die Rede sein kann. Wohl kann unter Umständen, wie oben betont, der somatische Prozeß als Erkenntnisgrund einer psychischen Veränderung dienen, wenn die eindeutige Zuordnung schon zuvor sichergestellt ist. So kann z. B. die Aufdeckung einer destruktiven Hirnrindenveränderung zur Erkenntnis des Ausschlusses der Zurechnungsfähigkeit (in einem nicht beobachteten Zeitpunkt der Vergangenheit) führen. Aber eine Erklärung für die Unzurechnungsfähigkeit liefert die Rindenveränderung nicht.

Nein, aus unserer Lehre folgt vielmehr, daß allen psychischen Vorgängen eindeutig somatische (Hirnrindenprozesse) zugeordnet sind; daß jedem besonderen psychischen Akt, normalem wie pathologischem, ein bestimmt charakterisierbarer physiologischer Vorgang korrespondiert. Jeder psychischen Anomalie muß also eine irgendwie aus dem gewöhnlichen herausfallende Hirnfunktion entsprechen. Der Unterschied zwischen "organischen" und "funktionellen" Psychosen kann nicht die Bedeutung haben, daß bei letzteren eine somatische Unterlage fehlt. Möglicherweise sind

in diesem Fall (z. B. bei der Hysterie) die physiologischen Anomalien leichter ausgleichbar oder auch so beschaffen, daß es gegenwärtig kein Mittel gibt, irgendeine charakterisierbare (tingierbare) Rindenveränderung aufzuzeigen. (Alle sogenannten anatomischen Veränderungen sind ja letztlich physiologisch!) Ja es ist sogar möglich, daß einer "funktionellen" Psychose nicht eine einheitliche Veränderung der Hirnfunktionen entspricht, sondern daß nur die Resultante der verschiedenen dynamischen Umsetzungen in ihrer Richtung oder Länge verändert ist. Gleichviel, jeder psychischen Besonderheit muß irgend eine physiologische entsprechen.<sup>1</sup> Wir sehen jetzt: die Abhängigkeit des Seelenlebens von körperlichen Prozessen gilt nicht für besondere Fälle, sondern für alle, die Hirnrindenveränderung ist an sich kein Kennzeichen einzelner Psychosen, wenngleich sie heute nur bei einzelnen bekannt ist, sie kann mithin nicht in den bekannten Fällen (z. B. der Paralyse) an die Stelle psychologischer Erklärung treten, da jede Geistesstörung sowohl eine psychische wie eine physiologische Genese besitzt!

Die Aufgabe, nach der besonderen physiologischen Zuordnung zu suchen, wird dadurch natürlich nicht beseitigt oder nur an Wert geringer, daß sie *nie* zur *Erklärung* der psychischen Funktion und ihrer Störungen führen kann.

Die hier angegebene Zuordnung leugnen, hieße der "Seele" ein empirisch unabhängiges Dasein vom Körper zugestehen, sie im Sinne der WOLFFschen rationalen Psychologie als einfache selbständige Substanz auffassen. Diese Ansicht ist bekanntlich

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Diese ist für die "funktionellen" Psychosen nur in ihrem *allgemeinsten* Wesen bekannt: es ist die als "Entartung" bezeichnete Summation von in Richtung der individuellen Selbsterhaltung mangelhaften Organfunktionen, u. a. des Gehirns.

157]

schon von KANT widerlegt worden1 und von der empirischen Psychologie allgemein verlassen. Wenn einzelne heute diese Auffassung wieder vertreten wollen, müssen sie zuvor die von KANT gegebenen Beweise ihrer Unmöglichkeit widerlegen.

Auf der anderen Seite hat es natürlich keinerlei Wert, ohne jede Kenntnis der physikalischen Natur der Nervenvorgänge Hypothesen über die besonderen materiellen Prozesse zu ersinnen, die bestimmten psychischen Vorgängen korrespondieren sollen; und das um so weniger, als diese letzteren dadurch um nichts begreiflicher werden.

Wenn unter dem Einfluß MEYNERTS, WERNICKES und FLECHSIGs in den neunziger Jahren Erklärungen Beifall fanden wie: "die Hysterie ist eine verminderte Reibung der Gehirnmoleküle" oder "das Gesetz des assoziativen Zwangs ist die Empfindung der chemischen Affinität", so braucht es heute wohl kaum gesagt zu werden, daß derartigen Behauptungen ebensowenig Grund als heuristischer Wert zukommt.

Handelt es sich aber hier nur um müßige Phantasiespiele, deren Richtigkeit nachzuprüfen jegliche Handhabe fehlt, so ist es ganz unsinnig, die psychologische und physiologische Betrachtung zu vermengen und damit jede Verständnismöglichkeit auszuschließen.2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KANT. Kr. d. r. V. Von den Paralogismen der reinen Vernunft. (KEHRBACH, S. 233 ff.; 686 ff.)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die oben erwähnten "Kantischen Studien" von MAX HERZ enthalten u. a. folgendes: "Der Begriff ist die Summe der verschiedenen von diesen (Sinnes-) Zellen als Bewegungszentren ausgehenden und in den übrigen Teilen des spezifischen Zentralorgans interferierenden Bewegungen. Durch diese Interferenz entsteht das farblose und unbestimmte des Begriffs." (S. 53.) "Die Empfindung hat ihren Sitz im Höhlengrau . . . Wir glauben, mit unserem Auge in unermeß-

Dies aber gilt nicht nur für leicht erkennbare Auswüchse, sondern hat eine viel weitergehende Bedeutung: Jeder psychische Vorgang verlangt eine *psychologische* Erklärung, und dasselbe gilt auch da, wo die somatischen Veränderungen einer Geisteskrankheit bekannt sind, gilt ganz unabhängig von diesen.

Die Erkenntnis, daß dem Krankheitsprozeß einer Paralyse oder Dementia praecox destruktive Hirnveränderungen zu grunde liegen, schließt die Möglichkeit einer psychologischen Genese nicht aus; ebensowenig wie die psychologische Genese eines hysterischen Dämmerzustandes die somatische Basis desselben ausschließt. Beides existiert nach unseren früheren Erklärungen ungestört nebeneinander. Glaubt man also eine psychologische Genese einer Geistesstörung geben zu können, wie z. B. JUNG in seiner "Psychologie der Dementia praecox"<sup>1</sup>, so ist es unrichtig, zur "Fixierung des verdrängten Affektes" ein "Toxin" zu Hilfe zu nehmen und damit den psychologischen Boden zu verlassen. Dessen Vorhandensein müßte neben und unabhängig von der psychologischen Entwickelung bestehen und könnte dem Krankheitsprozeß zu grunde liegen. Es ist aber nicht im stande, eine Lücke der psychischen Kausalreihe auszufüllen, und es beweist daher in dem Fall JUNGs nur, daß er eben eine psycho-

<sup>1</sup> JUNG, Psychologie der Dementia praecox.

liche Weiten zu dringen, unser Ohr lauscht einem Tone aus weiter Ferne und doch geschieht dabei nichts anderes, als daß die Rinde ihr Höhlengrau betrachtet." "Die Rinde ist das Ich, der Verstand, der Sitz der Begriffe." (S. 68.) "Der Raumbegriff ist gar nichts anderes als die absolute Ruhe der denkenden Substanz, er ist das Organgefühl des ruhenden Gehirns . . . Jedes Ding erfüllt einen Raum deshalb, weil die Vorstellung eines Dinges die Aktion eines bis dahin ruhigen Hirnteils ist." (S. 73.) "Die ganze Fläche (der Hirnrinde), sowohl Ich wie Außenwelt, gerät in den Zustand eines Säfteüberschusses. Dann verdichtet sich (derselbe?) in dem Gefühle der *Erhobenheit* und *Begeisterung.*" (S. 74.)

logische<sup>1</sup> Entwickelung der Dementia praecox zu geben nicht im stande ist.<sup>2</sup>

Damit ist aber nicht gesagt, daß es nun für alle Geisteskrankheiten eine zureichende psychologische Erklärung geben wird; vielmehr ist dies sogar sehr unwahrscheinlich. Die Rindenveränderungen sind in den verschiedenen Fällen eben von ungleichartiger Natur und Schwere. An sich bilden sie kein Hindernis der psychologischen Erklärung, und wenn sie auch bei Degenerierten oder Verbrechern wirklich bekannt wären, so würde die psychologische Analyse deshalb dadurch nicht eingeschränkt werden; und ebenso bei den anderen "funktionellen Psychosen". Bei den organischen Prozessen aber, die wie die Paralyse blindlings im Gehirn wüten, dasselbe "zerkleinern wie Flintenschüsse das Räderwerk einer Uhr",3 werden so schnell und in einer so wirren Folge die psychischen Veränderungen einsetzen, daß eine "Erklärung", die lediglich auf den Verflechtungen des normalen Seelenlebens aufgebaut ist, in diesen wilden Verwerfungen der Schichten keine Zusammengehörigkeit und damit auch kein Prinzip der Zerrüttung mehr entdecken kann. Derartige psychische Störungen sind dann also psychologisch - und damit überhaupt unerklärbar, und man muß sich mit der Auffindung ihrer somatischen Grundlagen bescheiden.

<sup>1</sup> Eine *psychische* Veränderung *psychologisch erklären* heißt, ihre Ursachen durch psychologische Theorie auffinden. Um eine "*psychische Entwickelung"* einer krankhaften Störung zu geben, kann man sich mit der Aufzeigung der psychischen Antezedentien und Simultanerscheinungen begnügen.

<sup>2</sup> Er könnte sich deshalb die Aufdeckung der verdrängten Affekte überhaupt schenken und die ganze Störung auf ein Toxin schieben. Die physiologischen Hilfsbegriffe in der psychiatrischen Literatur spielen als "deus ex machina" eine ähnliche Rolle wie die Finalität in der modernen Biologie: sie sind ein Verzicht auf die Erklärung.

<sup>3</sup> Von MEYNERT in anderem Zusammenhang gesagt.

159]

### § 10.

Es bedarf noch einer kurzen Ausführung, um unseren Standpunkt gegen die Auffassung zu behaupten, die von WUNDT und einer Reihe anderer neuerer Psychologen über das Verhältnis des Physischen zum Psychischen vertreten wird.

Nach WUNDT ist bereits der Gegensatz von "innerer" und "äußerer" Natur, der von uns nach der klassischen Lehre vertreten wird, falsch. Innere und äußere Beobachtung sind vielmehr für ihn nur mehr und minder vollständige Betrachtungsweisen derselben Erscheinungen, und zwar derart, daß in der psychologischen Beobachtung der Gesamtinhalt der Erfahrung vorgestellt wird -- die Psychologie ist mithin unmittelbar und anschaulich -, in der naturwissenschaftlichen dagegen nur die durch Abstraktion gewonnene mittelbare Erfahrung: "Dagegen gibt es keine einzige Naturerscheinung, die nicht auch unter einem veränderten Gesichtspunkte Gegenstand psychologischer Untersuchung sein könnte. Ein Stein, eine Pflanze, ein Ton, ein Lichtstrahl sind als Naturerscheinungen Objekte der Mineralogie, Botanik, Physik u. s. w. Aber insofern diese Naturerscheinungen zugleich Vorstellungen in uns sind, bilden sie außerdem Objekte der Psychologie, die über die Entstehungsweise dieser Vorstellungen und über ihr Verhältnis zu anderen Vorstellungen ..... Rechenschaft zu geben sucht."1

Hier wird das Wort "Vorstellung" in einer doppelten Bedeutung verwendet. Einmal wird damit die innere *Tätigkeit*, das Vorstellen selbst, bezeichnet — und zweitens der *Gegenstand*, der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Grundriß der Psychologie. 8. Aufl., S. 2. Ebenso Physiol. Psych. III, 5. Aufl., S. 766 f.

vorgestellt wird. So kann ich bei der Vorstellung eines Baumes sowohl den erkannten Baum wie meine Erkenntnistätigkeit selbst eine Vorstellung nennen. Aber trotz der Gleichheit des *Wortes* ist doch der *Begriff* beider grundverschieden. In der physikalischen Betrachtung ist z. B. ein Stein *Gegenstand* meiner Erkenntnis, in der Psychologie dagegen das Vorstellen dieses Steines die Erkenntnistätigkeit — Gegenstand einer ganz anderen, nämlich psychologischen Erkenntnis. Gegenstand der Psychologie ist also — unter anderem — Erkenntnistätigkeit. Dieser Gegenstand verlangt aber eine besondere Art der Wahrnehmung: eine "innere Wahrnehmung" oder "Selbstbeobachtung".<sup>1</sup> Der Fehler WUNDTs ist also die Identifizierung von Inhalt (Tätigkeit) und Gegenstand der Erkenntnis.<sup>2</sup>

Eine eigentümliche Lösung findet nun das Problem der

<sup>1</sup> Damit entfällt auch die WUNDTsche Unterscheidung, daß die psychologische Betrachtungsweise anschaulich und unmittelbar, die naturwissenschaftliche begrifflich und mittelbar sei. Beide setzen sich vielmehr aus einem anschaulichen Material und einer durch Begriffe darauf gegründeten Theorie zusammen. Dagegen ist die psychologische Erfahrung wegen ihrer Abhängigkeit von körperlicher Zeitbestimmung sogar mittelbarer als die äußere naturwissenschaftliche. Vgl. KANT, Kr. d. r. V. (Widerlegung des Idealismus): "Folglich ist die Bestimmung meines Daseins in der Zeit nur durch die Existenz wirklicher Dinge, die ich außer mir wahrnehme, möglich . . . ., so daß folglich innere Erfahrung selbst nur *mittelbar* und nur durch äußere möglich ist." (KEHRBACH, S. 209, 210.)

<sup>2</sup> Denselben Fehler enthalten besonders die früheren Schriften von LIPPS: "Das Erkenntnismittel der Psychologie ist die Beobachtung, die man innere Beobachtung nennt, nicht weil sie eine andere Art von Beobachtung oder überhaupt von geistiger Tätigkeit wäre als die äußere, sondern weil ihre Objekte andere sind, genauer, weil andere Beziehungen, in denen *dieselben* Objekte stehen, sie interessieren. Denn Vorstellungen bilden am Ende das Material der Naturwissenschaft wie der Geisteswissenschaft." (Grundtatsachen des Seelenlebens, S. 10.) Hier ist mit dem zweideutigen Ausdruck "Material" einmal der *Gegenstand* der Erkenntnis (in der Psychologie), das andere Mal der *Inhalt* (in der äußeren Naturwissenschaft) verstanden.

Meyerhof.

psychophysischen Zuordnung auf dem Boden des WUNDTschen Theorems. Hat die psychologische Erkenntnis denselben Gegenstand wie die naturwissenschaftliche, so müssen sich auch jeweils die mittelbaren und unmittelbaren Erfahrungen entsprechen, ohne daß sie sich doch wegen ihrer verschieden weitgehenden "Abstraktion" miteinander vergleichen oder naturgesetzlich verknüpfen ließen.

"Soweit es nun Objekte gibt, die dieser doppelten Betrachtung unterworfen sind, fordert das psychologische Parallelprinzip eine durchgängige Beziehung der beiderseitigen Vorgänge zueinander. Diese Forderung stützt sich aber darauf, daß sich beide Formen der Analyse in diesen Fällen in Wirklichkeit auf einen und denselben Erfahrungsinhalt beziehen."<sup>1</sup>

Beobachten wir, daß hier — gemäß der WUNDTschen Theorie — unter "ein und demselben Erfahrungsinhalt" die Vorstellung (z. B. eines Gewitters) und ihr Gegenstand (das Gewitter) verstanden werden muß, so müssen wir uns fragen, wie dies Verhältnis die "Stütze" für dasjenige Parallelprinzip enthalten soll, das die Zuordnung einer Vorstellung zu einem simultanen Hirnrindenvorgang behauptet. Denn dieser stellt doch nicht die mittelbare Erfahrung zu der unmittelbaren, der Vorstellung des Gewitters, dar (diese mittelbare Erfahrung ist ja das Gewitter selbst), sondern ist eine davon ganz verschiedene "mittelbare Erfahrung". Diesem Rindenprozeß würde vielmehr als "unmittelbare Erfahrung" die "Vorstellung eines Hirnrindenvorgangs" entsprechen.

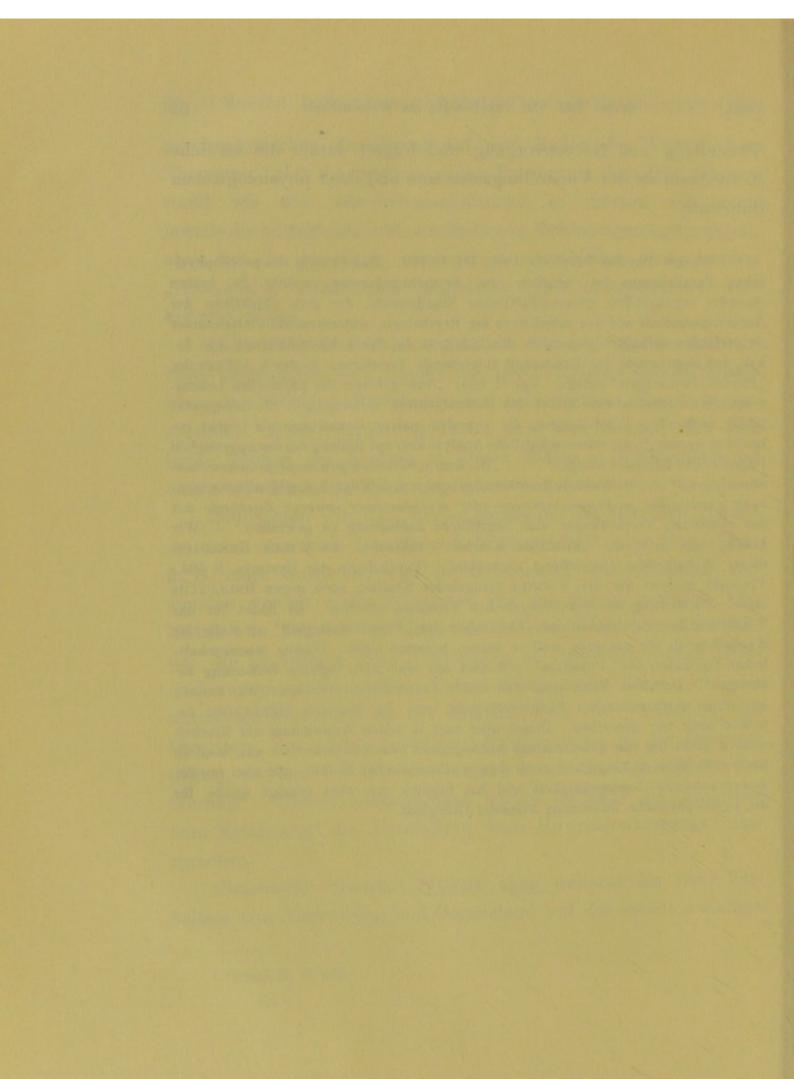
Gleichwohl überträgt WUNDT ohne weiteres das erste Verhältnis von Vorstellung und Gegenstand auf das zweite zwischen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Grundriß, S. 395.

163]

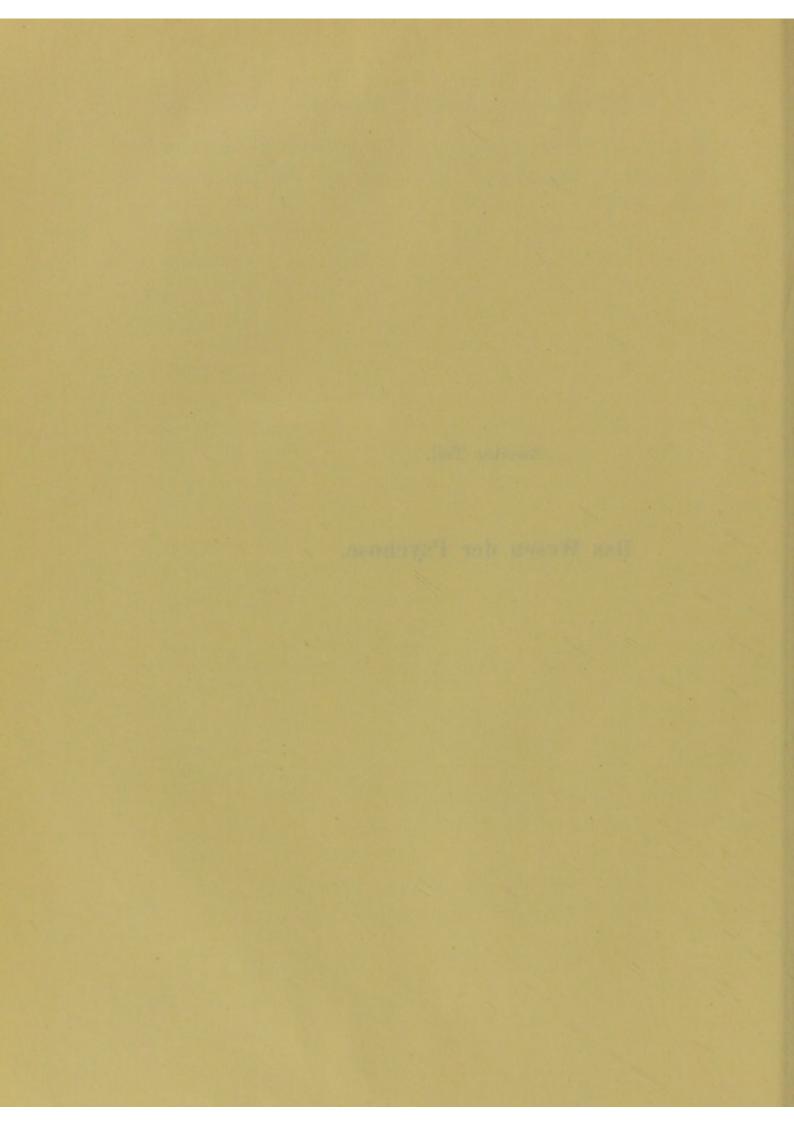
Vorstellung und Nervenvorgang und folgert daraus die zeitliche Korrespondenz der Vorstellungselemente und ihrer physiologischen Substrate.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ebenso Physiol. Psych. (5. Aufl.) III, S. 773: "Das Prinzip des psychophysischen Parallelismus ist lediglich eine Betrachtungsweise, welche die beiden einander ergänzenden wissenschaftlichen Standpunkte, den rein objektiven der Naturwissenschaft und den subjektiven der Psychologie, widerspruchslos miteinander zu verbinden erlaubt." Besonders deutlich tritt die durch Identifizierung von Inhalt und Gegenstand der Erkenntnis entstehende Verwirrung in der 4. Auflage der "Physiol. Psychologie" zutage. Vgl. II, 644: "Nun gehören die physischen Lebensvorgänge unmittelbar ebenfalls zu den Bewußtseinserscheinungen. (!) Sie sind gesetzmäßig verbundene Vorstellungen, die von dem naiven Bewußtsein als Objekt bezeichnet werden (!), die wissenschaftliche Analyse aber zur Bildung des metaphysischen Begriffs einer Substanz nötigen" ..... "Bei dem erweiterten psychophysischen Substanzbegriff" ist "der spezielle Zweck maßgebend, von dem durchgängigen Zusammenhang unmittelbar wahrgenommener oder erschlossener innerer Zustände mit den objektiven Vorstellungen eine begriffliche Auffassung zu gewinnen." - Wir können hier nicht die "kristallne Klarheit" erkennen, die WILLY HELLPACH dieser WUNDTschen Darstellung nachrühmt. (Psychologie der Hysterie, S. 104.) Vielmehr müssen wir den Vorwurf mangelnder Klarheit auch gegen HELLPACHs eigene Darstellung des psychophysischen Problems erheben. Er findet für das Verhältnis des Psychischen zum Physischen den "Funktionalbegriff" an stelle des Kausalbegriffs für geeignet, weil er keinen besseren sieht. Diesem wissenschaftlichen Optimum, der "Funktion", soll aber nur eine "rein logische Bedeutung zukommen". Darunter kann man sich nichts Bestimmtes vorstellen. Wir kennen nur einen mathematischen Funktionsbegriff, und die Beispiele HELLPACHs betreffen auch nur denselben. Dieser aber sagt in seiner Anwendung auf Erscheinungen nicht nur eine gesetzmäßige Abhängigkeit zwischen denselben aus, sondern unterwirft diese Abhängigkeit noch dem mathematischen Kalkül, gilt also nur für konstruierbare Gesetzmäßigkeit und hat folglich, wie oben gezeigt wurde, für die psychophysische Zuordnung keinerlei Giltigkeit.



Zweiter Teil.

# Das Wesen der Psychose.



#### 1. Kapitel.

## Prinzipien der Psychopathologie.

#### § 11.

Es wird uns jetzt zur Aufgabe, die Ergebnisse der allgemeinen Erörterung des vorigen Teiles, speziell die der "Metaphysik der inneren Natur", auf die Geisteskrankheit anzuwenden. Darin werden wir zunächst den anderen Schulen beistimmen müssen, daß die seelischen Störungen als eine Veränderung der Erscheinungsform und Zusammensetzung der psychischen Elementarbestandteile dargestellt werden können. Dagegen werden wir sagen, daß mit dieser Darstellung allein eine "Erklärung" der Störung nicht gewonnen sein wird. Die Analyse der Elemente stellt nur dasjenige gesondert heraus, was in komplexer Verbundenheit der unmittelbaren Beobachtung gegeben ist; sie ist ein Verfahren der "Abstraktion". Diese kann nie zu einer Erklärung des analysierten Zustandes taugen, denn die Ursache einer Erscheinung liegt außer ihr, und zwar, wie oben erörtert wurde, in den Kräften, die ihr Eintreten nach einem bestimmten Naturgesetz bewirken. Um die psychischen Erscheinungen zu erklären, müssen wir mithin die Gesetze ihrer Vermögen suchen. Tatsächlich kann der konsequente Empirismus, der das Vorhandensein

allgemeingültiger Gesetze des Seelenlebens leugnet, überhaupt nie zu einer eigentlichen Psychologie der Geistesstörungen gelangen. Denn da sich die Materie der Psychologie aus der Selbstbeobachtung herschreibt, das sich selbst beobachtende Ich aber doch geistesgesund ist, so kann der Empirist weiter nichts tun, als bei einem Geisteskranken die Abweichung dieses psychischen Materials von dem der normalen Psychologie konstatieren, ohne jede Möglichkeit, diese Abweichung aus höheren Gründen erklären zu können. — Es ist zwar richtig, daß keine normale Psyche die krankhafte Äußerung innerlich voll "verstehen" kann — dazu müßte man eben selbst krank sein —, aber "*Erklären*" ist etwas anderes, als dies nachfühlende "Verständnis", es bedeutet, die Störung aus einem Gesetz des Vermögens abzuleiten.<sup>1</sup>

Jede Veränderung einer Seelentätigkeit muß als eine Änderung im Zustand des Vermögens gedacht werden, und wie jene Veränderung der *Erkenntnisgrund* für diese letztere, ist diese der *Erklärungsgrund* für erstere. Aber keineswegs immer der oberste

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. BENEKE, Beiträge zu einer rein seelenwissenschaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitskunde (1824), S. 28 f.: "Wie aber wäre es wohl irgendeinem Seelengesunden möglich, gesetzt auch, er entschlösse sich dazu, um des Besten der Wissenschaft willen, in den Zustand eines Seelenkranken sich so hineinzuversetzen, daß er, wenn auch nur auf einen Augenblick, denselben vollkommen in sich nachbildete? Und von einem Seelengesunden müßte doch wohl unstreitig die Wissenschaft (der Seelenheilkunde) entworfen werden: denn ein wirklich und fortdauernder Kranker ist zu derselben weder fähig noch aufgelegt. Gesetzt aber (wie es wohl schwerlich geleugnet werden kann), eine solche vollkommene Nachbildung ist unmöglich, und nur durch Analogien, nur durch mehr oder weniger mangelhafte Annäherung, sind wir im stande, uns in den Zustand der Seelenkranken zu versetzen: wie dürfen wir hoffen, auf so schwankendem Grunde eine feste Wissenschaft zu gründen? . . . Aber es ist auch keineswegs unsere Absicht, auf diesem Grunde unsere Wissenschaft zu bauen. Nicht aus jenen unvollkommenen Annäherungen soll uns die Theorie über die Seelenkrankheiten erwachsen, sondern die größtenteils unabhängig von denselben gefundene Theorie soll uns vielmehr zur Vervollkommnung jener Annäherungen verhelfen."

Erklärungsgrund: Ob die Äußerung eines Vermögens in der Wechselwirkung der psychischen Phänomene durch Einwirkung anderer Vermögen oder von sich aus verändert ist, ist nicht in jedem Fall sicher zu sagen; und hier ist es, wo die psychiatrische Kontroverse über die Erklärung der pathologischen Symptome einsetzt; eine Kontroverse, deren gewissenhafte Schlichtung einen viel höheren Stand der psychologischen Einsicht voraussetzt, als er heute vorhanden ist. Darauf wird im dritten Teil zurückzukommen sein.

Es ist eine undankbare Mühe, theoretisch die Erklärungsmöglichkeiten der Seelenstörung im einzelnen zu verfolgen; zwei für unseren Zweck wesentliche Punkte seien herausgehoben, der eine den *Grund*, der andere die *Art* der Störung betreffend.

Gesetzt, wir haben den psychologischen Komplex so weit analysiert, daß die einzelnen veränderten Elemente bekannt sind, und es wäre etwa gelungen, die Veränderung im Zustand eines Grundvermögens (oder mehrere solcher Veränderungen) als Ursache zu erkennen - so ist diese Ursache zweifellos die oberste, die den psychotischen Zusammenhang an die normal-psychologische Persönlichkeit anknüpft: sie mag deshalb die "psychotische Wurzel" genannt werden. Lassen sich nun über die psychotische Wurzel keine Ursachen weiter auffinden, um deren Entstehung zu erklären; werden wir hier einzig auf die Veränderung der somatischen Korrespondenzen zurückgewiesen? Es wäre voreilig, in diesem Sinne zu entscheiden. Für eine Reihe pathologischer Bilder aus der Gruppe der Entartungszustände hat FREUD einen Weg gezeigt, das Eintreten eines psychotischen Zustandes durch Steigerung eines der gesunden Seele gehörenden Mechanismus aus dem normalen Bewußtseinsleben zu erklären; er hat damit zum ersten Male eine vollständige Theorie einer Geistesstörung zu

169]

geben gesucht. Mag diese sich empirisch als falsch oder richtig erweisen, so ist damit jedenfalls die Möglichkeit gezeigt, über die psychotische Wurzel hinaus in das Dunkel ihrer Ursachen einzudringen. Es ist zwar aus vielen Gründen mehr als fraglich, ob Ähnliches bei organischen Psychosen und Vergiftungszuständen gelingen kann; genau so wenig, wie eine psychische Kausalreihe über die "Empfindung" eines Eindrucks rückwärts verfolgt werden kann, kann sie es über das Eintreten einer plötzlich einsetzenden äußeren Einwirkung hinaus (Gift, Hirnverletzung u. a.); trotzdem wäre es gewagt, heute endgültig etwas darüber ausmachen zu wollen.

Uns soll es genügen, die psychotischen Erscheinungen als Veränderung des Zustandes eines Grundvermögens erklären zu können, ohne für jeden Fall den primären oder sekundären Charakter dieser Veränderung zu entscheiden. Es wird das wichtigste Ergebnis dieser Arbeit sein, *eine* derartige Veränderung tatsächlich in jedem psychotischen Zustande aufzuweisen.

Welcher Art ist nun diese Veränderung? Die Naturphilosophie schreibt uns für jedes Vermögen die Annahme eines bestimmten Grades der Stärke seiner Wirksamkeit vor, der aus der Stärke der Tätigkeit erkannt werden kann. Aber hier ist zwischen dem Zustand des Vermögens und diesem selbst noch zu unterscheiden. Der Zustand desselben ist veränderlich, je nachdem die äußeren ihn herbeiführenden Umstände sich verändern. Das Vermögen selbst aber hat seine ihm selbst gehörende "Stärke", die es nicht überschreiten kann.

Alle Veränderungen von Qualitäten, die philosophisch bestimmbar sind, sind Veränderungen des *Grades*. Die scheinbar qualitativen Veränderungen der Geistestätigkeiten müssen sich in der Analyse als Zusammensetzung nur quantitativ (gradweise)

171]

veränderter Elemente ergeben, als deren Grund eine quantitative (intensive) Veränderung des Zustandes des Vermögens anzunehmen ist.<sup>1</sup> Denn dies ist die einzige mathematische Bestimmung, durch die die Anwendung der Metaphysik in der Psychologie garantiert wird, somit der einzige wissenschaftliche Erklärungsgrund ihrer Geschehnisse. Die psychologische Theorie erfordert also auch als Erklärungsgrund einer *psychotischen* Veränderung der Seelentätigkeit die Annahme der gradweisen Veränderung (Verstärkung und Schwächung) in dem Zustand der Vermögen.

Auch hierin wird unser Ergebnis der Theorie Genüge leisten: Die gradweise Abnahme, bezw. gänzliche Vernichtung der Stärke eines Grundvermögens wird sich als durchgängiges Prinzip in jedem psychotischen Zustand wiederfinden.

Aus der Tatsache der gradweisen Abstufung aller psychischen Phänomene haben manche den Schluß gezogen, daß eine begriffliche Fixierung in diesen nicht möglich wäre, z. B. nicht möglich, den Begriff der Geisteskrankheit eindeutig festzustellen, weil diese durch Übergänge ins Gesunde führe, nicht möglich, die Willenstätigkeit als etwas Getrenntes aufzufassen, weil der Kampf der Motive allmählich zum Entschluß führe u. s. w. Ein solcher Schluß ist falsch. Die gradweise Veränderung gegen einen anderen Zustand enthält in ihrer Richtung das Prinzip, dessen wir für eine Unterscheidung bedürfen; für dies *Prinzip* ist es ohne allen Belang, daß die *Grenze*, von der an wir es geltend machen, schwanken kann oder von der Willkür des Untersuchers abhängt. Das

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hier begegnet sich unsere Theorie mit der sonst vollständig abweichenden von FRIEDMANN (vgl. Wahn II, S. 23). Die *Möglichkeit* qualitativer Veränderungen ist nicht zu leugnen; nur läßt sich keine Theorie für sie bilden. Ja sie würden als solche gar nicht erkennbar sein; denn psychologisch können wir nichts erkennen, dessen Analogon in unserem Bewußtsein fehlt.

Prinzip nämlich ist ein hypothetischer Satz, in dem die Notwendigkeit eines Sachverhaltes von einer Bedingung abhängig gemacht wird. Ob diese Bedingung in einem bestimmten Fall vorliegt oder nicht, ob also das betreffende Prinzip auf ihn Anwendung finden darf, ist eine von der Gültigkeit des Prinzips ganz unabhängige Frage, die dort, wo die Bedingung gradweise veränderliche (abstufbare) Merkmale besitzt, stets nach Übereinkunft entschieden werden muß. So ist z. B. im Physiologischen die Verringerung der Schilddrüsensekretion, der "Hypothyreoidismus", die Ursache des Myxoedems, und vielleicht ebenso die Verstärkung der Sekretion, der "Hyperthyreoidismus", der Grund der Basedowschen Krankheit. Die Tatsache, daß es infolge der gradweisen Veränderung der Schilddrüsentätigkeit nicht sicher möglich ist, ein bestimmtes plus oder minus als pathologisch im Sinne der genannten Erkrankungen zu erklären, ändert nichts an dem Umstand, daß diese selbst bestimmt definierbare Krankheitseinheiten sind, und daß ihr Prinzip, das plus und minus der Schilddrüsentätigkeit, ebenso eindeutig feststeht. Das Prinzip lautet hier also: Myxoedem ist die Folge der Verringerung der Schilddrüsentätigkeit. Die Bedingung: die Verringerung der Schilddrüsentätigkeit, besitzt aber ein abstufbares Merkmal; mithin ist es Konvention, von welchem Grade der Verringerung an man von Myxoedem sprechen will.

Und dasselbe gilt für die Verhältnisse des psychischen Lebens. Hier ist eine scharfe Trennung verschiedener Bewußtseinsphänomene deshalb unmöglich, weil es im Psychischen kein principium individuationis, wie den Raum in der äußeren Erfahrung, gibt; daher kein Auseinander und Nebeneinander der Tätigkeiten, sondern nur ein Ineinander. Alle psychische Unterscheidung ist also nur eine "intensive Teilung" verbundener Zustände, und infolge der Stetigkeit aller Intensitäten geht jeder Bewußtseinszustand durch un173]

endlich viele Grade in jeden anderen über. Die Unmöglichkeit einer scharfen *Grenze* zwischen verschiedenen Qualitäten, hindert aber nicht die *Feststellung* der Verschiedenheit, so wenig wie die Kontinuität und Stetigkeit des Farbenspektrums die Unterscheidung getrennter Grundfarben.

### § 12.

Ist nun die hier ihrer Form nach skizzierte Theorie der Geistesstörungen diejenige, die die klinischen Krankheitsbilder systematisch ableiten oder erklären soll, kann sie den Unterbau der klinischen Psychiatrie bilden? So verlockend es wäre, diese Frage zu bejahen, so muß doch eine gewissenhafte Untersuchung sie verneinen. Die Theorie hat mit der Klinik gar nichts zu tun. Eben diese Bejahung ist der Irrtum, in dem die Theorien der alten Psychiater befangen sind, derjenige, der auch die oben zitierte "Kritische Psychiatrie" von HERZ zunichte macht.<sup>1</sup> Das war der Fehler der "Systemerkrankungen", die Klippe, an der alle psychologischen Grundlegungen gescheitert sind. Alle Theorie kann nur den psychischen Zusammenhang des Zustandsbildes betreffen und die zeitlichen Beziehungen psychologisch einheitlicher Zustände. Die klinische Krankheitseinheit steht von vornherein damit nicht in Beziehung; nur wo sie sich als eine psychologische herausstellen sollte, fällt die Theorie des Syndroms mit der der Krankheit zusammen. Es ist nämlich für die Geisteskrankheit das Verhältnis von Symptom und Krankheit ein ganz anderes als bei den körperlichen Erkrankungen. Diese Behauptung erfordert ihre Begründung.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Durch eine Reihe von Fehlschlüssen, die wir hier nicht aufzuzeigen brauchen, kommt derselbe u. a. dazu, den "Schwachsinn" als Störung des Verstandes, die Paralyse (!) als Störung der Urteilskraft, die "Paranoia" als Störung der Vernunft zu erklären.

FRIES sagt schon: "Der Psycholog kann mit seinen Hilfsmitteln nur die psychischen Krankheitssymptome beschreiben und unterscheiden, aber das eigentliche Wesen, die Einheit des ganzen krankhaften Zustandes ist wohl immer somatisch begründet und nur von ärztlicher Beurteilung."<sup>1</sup>

In dem von FRIES hier gemeinten Sinne ist diese somatische Natur der Krankheitseinheit gewiß richtig; ja diese Einsicht hat lange Zeit gebraucht, sich in der klinischen Psychiatrie Bahn zu brechen, aber ist heute wohl unbestritten selbst von denen, die ihre konsequente Durchführung ablehnen. Das Schulbeispiel solcher Einheit, die sich nicht auf die psychische Einheitlichkeit, sondern auf den streng charakterisierten Gehirnprozeß gründet, ist die Paralyse. Selbst wenn in den Entartungszuständen eine solche strenge Sonderung nicht gelingen sollte, so müßten doch die Typen derselben (epileptoide, hysterische Entartungsbilder, manischdepressives Irrsein, degenerative Paranoia u. s. w.), wofern sie nicht psychologische Symptomenkomplexe, sondern Krankheitszustände darstellen sollen, eine einigermaßen charakterisierbare somatische Einheitlichkeit besitzen.

Hier aber ist der Riß, der die psychologische Theorie, die nur symptomatologisch sein kann, von der psychiatrischen Klinik trennt, ein Riß, der sich in dem Unterschied von Symptom und Krankheit im Körperlichen nicht findet. Die Symptome einer körperlichen Krankheit sind die mittelbaren und unmittelbaren Äußerungen der gesetzten Störung; die Gesamtheit aller ihrer Symptome läßt sich theoretisch aus einem einheitlichen Grunde ableiten, und daher stehen sie dann selbst teils in direkter, teils in indirekter gesetzmäßiger Verknüpfung. So verbindet

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Psychische Anthropologie. II. Aufl. Bd. 2, S. 116 (1839).

sich die Aufhebung der Patellarreflexe, die Ataxie und die Sensibilitätsstörungen der Tabes durch ihren Ursprung aus der Zerstörung der hinteren Wurzeln des Rückenmarks und konstituiert eine kausalverknüpfte Einheit. Nichts davon bei den Geisteskrankheiten! Die unüberbrückbare Kluft zwischen psychischem und physischem Geschehen läßt mich einen psychischen Zustand nur einem physischen zeitlich zuordnen, gestattet allenfalls durch empirische Induktion aus letzterem auf einen bestimmten seelischen Vorgang zu schließen (etwa bei der Paralyse). Aber eine theoretische Abhängigkeit findet sich nicht, nichts garantiert, daß die psychischen Zuordnungen eines somatisch einheitlichen Krankheitsvorgangs eine psychologische Einheitlichkeit haben, wie mir umgekehrt irgend eine psychologische Einheit oder Verwandtschaft nichts Bestimmtes über eine gemeinsame körperliche Ursache anzeigt.

Nur die Erfahrung kann entscheiden, ob tatsächlich einer somatischen in einzelnen Fällen eine psychologische Krankheitseinheit entspricht; die einzige heuristische Maxime hierfür ist uns, wie oben erwähnt, der Umstand, daß, je tiefgreifender die körperliche Veränderung ist, die psychologische Einheitlichkeit eines Zustandes um so unwahrscheinlicher ist: in diesem Falle müßte eine psychologische Theorie so viele Konstanten ("psychotische Wurzeln") in ihre Rechnung einführen, daß ihre Formel kaum noch einen Wert hätte, oder sie fände sich derartig von der Norm abweichenden Verhältnissen gegenüber, daß sie sie sich psychologisch überhaupt nicht mehr zu deuten vermöchte.

Wollen wir also die Natur der "Krankheit", im Gegensatz zu ihrer psychischen Symptomatik, näher ergründen, so werden wir auf das physiologische Gebiet gewiesen. Findet sich hier vielleicht eine Weiterführung der Theorie, die der psychiatrischen Klinik

175]

selbst nutzen kann, an Stelle der symptomatologischen Prinzipien, die unsere psychologische Theorie allein aufzufinden im stande ist?

Wenn auch dieser Weg, wie das folgende zeigt, sich als ungangbar erweist, so lohnt es sich doch, diese Seite des Problems zu erörtern, einmal, weil die naturphilosophische Grundlage der Pathologie und die methodologischen Prinzipien der Medizin dadurch zur Sprache kommen, und zweitens, weil die Undurchführbarkeit dieses physiologischen Prinzips in der Psychiatrie nur mit um so stärkerem Nachdruck auf die psychologische Theorie, als in ihrer Anwendbarkeit zwar beschränkte, aber zugleich einzige wissenschaftlich mögliche Grundlage hinführt.

## § 13.

Was ist eine "Krankheit"? und was ist eine "Krankheitseinheit"? Das heißt: Wodurch ist ein kranker Zustand gegenüber dem gesunden charakterisiert, und was läßt uns verschiedene Krankheitsbilder unterscheiden? Das praktische Interesse der Medizin wird hier natürlich nach den verschiedensten Rücksichten verfahren, die aufzuzeigen kaum wissenschaftlichen Wert haben dürfte, und ebenso unmöglich ist es, feste materielle Bestimmungen zu geben, da die physiologische Einsicht in die Lebensprozesse des Organismus doch noch gar zu unvollkommen ist. Die Antworten, die in diesem letzteren Sinne HELLPACH unseren Fragen gegeben hat, sollen deshalb hier nicht diskutiert werden.<sup>1</sup> Aber seiner theoretischen Ableitung müssen wir widersprechen. Gewiß wohnt dem Begriff der Krankheit für den Menschen eine praktisch teleologische Bedeutung inne, die durch die beiden Merkmale

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> WILLY HELLPACH: Psychologie der Hysterie. Vgl. die Kapitel: "Krankheitsbegriff" und "Logik der Psychopathologie".

"Schmerz und Lebensbedrohtheit" charakterisiert ist, aber gleichwohl muß der Krankheit des Organismus ein objektives Naturgeschehen zu grunde liegen, das von menschlichen Interessen und menschlicher Beurteilung unabhängig ist. Auch eine "Pflanze" kann "krank" sein und jeder belebte Organismus. Dieses Geschehen muß im mechanischen Naturzusammenhang erklärt werden können. Besondere "biologische" Gesetze, die als "Entwickelungsgesetze" der mechanischen Naturerklärung entgegenstünden, gibt es nicht. Wohl ist die tatsächliche historische Entwickelung des Tierreichs, des Menschengeschlechts und des Einzelnen infolge der in sie eingehenden Zufälligkeit der gegebenen Anfangskonstellation der Materie und der Kraftverteilung nur unvollständig durch "Naturgesetz" erklärbar; wohl spottet das morphologische Prinzip der organisierten Bildungen bislang jeder mathematisch-physikalischen Theorie: wir müssen deshalb heute bei vorläufigen Erfahrungsregeln stehen bleiben (wie etwa bei dem "biogenetischen Grundgesetz" oder dem BELLschen Gesetz der Rückenmarkswurzeln), aber wenn sie den Anspruch auf wissenschaftliche Geltung machen, so müssen sie, wenn auch noch so entfernt, dem Naturmechanismus subsumierbar sein.

Der ausgebildete Organismus ist für diese Betrachtung ein sich selbst erhaltendes System von Wechselwirkungen, das nach dem allgemeinen Prinzip des Kreisprozesses konstruiert ist (nicht eine Maschine, denn keine Maschine verzehrt sich selbst). Der Kreisprozeß bewirkt die Erhaltung der Form unter Reproduktion der durch sie hindurchgehenden Substanz. So vergleicht sich das lebende Wesen einer Welle oder einer Kerzenflamme.<sup>1</sup>

Meyerhof.

177]

81

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sehr schön sagt LEONARDO: "Der Körper aller Wesen, die Nahrung aufnehmen, stirbt beständig und wird beständig wieder geboren; denn hineingehen

Während hier aber die Erhaltung der Form vermittelst der Reproduktion der Substanz durch einfache physikalische Gesetze erklärbar ist, sind im Organismus komplizierte Einrichtungen in den Dienst dieser Selbsterhaltung getreten. Jedem seiner Teile und Gewebe kommen besondere Funktionen zu, die nichts anderes sind, als auf Selbsterhaltung des Individuums und der Gattung gestellte Kreisprozesse von Substanzreproduktionen.<sup>1</sup> Jeder solche Kreisprozeß kann nun unterbrochen werden, gestört sein, so daß an Stelle des in sich zurücklaufenden Kreises der Veränderungen eine offene Kurve entsteht; sei es, daß durch Ausfall, sei es, daß durch qualitative Änderung der reproduzibeln Substanz diese Unterbrechung statthat. Eine solche "Störung" heißen wir im Organischen "Krankheit". Diese Störung ist aber unabhängig von jeder teleologischen Betrachtung. Zwar hat das Wort "Störung" insofern einen teleologischen Klang, als die Erhaltung des Kreisprozesses dabei als Zweck gedacht wird und das Zweckwidrige als Störung bezeichnet wird; aber ohne Rücksicht auf irgend welche Zwecke kann auch die Unterbrechung des Kreis-

<sup>1</sup> Für den nicht ausgebildeten Organismus kommt noch das Wachstum, die *Produktion* von Substanz hinzu. Man kann diese Produktion aber auch als Funktion der Arterhaltung auffassen; das Individuum wächst so lange, bis es zur Fortpflanzung fähig ist.

kann Nahrung nirgends, außer in solche Orte, von wo die vergangene Nahrung weggeschieden ist . . ., und wenn du ihnen nicht solche Nahrung wiedergibst, wie die verschwundene, so wird das Leben an Kraft abnehmen, und wenn du ihnen selbige Nahrung nimmst, so wird das Leben im ganzen zerstört bleiben. Aber wenn du ihm so viel zurückgibst, als im Tage davon zerstört wird, so entsteht so viel vom Leben wieder, als verzehrt wurde; im Gleichnis des Lichtes der Kerze mit der Nahrung, so ihm die Säfte selbiger Kerze geben, welches Licht auch beständig mit raschestem Succurs von unten wiederherstellt, was von oben sich im Sterben davon verzehrt und aus glänzendem Lichte sterbend sich in nächtigen Rauch umwandelt u.s.w." (Nach den veröffentlichten Handschriften, übersetzt von MARIE HERZFELD.)

179]

prozesses als ein rein naturwissenschaftliches Phänomen angesehen werden, etwa wie die Veränderung der elliptischen Bahn eines Planeten durch Einwirkung eines anderen Himmelskörpers.<sup>1</sup>

Dadurch aber, daß jeder Ursache einer solchen Störung des Organismus ein eigenes Gesetz der Wirksamkeit zukommt, entsteht die besondere Form der Krankheit. Die Krankheitseinheit ist somit der gesetzmäßige Zusammenhang von Störungen, der einmal durch das Wirkungsgesetz der Ursache und zweitens durch das Wirkungsgesetz der betroffenen Funktionen bestimmt wird. Die Ursache liegt aber stets außerhalb der auf Selbsterhaltung gerichteten Kreisprozesse, wenn auch nicht stets außerhalb der räumlichen Ausbreitung der Körperoberfläche. Bezüglich dessen unterscheiden wir die endogenen und exogenen Erkrankungen, wobei für die letzteren neben die äußere Schädigung eine innere Disposition als Bedingung tritt, deren Stärke in umgekehrter Proportion zur Virulenz der äußeren Ursache für den Eintritt der Erkrankung verantwortlich ist.<sup>2</sup> In die Definition der Krankheitseinheit haben wir also neben der Ursache (der Ätiologie) die betroffene Funktion

6\*

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es ist also irrig, wenn HELLPACH schreibt (Psych. d. Hyst. S. 125): "Ein ontologisches Naturgeschehen kann niemals eine Störung im Sinne der Erkrankung erfahren." Wir reden zwar von Erkrankung nur bei lebenden Organismen, aber die ihr zu grunde liegende Störung gehört dem Naturmechanismus und dem "ontologischen Geschehen".

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Wenn man unter "Disposition" die Summe der im Körper selbst gelegenen Umstände versteht, die gleichen *äußeren* Bedingungen den Eintritt einer bestimmten Krankheit erleichtern, bezw. ihre Schwere vergrößern, unter "Virulenz der äußeren Ursache" aber den Grad der krankheitserregenden Wirkung derselben, so ist es ein *analytischer* Satz, daß für jede Krankheit, sowohl ihrem Eintritt als ihrer Schwere nach, ein reziprokes Verhältnis von Disposition und äußerer Virulenz besteht. Einen Inhalt bekommt er nur dadurch, daß man in jedem besonderen Fall angibt, worin die "Disposition" und "Virulenz" für sich bestehen: erstere z. B. Mangel oder abnorme Beschaffenheit des Bluts, letztere Giftproduktion pro Bakterieneinheit mal Teilungsgeschwindigkeit der Bakterien und Ähnliches.

mit hineingenommen. Mag dies für manche Fälle nicht ganz angebracht erscheinen (Infektionskrankheiten), so ist es für die einheitliche Auffassung des Krankheitsbegriffs doch prinzipiell durchaus erforderlich. Man müßte sonst die alkoholische Gastritis und den Säuferwahnsinn als ein und dieselbe Krankheit bezeichnen. Wo man die Grenze zwischen den einzelnen Funktionen setzt, wie weit man die Verschiedenheit der Anlage begrifflich sondern will und Ähnliches mehr, ist Sache der Konvention und des praktischen Interesses. Und das gilt auch für die Abgrenzung vom Gesunden: begrifflich ist jede unvollständige Reproduktion "Krankheit"; praktisch ist eine gewisse Stärke, Dauer, Ausbreitung der Störung erforderlich, bis der einzelne Teil des Organismus oder dieser im ganzen als "krank" bezeichnet werden kann; und zwar können wir für diesen Zweck HELLPACHs Kriterien "Schmerz und Lebensbedrohtheit" im allgemeinen akzeptieren.

Läßt sich eine so charakterisierte Krankheit auch im Psychischen nachweisen, oder können wir etwa die Definition selbst auch auf geistige Erkrankungen anwenden? Was das erste betrifft, so wurde schon gesagt, daß eine somatische Krankheitseinheit in der Regel nicht einen psychologischen Zusammenhang repräsentieren wird, durch den sie erkennbar wäre, daß wir nur indirekt durch empirische Induktion die schon vorher entdeckte Zusammengehörigkeit eines Zustandsbildes mit einer Hirnveränderung im speziellen Fall wieder auffinden können.

Es bleibt also nur das zweite, ob wir unsere Definition der Krankheit auch auf den Geist und seine Erkrankungen direkt anwenden können? In der Psyche gibt es keine Reproduktion von Substanzen, denn sie enthält nichts Substantielles; es ließe sich die "Selbsterhaltung der Form" also nur durch die Reproduktion ihrer Zustände denken, und tatsächlich ist ja die "Ver181]

änderung der Persönlichkeit" ein Indizium für geistige Erkrankung. Aber auch die "Reproduktion" ist infolge der Ungleichheit zwischen den einzelnen Zuständen eines Menschen, vor allem wegen seiner nie aufhörenden geistigen Entwickelung ohne festen Begriff, und die Veränderung des Geistes, die wir Krankheit nennen, ist nicht direkt der "Selbsterhaltung" desselben entgegengerichtet. Erst in indirektem und übertragenem Sinne werden wir dies Kriterium wiederfinden können. -- Wir können auch als psychische Krankheitseinheit keinen gesetzmäßigen Zusammenhang geltend machen, der durch die Wirkungsgesetze von Ursache und Funktion bestimmt ist. Die Wirkungsgesetze der gestörten Funktionen sind psychologische, wie die Funktionen selbst; das Wirkungsgesetz der Krankheitsursache aber nehmen wir als ein physiologisches an - wenigstens für die klinisch bestimmten Krankheitsbilder -; da gibt es also keinen gesetzmäßigen Zusammenhang von beiden. Klinisch-psychiatrisch suchen wir die Krankheitseinheit in Analogie zur körperlichen in einem (bisher nur in den wenigsten Fällen bekannten) physiologischen Zusammenhang. Dafür erheben sich uns die Gesetze der gestörten Funktionen und die Störungen dieser Funktionen selbst über ihre Bedeutung als Symptome - empirischen Indizien für jene Krankheitseinheiten - zu selbständigen Gebilden, deren theoretische Grundlage wir im Geiste selbst suchen und deren Vorhandensein das wissenschaftlich und kulturell Wesentliche der Krankheit vorstellt. Außer bei der Paralyse und bei der genuinen Epilepsie, die zugleich als somatische Krankheiten den obigen Definitionen unterliegen, ist es nicht der körperliche Prozeß, sondern der geistige Zustand des Irren, der das Interesse des Arztes, des Gelehrten, des Patienten selbst und der Menschheit überhaupt in Anspruch nimmt: er allein charak-

terisiert das Individuum als *krank*. Die Auffindung eines einheitlichen "symptomatologischen" Prinzips geistiger Erkrankungen, die wir hier zur Unterscheidung von *klinischen Krankheitsbildern* als Geistes*störungen* bezeichnen, wird uns in den folgenden Kapiteln dieses Abschnitts beschäftigen.

Es muß aber in Erinnerung gehalten werden, daß die psychologische Theorie und mit ihr die psychiatrische "Wissenschaft" im strengen Wortsinne vor den Toren der Klinik Halt macht. In dieser herrscht allein "ärztliche Kunst". Dies mag an einem der wichtigsten Beispiele, der "Diagnose" einer Krankheit, erläutert werden und gilt in ähnlicher Weise auch für die Erkrankungen des Körpers. Die Diagnose einer Krankheit aus ihren Symptomen zu stellen, heißt, ein Gesetz aus den anschaulichen, beobachtbaren Tatsachen zu finden; dies Gesetz wird nicht als ein neues Naturgesetz entdeckt, es wird nur in dem besonderen Fall wiedergefunden durch Zusammenstellung der mit ihm in notwendiger Verknüpfung befindlichen "Symptome". Indes dies ist nur der verwickelte logische Schlußprozeß, dessen der Anfänger bedarf. Der Erfahrene erkennt eine Krankheit nicht diskursiv als "Begriff" aus seinen Merkmalen, sondern intuitiv aus einer Einbildungsvorstellung, dem "Schema". Durch "Verdichtung" des anschaulich-Gleichartigen bleibt in der Erinnerung ein allgemeiner Umriß des Gegenstandes stehen, den KANT als Schema bezeichnet und treffend als "Monogramm der Einbildungskraft" charakterisiert hat.<sup>1</sup> Dieses Schema, weder Anschauung noch Begriff, ist nicht eine eigene Erkenntnis, sondern vielmehr eine "Methode, zu Erkenntnissen zu gelangen".<sup>2</sup> Dieser "Schematismus der Einbildungskraft"

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KANT. Kr. d. r. V., S. 144, 145. (KEHRBACH.)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ebenda.

183]

ist zwar unwillkürlich, aber der Wille kann ihn seinen Zwecken brauchbar machen durch bewegliche Kombination der Erinnerungsvorstellungen; solche Kombination ist "Kunst". "Schöne Kunst", wenn die Schönheit der Phantasievorstellung die Regel der Kombinierung bildet, "technische Kunst", wenn bestimmte praktische oder wissenschaftliche Zwecke die Kombination bestimmen. So arbeitet zu wissenschaftlichen Zwecken der vergleichende Anatom bei der Auffindung homologer Bildungen, zu praktischen der Arzt, wenn er Diagnosen stellt. Ja ohne diesen Schematismus kann selbst der "wissenschaftliche" Arzt nicht auskommen; denn die Symptome selbst lassen sich nur anschaulich erkennen, ihre begriffliche Beschreibung muß letzthin immer an die Beobachtung appellieren. Aber dieser Schematismus eilt auch der wissenschaftlichen Abgrenzung der Krankheit (als eines bestimmten Gesetzes der Störung) weit voraus; die klinischen Krankheitsbilder werden schon lange erkannt und unterschieden, ehe die "Einheit der Krankheit" aus der Aufklärung ihres Mechanismus erhellt. Und all dies gilt ganz besonders für die psychischen Krankheiten. Hier, wo die "Symptome" nicht die theoretisch ableitbaren Folgen aus dem "Gesetz der Krankheit" vorstellen, sondern nur deren psychische Zuordnungen, wo dies Gesetz obendrein bisher noch nirgends aufgeklärt ist, sind die sogenannten "Symptome" nur Schablonen zur leichteren Mitteilung, durch Beschreibung erkennbare Schemata, die ganz ähnliche Bedeutung haben wie das "Schema" des ganzen Krankheitszustandes, des "Syndroms" selbst. Die Kombination dieser Schemata (wenn nicht gar Kombination von Einzelerinnerungen) ist es, die für die Diagnose des Psychiaters erfordert ist. An all dem hat die Theorie keinen Anteil. Erst da, wo es sich um Erklärung eines Krankheitszustandes handelt, können ihre Ansprüche geltend gemacht werden. - Von

uns aber wird ihr Recht nur so weit verfolgt, als es sich um die Auffindung eines Prinzips für den psychotischen Zustand überhaupt handelt. Was charakterisiert den psychotischen Zustand als solchen? Es ist klar, daß es sich dabei nicht um die Untersuchung *einzelner* Symptome handelt — noch weniger natürlich um die Bestimmung eines klinischen Krankheitsbildes, sondern, daß der Mensch in seiner psychischen Gesamtheit zum Objekt werden muß. Somit wird die Bestimmung des psychologischen Wesens der "Unzurechnungsfähigkeit" in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken.

## 2. Kapitel.

#### Theorie des Verstandes.

## § 14.

Durch Verbindung der oben (Teil I) dargestellten allgemeinen Form des Seelenlebens mit den Daten der Selbstbeobachtung gelangen wir zu einer empirischen Theorie des Geistes, die in ihrem Grundriß kurz dargestellt werden muß, um aus ihr die Frage nach dem Wesen der Psychose beantworten zu können.<sup>1</sup>

Der einfachste psychische Ablauf enthält folgende Glieder: Auf äußere Reizung der Sinnesorgane hin entstehen Empfindungen, die sich in den der Vernunft gehörigen Anschauungsformen zu räumlichen und zeitlichen Vorstellungen von Gegenständen verbinden. Die so entstandenen Wahrnehmungen oder die aus ihren Überresten sich bildenden Erinnerungen sind mit Gefühlstönen begleitet, die, mögen sie sonst gefärbt sein, wie sie wollen, jedenfalls als Lust oder Unlust bestimmbar sind. Das Lustgefühl entspringt aus dem Interesse an dem Gegenstand der Vorstellung und beschließt bei *Gegenwart* des Gegenstandes den psychischen Akt. Wird aber durch eine Vorstellung das Interesse an einem nicht vorhandenen Gegenstand oder Sachverhalt er-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das Nähere darüber siehe bei FRIES, Psychische Anthropologie, 2 Bde. (II. Aufl. 1837); Neue Kritik der Vernunft (II. Aufl. 1828). 1. Bd.

weckt, so wird es (als "Lust auf etwas", im Gegensatz zur "Lust an etwas") zur Begierde und wirkt als solche auf die Verwirklichung des Tatbestandes der Vorstellung. Die Vorstellung bestimmt dann als Antrieb den "Entschluß", welcher, als Äußerung der "Willkür", die *Handlung* hervorruft.

So stehen für einen vollständigen psychischen Akt, der von der Wahrnehmung durch Gefühl zur Aktion führt, drei qualitativ differente Phänomene nebeneinander, die jedes eine andere Beziehung auf den Gegenstand enthalten, ein Erkenntnisvorgang, ein Gefühl, ein Entschluß. Indem nach unserer obigen Definition die differenten seelischen Erscheinungen, deren Verschiedenheit weder in der Intensität noch im Gegenstande liegt, sondern einzig in der Qualität des Inhalts, als Äußerungen getrennter Grundvermögen anzusehen sind, haben wir somit deren drei anzunehmen: Erkenntnisvermögen, Interesse oder Gemüt, Willkür oder Aktionsvermögen.

Demgegenüber unterschied KANT, wie erwähnt,<sup>1</sup> Erkenntnis, Gefühl der Lust und Unlust und Begehrungsvermögen. Abgesehen von der schon oben zurückgewiesenen Ableitung dieser Unterscheidungen, muß auch die Abgrenzung des Begehrungsvermögens verworfen werden. "Das Begehrungsvermögen", sagt KANT, "ist das Vermögen, durch seine Vorstellungen Ursache von der Wirklichkeit der Gegenstände dieser Vorstellungen zu werden".<sup>2</sup> Diese Begehrung ist aber eben das Interesse, das Kausalität auf den *Entschluß* gewinnt, durch den erst die Handlung herbeigeführt wird. Der "Entschluß" oder die "Willkür" ist dabei etwas Neues. Die *Begierde* ist nur die mit einem Lustgefühl verbundene Vorstellung, die als *Antrieb* wirkt.

<sup>1</sup> Vgl. oben § 4.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Kritik der prakt. Vernunft. KEHRBACH S. 8.

Mit dem angegebenen Ablauf: (äußerer Reiz) Wahrnehmung -Gefühl - Entschluß (Handlung) ist aber die Gestaltung des Seelenlebens noch nicht abgeschlossen; vielmehr besitzt der Geist die Fähigkeit des Aufbehaltens seiner Tätigkeiten, derart, daß die angeregte Äußerung irgendwie fortbesteht. So bleibt von der Wahrnehmung her eine Erinnerung zurück, und wenn dies auch nicht das Fortbestehen eines Vorstellungsinhalts, sondern, wie WUNDT gezeigt hat, nur die Disposition zur Wiedererzeugung desselben ist, so ist doch dies jedenfalls eine geistige Disposition,1 und sie macht die Erkenntnistätigkeit vom Augenblick der Anregung unabhängig. Aber ebenso wie die Erkenntnis, spielt das Gefühl nach der sinnlichen Anregung weiter, indem es losgelöst vom momentanen Reiz in Gemütsstimmung und -Bewegung uns beschäftigt; ebenso endlich wirkt die Willkürhandlung fort, indem sie eine Disposition zu ihrer Wiederholung hinterläßt, die "Übung" genannt wird. So findet sich über die sinnliche Anregung ein "assoziatives" Fortbestehen der Tätigkeiten, das wir in Rücksicht auf die geistige Ausbildung des Menschen die "Stufe der Gewohnheit" nennen können und dessen Eigenart, auf der von KANT beschriebenen Einbildungskraft beruhend, gleich näher erörtert werden soll. Die dieser Einbildungskraft gehörende Assoziation seelischer Phänomene reicht aber nicht hin, um die höhere Entwickelung geistigen Lebens, wie sie sich selbst in den primitiven Handlungen des Naturmenschen zeigt, die Erhebung des Menschengeistes über den Instinkt und die Lebensäußerungen der Tiere, zu ermöglichen.

91

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> WUNDT, Physiol. Psych. Bd. III, S. 330. MÜNSTERBERG (a. a. O., S. 221ff.) will nur eine physische Gehirndisposition gelten lassen; die kann aber kein Erklärungsprinzip psychischer Erscheinungen sein. Vielmehr weist uns die Verwandtschaft zwischen Erinnerungsvorstellung und Wahrnehmung auf irgendeine psychologische Beziehung zwischen beiden hin.

Wenn es kein Mittel gäbe, den Fluß der Assoziationen willkürlich zu beeinflussen, so würde alles geistige Geschehen das zufällige Produkt äußerer "konstellierender" Umstände bleiben, man könnte sich nicht durch Denken über den Augenblick und die Nötigung der assoziativen Verwandtschaft erheben. Der Mensch wäre im echtesten Wortsinn der "Sklave seiner Umgebung", sein Innenleben wäre das kaleidoskopische Widerspiel der an ihm vorüberziehenden und vorübergezogenen äußeren Ereignisse. Es bedarf des Eingriffs der Willkür in den assoziativen Vorstellungsablauf, um durch die Mechanik der Aufmerksamkeit die Vorstellungsverbindungen nach bestimmten Rücksichten zu gestalten. Ein dauerndes Verdienst WUNDTs bleibt es, diese Lehre der klassischen Psychologie gegenüber den Assoziationspsychologen wieder zur Geltung gebracht zu haben.

Die Willkür, die die Assoziationen durch den Mechanismus der Aufmerksamkeit nach Zwecken leitet, heißen wir in besonderer Bedeutung Verstand. Dieselbe Willkür, die äußerlich unsere Muskeln bewegen läßt, greift so innerlich in die Vorstellungsspiele ein. Aber ebenso, wie sie durch Lenkung der Erinnerungsvorstellungen das "Denken" (Reflexion) ermöglicht, führt sie durch Bestimmung der Gemütsbewegungen zur Beherrschung derselben und gewinnt innerlich Einfluß auf die äußere Willkürhandlung, indem sie sie gedachten Zwecken unterwirft: dies führt zur verständigen Entschließung, dem "Willen". (Der "Wille" ist also die von der verständigen Begierde zum Entschluß bestimmte Willkür.) So baut sich die dritte Stufe der menschlichen Ausbildung, die des Verstandes, über die des Sinns und der Gewohnheit.

Ehe die für unsere Zwecke besonders wichtige "Theorie der Reflexion" hier näher ausgeführt werden soll, sei auf eine Ab-

weichung gegenüber der WUNDTschen Lehre hingewiesen, auf die Einführung eines selbständigen Vermögens der Willkür. WUNDT sieht hierin bekanntlich eine metaphysische Annahme, die in der empirischen Psychologie unzulässig sei. Er beseitigt sie, indem er als Grundelemente nur Vorstellung und Gefühl und unter diesen den durch eigenartiges Tätigkeitsgefühl charakterisierten Zustand der Aufmerksamkeit, der als Apperzeption bezeichnet wird, gelten läßt.1 Aber tatsächlich ist die "Willkür" nicht mehr und nicht weniger eine metaphysische Annahme als z. B. das "Gemüt"; und wenn die Postulierung eines Willensvermögens, das mit transzendentaler Freiheit ausgestattet, die Naturkausalität durchbricht, auch eine unzulässige metaphysische Hypostasierung in einer empirischen Wissenschaft bedeutet, so ist doch die Aufstellung eines Willkürvermögens, das sich dem Naturgesetz genau so unterworfen zeigt wie jedes andere Vermögen, eine durchaus zulässige empirische Annahme. Aber es ist nicht nur eine zulässige, sondern eine notwendige Annahme. Denn es handelt sich

<sup>1</sup> Eindeutig hat WUNDT seinen Begriff der Apperzeption nicht definiert. Physiol. Psych. III, S. 333 sagt er: er nenne "den Eintritt einer Vorstellung in den inneren Blickpunkt Apperzeption". S. 336 unten spricht er dagegen von dem "Grad" der Apperzeption. Der "Eintritt" kann doch keinen Grad haben. Dieser "Grad" ist "nach der subjektiven Tätigkeit zu bemessen, durch die sich das Bewußtsein einem bestimmten Sinnesreiz zuwendet". S. 350 lesen wir: "Unter Apperzeption in der empirisch-psychologischen Bedeutung dieses Wortes ist nun selbstverständlich nichts anderes zu verstehen als die Summe eben dieser Gefühle (der Aufmerksamkeit) samt den sie tatsächlich begleitenden Veränderungen der Bewußtseinsinhalte." Die 4. Aufl. (II, S. 287ff.) kannte außerdem noch einen "Umfang der Apperzeption" als den Umfang des zentralen Blickfeldes. Während also im ersten Fall "Apperzeption" nur der Name für ein psychisches Geschehen ist, bezeichnet sie im zweiten die (gradweise abstufbare) Tätigkeit, die eben jenes Geschehen bewirkt; in der dritten Bedeutung endlich ist sie ein Sammelbegriff für eine Reihe verschiedener mit dem "Eintritt in den Blickpunkt" zugleich ablaufender psychischer Prozesse.

nicht, wie WUNDT will, darum, ob ein Willensvorgang ohne Motive auftreten kann — darin, daß dies unmöglich ist, sind sich alle einig —, sondern darum, ob *durch die Motive* der psychische Inhalt eines Willensvorgangs *erschöpft* ist, ob sie die einzige nachweisbare Qualität desselben sind. Und hier behaupten wir mit der klassischen Lehre, daß der *Entschluß selbst* eine Qualität ist, die weder Erkenntnis noch Gefühl darstellt, noch auf diese reduzibel ist. Das "Begehren" wird zwar inhaltlich durch Gefühl erschöpft. Aber erst dadurch, daß dies Begehren Einfluß gewinnt auf etwas Drittes, welches die Aktion selbst ermöglicht, wird der psychische Tatbestand vollständig. Dies dritte ist das Aktionsvermögen, die Willkür, das dem "Entschluß" zu grunde liegende Grundvermögen.

Tatsächlich findet WUNDT einen Ersatz hierfür in seiner "Apperzeption", und es ist ihm mit Recht von verschiedenen Seiten vorgehalten worden, daß diese ein völliges Analogon des von ihm verworfenen Willens ist.<sup>1</sup> Das Besondere seiner Apperzeption besteht nur darin, daß sie nicht ein Willkürvorgang schlechthin, sondern ein willkürlicher Aufmerksamkeitsvorgang ist. Nun zeigt sich aber dieselbe Willkür äußerlich in Einwirkung auf den Körper. Wir sehen deshalb die "Willkür" als das Elementare an, dagegen die Willkür in der Lenkung der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Indem WUNDT von dem "Tätigkeitsgefühl" bei der Apperzeption spricht, ja, auch von der "subjektiven Tätigkeit" der Hinwendung auf einen Bewußtseinsinhalt, gibt er selbst zu, daß in solcher Willkürhandlung eine besondere Qualität des Tätigseins zum Bewußtsein kommt. Wenn man alles Bewußtsein, das nicht Erkennen ist, als Gefühl *bezeichnet*, so ist auch die Bewußtseinsqualität der Willkür ein Gefühl; aber dann ein von allen anderen Gefühlen verschiedenes, irreduzibles Gefühl. Die Tatsache der selbständigen Bewußtseinsqualität des "Wollens" wird also durch diese *terminologische* Bestimmung nicht fortgeschafft.

191]

Aufmerksamkeit als eine besondere Äußerung derselben, als etwas Zusammengesetztes. In beiden Fällen der Willküräußerung aber, nach innen und außen, bildet das Interesse den Hebel, der den Entschluß und seine Richtung bestimmt. Darauf werden wir im folgenden noch zurückkommen. Die der Willkür unterworfene Aufmerksamkeit äußert sich in der erhöhten Lebhaftigkeit von im Bewußtsein befindlichen Vorstellungen, Gefühlen, Bestrebungen. Danach können wir auch sagen, daß die Willkür die Lebhaftigkeit einer Vorstellung erhöhen kann.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> BRENTANO gibt trotz des gleichen Einteilungsprinzips eine von der unseren abweichende Einteilung der "Grundklassen", deren er die drei unterscheidet: Vorstellung, Urteil, Phänomene von Liebe und Haß. (Psychologie vom empir. Standpunkte. Kap. VI u. ff.) Die Verschiedenheit der Grundklassen für Vorstellung und Urteil nimmt er an, weil er die Unterschiede beider weder auf solche der Intensität noch des Gegenstandes zurückführen kann, sondern in der im Urteil ausgesprochenen "Anerkennung" oder "Leugnung" eine eigenartige Beziehung aufs Objekt sieht. Indem er aber das Fürwahrhalten für eine zur primären Vorstellung hinzukommende psychologische Qualität hält, muß er folgerichtig auch die Wahrnehmung als Urteil bezeichnen (S. 277), während die Selbstbeobachtung klar die gänzliche Verschiedenheit einer Wahrnehmung und eines Urteils - nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch - zeigt. Sein Fehler besteht darin, die "Vorstellung" als das Ursprüngliche, die "Erkenntnis" als das Abgeleitete aufzufassen, während tatsächlich die problematische Vorstellung sich psychologisch erst aus der Erkenntnis eines Gegenstandes ableitet. Dies vorausgesetzt sind die Unterschiede von Vorstellung und Urteil tatsächlich zum Teil solche der Intensität und des Gegenstandes (vgl. im folgenden § 15); teilweise aber auch, sofern man willkürlich wahr und falsch urteilen kann, entstammen sie der Zusammensetzung des Urteils durch "Erkenntnisvermögen" und "Willkür", welche Möglichkeit BRENTANO gar nicht in Betracht zieht.

Die Einheit der Grundklasse für Gefühl und Willen vertritt BRENTANO erstens wegen des Fehlens einer scharfen Grenzlinie zwischen beiden, was aber gar nicht einer grundlegenden qualitativen Verschiedenheit widerspricht (vgl. § 11), und zweitens, indem er den inneren Widerspruch und die Doppelnatur des Begehrungsvermögens bei KANT und seinen Nachfolgern in ein helles Licht rückt. Die Annahme eines gesonderten Vermögens des Entschlusses, der "Aktion" kann er aber so wenig in Abrede stellen, daß er vielmehr selbst erklärt: "Es ist außer

Es ist zweckmäßig, das oben über den Aufbau des menschlichen Geistes Gesagte in einem Schema anschaulich zu machen. Dieses soll nur die Übersicht unserer Anordnung erleichtern und nicht etwa die Vorstellung erwecken, daß die Seele ein Fachwerk wäre, in dem sich ein architektonischer Aufbau und scharfe Grenzen zwischen seinen Stockwerken vorfänden. Wir müssen darin die drei Grundvermögen: Erkenntnis, Gemüt und Willkür verbinden mit den drei Stufen der Ausbildung: Sinn, Gewohnheit, Verstand. Das Grundvermögen des Gemüts kommt zwiefach zur Erscheinung: wenn seine Äußerung einen psychischen Akt beendet, als kontemplatives Gefühl; wenn es Wirksamkeit auf den Entschluß gewinnt, als praktisches Gefühl, Begierde. Die drei Stufen bilden sich aus der Erregbarkeit der Selbsttätigkeit der Grundvermögen,1 dem Sinn; dem Andauern dieser Tätigkeiten vermittelst der "Einbildungskraft", der Gewohnheit; und der Einflußnahme des dritten Grundvermögens, der Willkür, auf die fortbestehende Selbsttätigkeit, dem "Verstande". All das gilt für

<sup>1</sup> S. oben § 4.

Frage, daß die Erscheinungen des Willens wirklich aus anderen psychischen Phänomenen nicht abgeleitet werden können.... Jedes Wollen oder Streben im eigentlichen Sinne bezieht sich auf ein Handeln. Es ist nicht einfach ein Begehren, daß etwas geschehe, sondern ein Verlangen, daß etwas als Folge des Verlangens selbst eintrete... Somit ist die Kraft gewisser Phänomene der Liebe zur Verwirklichung der Gegenstände, auf welche sie gerichtet sind, eine Vorbedingung des Wollens, und gibt... in gewisser Weise erst die Fähigkeit zu ihm. Da nun diese Kraft zur Äußerung und Betätigung der Liebe und des Verlangens der Fähigkeit zu diesen Phänomenen selbst völlig heterogen ist, und darum nicht mehr, ja eher noch viel weniger aus ihr als sie aus dem Vermögen der Erkenntnis ableitbar erscheint: so erscheint natürlich auch die Fähigkeit zum Streben und Wollen als ein in ganz vorzüglicher Weise unableitbares Vermögen..." (S. 336 f.) — Die Grundklasse der Liebe und des Hasses ist identisch mit dem "Gemüt".

193]

alle	drei Grundve	ermögen und	schafft	so	die	verbundene	Einheit	
der	menschlichen	Vernunft.						

Stufe der	Erkenntnis	Ger	Willkür		
Ausbildung	(vods)	kontemplativ (θυμός)	praktisch (ἐπιθυμία)	(ἐνέργεια)	
Sinn (πάθος).	Empfindung. (mathemat. An- schauung als Grundform.)	Lust und Un- lust als reines Interesse. (ήδονή τε καλ λύπη)	Lust und Un- lust als Be- gierde (Trieb). (ŏqeξις)	Anlagen zur Handlung. In- stinkte; trieb- artiger Ent- schluß.	
Gewohnheit (ħ�os). Assoziativer Ablauf der "Einbildungs- kraft".	Gedächtnis. Phantasie. (mathemat. An- schauung als Kombinations- vermögen.)		Aktive Stim- mungen u. Be- wegungen des Gemüts. Lei- denschaften und Affekte.	Geübte Fertig- keiten, Ge- schicklichkei- ten, Handeln nach Gewohn- heit.	
Verstand (λόγος). Willkürlicher Ablauf durch Aufmerksam- keit. (WUNDT: ap- perzeptiver A.)	the second s	Künstlerischer Geschmack; Religiosität u. s. w.	Selbstbeherr- schung und Gewissen. (ἐγκράτεια)	"Wille", ver- ständiger Ent- schluß.	

#### § 15.

Die Enstehung des Denkens bedarf noch einer näheren Ausführung. Der für das Denken und Urteilen Verwendung findende Vorstellungsschatz besteht in Erinnerungsvorstellungen, die sich aus einer unmittelbaren Erkenntnis (Anschauung) herleiten. Diese Vorstellungen verbinden sich untereinander durch die sogenannte "Assoziation", nach den Gesetzen der Ähnlichkeit und Berührung, Meyerhot. 7

unter Einwirkung von bewußten und unbewußten "Konstellationen", aus denen in letzter Zeit die affektiven Zusammenhänge. "Komplexe", und die Organempfindungen besonders herausgehoben worden sind, obwohl auch alle anderen Ähnlichkeiten des Bewußtseinszustandes mit dem ursprünglichen Träger der koordinierten Vorstellungen im Sinne der "Konstellation" in Betracht kommen.<sup>1</sup> Der Grund der Vorstellungsassoziation ist die innere Wechselwirkung der psychischen Tätigkeiten in der intensiven Verbundenheit des Geistes. Durch die Wiederbelebung eines Teils einer ursprünglichen Tätigkeit wird zugleich die ganze Tätigkeit angeregt, dadurch werden die Zusammenhänge des ursprünglichen Bewußtseinszustandes nach Maßgabe ihrer Verwandtschaft zum jetzigen wieder aktuell. Die besonderen Umformungen und Ergänzungen der Assoziationstheorie durch WUNDT, ZIEHEN, FREUD, JUNG und die neueren Zerlegungen in die primäre assoziative Verbindung und die sekundäre Wiederbelebung derselben, mögen hier, als für unsere Zwecke ohne Belang, außer Betracht bleiben. Zu den oben genannten Momenten der Ähnlichkeit und Berührung (von ZIEHEN als assoziative Verwandtschaft zusammengefaßt) und der Konstellation kommt noch die Lebhaftigkeit der Primärvorstellung, die Anzahl der Wiederholungen der betreffen-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für die Frage der selbständigen Ähnlichkeitsassoziation s. den Streit zwischen LEHMANN und HÖFFDING, Vierteljahrsschrift f. wiss. Phil. u. Soz. XIV, S. 27 ff. Philos. Studien V, VII, VIII. Übersicht über die Assoziationsformen: WUNDT, Physiol. Psych. Bd. III. S. 526 ff. (5. Aufl.). "Konstellation" bei ZIEHEN: Physiologische Psychologie, 8. Aufl. S. 192 ff. u. "Störungen im Vorstellungsablauf bei Paranoia". Archiv f. Psychiatrie 24, S. 112. Komplexbedeutung: JUNG-RICKLIN, Assoziations-Studien. (Eine eigene Kontrastassoziation, wie JUNG will, gibt es doch offenbar nicht. Vielmehr ist diese, wie schon HUME bemerkt, nur eine Form der "Ähnlichkeitsassoziation", die aus der Zugehörigkeit der Vorstellungen zur gleichen Vorstellungs*sphäre* entsteht: vgl. schwarz-weiß; gut-böse; groß-klein u. s. w.). Organempfindungen: StörRING, Psychopathologie, S. 425.

195]

den Vorstellungsverbindung, durch die immer eingewurzeltere Berührungsassoziationen entstehen, endlich die Gesamtdisposition der Psyche, die - nach Maßgabe der Stärke jeder einzelnen dieser Faktoren - den Eintritt der Vorstellungen ins Bewußtsein regeln. Ja der Eintritt ins Bewußtsein wird ganz ausschließlich von ihnen beherrscht. Um die Aufmerksamkeit selbst auf sich zu lenken, bedarf es einer besonderen Lebhaftigkeit der Vorstellungen. Diese Lebhaftigkeit kann eine Vorstellung schon durch den ihr ursprünglich zukommenden Gefühlston erhalten; sehr stark gefühlsbetonte Vorstellungen fesseln die Aufmerksamkeit unwillkürlich. Die Möglichkeit der Emanzipation der Vorstellungsverbindung von dem rein assoziativen Ablauf findet aber durch den Umstand statt, daß es nicht nur eine unwillkürliche Steigerung der Lebhaftigkeit durch Gefühlston gibt, sondern auch eine willkürliche: daß die durch ein Interesse angeregte Willkür die Lebhaftigkeit einer Vorstellung verändern kann oder, was dasselbe sagt, die Aufmerksamkeit auf sie hinleiten kann.<sup>1</sup>

Die psychologische Theorie gab uns für die psychischen Qualitäten einen Intensitätsgrad an; hier sprechen wir vom Leb-

7\*

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wir können mit WUNDT von der Aufmerksamkeit als dem Blickpunkt des Bewußtseins sprechen und dann die Vorstellung in dem ganzen Blickfelde sich relativ zu diesem Punkte verändern lassen. Bei dieser relativen Bewegung ist es gleichgültig, ob wir uns die Aufmerksamkeit (den Blickpunkt) oder die Vorstellung als das primär Bewegte vorstellen. Wir können aber dies Bild ganz beiseite lassen und den Lebhaftigkeitsgrad einer Vorstellung als maßgebend für den Aufmerksamkeitscharakter derselben ansehen, d. h. die Lenkung der Aufmerksamkeit auf eine Vorstellung ist dann weiter nichts als die Steigerung der Lebhaftigkeit dieser Vorstellung; die größte Lebhaftigkeit ist dann mit voller Aufmerksamkeit identisch. Ohne entscheiden zu wollen, ob mit dieser Erhöhung der Lebhaftigkeit das Wesen der Aufmerksamkeit erschöpft ist, können wir jedenfalls sagen, daß die einzige Veränderung, die an den Vorstellungen durch die Aufmerksamkeit bewirkt werden kann, die Steigerung der Lebhaftigkeit derselben ist.

haftigkeitsgrad. Tatsächlich ist die Lebhaftigkeit nichts anderes als eine solche Intensitätsskala; und die für unseren Fall wichtigste durch die Lebhaftigkeit der Vorstellung wächst nämlich die Deutlichkeit des Inhalts der Vorstellung; Dunkelheit, Klarheit, Deutlichkeit einer Vorstellung sind zugleich Grade ihrer Lebhaftigkeit. Den Ausdruck "Intensität" vermeiden wir hier, weil er für eine andere Intensitätsform der Vorstellungen in spezieller Bedeutung gebraucht wird; nämlich für die Stärke, mit der sich eine Vorstellung dem Bewußtsein aufdrängt. Diese Intensität liegt nicht an der Vorstellung selbst, sondern an ihrer Beziehung zum äußeren Reize (Empfindungsstärke); Momenten der Bewußtseinsdisposition (im Traum) und vielleicht auch an anderen unbekannten Besonderheiten.<sup>1</sup> Im philosophischen Sinn ist aber die Lebhaftigkeit einer Vorstellung ebensowohl eine Intensität, als es die Stärke der sich aufdrängenden Vorstellung ist. Und auf diese Intensität der Lebhaftigkeit findet das Gesetz der Stetigkeit Anwendung: gradweise fällt die Deutlichkeit der Erinnerungsvorstellung von dem Zeitpunkt der Wahrnehmung herab, und gradweise steigt sie empor durch willkürliche Lenkung der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. im folgenden III, 3, § 30.

Es kann sogar die Frage aufgeworfen werden, ob diese Intensität überhaupt eine Eigenschaft psychischer Phänomene ist; wie schon BRENTANO richtig bemerkt (Psychologie vom empir. Standpunkt 1874, I, S. 91), gibt die Helligkeit einer Farbe, Stärke eines Tons u. s. w. die Intensität physischer Phänomene an, und somit der Gegenstände der Empfindung ("des Vorgestellten") und nicht der Empfindung ("des Vorstellens") selbst. Daß diese Intensitäten nicht aus dem physikalischen Verhalten der äußeren Objekte allein, sondern zum Teil erst aus den Eigenschaften meiner Sinneswerkzeuge erklärbar sind, besagt nichts für eine psychische Bedeutung derselben. Es ist vielmehr eine willkürliche Annahme, daß die Intensität des *Empfindens* mit der Intensität des *Empfundenen* anwüchse. Wenn man diese Annahme nicht macht, so würde die "Lebhaftigkeit" eines Seelenablaufs nicht nur eine, sondern auch die einzige Intensität *psychischer Größen* sein.

Aufmerksamkeit auf sie. So legt sich der Theorie der Reflexion das mathematische Naturgesetz der Stetigkeit unter.

Wie gelangen wir nun von der Vorstellungsassoziation zu Begriff und Urteil; und wozu dient unser Denken in Urteilen? Schon oben wurde erwähnt,1 daß durch Verdichtung gleichartiger Erinnerungsvorstellungen ein "Schema" entsteht, das der Einbildungskraft gehört, diesem zwischen Wahrnehmung und Denken mitten inneliegenden Vermögen. Das von KANT beschriebene Schema der Einbildungskraft und das Vorhandensein dieses (zusammengesetzten) Vermögens 2 überhaupt ist von den Späteren übersehen worden: ein Umstand, der wohl vor allem erklärt, weshalb die psychologische Auflösung der Denkvorgänge heute fast unüberwindliche Schwierigkeiten macht. Der "reproduktiven" Einbildungskraft, die in der Wiederbelebung verblaßter Erinnerungsvorstellungen besteht, gesellt sich die "produktive" bei, als mathematisches Kombinationsvermögen, indem sie die einzelnen Teile der erneuerten Vorstellungen beliebig zu kombinieren gestattet: so entstehen die "Bilder der Phantasie", deren Inhalte stets durch Kombination von Teilen aus Erinnerungsvorstellungen gebildet sind.3

Den Verlauf des "Schematismus", der für sich durch die Verstärkung gleichartiger, die Schwächung ungleichartiger Vorstellungen vor sich geht, kann die Aufmerksamkeit willkürlich in der "Abstraktion" nach zwei Richtungen fördern. Entweder setzt

197]

<sup>3</sup> πρόσθεν λέων όπιθεν δε δράκων μέση δε χιμαίρα.

<sup>1</sup> S. § 13.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Einbildungskraft ist kein einheitliches Vermögen, sondern nur die besondere Form der Zusammensetzung der "Selbsttätigkeit" der Grundvermögen in ihrem gedächtnismäßigen Fortbestehen mit den Bestimmungen der reinen Anschauung.

sie den Prozeß so weit fort, daß die Form aller besonderen Gegenstände verschwimmt, und nur ihre gemeinsame Qualität übrig bleibt: so werden diese einfachsten Qualitäten die allgemeinsten "Schemata" der Objekte. Aus allen roten Gegenständen bleibt die Qualität rot, aus allen harten die Härte, aus allen süßen die Süßigkeit übrig - dies ist die "qualitative Abstraktion", - oder aber die Aufmerksamkeit vernachlässigt willkürlich die Qualitäten und hebt nur die Form des Gegenstandes, ein imaginäres Bild desselben heraus: aus allen Pferden das Pferd, aus allen Statuen Apollos das Bild des Apollo — dies ist die sogenannte quantitative Abstraktion. Beide Arten der Abstraktion gehen durch eine "intensive Teilung" der ursprünglichen Vorstellungen vor sich, indem unter Vernachlässigung des größten Teils von ihnen eine Besonderheit, die sich unter den verschiedenen untereinander verglichenen Vorstellungen gemeinsam findet, herausgehoben und als solche benannt wird: so gelangen wir ausgehend von den "synthetischen Einheiten" der Erinnerungsvorstellung zu der "analytischen Einheit" des Begriffes. Unmittelbar gibt uns die "Abstraktion" noch keinen Begriff. Damit dieser unanschaulich für sich bestehen kann, muß er aus Merkmalen zusammengesetzt sein; diese - begrifflichen - Merkmale wieder durch andere bestimmt sein und so fort; letztlich aber ruhen diese Merkmale und somit der ganze Begriff auf den anschaulichen Qualitäten und den mathematischen Formen der Kombination, bis zu welchen der Schematismus der Einbildungskraft zurückgedrängt wird.<sup>1</sup>

Der "Begriff" für sich ist keine Erkenntnis, er sagt nichts über das Dasein seines Gegenstandes, sondern ist nur eine

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Näheres über die Begriffs- und Urteilsbildung s. bei FRIES, System der Logik, (3. Aufl. 1837) 1. Teil, 1. Abschnitt: Anthropologische Logik.

199]

"problematische" Vorstellung. Der Begriff des Kentauren, des Marsbewohners u. s. w. sagt nichts über die Existenz solcher Wesen aus. Um zu Erkenntnissen zu dienen, müssen die Begriffe im "Urteil" verbunden sein. Das Urteil aber in seiner einfachsten Form ordnet einen oder mehrere Gegenstände als Subjekt einem Begriff im Prädikat unter oder, was dasselbe sagen will, setzt das Subjekt in die Sphäre des Prädikats, z. B. "dieser Stein ist bunt". Das Subjekt, durch quantitative Abstraktion gebildet, drückt die Form eines Gegenstandes aus; das Prädikat hier eine zusammengesetzte Qualität, Buntheit. Für das Urteil von besonderer Wichtigkeit ist aber zweierlei: die Bezeichnung und die Kopula. In unserem Beispiel besteht die Bezeichnung "dieser" in einem direkten Hinweis auf eine bestimmte unmittelbare Erkenntnis, die betreffende Wahrnehmung. In anderen Fällen kann die Bezeichnung durch örtliche oder zeitliche Angabe eines einzelnen Vorgangs geschehen (z. B. die Schlacht bei Waterloo) oder aber in den pluralen Urteilen durch Angabe des Umfangs der gemeinten Gegenstände: Einige Menschen sind weise, alle sind sterblich u. s. w. Irgend eine Bezeichnung muß jedes Urteil haben, wenn es eine Erkenntnis sein soll; es wird damit ausgedrückt, daß das Urteil stets auf eine unmittelbare zu grunde liegende Erkenntnis rekurriert, die es selbst nur wiederholt.

Die wesentlichste Eigenschaft eines Urteils ist aber seine Verbindungsform, die "Kopula". Die bloße Verbindung der Vorstellungen, Stein — bunt, ist keine Erkenntnis. Diese objektive Erkenntnis, die durch das "Ist" ausgedrückt werden soll, entsteht nur dadurch, daß eine Verbundenheit der den Vorstellungen entsprechenden Objekte und Eigenschaften, d. h. die "synthetische Einheit" einer unmittelbaren Wahrnehmung im Urteile wieder-

holt wird. Aber auch die bloße Wiederholung der Wahrnehmung würde nicht dazu führen können, ein "Sein" zu behaupten, sondern immer nur ein subjektives Wahrnehmen; ich fühle etwas Raumerfüllendes, Hartes, besonders Gestaltetes: Stein, und sehe daran verschiedene Farben. Um die Buntheit als eine Eigenschaft des Steins zu denken, die ihm objektiv (und nicht nur für mich) zukommt, bedarf es einer dem Urteil zu grunde liegenden notwendigen Verbindungsform von Wesen und Eigenschaft (Substanz und Akzidenz): *diese* ist es, durch die die objektive Gültigkeit der "Buntheit des Steins" ermöglicht wird: sie drückt sich in der Kopula "ist" aus.<sup>1</sup>

Das Urteil stellt also keineswegs eine Assoziation dar, wie die Assoziationspsychologen behaupten. Es wird mit ihm nicht eine Verbindung von Vorstellungen ausgedrückt, sondern vielmehr die Vorstellung einer Verbindung von Gegenständen gedacht, bezw. von Gegenstand und Eigenschaften.<sup>2</sup> Eine Assoziation ist über-

<sup>\*</sup> Vgl. dazu LEONARD NELSON, Erkenntnisproblem, § 161. Abhdlg. Bd. II, S. 749 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. KANT, Prolegomena, § 21 a. (KEHRBACH, S. 84): "Erfahrung besteht aus Anschauungen, die der Sinnlichkeit angehören, und aus Urteilen, die lediglich ein Geschäfte des Verstandes sind. Diejenigen Urteile aber, die der Verstand lediglich aus sinnlichen Anschauungen macht, sind noch bei weitem nicht Erfahrungsurteile. Denn in einem Fall würde das Urteil nur die Wahrnehmungen verknüpfen, so wie sie in der sinnlichen Anschauung gegeben sind, in dem letzteren Falle aber sollen die Urteile sagen, was Erfahrung überhaupt, mithin nicht, was die bloße Wahrnehmung, deren Gültigkeit bloß subjektiv ist, enthält. Das Erfahrungsurteil muß also noch über die sinnliche Anschauung und die logische Verknüpfung derselben (nachdem sie durch Vergleichung allgemein gemacht worden) in einem Urteil etwas hinzufügen, was das synthetische Urteil als notwendig und hierdurch als allgemeingültig bestimmt, und dieses kann nichts anderes sein als derjenige Begriff, der die Anschauung, in Ansehung einer Form des Urteils vielmehr als der anderen, als an sich bestimmt vorstellt, d. i. ein Begriff von derjenigen synthetischen Einheit der Anschauungen, die nur durch eine gegebene logische Funktion der Urteile vorgestellt werden kann."

haupt keine Erkenntnis, sondern hinsichtlich dieser nur eine Reihe von problematischen Vorstellungen, deren "Existenz" lediglich in der subjektiven Existenz der Vorstellungen als psychischer Akte besteht. Die im Urteil *behauptete Existenz eines Gegenstandes*, oder *Sachverhaltes* ist etwas absolut anderes: die Möglichkeit einer solchen Behauptung ruht auf der dem Urteil zu grunde liegenden unmittelbaren Erkenntnis und auf den der Vernunft gehörigen Verbindungsformen, durch die diese unmittelbare Erkenntnis mittelbar wieder gedacht werden kann.<sup>1</sup>

Es ist interessant, daß auf einem Wege, auf dem man es am wenigsten erwarten sollte, der "Logik" in ihrem Kampf gegen die Assoziationspsychologie Hilfe geworden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dies ist nur eine summarische Darstellung der Psychologie der Denkvorgänge. Zur näheren Analyse des Denkens vgl. vor allem HUSSERLs logische Untersuchungen, Bd. II (1901), deren Ergebnisse mit unserer Darstellung weitgehend im Einklang sind. Indem er "phänomenologisch" die geistigen Akte untersucht, die eine logische Beziehung auf Gegenstände haben, und insbesondere das Verhältnis der "Bedeutungsintention" zur "Bedeutungserfüllung" in Betracht zieht, findet er z. B. ganz im Sinne der hier vertretenen vernunftkritischen Aufstellung an dem Beispiel eines weißen Papieres (Log. Untersuchungen II, S. 603): "Die Intention des Wortes weißes deckt sich nur partiell mit dem Farbenmoment des erscheinenden Gegenstandes, es bleibt ein Überschuß in der Bedeutung, eine Form, die in der Erscheinung selbst nichts findet, sich darin zu bestätigen. Weißes, d. h. weiß seiendes Papier." Den Grund dieses Plus im Urteil sieht er in einer "kategorialen Anschauung", die nahezu mit demjenigen identisch ist, was wir nach KANT und FRIES als reine Vernunfterkenntnis bezeichnen. Auch ihm steht es fest, daß "die logischen Begriffe als geltende Denkeinheiten ihren Ursprung in der Anschauung haben" (Bd. II, S. 7); auch er findet aber, daß in jedem Urteil, auch dem einfachen Wahrnehmungsurteil, außer Wort und Wahrnehmung noch ein "vermittelnder Akt" da ist, der "als sinngebender dient", der erst die Bedeutung des Urteils enthält. "Indem sich der Aktcharakter der Hinweisung nach der Anschauung richtet, nimmt er eine Bestimmtheit der Intention an, welche sich in der Anschauung nach einem allgemeinen Bestande, der als das intentionale Wesen zu charakterisieren ist, erfüllt." (Bd. II, S. 491.) Dieses "intentionale Wesen" oder, wie anderwärts gesagt wird, die "kategoriale Form" ist aber identisch mit den metaphysischen und logischen Urteilsformen, die sich als Abdruck der reinen Vernunfterkenntnis jedem Erkenntnisgehalt, ja schon jedem in Begriffen gedachten problematischen Vorstellungsgehalt aufprägen.

Nur in einem hat die Assoziationspsychologie vollkommen recht: daß nämlich die Assoziation die einzige Form der Verbindung psychischer Akte ist — wobei aber mit Nachdruck vor der Verwechslung gewarnt werden muß, die Vorstellungsgegenstände und deren Verbindungen als Vorstellungsakte zu betrachten,<sup>1</sup> ebenso wie davor, alle psychischen Akte als Vorstellungen anzusehen. Vielmehr assoziieren sich alle seelischen Phänomene untereinander: im Denken assoziiert sich ein Interesse der Willkür und diese der Vorstellung und führt so zur Verdeutlichung derselben.<sup>2</sup> Auf die Bildung der Vorstellung aus den Empfindungen durch die spezielleren Assoziationsformen der Assimilation, Komplikation u. s. w. brauchen wir hier nicht einzugehen;<sup>3</sup> das Prinzip ist im vorhergehenden bei der Theorie der Einbildungskraft erklärt worden.<sup>4</sup>

ist, nämlich durch das psychologische Experiment. So stellt MESSER (MEUMANNS Archiv f. d. gesamte Psychologie, Bd. VIII) bei seinen Versuchspersonen fest, daß sie einen deutlichen Unterschied zwischen bloßem Assoziieren und Urteilen innerlich wahrnehmen. Das "Urteilserlebnis" findet er in dem "Wollen oder Anerkennen einer Beziehung". Später hat dann BÜHLER (Archiv f. d. ges. Psych., Bd. IX u. XI) unter vielfachem Bezug auf die HUSSERLschen Untersuchungen die "Gedanken als qualitativ eigenartige psychische Erlebnisse" noch näher analysiert und ist dabei auf die Bedeutung des Kantischen Schematismus der Einbildungskraft, "des Regelbewußtseins", aufmerksam geworden (Bd. IX, S. 342). Beiden gebührt das Verdienst, die durch die Konstruktionen des Sensualismus in Vergessenheit geratene Erkenntnis, daß es außer Empfindungen auch "Gedanken" und "Wissen" gibt, wieder ans Tageslicht gezogen zu haben. Über die Denkexperimente vgl. vor allem in den verschiedenen Jahrgängen des Archivs f. d. ges. Psych. die Versuchsreihen von MARBE, WATT, MESSER, BÜHLER, STÖRRING, die Referate von DÜRR. Ferner ACH, Über die Willenstätigkeit und das Denken (Göttingen 1906) und MESSER, Empfindung und Denken (Leipzig 1908).

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch I, 3, § 10.

<sup>2</sup> Eine ausführlichere Kritik der Assoziationspsychologie findet sich im folgenden III, 3, § 30 bei der Besprechung der Wahntheorie von FRIEDMANN.

\* Vgl. darüber WUNDT, Physiol. Psych., Bd. III, S. 526 ff.

<sup>4</sup> Die Rolle der Aufmerksamkeit findet sich ähnlich behandelt bei HÖFFDING, Psychologie in Umrissen. S. 237 ff.

Sehen wir von dem Inhalt des Denkens ab, so beruht seine psychologische Möglichkeit auf der willkürlichen Lenkung der Aufmerksamkeit auf die Vorstellungen. Vorstellungen treten durch Assoziation ins Bewußtsein und nehmen bei genügender "Lebhaftigkeit" die Aufmerksamkeit in Anspruch. Diese Lebhaftigkeit verändert sich durch den Gefühlston der Vorstellungen, d. h. durch das Interesse, das ihnen zukommt. Für eine willkürliche Verstärkung der Lebhaftigkeit bedarf es ebenfalls eines Interesses, das die Willkür bestimmen muß, sich der Vorstellung zu assoziieren. Welches ist dies Interesse, das im stande ist, die primäre Gefühlsbetonung einer Vorstellungsabfolge und damit den assoziativen Ablauf durch seine eigene Gefühlsstärke zu verändern? Zunächst kann jedes beliebige Interesse die Vorstellungsreihe willkürlich beeinflussen: wem die Erinnerung an ein gutes Essen, an eine lustige Begebenheit lieb ist, kann willkürlich die diese betreffende Erinnerungsvorstellung lebhafter und dadurch ihre Einzelheiten deutlicher machen. Dadurch allein entsteht das Denken noch nicht. Das Interesse, welches zum Denken erfordert wird, wird allein durch den "Zweck der Wahrheit" bestimmt.

Die "Idee der Wahrheit" ist es, welche der Aufmerksamkeit die Richtung weist, um die Vorstellungen in ihrer assoziativen Konkurrenz willkürlich herunterzudrücken und heraufzuheben, so daß sie sich gemäß den Formen der Sprache, der Grammatik, der Logik und der reinen Vernunft zur objektiven Erkenntnis zusammenfinden.

Die Verbindung der Vorstellungen geschieht hier zwar auch nur durch Assoziation, aber das "Interesse der Wahrheit" drängt rücksichtslos alle primären Gefühlstöne, alle übrigen "konstellierenden" Umstände zurück und unterwirft sich so den ganzen

assoziativen Ablauf der Vorstellungen. Dazu bedarf es aber mächtiger Werkzeuge, die in seinem Besitze sind. Zuerst der Assoziierung der unanschaulichen Begriffe mit den sinnlichen Zeichen der Sprache, ohne die die Willkür vergeblich versuchen würde, die höheren Abstraktionen festzuhalten; ferner die Gewohnheit der grammatischen Sprachverbindungen, durch die auch dem Ungebildetsten assoziativ ein großer Schatz logischer Beziehungen übermittelt wird, deren er sich als fertiger Instrumente bedienen kann; endlich die fortwährende Einübung der geläufigen Zusammenhänge, möglicherweise eine durch Vererbung gesteigerte Erleichterung der Denkprozesse: so unterwirft sich der Zweck der Wahrheit durch Bestimmung der Willkür die assoziativen Abläufe zum Denken.<sup>1</sup>

#### § 16.

Bei jedem einzelnen der genannten Faktoren können die pathologischen Störungen der Denkvorgänge einsetzen und zeigen dementsprechend ihre Besonderheiten. Der Beachtung der Psychiater ist es nicht entgangen, daß es die Richtung der Aufmerksamkeit ist, die das Denken in Urteilen über das bloße Assoziieren der Vorstellungen erhebt, und daß daher da, wo die direkte Assoziation an stelle von Denkakten tritt oder wenigstens den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wie groß die Überlegenheit der Erinnerung an Gedankenzusammenhänge über die an völlig inkohärente Vorstellungen ist, mag man aus BÜHLERS Mitteilung ersehen ("Über Gedankenerinnerungen", Archiv f. d. ges. Psych. XII, S. 28), daß nach dem *ein*maligen Vorlesen einer zwanzigpaarigen Reihe von je zwei logisch zusammenhängenden Gedanken, bei dem erneuten Vorlesen des ersten Gliedes jedes Paares durchschnittlich siebzehn bis achtzehn Ergänzungsglieder von den zwanzig richtig reproduziert werden. Man vergleiche damit, wieviel sinnlose Silben man nach einmaligem Verlesen ergänzen kann, wenn sie in einer gleichen Anordnung reproduziert werden sollen.

Wahrheitsgehalt derselben beeinflußt und zurückdrängt, Aufmerksamkeitsstörungen vorliegen müssen.<sup>1</sup>

Die Form, die die sprachlichen Äußerungen annehmen, wenn das "Interesse der Wahrheit" nicht bestimmend für die Reihenfolge der Vorstellungen ist, ist nun stufenweise nach der Stärke der eintretenden Erschwerung dieses Interesses verschieden. Bei den höheren Graden ist allein die assoziative Beziehung für sich maßgebend, ohne alle Veränderung durch das "Interesse der Wahrheit". Hierbei können zwar Worte und ganze Sätze gesprochen werden; aber es ist ein Irrtum zu glauben, es müsse ein Denkakt denselben zu grunde liegen. "Gewöhnlich glaubt der Mensch, wenn er nur Worte hört, es müsse sich dabei doch auch was denken lassen." Vielmehr können ganze Satzgefüge assoziativ aus Erinnerungen wiederholt werden; und es ist mehr oder weniger zufällig, wie sinnlos sie sind. Es kann ferner zwar eine willkürliche Verbindung von Vorstellungen zu Urteilen stattfinden, aber diese Verbindung ist entweder willkürlich oder unwillkürlich gegen die unmittelbare Erkenntnis, die im Urteil wiederholt werden soll, verändert. Bei der willkürlichen Ver-

109

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die "Ideenflucht" der Manischen (besser als Vorstellungsflucht bezeichnet) besteht nach LIEPMANN (ALTsche Sammlung, Bd. IV) in einem schnellen Wechsel der Gefühlsbetonung der Vorstellungen. Infolgedessen wird die *Richtung* der Aufmerksamkeit fortwährend verändert, indem sie mit den Gefühlstönen von einer Vorstellung zur anderen überspringt — und dadurch wird der Einfluß der vom Wahrheitsinteresse geleiteten Willkür paralysiert. Es liegt also dabei eine verhältnismäßige Schwäche der Willkür gegen die Gefühlsstärke der Vorstellungen vor. Die Sprachverwirrtheit der Katatoniker soll dagegen nach STRANSKY (ALTsche Sammlung, Bd. VI) auf einer herabgesetzten *Spannung* der Aufmerksamkeit selbst beruhen. Diese Herabsetzung kann ihren Grund haben entweder in einer ursprünglichen Schwäche der Willkür oder in einer Schwäche des Interesses, welches die Willkür bestimmt. (Die Spannung der Aufmerksamkeit bezeichnet LIEPMANN als Energie, ZIEHEN als Vigilität.)

änderung haben wir es mit Phantasievorstellungen und Lügen zu tun, bei der unwillkürlichen mit Fehlurteilen (Wahn, Irrtum, Torheiten). Endlich aber regelt das Interesse der Wahrheit nicht nur die Vorstellungsverbindung im einzelnen Urteil, sondern den ganzen Zusammenhang der Urteile. Es ist dabei nicht nur die "Wahrheit" eines Urteils maßgebend, sondern auch, ob es Zweck hat, diese Wahrheit in dem besonderen Zusammenhang zu denken oder auszusprechen; so entstehen, wenn nicht als Störungen, so doch als Schwächen des Denkens Umständlichkeit, Weitschweifigkeit, Zerfahrenheit, Sprunghaftigkeit. All diese Schwächen können wir mit LIEPMANN auf ein "Abhandenkommen der Zielvorstellung" beziehen, d. h. es geht zwar nicht der Zweck der Erkenntnis selbst verloren, wohl aber der Zweck, wozu im besonderen Fall Erkenntnisse statthaben sollen.<sup>1</sup>

Wir unterscheiden demnach:

- 1. Assoziationen ohne Beziehung auf bestimmte Sprach- oder Gedankenformen.
- 2. Einhalten nur der grammatischen Form des Urteils.
- 3. Einhalten nur der grammatischen und logischen Form des Urteils: d. h. formal richtig denken.
- 4. Einhalten der Beziehung zur unmittelbaren Erkenntnis: formal und inhaltlich richtig denken.
- 5. Einhalten des Zwecks, wozu gedacht wird: denken mit Zielvorstellung.

2. ist besonders aufgeführt, um es von 3. zu trennen; dagegen gehört es mit 1. ganz zusammen und bezeichnet nur

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es dünkt uns dagegen fehlerhaft, wie LIEPMANN es tut, auch bei der eigentlichen "Ideenflucht" von Mangel der *Zielvorstellung* zu sprechen: dies hat nur Sinn, solange überhaupt *gedacht* wird. Bei der Ideenflucht wird nicht gedacht.

höchstens einen leichteren Grad der gleichen (Aufmerksamkeits-) Störung.

Trotzdem hier, wie in allen bisherigen Fällen, unsere Bemerkung gilt, daß es im Psychischen keine scharfe Trennung, sondern nur stetige Übergänge gibt, lassen sich doch prinzipiell 1.-3. von 4.-5. trennen. In den beiden letzten Fällen wird durch das Denken erkannt; das Interesse der Wahrheit ist also die Regel der Verbindung; nur wo dies der Fall ist, sprechen wir von Verstand, von Reflexion. Dagegen unterscheiden wir die Fälle 1. und 2. von 3.-5. durch den Gegensatz von "Verwirrtheit" und "Besonnenheit". Als Besonnenheit definieren wir damit einen Zustand, in dem die Verknüpfung der Vorstellungen den formalen Gesetzen des Denkens, d. h. der Logik gemäß stattfindet, während "Verwirrtheit" im Gegensatz dazu einen Zustand bezeichnet, dem zur Möglichkeit einer Erkenntnis auch die formalen Bedingungen des Denkens ermangeln. Endlich muß für die Unterscheidung von 4. und 5. auf die besonderen Umstände der Person Rücksicht genommen werden. Auch der Gesunde denkt, spricht zur Unterhaltung, läßt sich gehen u. s. w., und manche Aufzeichnung eines Tischgesprächs möchte an Sprunghaftigkeit und Zerfahrenheit nur bei den Reden Manischer ihresgleichen finden: von Verstandesstörung kann jedenfalls bei dieser Schwäche der Zielvorstellung für sich nicht mehr gesprochen werden.1

#### § 17.

Das Denken ist nicht die einzige Äußerung der "inneren Willkür"; wie wir sahen, unterwirft sich diese nicht nur die Er-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Als Beispiel dienen hier: zu 1. gehörig, aus einem Brief eines Katatonikers an seine Frau, folgende Stellen:

<sup>&</sup>quot;Sonne und Mond wir weltsäule und ziegelsäule. Holz und Feuersäule

kenntnis, sondern ebenso Gemüt und Handlung. Aber hier gibt nicht die Idee der Wahrheit allein dies Interesse ab, das die

Jedemeule. Südvront und Ostfront. Bahnlauf. Holz und Feuer. Bauchwasserlauf und Scheibenlauf. Auf den Stand. Ziegellauf von Süd nach Osten. Wohlauf. Dem Posten und Pfosten Nagold Horb. Eichtsaat, Stürmerlauf, Feuerlauf. Stand und Wasser. Laub Schrauben und Mutterlauf. Wohn Westen zu den Kästen. Auf Holz und Stand Muttergewand.

Kirchheim, Crailsheim, Pforzheim. Sternenlauf. Bahn, Holz und Rundenlauf" u. s. w.

Zu 2. Aus dem mitstenographierten Gefasel eines katatonischen Erregungszustandes: "Ich fuhr von Stuttgart nach Hannover und Heilbronn. Kätchen von Heilbronn, Kätchen von Heilbronn ist mir eine liebe Erinnerung, das berührte ich aus Heidelberg und zwar am 1. August, am heißen Tag. Aber so kühl war auch die Nacht, denn es wehte eine erfrischende Brise . . . . aber ein heißer Südwind trieb mich nach Norden und ein so kalter, so glühend heißer wie dieser Wind war, so trieb mich ein kalter Wind von der Insel Nowaja Semlja Toteninsel nach der Lebensinsel à la Böcklin, denn der Tod begleitet ja immer das Leben. Ich bin kein steter Begleiter des Lebens. In Wirklichkeit gibt es ja keinen Tod, denn dann müßte schon Gott gestorben sein. Auch Sokrates hat gesagt: wer aber von uns beiden zum Besseren geht, das bleibt allein verborgen . . . . und eine innere Unruhe beseelte mich merkwürdigerweise trotz des holden Vis-à-vis einem magischen Berge in einem nicht ganz stumpfen Winkel, nicht in schwärzlicher, geiler, häßlicher Beleuchtung, sondern in ruhiger Bläue. Es war Winter. Es lag Schnee u. s. w."

Dagegen schon zu 3. zu zählen ist folgendes von zwei Patienten gemeinsam angefertigte Schriftstück, dessen verirrte Phrasen nicht sowohl auf Gedankenverwirrtheit als auf Entgleisungen katatonischer Endzustände zu beziehen sind:

"Kritik über den Berliner Märchenbrunnen.

Über den in Berlin zum Aufbauen projektierten Märchenbrunnen bildet die Kunst und Wissenschaft den Hauptgegenstand im Verhältnis zur Ausführung. Der Zeitgeist des Fortschritts verlangt berechtigte Eingriffe der natürlichen Sache selbst, um das allgemein Wohlgefällige in Vorzug zu bringen und zu benützen. Gelegenheiten, wie sie von allen Wegen geboten werden, sind entsprechend der Ausführung zwecks Bespiegelung des Werkes wahrgenommen worden, um das Ganze, wie erwähnt, zweckentsprechend erscheinen zu lassen. In bezug auf Sinnesinhalt könnte zur Beanstandung vielleicht etwas zu viele Plastik in der Darstellung führen, die alsdann nur Kennern gegeben ist, um in Wichtigkeit verstanden zu werden.

Das Hauptinteresse der Ausarbeitung ergibt sich aus dem Ganzen und sei der nationale Lehrpunkt alsdann der egoistische Gedanke der Verkörperung."

2091

Aufmerksamkeit lenkt, sondern die Zwecke des Angenehmen und Schönen, des Guten und Nützlichen gesellen sich ihr bei. Die Vorstellungen lassen sich auch gegen die Regel der unmittelbaren Erkenntnis kombinieren zu Phantasiespielen. Aber auf der Stufe des Verstandes legt die Vernunft diesen Phantasiespielen selbst Zwecke unter. Sie werden nach der Regel der Schönheit kombiniert, und dienen als Kunst und Dichtung der Ausbildung des Geschmacks, des höchsten kontemplativen Gefühls. Soweit sie nicht "schön" sind, können sie im verständigen Leben höchstens als Spiele der Unterhaltung die Zeiten der Ruhe und Erholung ausfüllen.

Aber auch die Triebe unterwirft sich die Willkür und führt durch Disziplinierung, künstliche Ablenkung der Aufmerksamkeit und Belebung von Gegenantrieben zur "Selbstbeherrschung", ohne die ein Gemeinschaftsleben unmöglich sein würde. In diesem Fall werden die Triebe der Vernunft den Zwecken des Verstandes unterworfen; alles Handeln wird gut oder nützlich ("wozu gut"). Unzweckmäßigkeit des Handelns (und ebenso des Nicht-Handelns, der Untätigkeit) kommt durch übermäßige Stärke wie Schwäche der Gefühle und Gemütsbewegungen zu stande, ersteres in den Affektpsychosen, letzteres bei Apathie, Willenlosigkeit des Dementen: beidemal ein Mangel der verständigen Selbstbeherrschung, indem entweder die innere Willkür der primären Stärke des Gefühls unterliegt, oder im zweiten Fall infolge der Schwäche der Triebe überhaupt kein die Willkür bestimmendes Interesse und damit kein Entschluß zu stande gebracht wird.

Am wichtigsten für unsere Aufgabe ist aber hier der Einfluß der inneren Willkür auf den Entschluß, die "Gewalt des Willens über sich selbst." Erst dadurch, daß wir die Theorie der Re-Meyerhof. 8

flexion mit einer Theorie des Entschlusses verbinden, können wir die Frage nach dem Wesen der Psychose beantworten.

Der Gegenstand einer Vorstellung muß unser Interesse erregen, sein Dasein muß mit einem Lustgefühl für uns verknüpft sein, damit wir es begehren. Wir müssen aber das Dasein eines Gegenstandes begehren, um zur Befriedigung dieser Begierde zu handeln. Der Entschluß zur Handlung also wird bestimmt durch mit Gefühlen verbundene Vorstellungen, die als Antriebe wirksam sind. Das stärkste Gefühl gibt allemal den Ausschlag und heißt der "Bestimmungsgrund" des Entschlusses. Nun haben wir die bloße Äußerung der Willkür von der verständigen Willkür zu unterscheiden. Wie ist letztere möglich? Auch hier wird der Entschluß durch Antriebe bestimmt, indem der stärkste den Ausschlag gibt - wie überall in der Natur siegt auch hier die stärkste Kraft über die schwächere -; aber die Antriebe selbst werden denkend vorgestellt. Antriebe, die gedacht werden, sind Zwecke. Denn während ein Antrieb oder eine Begierde allgemein eine Vorstellung ist, die "Wirksamkeit zur Hervorbringung ihres Gegenstandes hat", ist ein Zweck "der Gegenstand eines Begriffs, sofern dieser als die Ursache von jenem (der reale Grund seiner Möglichkeit) angesehen wird".1 Die Vorstellung eines Zwecks, als Begriff, kann aber nur im Urteil stattfinden, und umgekehrt muß ein Antrieb, der im Urteil, also als Begriff gedacht wird, die Vorstellung eines Zweckes sein. Zwecke sind also allemal gedachte Begierden, denkend aufgefaßte Interessen.

Den verständigen Entschluß können wir nun in der Form eines Schlusses darstellen.<sup>2</sup> Im Obersatz sind die Zwecke als

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KANT, Kritik der Urteilskraft, III. Aufl., S. 32.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. das oben Teil I, § 6 über den Intellektualismus Gesagte. Auf dem Standpunkt der Reflexion *können* alle Verhältnisse *logisch gedacht werden*, wenn sie auch nicht Vorstellungen sind.

211

Antriebe gegeben ("was will ich?"), im Untersatz werden die gegenwärtigen Umstände zur Handlung vorgestellt ("was kann ich?"), und im Schlußsatz wird durch das Verhältnis der Zwecke zu den Umständen der Handlung bestimmt, was ich tue ("was kann ich, wie ich will?").

"Zweck" einer Handlung kann alles mögliche sein. Die meisten Zwecke menschlicher Handlungen sind die Befriedigung sinnlicher Begehrungen. Aber neben dem sinnlichen Genuß können auch andere Gegenstände als Zwecke gedacht werden, und dies sind vor allem die durch die "reinen Triebe" der Vernunft vorgestellten Ideen des Guten, Schönen und Wahren. Hier interessiert besonders die "Idee des Guten", weil sie vor allem Einfluß auf den Entschluß gewinnt, als "Gebot der Pflicht". Sofern ein Entschluß also nicht überhaupt sittlich indifferent ist (wie z. B. ob man sich zum Essen umkleiden soll oder nicht), treten als Antriebe sinnliche Begierden mit der Bestimmung zur Pflicht in Konkurrenz; und auch hier wieder gibt der stärkste Antrieb gemäß der Naturkausalität den Ausschlag. Wird die Vorstellung der Pflicht Bestimmungsgrund des Handelns, so gibt das den "rein vernünftigen Entschluß", denn hier wird im Obersatz eine Vernunftregel gedacht, eben das "Sollen", die "Pflicht". Im Gegensatz dazu steht der sinnliche Entschluß, wo die Befriedigung einer sinnlichen Begierde (Hunger, Geschlechtstrieb, Geselligkeitsbedürfnis u. s. w.) als Zweck gedacht, Bestimmungsgrund des Handelns wird.

Von diesem Gegensatz zwischen sinnlichem und rein vernünftigem Entschluß (Gegensatz der Antriebe!) ist scharf der Gegensatz des triebartigen und verständigen Entschlusses zu unterscheiden. (Gegensatz der Formen des Entschlusses!)

In dieser letzteren Hinsicht steht die Handlung, die unmittel-

8\*

bar durch Assoziation des Gefühls mit der äußeren Willkür bewirkt wird (Triebhandlung), derjenigen gegenüber, deren Antriebe als Zwecke vorgestellt werden. Während bei der Triebhandlung die überwiegende Stärke des Gefühls, der Begierde, die äußere Willkür ohne weiteres zur Aktion treibt, greift beim verständigen Entschluß die innere Willkür dazwischen, indem sie die Antriebe als Vorstellungen auffaßt und sie in Urteilen (als Zwecke) überlegt und vergleicht. Hier, im verständigen Entschluß, liegt also Reflexion vor. Wenn die Konkurrenz der Antriebe nicht mehr unbewußt statthat, indem der überwiegende blind zur Aktion führt, sondern diese für sich denkend aufgefaßt werden können, so wandelt sich die Willkür zum "Wahlvermögen", d. h. "man wählt aus den Antrieben den stärksten aus." Das ist aber nur ein anderer Ausdruck der Tatsache, daß in diesem Fall Reflexion erfordert wird, damit die Stärke der Antriebe und somit auch der stärkste, als Bestimmungsgrund der Handlung, ins Bewußtsein fällt. während in der Triebhandlung ein Antrieb ohne Dazwischenkunft des Denkens bewußt und bestimmend wird. Eine Durchbrechung der Naturnotwendigkeit findet auch bei der Wahl nicht statt; allemal siegt der stärkste Antrieb. WUNDT hat hier den Gegensatz darin gesucht, daß bei der Triebhandlung nur ein einzelner Antrieb die Handlung eindeutig determiniert, was bei der Wahlhandlung nicht der Fall sei.1 Richtig verstanden, ist

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> WUNDT, Physiol. Psych., 5. Aufl., Bd. III, S. 255 f. Erstere bezeichnet er schon als Willenshandlung, während nur die zweite Willkürhandlung ist, wobei er den Worten "Wille" und "Willkür" genau den umgekehrten Sinn gibt, wie wir es mit der klassischen Schule hier tun. Wenn auch heute der Sprachgebrauch unter Willkür öfters soviel wie Schrankenlosigkeit, zu tun und zu lassen, versteht, so kann doch ganz gut mit diesem Ausdruck die äußere Nötigung noch verträglich sein. "Wille" und "wollen" schließen aber stets die Beziehung auf ein Objekt ein; man will etwas; und dieses Etwas, der Gegenstand, wird als Zweck vorgestellt.

das wohl nur ein anderer Ausdruck unserer Unterscheidung; aber tatsächlich determiniert in jedem Fall nur *ein* Antrieb die Handlung, und daß die nichtbestimmenden, also Gegenantriebe, in der Triebhandlung überhaupt nicht gefühlsmäßig sich geltend machen können, nicht irgendwie bewußt sind, ist wohl auch nicht der Fall. Werden sie dagegen für sich deutlich abgesondert bewußt, so müssen sie gedacht werden, und in diesem Fall haben wir es mit einem verständigen Entschluß, einer Wahlhandlung, zu tun.

Wir sagten, das Kennzeichnende des verständigen Entschlusses sei, daß seine Antriebe Vorstellungen von Zwecken seien - die Natur der Zwecke selbst sei hierfür gleichgiltig und bestimme den Unterschied zwischen sinnlichem und rein vernünftigem Entschluß. Hieran ist eine Ergänzung anzubringen: es müssen nämlich wirklich echte Zwecke vorgestellt werden, d. h. solche, die die sinnliche oder reine Vernunft dem Verstande aufgibt, damit ein verständiger Entschluß ermöglicht wird. Es ist hier auch der Fall möglich, daß der Entschluß den formalen Regeln des Denkens gemäß stattfindet, die Antriebe als Begriffe, also in der Form von Zwecken gedacht werden, daß es sich dabei aber um eingebildete Vorstellungen handelt oder solche, die durch Fehlschluß zu Zwecken gemacht sind u. s. f. In diesem Fall handelt es sich nicht um einen verständigen Entschluß, sondern analog wie beim Denken zunächst nur um einen besonnenen Entschluß, der also der Form des verständigen gemäß ist; erst wenn die Zwecke wirklich sich auf sinnliche oder reine Triebe der Vernunft zurückführen lassen, also echte "Zwecke" sind, ist er auch verständig. Daraus folgt, daß man aus einem einzelnen Entschluß nur seine Besonnenheit, nicht aber seine Verständigkeit folgern kann; daß hierzu vielmehr eine Übersicht über alle Voraussetzungen, die zur Bildung der Antriebe führen, erfordert

wird; letzthin also eine Übersicht über die Gesamtpersönlichkeit. Es läßt sich hier noch die Bemerkung anknüpfen, daß auch der einzelne Denkakt als verständiger Entschluß aufgefaßt werden kann, wenn zwar auch anfänglich das Denken selbst gewohnheitsmäßig erlernt wird, und sein "Zweck" nicht für sich klar gedacht wird. Für den höchsten Standpunkt des Verstandes ist hier aber das Verhältnis dies: die Idee der Wahrheit, als Zweck gedacht, wirkt als bestimmender Antrieb auf die innere Willkür (in Konkurrenz zur primären Gefühlsbetonung und assoziativen Verwandtschaft der Vorstellungen) und bestimmt sie im Entschluß zur Belebung der für das Denken jeweils erforderlichen Vorstellungen und Wortassoziationen. Die einzelnen Erfordernisse, und somit die jeweilige Richtung der Aufmerksamkeit werden aber nicht durch den Zweck der Wahrheit selbst bestimmt, sondern durch die Regel der unmittelbaren Erkenntnis, die es im Urteil zu wiederholen gilt.

Für das Verständnis unserer Theorie ist es von Wichtigkeit, den "Verstand" als die Stufe der der Willkür unterworfenen menschlichen Ausbildung deutlich von der Vernunft als der festen und notwendigen Grundform des Geistes zu unterscheiden. Die "Vernunft" ist die einheitliche Form der "erregbaren Selbsttätigkeit", die sinnlich in der Empfindung zur Äußerung angeregt, diese gemäß den ihr selbst innewohnenden Formen mathematisch und philosophisch verknüpft, in Lust und Unlust die Angemessenheit einer Vorstellung zu ihren eigenen "Trieben" beurteilt, und im Entschluß die Wirksamkeit dieser Triebe auf die Handlung zur Geltung bringt. Der Verstand dagegen ist das Vermögen der künstlichen Aufklärung dieser Grundform, der denkend den sinnlichen Gehalt in den Vernunftformen auffaßt, handelnd die Triebe der Vernunft als Zwecke im Urteil vorstellt. Seine Be215]

deutung liegt darin, daß er — inhaltlich zwar nur den sinnlichen und reinen Gehalt der Vernunft wiederholend — die für sich unanschaulichen Vernunftformen im Denken bewußt werden läßt: reine Vernunfterkenntnisse und reine Vernunfttriebe können nur durch Denken bewußt werden; ein rein vernünftiger Entschluß, in dem ein reiner Vernunfttrieb als Antrieb wirkt, muß also allemal auch ein verständiger Entschluß sein. Denn solcher Antrieb kann nur durch Denken, also als Zweck, aufgefaßt werden. Aber keineswegs ist auch jeder verständige Entschluß ein rein vernünftiger.

Das Prinzip des "Verstandes" aber ist, wie im vorherigen auseinandergesetzt wurde, die "Willkür", die innerlich in den assoziativen Ablauf der seelischen Phänomene eingreift. Diese Willkür wird ihrerseits bestimmt durch ein Interesse, entweder ein rein sinnliches: des Angenehmen, oder ein rein vernünftiges: der Wahrheit beim Erkennen, der Schönheit beim Gefühl, des Guten beim Handeln, oder ein mittelbares (sinnliches oder vernünftiges): des Wozu-Guten oder Nützlichen.

#### 3. Kapitel.

# Die Kriterien der Geistesstörung.

§ 18.

Auf Grund der vorhergehenden Erörterungen stellen wir folgende Thesen auf:

1. Die Zurechnungsfähigkeit, identisch mit der sogenannten empirischen Willensfreiheit, ist bedingt durch die Möglichkeit des verständigen Entschlusses. Das psychologische Kriterium der Unzurechnungsfähigkeit ist die Aufhebung der Möglichkeit des verständigen Entschlusses, dasjenige der verminderten Zurechnungsfähigkeit aber Einschränkung der Möglichkeit des verständigen Entschlusses.

2. Der psychotische Zustand, gleichbedeutend mit dem Zustand voller Unzurechnungsfähigkeit, ist charakterisiert durch die Unterdrückung des Verstandes, beruhend auf der Paralysierung der "inneren Willkür", deren Intensität gegenüber irgendeinem assoziativen Ablauf auf Null sinkt. Dabei kann diese Lähmung der Willkür durch die verschiedensten psychischen Ursachen bedingt sein.

3. Zum Unterschiede vom "psychotischen Zustand" ist jede Veränderung der Seelentätigkeit eine "krankhafte Abnormität", wenn sie die "Ausbildung" der Persönlichkeit durch den Verstand in einer

217]

der Willkür des Individuums entzogenen Weise verhindert oder verhindern kann (bezw. bei leichteren Graden: erschwert).

Dem Beweise dieser Thesen, ihrer ausführlichen Erläuterung und Diskussion, endlich ihrer bestimmten Anwendung in den verschiedenen möglichen Fällen von Geistesstörung ist das gegenwärtige Kapitel gewidmet.

1. Kriterium der Zurechnungsfähigkeit. LOTZE macht in seiner "Medizinischen Psychologie" die sehr richtige Bemerkung, daß die Frage an den psychiatrischen Sachverständigen vor Gericht betreffs der Zurechnungsfähigkeit eines Inkulpaten einer doppelten Ungewißheit ausgesetzt sei: einmal stünden der Unterordnung des einzelnen Falles unter die Regel alle Schwierigkeiten der Aufnahme des psychologischen Tatbestandes entgegen, zum anderen aber bliebe es dem Gerichtsarzt überlassen, die Regel, nämlich den Begriff der Zurechnungsfähigkeit, über dessen Anwendbarkeit er urteilen soll, innerhalb weiter Grenzen erst selbst zu konstruieren.<sup>1</sup> Dieser zweite Umstand hat bekanntlich zu sich immer wieder erneuernden Debatten zwischen den Psychiatern geführt, in denen auf der einen Seite verlangt wurde, der Sachverständige solle sich mit der Feststellung des Tatbestandes begnügen und die Frage der "Zurechnungsfähigkeit" dem Richter überlassen, während auf der anderen Seite gerade die Feststellung der "Zurechnungsfähigkeit" als die wahre psychiatrische Aufgabe angesehen wurde, für die die Feststellung des Tatbestandes nur die notwendige Voraussetzung wäre. Aber auch unter denen, die diese zweite Ansicht vertreten, herrscht Uneinstimmigkeit über das psychologische Wesen der Zurechnungsfähigkeit, d. h. desjenigen Begriffs, unter den man die Fälle zu subsumieren hat.

<sup>1</sup> R. H. LOTZE, Medizinische Psychologie (1852) S. 626.

Die folgenden Ausführungen dürften zur Klärung des Problems, der *zweiten* von LOTZE bezeichneten Aufgabe des Psychiaters, einiges beitragen.

Oben wurde gezeigt, daß der verständige Entschluß mit dem Entschluß aus Wahl identisch ist; denn das Wählen setzt Vergleichung und Überlegung der Antriebe voraus, was nur im Urteile möglich ist. Die Möglichkeit der Wahl ist aber der Inhalt der "empirischen" oder "psychologischen" Willensfreiheit. Da sich die Antriebe im verständigen Entschluß als Zwecke (im Urteil) gegenüberstehen, so kommt ihre Stärke erst durch das Urteilen selbst zum Bewußtsein: "man wählt also vermittelst der Vergleichung und Überlegung aus allen Antrieben den stärksten selbst aus". Die empirische Willensfreiheit ist die Freiheit der Wahl. Im metaphysischen Sinne ist dies aber keine Freiheit, denn wenn auch die Stärke des Antriebs erst im Urteil erkannt wird, so ist doch dies Erkennen selbst notwendig; ich kann nur den stärksten Antrieb wählen; und die anderen Antriebe, die ich daneben in mir finde und die nicht "bestimmend" waren, waren es eben nur deshalb nicht, weil stärkere ihnen entgegenstanden.

Dem nicht-verständigen, d. h. triebartigen Entschluß mangelt diese "Freiheit der Wahl". Hier findet kein getrenntes Auffassen mehrerer Antriebe im Urteil statt, also keinerlei Wiederbewußtsein der am Entschluß beteiligten Antriebe, und so wird nichts bewußt als der Entschluß selbst, aus dem eben nur der *einzige* Antrieb ersichtlich ist, der bestimmend war. Bei dem triebartigen Entschluß mangelt daher auch das Bewußtsein der Wahlfreiheit.<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Für den bloß-besonnenen Entschluß gilt hier, daß zwar der einzelne Entschluß als Wahlhandlung erscheint, aber unter seinen Voraussetzungen "triebhafte" Annahmen oder Stimmungen vorkommen.

Alle menschlichen Handlungen sind dem allgemeinen Naturgesetz unterworfen; davon ist niemand ausgenommen; unter den Handlungen gibt es aber solche, die als Wahlhandlungen vor sich gehen, und solche, die das nicht tun: dies ist die vom Gesetzgeber gemeinte Unterscheidung der "Freiheit des Willens" von dem Ausschlusse freier Willensbestimmung<sup>1</sup>; und damit ist die "Zurechnungsfähigkeit" in forensisch-psychiatrischem Sinn bezeichnet<sup>2</sup> und abgegrenzt. Die Möglichkeit der Wahl hängt ab von der Möglichkeit des verständigen Entschlusses — denn das Auswählen erfordert getrenntes Auffassen und Vergleichen, wozu die Antriebe (als Zwecke) gedacht werden müssen — und so kommen wir zu der These, daß Unzurechnungsfäligkeit nichts anderes sei als die *Aufhebung der Möglichkeit des verständigen Entschlusses*.

Die Frage der Zurechnungsfähigkeit ist also von der Möglichkeit einer philosophischen Willensfreiheit durchaus unabhängig,

<sup>1</sup> In den Motiven zum Entwurf des jetzigen § 51 R.-Str.-G.-B. wird gesagt, der Ausdruck "freie Willensbestimmung" sei der relativ beste, denn das Recht zu strafen beruhe auf dem allgemeinen menschlichen Urteil, daß der gereifte und geistig gesunde Mensch ausreichende Willenskraft habe, um die Antriebe zu strafbaren Handlungen niederzuhalten und dem allgemeinen Rechtsbewußtsein gemäß zu handeln. (Zitiert nach LILIENTHAL, "Zurechnungsfähigkeit" in der "Vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts", allgem. Teil, V. Bd.) Wenn LISZT, Strafrechtliche Aufsätze u. Vorträge, 1905, II. Bd. S. 216, 218, die Wahlfreiheit im *indeterministischen* Sinn]mit Recht zur Definition der Zurechnungsfähigkeit unbrauchbar findet, so ist aus dem obigen zu ersehen, einmal, daß das *empirische Faktum der Wahlfreiheit* mit der durchgängigen Determiniertheit alles Naturgeschehens durchaus vereinbar ist, andererseits aber (wie im folgenden noch deutlicher werden wird), daß diese Wahlfreiheit die von den Strafgesetzbüchern aller zivilisierter Länder angenommene Voraussetzung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ist.

<sup>2</sup> P. J. MÖBIUS. Freiheit, Zurechnungsfähigkeit, Verantwortlichkeit. Zentr. für Nervenheilkunde 1893, S. 353. "Es sind also die vom Recht gemeinte Freiheit des Willens und die Zurechnungsfähigkeit Wechselbegriffe."

und diese braucht für die psychiatrische Anwendung daher auch gar nicht berücksichtigt zu werden.

Für unsere systematische Aufgabe wird aber eine kurze Erörterung hierüber von Nutzen sein.<sup>1</sup> Oben hatten wir einen "rein vernünftigen" und "sinnlichen" Entschluß unterschieden, bedingt durch die Verschiedenheit der Antriebe. Der rein vernünftige Antrieb war die Vorstellung der Pflicht. Dieser aus unserer Vernunft selbst stammende Antrieb ist wie jeder sinnliche dem Naturgesetz unterworfen, und so unterliegt er auch sinnlichen Antrieben, wenn er selbst schwächer als sie ist; ja, er mag so stark sein, wie er will, es ist stets ein sinnlicher Antrieb denkbar, der stärker ist und ihn unterjocht. Die transzendentale Willensfreiheit ist demgegenüber das Postulat, daß der sittliche Antrieb, die Vorstellung der Pflicht, jedem beliebig starken sinnlichen gewachsen sei; d. h. daß es in uns liege, dem Antrieb der Pflicht eine unendliche Stärke (eine größere als jede gegebene des Sinnesantriebs) zu verleihen. Die "transzendentale Freiheit" ist also eine Freiheit des Antriebs, die "empirische Freiheit" eine solche des Entschlusses, der Wahl. KANT hat gezeigt, daß die für die Ethik unabweisliche Forderung der transzendentalen Willensfreiheit mit dem durchgängigen kausalen Naturzusammenhang unter der Annahme zusammenstimmt, daß die kausale Verknüpfung für die in Raum und Zeit erscheinende Wirklichkeit, die "Freiheit" dagegen für die dieser Erscheinung zu grunde liegenden "Dinge an sich" gilt. Indem wir im moralischen Urteil einen Menschen als "Ding an sich" denken, nennen wir seine Handlung gut, wenn der Antrieb der Pflicht über einen sinnlichen Antrieb

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. die Darstellung der praktischen Bedeutung der "Willensfreiheit", ihrer Beziehung zur psychologischen Freiheit und zur rechtlichen Zurechnungsfähigkeit bei FRIES, Handbuch der praktischen Philosophie, 1818, Bd. I, S. 186 ff.

gesiegt hat, schlecht, wenn das Umgekehrte der Fall ist. Und die Größe der Schuld bestimmt sich in umgekehrter Proportion zur Stärke der sinnlichen Antriebe; er hat geringere "Schuld", einem sehr mächtigen sinnlichen Antrieb zulieb das Gebot der Pflicht überhört zu haben als einem sehr schwachen.<sup>1</sup>

Diese Kantische Auflösung der praktischen Antinomie von durchgängigem Kausalzusammenhang der Natur und transzendentaler Willensfreiheit ist bekanntlich noch heute heftig umstritten. Selbst diejenigen, die die Notwendigkeit einer indeterministischen Ethik zugeben, sehen doch in der Kantischen Erklärung der kausalbedingten und gleichwohl freien Willenshandlung einen vollkommenen Widerspruch. Insofern nun KANT die Anwendung der Kausalkategorie auf Erscheinungen beschränkt, gleichwohl aber den Willen als Ding an sich zur Ursache einer Veränderung in der Erscheinungswelt machen will, ist die Fehlerhaftigkeit seiner Beweisführung gewiß zuzugeben. FRIES aber hat gezeigt, wie sich der transzendentale Idealismus unter Vermeidung dieses

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Da KANT den unserer Untersuchung zu grunde liegenden Gegensatz von Verstand und Vernunft nicht kennt, vielmehr beides miteinander verwechselt, so identifiziert er auch den verständigen und rein vernünftigen Entschluß. Infolgedessen ist ihm die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit (verständigem Entschluß) und Schuld (rein vernünftigem E.) einerlei und der Grad der Schuld zugleich der Grad der Zurechnungsfähigkeit. KANT, Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre S. XXX. (2. Aufl.), Einleitung. "Subjektiv ist der Grad der Zurechnungsfähigkeit (imputabilitas) der Handlungen nach der Größe der Hindernisse zu schätzen, die dabei haben überwunden werden müssen. - Je größer die Naturhindernisse (der Sinnlichkeit), je kleiner das moralische Hindernis (der Pflicht), desto mehr wird die gute Tat zum Verdienst angerechnet, z. B. wenn ich einen mir ganz fremden Menschen mit meiner beträchtlichen Aufopferung aus großer Not rette. Dagegen: je kleiner das Naturhindernis, je größer das Hindernis aus Gründen der Pflicht, desto mehr wird die Übertretung (als Verschuldung) zugerechnet. - Daher der Gemütszustand, ob das Subjekt die Tat im Affekt oder mit ruhiger Überlegung verübt habe, in der Zurechnung einen Unterschied macht, der Folgen hat." Für unsere Auffassung hiervon s. das folgende.

Fehlers begründen läßt,<sup>1</sup> und so die Widersprüche der Kantischen Argumentation behoben.

Auf der Voraussetzung der transzendentalen Willensfreiheit beruht die moralische Zurechnung und Verantwortlichkeit des Menschen. Davon ganz unterschieden ist die Zurechnungsfähigkeit, die den Psychiater angeht. Es scheint so, als sei mit dieser letzteren ein dem obigen eng verwandter Begriff gemeint, aber das ist eine Täuschung durchs Wort; die Zurechnungsfähigkeit ist allerdings die notwendige Bedingung für die Zurechnung einer Handlung - der verständige Entschluß Bedingung des vernünftigen -, aber damit ist noch nicht einmal gesagt, daß es eine moralische Zurechnung gibt. Wenn es eine solche gibt, muß der psychologische Zustand der Möglichkeit des verständigen Entschlusses vorliegen, damit sie im einzelnen Falle Anwendung finden kann. Aber dieser Zustand könnte auch dann vorliegen, wenn es so etwas wie moralische Zurechnung überhaupt nicht gäbe, sondern dies vielmehr eine unberechtigte Hypothese wäre. Dann wäre allerdings der Name ziemlich unglücklich gewählt - "Zurechnungsfähigkeit", ohne mögliche Zurechnung -, aber die Be-

<sup>1</sup> FRIES, Neue Kritik der Vernunft, Bd. II, § 121. 2. Aufl. S. 169 ff. Vgl. auch NELSON, Erkenntnisproblem § 165 (Abhandlg. d. Fr. S. Bd. II, S. 763).

Zuletzt wurden die einschlägigen Fragen in ihrer strafrechtlichen Bedeutung von KOLLMANN "Die Bedeutung der Frage nach der Willensfreiheit für den Streit der Strafrechtstheorien", Monatsschrift f. Kriminalpsychologie, Bd. VI, Nov. 1909, erörtert. Während er den metaphysischen Indeterminismus KANTS und den erkenntnistheoretischen WINDELBANDS durch die Aufzeigung ihrer inneren Widersprüche zu widerlegen sucht, vertritt er selbst einen "kritischen Indeterminismus". Dieser "gipfelt in dem in voller Erkenntnis des inneren Widerspruchs aufgestellten Satze: Insofern ein Wille verantwortlich ist, ist der, im übrigen stets als kausalgeworden zu beurteilende Wille frei." Weshalb soll aber der kritische Indeterminismus vor dem Richterstuhl der formalen Logik Gnade finden, die in allen übrigen Fällen den inneren Widerspruch eines Satzes für ein hinreichendes Kriterium seiner Unrichtigkeit erklärt?

223]

deutung, die dem Begriff zukommt, wird dadurch nicht angetastet. "Zurechnungsfähigkeit" ist nämlich die Bezeichnung für einen gewissen psychologischen Zustand eines Individuums, welcher für die forensische Begutachtung von Wichtigkeit ist, weil er als die Voraussetzung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit gilt, und dessen Name daher aus der Verantwortlichkeit (Zurechnung) entlehnt ist. Aber dieser Zustand existiert natürlich auch unabhängig von dieser Verantwortlichkeit; auch für Handlungen, die keinerlei Konflikte mit Strafgesetzen oder Sittengeboten involvieren, kann ein Mensch unzurechnungsfähig sein, ja er ist es immer dann, wenn er es - im gleichen psychologischen Zustand - für Delikte ist. Indem der Gesetzgeber von dem Psychiater eine Vorentscheidung über die Zurechnungsfähigkeit eines Inkulpaten verlangt, um zu wissen, ob die Möglichkeit einer Schuld vorliegt, da allein letztere für die strafrechtliche Behandlung in Betracht kommt, sieht er von der Frage transzendentaler Willensfreiheit ab (wie auch z. B. ausdrücklich in den Motiven des geltenden R.-Str.-G. § 51 gesagt wird 1), muß davon absehen, da er eine empirische, naturwissenschaftliche Untersuchung verlangt, welche nur unter Voraussetzung eines durchgängigen Kausalzusammenhangs ausführbar ist.

Indes wird die Feststellung eben dieses psychologischen Zustandes erst durch die Beziehung zum Strafrecht von so hervorragender Bedeutung, und für eine menschliche Gemeinschaft, welche die Strafe abschaffen und durch andere Maßregeln, z. B. "sichernde Maßnahmen", ersetzen würde, würde die Wichtigkeit dieser Feststellung geringer werden, ohne doch deshalb jeden Sinn zu verlieren. Denn die Grenze zwischen geistiger Gesund-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ebenso in dem "Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch." (Berlin 1909.)

heit und Krankheit bleibt, wie auch das folgende zeigen wird, stets eindeutig dadurch festgelegt und damit die besondere Gestaltung der Maßnahmen zur Verhütung der Verbrechen.<sup>1</sup> Selbst im Sinne der LISZTschen Strafrechtslehre ist deshalb sein programmatischer Ausspruch zu weitgehend: "Die begriffliche Scheidewand zwischen Verbrechen und Wahnsinn weicht und fällt und mit ihr die starre Herrschaft des Begriffs .... der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit."<sup>2</sup>

Die *begriffliche* Scheidewand wird immer die zwischen "psychotisch" und "nicht-psychotisch" bleiben; denn wenn man auch den Verbrecher sozial krank nennen will, so ist er jedenfalls nicht psychotisch; und damit ist ausgesprochen, daß er zum Unterschied von einem Geisteskranken eines verständigen Entschlusses fähig ist.

Scheidet also die "transzendentale Willensfreiheit" aus der Frage der Zurechnungsfähigkeit aus, so scheidet sie dagegen nicht aus aus der Frage der Schuld oder Zurechnung, die, als ethische Vorstellungen, den Menschen *frei* denken. Es bleibe unentschieden, ob sie für das Strafrecht entbehrlich sind, aber jedenfalls müssen diejenigen, die dieser Ansicht sind, auch die Benutzung der termini im Strafrecht vermeiden, wenn sie sich nicht selbst widersprechen wollen.<sup>3</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. LISZT, Strafrechtliche Aufsätze u. Vorträge II, S. 44 f.: "Den Geisteskranken behandeln wir medizinisch und nicht pädagogisch. Damit ist die scharfe Unterscheidung des Gefängnisses von der Irrenanstalt gerechtfertigt." "Unsere *Berechtigung* (zur Bestrafung) liegt einzig und allein in der Zurechnungsfähigkeit des Verbrechers, also in seiner *Empfänglichkeit* für die durch die Strafe bezweckte Motivsetzung."

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge II, S. 229. "Die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit."

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> LISZT (Aufsätze u. Vorträge, S. 48) erklärt z. B.: "Mit dem Begriff der Schuld fällt auch der der Vergeltung . . . Ohne (sc. indeterministische) Wahl-

Aus der Verwechslung des philosophischen Begriffs der Zurechnung mit dem rein psychologischen der Zurechnungsfähigkeit entspringen auch die Einwürfe gegen die Möglichkeit einer verminderten Zurechnungsfähigkeit. Nach PELMANN,1 dem sich MENDEL<sup>2</sup> anschließt, wäre eine verminderte Zurechnungsfähigkeit ein "bedingtes Unbedingtes, eine abhängige Unabhängigkeit". In Wirklichkeit sei die "Zurechnungsfähigkeit" ein "unteilbarer Begriff" und, wie MENDEL hinzufügt, ein "strafrechtlicher". Alles dies gilt aber von der Zurechnung und nicht von der Zurechnungsfähigkeit, wie schon SCHÄFER mit großer Klarheit und Präzision gegen die genannten Autoren hervorhob.3 Die "Zurechnung" ist allerdings unteilbar; es ist die Wertung eines Menschen als Ding an sich; es ist dies ein ethischer und allenfalls auch strafrechtlicher Begriff. Die Zurechnungsfähigkeit aber ist wie jede andere Fähigkeit eines Menschen eine psychologische Qualität. Als solche kann sie aber eine gradweise Vermehrung und Verminderung erfahren<sup>4</sup> und so die "verminderte" Zurechnungsfähigkeit ergeben. Jedoch kann sie nicht extensiv geteilt werden; die Bezeichnung "partielle" Zurechnungsfähigkeit ist somit zu verwerfen<sup>5</sup>. Etwas anderes aber ist das partielle,

<sup>3</sup> A. a. O. Diskussion. Ebenso KOCH, Psych. Minderwertigkeiten, S. 378 ff. 4 Vgl. oben T. I, § 2.

<sup>5</sup> Im ursprünglichen Entwurf des § 51 R.-St.-G.-B. stand "die freie Willensbestimmung in Beziehung auf die Handlung"; dieser Ausdruck war im Widerspruch mit allen Psychiatern in dem Gutachten der Leipziger Fakultät vorgeschlagen, in der sich (nach v. SALZWEDELL, Reichstagsrede) kein praktischer Irrenarzt

Meyerhof.

freiheit weder Schuld noch Vergeltung." Auf derselben Seite sagte er aber: "Für mich ist Schuld gleichbedeutend mit der Verantwortlichkeit für den Erfolg. Diese ist begründet bei Zurechnungsfähigkeit des Täters und Zurechenbarkeit des Erfolges . . . In dem Schuldurteil ist das Werturteil mit eingeschlossen; die Wahlfreiheit hat mit diesem so wenig zu schaffen wie mit jenem."

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> und <sup>2</sup> "Zurechnungsfähigkeit und Verbrechertum". Psychiatertagg. in Weimar 1891. Allg. Z. für Psych. Bd. 48, S. 428 ff.

d. h. nur zeitweilige *Eintreten* eines unzurechnungsfähigen Zustands<sup>1</sup>. — Psychologisch muß die "Verminderung" der Zurechnungsfähigkeit darin bestehen, daß die innere Willkür nicht gleich Null ist (wie bei der totalen Unzurechnungsfähigkeit), sondern nur gegen die Norm herabgesetzt. Es tritt dann der Fall ein, daß die Möglichkeit zu einem verständigen Entschluß nicht aufgehoben, aber sehr eingeschränkt ist, und daß infolge dieser Einschränkung der *Spielraum* für die Möglichkeit *rein vernünftiger* (d. h. pflichtgemäßer) Entschließungen sich einengt. Es ist also dies ein großer Unterschied gegen die Verminderung der Schuld, die *unter Voraussetzung eines verständigen Entschlusses* dann eintritt, wenn die Stärke der sinnlichen Antriebe die Überwindung derselben durch einen Vernunftantrieb selbst erschwert.<sup>2</sup>

<sup>1</sup>Einem Imbezillen, der wegen Fahnenflucht und wiederholter Fahrraddiebstähle unter Anklage stand, wurde von dem Sachverständigen (Dr. WILMANNS) die Zurechnungsfähigkeit bezüglich des zweiten Delikts, die Unfreiheit gegenüber der Fahnenflucht begutachtet — welcher Ansicht sich das Gericht vollinhaltlich anschloß. Hier scheint also eine partielle Zurechnungsfähigkeit angenommen zu sein; in Wahrheit hat aber hier der Sachverständige nur ein zeitweiliges Eintreten eines unzurechnungsfähigen Zustands im Auge. Er nimmt an, daß das schwachsinnige Individuum durch die ihm unverständlichen Anforderungen der Disziplin, die ungewohnte Umgebung, die körperlichen Strapazen der beginnenden Dienstzeit u.s.w. in seinem *psychologischen* Zustand vorübergehend so verändert wurde, daß es im Augenblick der Tat unzurechnungsfähig war; dieser psychologische Zustand veränderte sich aber sofort, als es unter Wegfall des Dienstmilieus seine Fahrraddiebstähle beging. Also nicht etwa die Verschiedenheit der Delikte, sondern die zeitliche Veränderung des psychologischen Zustands des Individuums gestattet hier eine differente Beurteilung.

<sup>2</sup> Vgl. dagegen im Sinne der oben zurückgewiesenen Identifizierung von Schuld und Zurechnungsfähigkeit die Äußerung KAHLs: "Strafbar ist der vermindert

befand. — Faktisch kommt es stets auf den psychologischen Zustand des Täters im Moment der Tat und nicht auf die Tat selbst an; der psychologische Zustand selbst kann aber natürlich wechseln. Vgl. dazu III, 2, § 27 über die "partielle Zurechnungsfähigkeit" bei Wahnerkrankungen.

Man hat geglaubt, die Zurechnungsfähigkeit psychologisch als "Motiviertheit" der Handlungen auffassen zu müssen. Indes ist hiermit nichts gesagt. Wenn unter Motiven Ursachen verstanden werden, so handelt natürlich auch der Irre nach Motiven. Meint man mit Motiv ein "mir verständliches", so wären alle Motive krankhaft, die ich nicht in eigener Selbstbeobachtung finde, z. B. der Geiz. Man muß dann also von bei Gesunden vorkommenden "normalen" Motiven, bezw. von einer "normalen Bestimmbarkeit durch Motive" sprechen. Und dies geschieht nach dem Vorangang von FRANZ V. LISZT gegenwärtig bei allen Juristen der modernen Schule und allen Psychiatern.<sup>1</sup> Wer aber ist gesund und normal? Derjenige, der normale Motive zum Handeln hat! Wir drehen uns mit dieser Erklärung also im Zirkel.<sup>2</sup>

Nicht anders wie mit LISZTs verhält es sich mit LILIENTHALS Definition der Zurechnungsfähigkeit.<sup>3</sup> Er meint, daß die "normale Motivierbarkeit ebensogut dem Momente der erforderlichen Einsicht, wie dem des Willens gerecht zu werden vermag". Bei der Bestimmung des Begriffs der Normalität ergibt sich ihm: "Wer sich auf Grund eines solchen unrichtigen Werturteils nicht

zurechnungsfähige Verbrecher, weil er zurechnungsfähig ist. Milder strafbar ist er, weil seine Schuld eine geringere ist." (Verholgen. des 27. D. Jur. T. I, S. 225, zitiert nach BIRKMEYER.) Der erste Satz ist natürlich richtig; ebenso daß er anders bestraft werden muß, evtl. milder, weil man ihm seine Handlungen nicht voll zurechnen kann. Soweit man sie ihm aber zurechnet, ist seine Schuld die gleiche, wie bei jedem anderen unter gleichen äußeren Umständen.

<sup>1</sup> Auf die zahlreichen Widersprüche innerhalb und zwischen den verschiedenen LISZTschen Definitionen hat sein Gegner BIRKMEYER in seiner Streitschrift: "Was läßt von LISZT vom Strafrecht übrig?" bereits aufmerksam gemacht (S. 84 ff.). Wir brauchen deshalb hier nicht näher auf sie einzugehen.

<sup>2</sup> Vgl. über den Begriff des Normalen weiter im folgenden II, § 21.

<sup>3</sup> "Zurechnungsfähigkeit". Vergleichende Darstellung des deutschen u. ausländischen Strafrechts. Allgem. Teil. V. Bd. S. 22 ff.

227]

von der Handlung abhalten läßt, ist abnorm motiviert. Das trifft nun freilich bei jedem Verbrecher zu. In diesem Sinne ist es durchaus richtig, daß jedes Verbrechen auf abnormer Motivierbarkeit beruhe, damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß jeder Verbrecher unzurechnungsfähig sei. Unzurechnungsfähigkeit und abnorme Motivierbarkeit decken sich eben keineswegs, letztere bildet vielmehr nur eine, aber keineswegs die einzige Voraussetzung der ersteren." Obwohl LILIENTHAL später weiter keine anderen Voraussetzungen angibt, überdies der Ausgangspunkt ja eben die LISZTsche Definition der Zurechnungsfähigkeit war, so wollen wir doch einmal diesen Satz als wahr annehmen. Was folgt daraus? Wenn jedes Verbrechen, ob von Unzurechnungsfähigen oder Zurechnungsfähigen begangen, auf abnormer Motivierbarkeit beruht, so ist so viel klar, daß diese zur Unterscheidung der Zurechnungsfähigkeit vor Gericht nichts beitragen kann; sie gilt ja eo ipso für jedes Delikt. Gleichwohl fährt LILIENTHAL im obigen Zusammenhang fort: "Auf der anderen Seite wird aber gerade durch diese Erwägung die abnorme Motivierbarkeit als Kennzeichen (?) der Unfreiheit der Willensbestimmung auch für die annehmbar, die neben der Willensanomalie noch Anomalien der Erkenntnis, des sittlichen Gefühls u. s. w. fordern." Ja am Schluß fordert er (S. 76) unter seinen Reformvorschlägen: "Da, wie oben auszuführen versucht wurde, dem Gedanken des Gesetzes und den praktischen Bedürfnissen am besten entspricht, den entscheidenden Punkt in der normalen Bestimmbarkeit durch Motive zu sehen, so würde es sich empfehlen, dieses Merkmal in unmißverständlicher Weise als entscheidend zu bezeichnen." Also an die Stelle der freien Willensbestimmung, als Unterscheidungsmerkmals der Zurechnungsfähigkeit, soll eine Bestimmung treten, von der vorher gesagt war, daß sie für jedes Verbrechen schlecht-

weg gilt!<sup>1</sup> Dieser Widerspruch folgt aber mit Notwendigkeit aus den beiden Prämissen der modernen Schule, daß die Zurechnungsfähigkeit in normaler Motivierbarkeit bestehe, und daß jeder Verbrecher abnorm sei. Das wird auch nicht durch ganz willkürliche und niemals fest definierbare Gradunterscheidungen der Abnormität gebessert.<sup>2</sup> Natürlich reicht dieser Widerspruch nicht aus, eine deterministische Ansicht des Verbrechens im Sinne der modernen Richtung zu widerlegen. Denn diese Richtung bestreitet ja eben wegen ihrer deterministischen Voraussetzungen die Möglichkeit der Zurechnung und bleibt in sich konsequent, wenn sie in diesem Sinne die Zurechnungsfähigkeit für jeden Verbrecher verneint.

<sup>2</sup> Vgl. LISZT, Aufsätze II, S. 43 f.: "Wer in anormaler Weise, d. h. anders als der normale Durchschnittsmensch auf Motive reagiert, der ist nicht zurechnungsfähig . . . nicht jede Abweichung von dem Durchschnitt, sondern nur Abweichungen von einer gewissen Erheblichkeit" kommen "als die Zurechnungsfähigkeit ausschließend in Betracht." Vgl. auch BIRKMEYER, a. a. O. S. 87 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Einen wirklichen Inhalt hat dagegen die Definition der Zurechnungsfähigkeit von BINDING: Die Zurechnungsfähigkeit ist ihm "das durch Normkenntnis bedingte Vermögen, den Inhalt sowohl des Entschlusses als der Tat in seinem Verhältnis zur Norm zu erkennen, den Entschluß durch im Dienst des eigenen Willens stehende, in ihrer Tragweite erkennbare Kraftäußerung zu verwirklichen und mittelst des Pflichtmotivs die Handlung im Einklange mit der Norm zu erhalten." (Normen II, S. 76, zit. nach LILIENTHAL). Diese Definition dürfte jedoch leicht als zu eng gefaßt erscheinen; denn das Vermögen durch Pflichtmotive zur Normbeachtung bestimmt zu werden, ist die Fähigkeit eines rein vernünftigen Entschlusses. Es ist nun zwar richtig, daß, wo die Fähigkeit eines verständigen Entschlusses vorliegt, das Recht einen vernünftigen fordert und einen widervernünftigen bestraft; gleichwohl ist doch dies "Vermögen eines rein vernünftigen Entschlusses" eben die Anlage eines Guthandelnden. Der Schlechte zeigt durch seine Schlechtigkeit die Unfähigkeit zum vernünftigen Entschlusse trotz Vorhandensein des verständigen Entschlusses. (In etwas engerer Fassung des Begriffs "Vermögen" läßt sich diese Bestimmung allenfalls rechtfertigen, setzt aber dann jedenfalls die transzendentale Freiheit voraus, was unsere Definition nicht tut, und macht überdies keinen Unterschied zwischen dem Pflichtantrieb und dem Antrieb durch positiv-rechtliche Normen, was doch etwas sehr Verschiedenes ist.)

Nur kann auf solche Weise die *faktische forensische Frage* der Zurechnungsfähigkeit nicht gehandhabt werden, denn diese soll eben eine Grenzlinie zwischen zwei verschiedenen Arten von Verbrechen ziehen. Diese Grenze würde auch für die deterministische Richtung widerspruchslos festliegen, wenn sie die von uns gegebene psychologische Bestimmung der Zurechnungsfähigkeit annähme, die wie gesagt, nichts über die transzendentale Willensfreiheit ausmacht. Somit ist unser Kriterium der Zurechnungsfähigkeit von dem Streit der beiden Strafrechtsschulen unabhängig.<sup>1</sup> —

Endlich sprach man von "objektiver Motiviertheit" als Kennzeichen des Zurechnungsfähigen. Das kann nur so viel heißen, als daß die subjektiven Gründe der Handlungen aus objektiven, d. h. allgemeingültigen Erkenntnissen bestehen; in diesem Fall wäre schon Irrtum und Aberglaube, als objektiv unmovitiert, ein Zeichen von Unzurechnungsfähigkeit. Nein, nicht auf die Motive, sondern die Zwecke der Handlung kommt es an. Wer eines verständigen Entschlusses nicht fähig ist, kann nicht nach (sinnlichen und reinen) Vernunftzwecken handeln. Er handelt also prinzipiell "zwecklos", evtl. nach eingebildeten Zwecken (im nicht verständigen, nur besonnenen Entschluß). Nicht die Grundlosigkeit, sondern die prinzipielle "Zwecklosigkeit" der Handlung — im wörtlichen Sinn — ist das Charakteristikum des Unzurechnungsfähigen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KANT sagt: "Das Strafgesetz ist ein kategorischer Imperativ .... wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben." (Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. 2. Aufl. S. 227.) So setzt die Auffindung des "richtigen Rechtes" (STAMMLER) Ethik voraus, die transzendentale Freiheit erfordert. Wer jedoch als einzige Aufgabe des Strafrechts den Schutz der Gesellschaft betrachtet, kann auch auf dem prinzipiellen Standpunkt de<sup>s</sup> transzendentalen Idealismus ein deterministisches "Strafrecht" vertreten.

Ist mit unserem Kriterium der Unzurechnungsfähigkeit, der Aufhebung der Möglichkeit des verständigen Entschlusses, etwas Neues gesagt? Gewiß nicht in *dem* Sinne, als ob dem Psychiater damit ein neues Werkzeug in die Hand gegeben wäre, seinen forensischen Aufgaben gerecht zu werden, oder als ob irgend ein neuer *Tatbestand* entdeckt wäre; wir geben hier nur eine *neue Formel* für die den Psychiatern geläufige Unterscheidung der Zurechnungsfähigkeit, eine Formel, die Anspruch auf philosophische Exaktheit macht.<sup>1</sup>

Die Schwierigkeiten der Subsumption des psychologischen Tatbestandes unter die Regel kann keine theoretische Erörterung erleichtern; ihrer wird nur die persönliche Erfahrung und die angeborene Begabung Herr. Wäre eine Bestimmung der Zurechnungsfähigkeit im stande, die Mühe dieser Subsumption aufzuheben, so wäre ja der Psychiater vor den Gerichtsschranken völlig überflüssig; denn dann könnte der Richter oder irgend jemand anders, der gesunden Menschenverstand besitzt, die Zurechnungsfähigkeit eines Inkulpaten feststellen. Wir wollen also

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KANT sagt (Krit. d. prakt. V., S. 7 Kehrbach, Vorrede): "Ein Rezensent, der etwas zum Tadel dieser Schrift sagen wollte, hat es besser getroffen, als er wohl selbst gemeint haben mag, indem er sagt: daß darin kein neues Prinzip der Moralität, sondern nur eine *neue Formel* aufgestellt worden. Wer wollte aber auch einen neuen Grundsatz aller Sittlichkeit einführen und diese gleichsam zuerst erfinden? Gleich als ob vor ihm die Welt, in dem, was Pflicht sei, unwissend oder in durchgängigem Irrtum gewesen wäre. Wer aber weiß, was dem Mathematiker eine *Formel* bedeutet, die das, was zu tun sei, um eine Aufgabe zu befolgen, ganz genau bestimmt und nicht verfehlen läßt, wird eine Formel, die dieses in Ansehung aller Pflicht überhaupt tut, nicht für etwas Unbedeutendes und Entbehrliches halten." Für unsere an allgemeiner Bedeutung allerdings zurückstehende Frage der "empirischen Autonomie" gilt das Analoge von dem, was KANT hier von der "transzendentalen Autonomie" sagt. (Genauer müßte man statt empirischer Autonomie: Autologismus sagen; denn  $v \phi \mu o \iota$ , Gesetze gibt nur die Vernunft,  $vo\bar{v}_5$ ; der Verstand,  $\lambda \delta \gamma o s$  vergleicht und überlegt sie:  $\lambda o y l \zeta \varepsilon \sigma \vartheta a \iota$ .)

mit dieser Formel nur in deutlichen Begriffen dasjenige ausdrücken, was jeder erfahrene, seinen Aufgaben gewachsene Psychiater schon gefühlsmäßig seinen Entscheidungen zu grunde gelegt hat und stets zu grunde legen wird. Unsere Erklärung der Zurechnungsfähigkeit gestattet aber ein stets anwendbares Kriterium. Indem wir die Unzurechnungsfähigkeit in die Aufhebung der Möglichkeit des verständigen Entschlusses setzen, werden wir der Tatsache gerecht, daß keineswegs alle Handlungen des Gesunden aus verständigen Entschlüssen erfolgen, daß wir uns oft genug instinktmäßig und triebhaft entschließen. Aber in den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, in allen Fragen, die Konflikte mit den Gerichten involvieren können, und wo immer die Kultur und das Gemeinschaftsleben an unsere Besonnenheit appellieren, da können wir uns doch verständig entschließen und tun es auch. Hier ist uns also, im Fall eines Delikts, die Aufhebung des verständigen Entschlusses selbst das Kriterium der Unzurechnungsfähigkeit. Um dessen Anwendbarkeit im gegebenen Fall zu prüfen, braucht sich der Sachverständige nur die Frage vorzulegen: ob sich der Täter im Momente der Handlung durch Vernunftgründe von ihr hätte abbringen lassen. Wäre es möglich gewesen, daß eine verständige Überzeugung, nicht etwa Suggestion, Gewalt, Änderung der Umgebung u. s. w., seinen Entschluß geändert hätte, so war er zurechnungsfähig. Denn es ist das Eigentümliche des Verstandes, durch Gründe im Schluß beweglich zu sein. Bei wem auf keine Weise Vernunftgründe als Antriebe (Gegenantriebe) wirksam sein können, dessen Entschluß ist der Regel des Verstandes entzogen, triebhaft.1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Es ist etwas ganz Ähnliches, wenn BERZE (Jurist.-psychiatr. Grenzfragen 1908, VI, 5/6, S. 84 f.) sagt, daß der Täter im Fall der Unzurechnungsfähigkeit "nicht zweifeln kann". Zweifeln ist das Abwägen und Vergleichen der Gründe, das nur im verständigen Entschluß möglich ist.

Meistens wird der Sachverständige diesen Beweis im einzelnen Fall nicht führen können und sich deshalb begnügen, entweder den individuellen Gesamtcharakter oder die besondere Krankheitsform festzustellen, die bei dem Inkulpaten vorliegen, und diese Krankheit oder den ganzen Seelenzustand nun en bloc danach beurteilen, ob der mit ihnen Behaftete eines verständigen Entschlusses fähig ist. (Vor Gericht muß der Sachverständige nicht beweisen, daß ein Inkulpat unzurechnungsfähig, sondern daß er zurechnungsfähig ist; denn zu den Voraussetzungen der Strafe gehört als Tatbestandsmerkmal, daß das Tun und Lassen jeweils vom eigenen Ermessen der Person abhängig ist.<sup>1</sup> Dadurch wird natürlich der Kreis forensischer Unzurechnungsfähigkeit weit über die faktische Grenze ausgedehnt.)

### § 19.

Unser Kriterium soll für alle Fälle der Unzurechnungsfähigkeit Gültigkeit haben. Es wird deshalb von besonderem Interesse sein, vermittelst seiner die Grenzbestimmung gegen die Gesundheit zu untersuchen, einmal in jenen Fällen geistiger Minderwertigkeit, die stufenweise ins Normale führen, und dann gegenüber den besonderen Zuständen des Gesunden, die gelegentlich seine Anwendung erfordern. (Affekt; Schlaf; in forensischer Hinsicht der Rausch, der klinisch natürlich eine Geistesstörung ist.)

233]

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KREUSER, Geisteskrankheit und Verbrechen. (Grenzfragen des Nervenund Seelenlebens 51. S. 8.) LILIENTHAL, a. a. O. S. 26. R.-G.-Entscheidungen 23. X. 90, 30. X. 1900. Im englischen Recht umgekehrt (LILIENTHAL, S. 61). Übrigens interessiert uns im vorliegenden nicht die forensische Anwendung der Zurechnungsfähigkeit, sondern ihre psychologische Bestimmung.

Daß ein Schwachsinn so hochgradig sein kann, daß die für die Handlung erforderliche Vergleichung und Beurteilung der Zwecke überhaupt nicht stattfinden kann, daß alle Entschlüsse triebhaft erfolgen, ist klar; ebenso, daß bei leichten Graden zwar ein der Form nach besonnener Entschluß stattfindet, daß aber aus Mangel an Urteilskraft und Fehlen eines genügenden Vorstellungsschatzes der "verständige Entschluß" nicht gesichert wird - aus primärer Schwäche der inneren Willkür. Hier führt der erste beste Antrieb zur Handlung, da die Gegenvorstellungen weit fortliegen und die Tat ausgeführt wird, ehe eine genügende Vergleichung der Antriebe hat stattfinden können. Dabei ist besonders deutlich, wie die abstraktesten Vorstellungen am schwersten zu Zwecken werden können, wie in den tiefsten Graden nur die sinnliche Anregung, auf den etwas höheren Stufen die Gewohnheit Wirksamkeit auf das Aktionsvermögen gewinnt. Das ganze Werk der inneren Willkür, die Ausbildung der Persönlichkeit, kommt hier nicht zu stande, und daher fehlen nicht nur die formalen, sondern auch die inhaltlichen Voraussetzungen für verständiges Denken und Handeln. Wo hier die Zurechnungsfähigkeit gleich Null ist, wo vermindert, wo endlich die normale Dummheit beginnt, wird der Psychiater mit Rücksicht auf die Bildungshöhe des ganzen Volkes und die Anforderungen des Gesetzes bestimmen. Interessanter sind für uns die Fälle, wo nur einzelne und zwar die forensisch wichtigsten Antriebe fehlen, ohne daß allgemeine Urteilsdefekte nachweisbar sind, die sogenannten moralischen Schwächezustände. Kann der Mangel "moralischer" Antriebe allein einen unfreien Zustand bewirken? Da wird die Beachtung des "verständigen Entschlusses" als Kriterium sehr wichtig. Es ist zwar richtig, daß im psychiatrischen Sinn als "moralisch" nicht lediglich die formale Be-

235]

stimmung der "Pflicht" verstanden wird, sondern alle inhaltlichen Forderungen der Sittlichkeit, des positiven Rechts, des Anstandes und endlich der Klugheit, soweit diese der Erfüllung jener dient. Gleichwohl ist doch der Mangel, auf den hier gesehen wird, nicht der der Kenntnis jener Forderungen, sondern vielmehr der Anerkennung der Verbindlichkeit, und diese ist eben gerade das Bewußtsein der Pflicht. Wir können deshalb bei diesem Gegenstande die philosophische Nomenklatur ohne Fehler beibehalten.

Wenn der Antrieb der Pflicht nicht Bestimmungsgrund der Handlung ist, so kann das neben dem gewöhnlichen Grunde, daß die *Stärke* der sinnlichen Antriebe den Pflichtantrieb überwältigt, daher kommen, daß das Individuum nicht zu der Vorstellung dessen, was Pflicht ist, kommt oder daß es die *Verbindlichkeit* der Pflicht für sich nicht anerkennt. Endlich kann die Überwältigung der sinnlichen Antriebe nicht durch deren Stärke, sondern durch die Willensschwäche des Individuums bedingt sein, nach dem für Recht Erkannten zu handeln.

Der Fall, den Inhalt des Pflichtgebots nicht zu kennen, ist entweder Schuld mangelnder Belehrung oder allgemeinen Schwachsinns; er kann hier außer Betracht bleiben. Überhaupt nicht zu wissen, daß es so etwas wie Pflicht gibt, ist ein Zeichen fehlender Ausbildung des Verstandes. Denn die Pflicht als reine Vernunftwahrheit kann nur durch Denken bewußt werden. Für den primitivsten Urmenschen kann es ebensowenig Pflicht geben wie für das Tier oder für den Idioten.

Ein moralischer Defektzustand liegt allemal und nur da vor, wo die Anerkennung der Verbindlichkeit des Pflichtgebots fehlt. Es muß also die Gesinnung der Pflicht fehlen, bei Wissen um die Pflicht. Aus der Handlung allein ist das natürlich nicht zu sehen, wenn man nicht weiß, was der Betreffende für seine

Pflicht hält. Wer der Ansicht ist, daß Eigentum Diebstahl ist, handelt moralisch, wenn er die Vermögen Privater zu gunsten der Allgemeinheit kassiert, auch wenn er geschriebene Gesetze dabei verletzt u. s. w. Faktisch wird man aber dieser Schwierigkeit Herr, vor allem, wenn man bei Moralisch-Defekten nicht Ausreden mit Motiven verwechselt.

Unmoralisches Handeln ist stets Ergebnis der relativen Schwäche des Pflichtantriebs gegen die sinnlichen Antriebe. Dabei sind entweder die sinnlichen Antriebe abnorm stark (Lust-betont bei der Handlung, Unlust-betont bei der Unterlassung: "man kann der Versuchung nicht widerstehen") oder der Pflichtantrieb abnorm schwach - oder auch beides. Nur bei Schwäche des Pflichtantriebs, d. h. der moralischen Gesinnung, liegt aber ein moralischer Defekt vor. Wie ist nun das forensisch zu beurteilen? Dabei berücksichtigen wir nur den besonnenen Entschluß, denn bei triebhaftem Entschlusse, wo die sinnlichen Antriebe das Bewußtsein trüben, ist die Entscheidung leicht. Moralisch setzen wir die Stärke des Willens in die Stärke des sittlichen Antriebs gegenüber dem sinnlichen -danach ist jeder Bösewicht willensschwach ---, psychologisch aber setzen wir die Stärke des Willens in die Stärke der inneren Willkür, d. h. in die Freiheit des Wahlvermögens, in den verständigen Entschluß. Hier wird jeder primär schwache Wille leichter von den Antrieben überwältigt, indem sich die Besonnenheit, die Freiheit der Überlegung einengt, mithin aller vorherige theoretische Vorsatz im Moment des ("unbesonnenen") Entschlusses versagt. Dies müssen wir als Verminderung der Zurechnungsfähigkeit auffassen - aber bei den Moralischdefekten handelt es sich nicht hierum, sondern um den Mangel "moralischer Willensstärke".

Hier aber ist so zu entscheiden:

Da der Pflichtantrieb in jeder Vernunft liegt, so muß das mangelnde Bewußtsein desselben entweder auf Fehlern der Belehrung und Erziehung oder auf einem Fehler der Anlage beruhen, auf einer Schwäche des Verstandes gegenüber dem Gemüt. Das erstere läßt sich nachholen, wenigstens zum Teil, und ist auch einer rückläufigen Untersuchung zugänglich; ob nämlich Erziehung und Belehrung gefehlt haben bezw. durch andere Einwirkungen paralysiert sind oder aber von vornherein jegliche Erziehung versagte und auch gegenwärtig versagt: und in diesem Fall, wo unbelehrbare und unerziehbare Charaktere vorliegen, ist Ausschluß des Verstandes und somit Unzurechnungsfähigkeit.1 Denn wir fanden, daß das Eigentümliche des Verstandes sei, durch Vernunftgründe im Entschluß beweglich zu sein. Wessen Denken unbelehrbar, wessen Gefühl unerziehbar, wessen Entschluß unbeeinflußbar durch Vernunftgründe ist, dessen innere Willkür ist gebunden, der ist unzurechnungsfähig.

An sich also besagt die Schwäche des Pflichtantriebes nichts bezüglich der Unfreiheit, ebensowenig wie die Stärke des sinnlichen Antriebes. Die absolute Stärke dieses letzteren verringert

237]

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. HOCHE, Handbuch der gerichtl. Psychiatrie, S. 522 ff., spez. S. 529; HOCHE will nur dann einen ethischen Defekt für sich als Strafausschließungsgrund gelten lassen, wenn noch andere Entartungssymptome vorhanden sind; sie dienen als Erkenntnisgrund für eine fehlerhafte Anlage; denn ohne alle degenerativen Voraussetzungen entsteht kein pathologisch verursachter moralischer Defekt. Auch WINDELBAND ("Über Norm und Normalität", Monatschrift für Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform III, S. 1, 1906) sieht als das für die Unzurechnungsfähigkeit ausschlaggebende Kennzeichen der moralischen Defektzustände "die dauernde Unerziehbarkeit des Willens durch die Erfahrung" an, gibt aber andererseits zu, daß mit diesem Merkmal der Umkreis des Unzurechnungsfähigen keineswegs erschöpft sei.

zwar die Schuld, aber der Pflichtantrieb kann, für unsere moralische Beurteilung, eine unendliche Stärke haben, und wir werfen es jemand vor, wenn er den sinnlichen Antrieben unterlag, noch mehr, wenn er schon geringen sinnlichen Antrieben nachgab, wenn also sein Pflichtantrieb sehr schwach ist. Erst wo sich zeigt, daß er auf den Pflichtantrieb nicht ansprechen kann, sehen wir einen Fehler des Verstandes, mithin Unzurechnungsfähigkeit.<sup>1</sup>

Betrachten wir demgegenüber die "psychopathische Disposition" überhaupt, so werden wir bei ihr allgemein eine erhöhte Bestimmbarkeit des Entschlusses durch sinnliche Antriebe finden. Die abnorm hohe Lustbetonung eines Antriebes für sich bei völliger Intaktheit der inneren Willkür kann eine Handlung entschuldigen, aber die Zurechnungsfähigkeit nicht verringern.

Ist die Befriedigung eines solchen Antriebes für sich strafbar, obwohl die Strafwürdigkeit derselben Zweifeln unterliegen kann, wird den Täter unser Mitleid und Bedauern treffen, wie z. B. den Homosexuellen. Die Zurechnungsfähigkeit desselben de lege lata ist aber nicht anzuzweifeln, solange seine innere Willkür intakt ist. Denn in diesem Fall besitzt er stets die Möglichkeit zur

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> MÜNSTERBERG vertritt (Grundzüge der Psychologie, S. 187 ff.) die Ansicht, daß die psychologische Feststellung der Unfreiheit (Belastung, Anlage, krankhafte Triebe) eines Verbrechers mit der richterlichen Annahme seiner Verantwortlichkeit zusammenstimmt, indem dieser den Tatbestand von einer anderen Seite betrachtet: "Der Verbrecher hatte seine freie Willensbestimmung, heißt dann einfach, daß er diejenige Betrachtungsweise und Stellungnahme fordert, bei der die kausale Betrachtung seiner Willenshandlung prinzipiell ausgeschlossen ist, weil sie keinen Anhaltspunkt und keinen Sinn hat." (S. 191.) Wir haben dagegen gezeigt, daß die "freie Willensbestimmung" des Gesetzes keine Entbundenheit vom Kausalgesetz meint, sondern die Freiheit des Wahlvermögens, welche den psychologischen Zustand eines Inkulpaten einer differenten Beurteilung unterwirft. Im MÜNSTERBERGschen Sinne aber wären alle Verbrecher psychologisch unfrei und transzendental frei.

verständigen Entschließung, d. h. die psychologische Fähigkeit, den perversen Antrieb durch zweckmäßige Gegenantriebe niederzuzwingen.1 Nun aber läßt die erhöhte "Affektivität" des Psychopathen die innere Willkür nicht intakt, sondern schwächt ihren Widerstand und engt dadurch die Möglichkeit des verständigen Entschlusses ein. So wird also die erhöhte Bestimmbarkeit des Entschlusses eine Verminderung der Zurechnungsfähigkeit ergeben. Aber noch auf eine andere Weise wird die Affektivität des Psychopathen wichtig: durch die Affekthandlung im eigentlichen Sinn. Jeder Affekt trübt die Besonnenheit und schränkt dadurch den verständigen Entschluß ein. Beachten wir zunächst den Affekt der Gesunden: auch er trübt die Besonnenheit und führt dadurch zur Einschränkung oder Aufhebung der verständigen Entschließung, etwa Totschlag im Zorn. Die Zurechnungsfähigkeit für die besinnungslose Handlung selbst ist da gewiß auszuschließen, trotzdem erklären wir den Täter für strafbar, weil er frei war, als der Antrieb durch Affekt zu solcher Stärke anwuchs, daß ihm die möglichen Konsequenzen deutlich werden mußten. Er war frei, als er seinen Affekt nicht beherrschte, wie er konnte, sondern sich ihm willenlos überließ;<sup>2</sup> er ist also für die Folgen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zur forensischen Beurteilung des Homosexuellen muß man sich allerdings den Fall denken, daß in einem Staate normaler Menschen die Ausübung des Geschlechtsverkehrs mit Strafen belegt würde. Diesem Gesetz gegenüber würden sich auch sonst ganz unbescholtene Personen strafbar machen, d. h. also zur Nichtbefriedigung eines seiner Anlage entsprechenden Geschlechtstriebes erfordert es eines viel größeren Maßes von Willensstärke als zur Unterdrückung anderer sinnlicher Antriebe. Dieser Umstand jedoch verringert nur die Schuld, nicht die Zurechnungsfähigkeit, denn er bezieht sich auf das Verhältnis der Antriebe, nicht auf die Form des Entschlusses. Erst wenn der Geschlechtstrieb zur Aufhebung der Besonnenheit führen sollte, käme die Verminderung der Zurechnungsfähigkeit in Frage.

<sup>&</sup>lt;sup>\*</sup> Ebenso KOCH, Psychopathische Minderwertigkeiten, S. 144. Vgl. dazu auch FRIES, Handbuch der praktischen Philosophie, I, S. 191 ff.

ebenso verantwortlich wie jemand, der ein Fahrlässigkeitsdelikt begeht: auch dieser haftet nicht nur für die notwendigen, sondern für alle möglichen vorhersehbaren Folgen seiner leichtsinnigen Handlung oder Unterlassung; und die Strafe stuft sich auch beim Fahrlässigen nach dem objektiven Tatbestand ab, obwohl er auf denselben keinerlei Einfluß hatte.<sup>1</sup> Ist dagegen bei dem Psychopathen der Affekt konstitutionell sehr stark, so wird die Zurechnungsfähigkeit wirklich vermindert oder aufgehoben. Denn hier ist eben die Möglichkeit der Beherrschung des Affekts verringert, und das beruht auf Schwäche der inneren Willkür: nicht die leicht erregbaren Temperamente, sondern die, die ihre Erregbarkeit nicht beherrschen können, fallen unter diese Bestimmung. Von dieser mangelnden Selbstbeherrschung aus Schwäche der inneren Willkür schreibt sich allein die Verminderung der Zurechnungsfähigkeit der Psychopathen her.

Alle Trübungen des Bewußtseins heben die Besonnenheit auf, alle müssen deshalb Unfreiheit bewirken: dies gilt auch vom Schlaf. Daß er zu forensischer Beurteilung keinen Anlaß gibt, liegt nur an dem zufälligen Grunde, daß bei dem Schlaf der Gesunden die äußere Aktion wegfällt; der psychologische Zustand aber ist einem psychotischen völlig gleich.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Man vergleiche: Ein Bauherr wird verurteilt, weil durch ein von ihm fehlerhaft erbautes Gerüst ein Passant erschlagen wurde. Der Bauherr wird also nicht nur für die notwendigen Konsequenzen seines Leichtsinns, daß die auf dem Gerüst befindlichen Arbeiter zu Schaden kommen, sondern auch für die zufälligen, daß ein gerade darunter befindlicher Passant getroffen wurde, haftbar gemacht; er mußte eben an alle *möglichen* normalerweise vorhersehbaren Folgen denken. Und er wird schwerer bestraft, wenn der Passant getötet, als wenn er nur leicht verletzt ist. (Wenigstens im geltenden Strafrecht wird die Schwere des eingetretenen, wenn auch nicht gewollten Erfolges berücksichtigt. LILIENTHAL, a.a. O., S. 86.)

<sup>8</sup> Dem heiligen Hieronymus erschien Christus im Traum und warf ihm sein Studium der römischen Klassiker vor. Hieronymus schwor ihm zu, davon ab-

Wichtiger wird diese Frage bei der Betrunkenheit. So sicher es ist, daß im normalen Rausch Verminderung, bezw. Aufhebung des verständigen Entschlusses, d. h. der Zurechnungsfähigkeit, stattfindet, so schwer ist es von jeher den Juristen und Psychiatern geworden, die Strafbarkeit der Trunkenheitsdelikte zu bestimmen. Hier entschied zuerst ARISTOTELES für die Bestrafung, weil der Betrunkene sich freiwillig der Verstandeskräfte beraubt hätte<sup>1</sup>, und THOMAS VON AQUINO und Spätere wollten neben dem Delikt auch noch die Betrunkenheit bestraft wissen, weil es ein Verbrechen sei, in einer auf verständiges Handeln eingerichteten Gemeinschaft sich der Herrschaft seines Verstandes freiwillig zu

zulassen, konnte aber dem Drange nicht widerstehen, Cicero weiterzulesen und seinen Schülern zu empfehlen. Darob von seinem Gegner Rufinus auf das heftigste angegriffen, verteidigte er sich sehr schlagfertig, indem er erklärte, daß ein im Schlaf gegebenes Versprechen keinerlei Verantwortlichkeit mit sich führe. (BOUILLER, Etudes familières de psychologie et morale, S. 59 ff.)

<sup>1</sup> ARISTOTELES, Große Ethik, I. Buch, Kap. 33 (Kap. 34 der BECKERschen Ausgabe: 1831, S. 1195).

"Οταν μέν γάρ ή ἄγνοια αίτία ή τοῦ πρᾶξαί τι, οὐχ έκῶν τοῦτο πράττει ὥστε οὐκ ἀδικεῖ. ὅταν δὲ τῆς ἀγνοίας αὐτὸς ἦ αἴτιος, καὶ πράττῃ τι κατὰ τὴν ἄγνοιαν ῆς αὐτὸς αἴτιὡς ἐστιν οὖτος ἤδη ἀδικεῖ καὶ δικαίως αἴτιος ὁ τοιοῦτος κληϑήσεται. οἶον ἐπὶ τῶν μεθυώντων οἱ γὰρ μεθύωντες καὶ πράξαντές τι κακὸν ἀδικοῦσιν τῆς γὰρ ἀγνοίας αὐτοί εἰσιν αἴτιοι ἐξῆν γὰρ αὐτοῖς μὴ πίνειν τοσοῦτον ὥστ' ἀγνοιήσαντας τύπτειν τὸν πατέρα. ὁμοίως ἐπὶ τῶν ἄλλων ἀγνοίων ὅσαι μὲν γίνονται δι' αὐτούς, οἱ κατὰ ταύτας ἀδικοῦντες ἅδικοι.

(Wenn die Unwissenheit [Bewußtlosigkeit] schuld ist an der betreffenden Handlung, so handelt der, der sie ausführt, nicht mit freiem Willen, in diesem Fall tut er also kein Unrecht. Ist er aber selber schuld an der Unwissenheit, und handelt er dann in dieser Unwissenheit, an der er selbst schuld ist, dann tut er Unrecht, und dann wird ihm mit Recht die Schuld zugerechnet werden. So ist es z. B. bei den Betrunkenen: Die Betrunkenen nämlich tun wirklich Unrecht, wenn sie ein Verbrechen begehen, weil sie selbst schuld sind an ihrer Unwissenheit; es stand ihnen ja frei, nicht so viel zu trinken, daß sie z. B. ohne Bewußtsein davon den Vater schlagen. Ebenso ist es auch bei den anderen Arten von Unwissenheit, wo der Handelnde diese selbst verschuldet hat: die, welche in solcher Unwissenheit etwas Unrechtes tun, sind wirklich Rechtsbrecher.)

Meyerhof.

241]

berauben.1 Die Erörterungen hierüber gehören nicht vor ein psychologisches, sondern vor ein juristisches Forum.<sup>2</sup> Am konsequentesten ist es doch jedenfalls hier ebenso wie bei der Affekthandlung ein Fahrlässigkeitsdelikt anzunehmen, wie es LILIENTHAL verlangt und schon früher ZIEHEN aussprach<sup>3</sup>: Man bestrafe den Betrunkenen, weil er sich betrunken hat und in diesem selbstverschuldeten Zustand ein Delikt begangen hat.4 Denn, wie oben gesagt, ist der Fahrlässige für jede mögliche vorauszusehende Konsequenz seines Handelns verantwortlich, und es unterliegt doch keinem Zweifel, daß der, der sich freiwillig in einer sozialen Gemeinschaft betrinkt, fahrlässig handelt. Wenn HOPPE demgegenüber die Volkssitte anschuldigt und darauf hinweist, daß jeder Alkoholgenuß stufenweise die Freiwilligkeit einschränkt, so bleibt doch das Faktum bestehen, daß gesunde Individuen mit normaler Willensstärke und mit der Kenntnis aller möglichen Folgen der Betrunkenheit den Eintritt derselben hervorrufen, ohne von außen dazu gezwungen zu sein. Sie begehen also durch einen zu Delikten führenden Rausch ein Verbrechen der Fahrlässigkeit, und dessen Schwere stuft sich nach dem herbeigeführten Tatbestand ab.

Wird demgegenüber ein pathologischer Rauschzustand als strafausschließend angesehen, so geschieht dies hier nur, weil der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ebenso HEINZE, Gefängniskongreß in Petersburg 1891.

 $<sup>^2</sup>$ Übersichten über die neuere Gesetzgebung und Literatur geben HOPPE: Alkohol im gegenwärtigen und zukünftigen Strafrecht (Jurist.-psychiatr. Grenzfragen V, 4/5), u. LILIENTHAL, a. a. O.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Neuere Arbeiten über patholog. Unzurechnungsfähigkeit. Monatsschrift f. Psych. II, S. 52 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Diesem Vorschlag schließt sich der "Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch" (Berlin 1909) an. Mit einigen Einschränkungen sollen die in selbstverschuldeter Trunkenheit begangenen strafbaren Handlungen als Fahrlässigkeitsdelikte bestraft werden.

### 243]

#### Zweiter Teil: Das Wesen der Psychose.

Betreffende im Vergleich mit seiner sonstigen Kenntnis der Rauschzustände einen derartigen Zustand nicht voraussehen konnte, obendrein meist alkoholintolerant und schon im gewöhnlichen Zustand krankhaft verändert ist: es fallen also diejenigen Momente fort, die den normalen Rausch zu einer Fahrlässigkeit stempeln. Endlich gilt die Freiwilligkeit des Hervorrufens natürlich erst recht nicht für die auf chronischen Alkoholgenuß einsetzenden geistigen Störungen. Hier ist eben die freie Entschlußfähigkeit schon lange untergraben worden, ehe die Störung einsetzte, und die Persönlichkeit so verändert, daß auch außerhalb der besonderen Störung nicht von freier Willensbestimmung gesprochen werden kann. Es hat deshalb keinen Sinn, wenn die Gegner unserer Ansicht einwerfen, man müßte dann konsequent alle in den Alkoholpsychosen begangenen Delikte als Fahrlässigkeitshandlungen ansehen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nicht die Selbstverschuldung eines Zustandes allein genügt zur Feststellung der Fahrlässigkeit des in ihm begangenen Delikts, sondern es gehört dazu, daß der Betreffende mit der Möglichkeit der Folgen wirklich rechnen konnte. Vgl. dazu LISZT, Lehrbuch des Strafrechts, 2. Aufl., S. 164: "Die Fahrlässigkeit besteht in der Vorhersehbarkeit (Vorstellbarkeit) des durch pflichtwidrige Unvorsichtigkeit herbeigeführten Erfolges. Fahrlässiges Handeln ist das Handeln ohne die Vorstellung von der Kausalität desselben, wenn diese Vorstellung hätte gewonnen werden können und sollen. .... Vorhersehbarkeit des eingetretenen Erfolges für den Handelnden. Genauer: es muß dem Handelnden möglich gewesen sein, die Vorstellung von der Kausalität seines Tuns zu gewinnen. Bei der Beurteilung dieser Frage sind die geistigen Fähigkeiten des Handelnden, ist sein größerer oder geringerer Scharfblick zu grunde zu legen."

Wenn z. B. jemand durch eigenes Verschulden einen Unfall erleidet und in der anschließenden traumatischen Demenz ein Sittlichkeitsverbrechen begeht, so kann man nicht von ihm verlangen, daß er bei seinem unvorsichtigen Verhalten, das zum Unfall führte, diese Folgen übersah. Wohl aber kann man von einem gesunden Erwachsenen, der die Folgen übermäßigen Alkoholgenusses allerorten vor Augen hat, verlangen, daß er mit der Möglichkeit solcher Folgen auch bei sich selbst rechnet.

## § 20.

2. Kriterium der Psychose. In unserer zweiten These wurde gesagt, daß der psychotische Zustand, identisch mit dem Zustand voller Unzurechnungsfähigkeit, durch die Unterdrückung des Verstandes charakterisiert sei. Man möchte hier vielleicht einwenden, daß es keiner besonderen psychologischen Einsicht bedarf, um zu behaupten, daß derjenige irrsinnig sei, der seinen Verstand verloren hätte; aber es ist hier doch zu beachten, daß "Verstand" von uns in einer ganz bestimmten, psychologisch wohl charakterisierten Bedeutung gebraucht ist: die "innere Willkür" ist gebunden. Oben wurde dargestellt, wie die innere Willkür die Ausbildung des Menschen unter Vernunftzwecken bewerkstelligt. Dort, wo die Bedingung dieser Ausbildung prinzipiell mangelt, liegt eine Psychose vor.<sup>1</sup> Hier haben wir endlich die Analogie zu der körperlichen Erkrankung gefunden, die wir im vorigen Kapitel suchten. Der Körper erhält seine Funktionen, die bloße Störung der Reproduktion ist Krankheit, der Geist aber bildet sich fort, indem jeder Zustand über den zeitlich vorhergehenden hinausgeht: wo dies nicht mehr stattfindet - ohne daß doch äußere Gründe darauf hinwirken -, wo vielmehr die innere Bedingung dieser Ausbildung, die innere Willkür gelähmt ist, ist Psychose, und wo sie geschwächt ist, ist psychische Minderwertigkeit. Es wird unserer Behauptung nicht vorgehalten werden können, daß das Kriterium der Unzurechnungsfähigkeit, der Ausschluß des Verstandes, doch auch für manche Zustände des Gesunden gilt, wie das vorige Kapitel erörterte. Tatsächlich sind die Kulminationen des Affekts und der Schlaf mit allen Charakteristiken einer Geistesstörung ausgerüstet, und nur ihr häufiges

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. hierzu auch FRIES, Psychische Anthropologie, 2. Aufl., Bd. II, S. 107 ff. und Neue Kritik der Vernunft, 2. Aufl., Bd. III, S. 120 ff.

245]

Eintreten, ihr völliger Ausgleich, das schnelle Vorübergehen im Falle des Affekts und die Lähmung der äußeren Aktion beim Schlaf lassen praktisch von dieser Bezeichnung absehen. Was die psychischen Zustände des Kindesalters betrifft, so fehlt dem Neugeborenen der Verstand, weil er *noch nicht* ansgebildet ist; von dem älteren Kinde können wir aber nicht sagen, daß es keinen Verstand besitzt, sondern, daß eben die innere Willkür Zeit braucht, um sich die für das soziale Leben erforderlichen Vorstellungen anzueignen und zu unterwerfen, daneben selbst an Stärke allmählich zu wachsen. Daher die Verminderung der kindlichen Zurechnungsfähigkeit.

Indes ist nicht jeder Zustand krankhafter Abnormität Psychose : neben dem eigentlichen Zustand der geistigen Minderwertigkeit unterscheiden wir noch jene Elementarstörungen, die bei völliger Freiheit des Verstandes möglich sind, z. B. einzelne Halluzinationen, Zwangsantriebe, abnorme Gefühle u. dergl.<sup>1</sup> Der "psychotische Zustand" oder das "Irrsein" (HITZIG), in dem der Kranke, wie man zu sagen pflegt, "unter seiner Störung steht", ist aber bedingt durch die Vernichtung der inneren Willkür. Diese Unterscheidung von "Irrsein" und krankhafter Störung, für die es im Physiologischen kein Analogon gibt, rührt eben daher, daß die innere Willkür nicht schon durch jede Veränderung der psychischen Elemente betroffen wird; für die bloße Abnormität bedarf es daher noch anderer Kriterien, indes dasjenige des Irrseins sich in der "Vernichtung der inneren Willkür" erschöpft. Aber keineswegs soll diese Vernichtung das Primäre des Krankheitszustandes sein: wir sehen häufig, daß Affekte diese Vernichtung bewirken, und ältere Theorien, wie z. B. die von JDELER,

<sup>1</sup> Ebenso KOCH, Psychopathische Minderwertigkeiten, Vorrede, S. IV, Spezielle Diagnostik der Psychosen. Vorbemerkungen, S. 1.

haben alle Geistesstörungen als Gleichgewichtsstörungen des Gemütslebens aufgefaßt; ebenso bewegen sich die Hypothesen FREUDs und seiner Schüler in diesem Geleise. Wir behaupten nur, daß die innere Willkür der Gradmesser der "Verständigkeit" ist; fällt ihre Stärke oder sinkt sie gar gegenüber irgend einem assoziativen Ablauf, in dessen Spiel sie regulierend einzugreifen hat, bis auf Null, so entsteht ein stufenweiser Übergang zur Psychose, ohne daß etwas darüber ausgemacht wird, wodurch jenes Absinken hervorgerufen wurde. Ort, Umfang, Grad und Natur jeder Störung werden durch die besonderen Ursachen derselben bedingt, aber eben an dieser Stelle unterliegt die "innere Willkür", wenn die Störung ein "Irrsein" ist, ja dieses Unterliegen der inneren Willkür ist eben dasjenige, was jede geistige Abnormität erst zu einer psychotischen macht. Wenn es gestattet ist, ein Bild zu gebrauchen, so möchten wir sagen, die Unterdrückung der Willkür sei der Mittelpunkt des "psychopathologischen Kreises", durch den als Durchmesser alle pathologischen Störungen hindurchgehen, sofern sie einen psychotischen Zustand hervorrufen; tun sie das nicht (als bloße Abnormitäten, s. § 21), so sind sie nur Sehnen dieses Kreises, aber auch im ersten Fall gibt die besondere Ursache ihre Richtung an, und sie haben nur den einen "psychotischen" Schnittpunkt, den Kreismittelpunkt, gemeinsam.

Es ist nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, daß wir mit dieser Feststellung der oben abgeleiteten naturphilosophischen Forderung genügt haben, die Veränderung der Stärke eines Grundvermögens als alleinigen Erklärungsgrund psychischer Phänomene zu benützen.

Zum Beweise, daß in jedem psychotischen Zustand die innere Willkür gegenüber irgend einem assoziativen Ablauf unterliegt,

247]

müßten wir eigentlich alle Formen geistiger Störungen hier durchgehen. Es genüge, auf die Haupttypen aufmerksam zu machen. Um irgend eine Einteilung zu wählen, werden wir hier die Veränderungen des Bewußtseins von den Veränderungen der geistigen Konstitution selbst scheiden können und, um die besondere Art der Störung gegen unser Kriterium zu ermitteln, diese Unterscheidung mit derjenigen des *triebhaft-unbesonnenen* und des der Form nach *besonnenen* Entschlusses verbinden.

Unter den Bewußtseinsveränderungen finden wir danach zwei Formen, die sogenannten Bewußtseinstrübungen, in denen schon die formalen Bedingungen zum Denken fehlen, und die bloßen "Veränderungen" des Bewußtseins, die in Wirklichkeit Veränderungen des Selbstbewußtseins sind. In diesem letzteren Fall, z. B. bei dem alternierenden Bewußtsein der Hysterischen oder in vielen Dämmerzuständen liegt nicht sowohl eine schwere Trübung des Bewußtseins, als vielmehr die Tatsache vor, daß sich der Kranke nicht mehr seines Ichs als des einen und gleichen Subjekts aller seiner früheren und gegenwärtigen Geistestätigkeiten bewußt ist.1 Eben die Unterbrechung der Kontinuität des Selbstbewußtseins charakterisiert diesen Zustand als einen psychotischen. indem keine noch so starke Anspannung der willkürlichen Aufmerksamkeit die assoziativen Beziehungen zum Gesamtgehalt des gesunden Gedächtnisses und damit zum Erfahrungsganzen des Individuums wiederfinden läßt.

Können wir diese Fälle häufig zu den Störungen mit Besonnenheit rechnen, so sind die *Bewußtseinstrübungen* die reinsten Fälle "unbesonnener", rein assoziativer Vorstellungsverläufe und

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der nach dem populären Sprachgebrauch gebildete Begriff der "Bewußtlosigkeit" des Gesetzes bedeutet auch nur die Aufhebung des *Selbstbewußtseins*; vgl. die Reichstagsrede des Ministers v. SCHELLING bei Beratung des Gesetzes: "Störung der *Kontinuität* des Bewußtseins". Diese Kontinuität gibt das Selbstbewußtsein.

Strebungen. Was oben für die besonderen Denkstörungen auseinandergesetzt wurde,1 gilt hier allgemein: Die willkürliche Leitung der Aufmerksamkeit geht verloren, die assoziativen Verbindungen beherrschen mit ihren eigenen Gesetzen das Feld; und je nach den Zuständen der Anregbarkeit der Einbildungskraft läßt eine solche Lähmung der Willkür die im Wachzustand angehäuften Vorstellungsmassen entfesselt in das herrenlose Gebiet des Bewußtseins hineinbrechen und wahllos die Macht über die motorischen Apparate erringen, oder es erscheinen nur spärliche und verschwommene Bilder auf seiner Oberfläche, die keinerlei Antrieb auf das Aktionsvermögen besitzen. Klar ist, daß hier, je schwächer die Willkür in der Leitung der Aufmerksamkeit wird, die assoziative Verwandtschaft der psychischen Phänomene allmählich die Oberhand gewinnt. Die besondere Natur der Ursache bestimmt zwar den Umfang und den Grad der Störung, aber dort, wo sie statthat, unterliegt der Vorstellungsablauf ausschließlich unwillkürlichen assoziativen Beziehungen.

Genau das gleiche gilt, wie oben erörtert, für die Veränderungen der geistigen Konstitution, die wir auf besondere Störungen der Aufmerksamkeit beziehen, wie die manische Ideenflucht, das verwirrte Gefasel der Katatoniker und ähnliches: auch hier die Störung der inneren Willkür.<sup>2</sup>

Demgegenüber wurde schon jene konstitutionelle Veränderung mehrfach erwähnt, die nicht vorübergehend, sondern dauernd vorhanden, von vornherein die Ausbildung der Persönlichkeit verhindert, der Schwachsinn. Nicht nur die Verwendung, sondern auch die Erwerbung der Vorstellungen ist der Willkür

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> S. II, § 16.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Wie oben (§17) erwähnt, läßt sich der Denkakt auch als verständiger Entschluß auffassen. Die Störung desselben also als Aufhebung des verständigen Entschlusses: an stelle des "Zweckes" der Wahrheit tritt die der Vorstellung unmittelbar zukommende Gefühlsbetonung und zieht "triebhaft" die Aufmerksamkeit auf sich.

2491

unterworfen, das Wahrnehmen und Aufbehalten gehört zwar schon der Form der Vernunft selbst, aber das Einprägen, Lernen, Abstrahieren u. s. w. erfordert willkürliche Aufmerksamkeit: auch hier wieder wird in den tiefsten Graden überhaupt kein "Denken" zustande kommen, in den leichteren die Regeln des Denkens zwar im allgemeinen befolgt werden, aber das zweckmäßige Handeln und wahrheitsgemäße Denken (= Erkennen) an der Unbeholfenheit und den vielfachen Fehlern der Anwendung scheitern.

Aber nicht etwa nur auf die Reproduktion der Vorstellungen zum "Denken", sondern auf alle Geistestätigkeiten wirkt die innere Willkür, sie dient zur Beherrschung der Gemütsbewegungen und zur Zwecksetzung im Handeln. Mithin gelten uns auch solche Veränderungen des Gemütslebens als "Psychosen", wo ein Handeln nach verständigen Zwecken unmöglich ist, ohne daß notwendigerweise auch Störungen im Erkennen, also Urteilsstörungen vorliegen müssen. Dies ist z. B. gelegentlich bei Depressionen der Fall. Bei der Einheit des geistigen Lebens drückt sich zwar im allgemeinen jede Schwäche der inneren Willkür auch im Urteil ab; es kann aber der Fall vorliegen, daß die primäre Veränderung des Gemütslebens die Willkür nur in seiner Beherrschung vernichtet, ohne ihre sonstige Stärke zu schwächen. Trotzdem müssen wir etwa einen so einsichtigen Depressiven doch eben als psychotisch bezeichnen : solange er nämlich unfähig ist, seine Gefühle zu verständigem Handeln zu beherrschen. In der Regel gelingt ihm das nicht, weil der übermächtige Affekt seine Aufmerksamkeit bindet und die innere Willkür relativ zu schwach ist, sie von ihm abzulenken und auf die Zwecke des tätigen Lebens zu richten, bezw. diesen Zwecken eine genügende Stärke als Antrieben zu verleihen, des zur Untätigkeit führenden Gefühlsantriebes Herr zu werden. Erst dort, wo dies geschehen kann, z. B. bei den meisten Fällen der Cyklothymie, liegt nicht mehr

Psychose, sondern nur noch pathologische Abnormität vor. Hier gilt wieder unser Kriterium der Möglichkeit verständiger Entschließung zur Grenzbestimmung.

Besonders wichtig erscheint aber zum Beweise unserer These der Fall, wo im Gebiet der Erkenntnis eine Störung ohne jede Beeinträchtigung der Besonnenheit verläuft: der "Zustand des Wahnsinns". Dem Wahn soll ein besonderer Teil der Arbeit gewidmet werden, weil es sich der Mühe verlohnt, aus den logigischen und psychologischen Voraussetzungen desselben zu beweisen, daß die Lähmung der inneren Willkür nicht nur zu seiner Entstehung erforderlich ist, sondern auch das hauptsächlichste, unterschiedslos in allen Fällen gültige Kriterium für ihn gegenüber allen anderen Fehlurteilen bildet. Diese "Lähmung" drückt sich aus in der "Starrheit" der Reflexion, in der Unmöglichkeit, durch Vernunftgründe auf den Wahnsinnigen einzuwirken. Auch hier wird durch diese Feststellung natürlich nichts über die "psychotische Wurzel" der Wahnideen gesagt.

Der Fall, daß trotz der Erhaltung der Besonnenheit die Aufhebung des verständigen Entschlusses und somit Unzurechnungsfähigkeit stattfindet, läßt sich sowohl für den "Wahn" wie für die anderen hierhergehörigen Störungen noch näher analysieren. Der Wahnsinnige, der durch seine wahnhaften Antriebe bestimmt wird, handelt besonnen, denn er stellt sich diese Antriebe als Zwecke vor; aber die Inhalte dieser Zwecke sind nicht etwa die der Vernunft gehörigen Triebe, die denkend aufgefaßt werden, sie werden auch zu Antrieben nicht durch einen Irrtum, d. h. durch zufällige Vernachlässigung der Gegengründe, die durch Belehrung auszugleichen ist. Vielmehr ist der Fehlschluß, der sie zu Zwecken für den Entschluß erhebt, allen Gegengründen und -Impulsen gegenüber starr. Der besonnene Entschluß ließ sich

als Schluß darstellen, in welchem der Zweck im Obersatz gegeben, die Umstände im Untersatz untergeordnet und die Tat im Schlußsatz dadurch bestimmt wurde. Überall, wo hier eine Tätigkeit der Urteilskraft vorliegt, kann der verständige Entschluß unterbrochen werden. Im Fall des Wahns ist diese Unterbrechung im Obersatz enthalten. Die vorgestellten Zwecke sind bereits falsch, aber nicht nur falsch, sondern gegen jede Belehrung unkorrigierbar; die Suspension der "inneren Willkür" findet schon in den Voraussetzungen des Entschlusses statt.1 Es kann aber auch bei der Unterordnung der "Umstände der Tat" gefehlt werden, indem dieselben entweder als die Sphäre des Zwecks ausfüllend vorgestellt werden, während in Wirklichkeit noch andere übersehene hinzukommen oder "Umstände" als unter einen Zweck gehörig aufgefaßt werden, die in Wirklichkeit in Widerspruch zu ihm sind und durch einen Fehlschluß ihm untergeordnet werden.2

Zur Aufhebung des verständigen Entschlusses genügt es nicht, daß der Entschluß töricht oder fehlerhaft ist oder durch

251]

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Z. B. ein Querulant verleumdet das Gericht, weil er sich für zu Unrecht verurteilt hält. Aber sein Zweck, "erlittenes Unrecht zu rächen", ist entweder ganz eingebildet oder doch jedenfalls dem Grad nach, in dem er zum Antrieb führt. Und diese Einbildung bleibt jedem Gegengrund gegenüber bestehen: er ist völlig unbelehrbar.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> So ist etwa das Vorgehen des Psychopathen zu beurteilen, der, um sich Vermögensvorteile zu verschaffen, seine Konkurrenten durch erfundene Verleumdungen in der Zeitung zu schädigen versuchte, und zwar so plump, daß diese Verleumdung ohne weiteres zu seiner Entdeckung und somit zu eigener Vermögensschädigung führte. Derselbe verleitete ebenfalls in Vermögensangelegenheiten verschiedene Personen zum Meineid und beging selbst einen, obwohl ihm selbst bekannte und handgreifliche Beweise gegen die Richtigkeit seiner Angaben vorlagen. Hier stehen also die Tatumstände (Mittel) mit dem zu erreichenden Zweck direkt in Widerspruch, und das Ergebnis ist denn auch dem gewünschten genau entgegengesetzt. (In der Heidelberger Klinik begutachteter Fall.)

Irrtümer zu stande kommt; sondern er muß allen Gegenimpulsen unzugänglich sein. Während nämlich der verständige Entschluß stets — er mag richtig oder falsch sein — durch Gründe beweglich bleibt, ist der psychotische diesem Einfluß an irgend einer Stelle *entzogen*, das Wahlvermögen ist dort gebunden, die Kette des Entschlusses verläuft in einer Bahn, die durch die innere Willkür nicht modifiziert werden kann. Da aber beim Gesunden jede noch so komplizierte oder durch momentane Gefühlsantriebe bestimmte Entschlußkette graduell durch die Willkür beeinflußbar ist, so muß die Starrheit gegen jede Veränderung, der "Zwang" des Entschlusses auf einer Lähmung dieser Willkür beruhen.<sup>1</sup>

Sehen wir also die "Unterdrückung des Verstandes" als das eine und gleiche Merkmal des Irrseins überhaupt an, so wäre es natürlich ein verhängnisvolles Mißverständnis, dies als "Intelligenzdefekt" zu deuten; nicht nur, daß, wie wir gezeigt haben, keineswegs notwendig immer das "Urteil" selbst betroffen ist, gibt es auch andere Gründe der Urteilsbeeinträchtigung als die primäre Schwäche der Urteilskraft, die noch am ehesten mit Intelligenzschwäche bezeichnet werden kann, so z. B. die Urteilstrübung durch Affekte oder Fehler der Urteilsbildung durch Aufmerksamkeitsstörungen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. SCHÜLE, Klin. Psychiatrie 1886, S. 2: "Psychologisch macht ein Krankheitszeichen nie das Wesen einer Seelenstörung aus. . . Es muß die geistige Gesamtperson betroffen sein, so daß diese in ihrem Denken, Fühlen und Handeln nicht mehr von freibeweglichen, der Reflexion und Kritik zugänglichen Prämissen und Motiven bestimmt wird, sondern von einer (dauernd oder momentan) unverrückbaren, dem Ich aufgedrungenen Direktive — seien es Vorstellungen oder Gefühle — welche, wenn aufgerufen, unbestrittene Obermacht haben und ausüben. Der geistige Zwang ist es, welcher das Wesen der Seelenstörung ausmacht." Dagegen beweisen natürlich die häufig zitierten Aussprüche Geisteskranker nichts, sie hätten bei ihrem sinnlosen Handeln keinen "Zwang" verspürt und hätten ebensogut auch anders handeln können.

Auf der anderen Seite ist diese Unterdrückung des Verstandes auch nicht gleichbedeutend mit mangelnder Krankheitseinsicht: es ist zwar, wie das folgende zeigen wird, richtig, daß eine echte pathologische Störung im Fall mangelnder Krankheitseinsicht stets einen psychotischen Zustand hervorruft; aber wo Krankheitseinsicht vorhanden ist, kann auch sehr wohl eine Unterdrückung des Verstandes vorliegen. Denn die "Tatsache des Gestörtseins" ist nur ein besonderer Gegenstand des Urteils; hierüber mag die Reflexion frei sein, und trotzdem ist der Verstand der Störung selbst doch unterworfen. (Vgl. die oben erwähnte Depression.)

### § 21.

3. Kriterium der pathologischen Abnormität. Schon wiederholt haben wir von pathologischer Abnormität neben dem Irrsein gesprochen, und es wäre eine erhebliche Lücke unserer Ausführungen, könnten wir die Natur derselben nicht auch psychologisch eindeutig bestimmen. Einzelne Halluzinationen mit völliger Krankheitseinsicht, Zwangsvorstellungen, abnorme Gefühle und Antriebe, die alle das verständige Handeln und das richtige Erkennen des Individuums beeinträchtigen, sind zwar krankhaft, lassen aber den Träger nicht als psychotisch, nicht als irrsinnig<sup>1</sup> erscheinen. Derartige "elementare psychische Ano-

157

253]

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nach unserem Gebrauch des Wortes Irrsein = Psychose, den wir HITZIG entnehmen, sagt man besser nicht "Zwangsirresein", sondern "Zwangsstörung". (Vgl. HITZIG, Querulantenwahnsinn, S. 73.) Vgl. dazu im folgenden § 27. Man bedenke dabei, daß die Bestimmung des unzurechnungsfähigen, d. h. psychotischen Zustands eigentlich auf *einen* bestimmten Zeitpunkt geht. An sich ist es also ziemlich irrelevant und Sache der Konvention, wann man eine Abnormität, die wiederholt einen psychotischen Zustand herbeiführt, als "Psychose" bezeichnen soll und wann nicht. Im allgemeinen pflegt man jedoch einen Menschen nicht irrsinnig zu

malien" (KOCH) finden sich also für sich oder im Verlauf der-Psychosen. Wodurch sind sie krankhaft? Achten wir auf alle als pathologisch zu bezeichnenden Veränderungen der Seelentätigkeit, so zeigen sie sich stets aus normalpsychologischen Elementen zusammengesetzt, aber sind entweder quantitativ gegen die Norm verändert (erhöhte Reizbarkeit, Rededrang; erschwerte Auffassung, Abnahme des Gedächtnisses u. s. w.) oder sie treten in einer Kombination auf, für die es bei Normalen anderer Voraussetzungen bedarf (Halluzinationen: sinnliche Eindrücke ohne Objekt; Antrieb zum Selbstmord ohne die diese Tat begründende Gemütslage u. s. w.).

Aber weder auf die quantitative Veränderung gegen die Norm noch auf den Mangel der für diese letztere erforderlichen Voraussetzungen läßt sich ein Kriterium gründen.

Was ist die "Norm"? Faßt man als solche den Durchschnitt aller Individuen einer Gattung auf, so rechnen dabei natürlich erstens alle Abnormen mit — deren Störungen möchten sich etwa kompensieren —, zweitens aber erhält man dann nur einen einzigen Punkt, einen Normalmenschen, gegen den die ganze übrige Bevölkerung pathologisch wäre. Man redet deshalb von normaler oder physiologischer Durchschnittsbreite. Wie breit ist diese aber? Das müßte man doch zuvor wissen, ehe man eine Abweichung davon als krankhaft bezeichnet. Nun ist aber abgesehen von der Unmöglichkeit, solche Breite überhaupt irgendwie messen zu können — die Begrenzung dieser Durchschnittsbreite durch nichts anderes gegeben als durch diejenigen Erscheinungen, die uns für sich als krankhaft imponieren; wir können

nennen, wenn er in längeren Zwischenzeiten für Augenblicke unzurechnungsfähig ist.

diese Breite also nicht zur Bestimmung des Krankhaften benutzen. — Läßt man sich aber durch all dies nicht beirren und erklärte einfach jede sehr starke quantitative Veränderung gegen die überwiegende Mehrzahl der Menschen für pathologisch, so wäre auch das durchaus falsch. Dann wäre der Intellekt KANTs oder die Einbildungskraft DANTEs pathologisch oder etwa für römische Verhältnisse die Unbestechlichkeit CATOs. Einzelne Mängel sind gewiß krankhaft, z. B. solche des Gedächtnisses, andere aber nicht, z. B. der Mangel des Musikverständnisses; wonach richtet sich also diese Unterscheidung?

Daß der "Mangel normaler Voraussetzungen" ebenso unbrauchbar ist, haben wir oben (§ 18) auseinandergesetzt: diese Bestimmung ist entweder zu umfassend, wenn "normale" Voraussetzungen die "für mich gültigen" sind, zu eng, wenn sie die "objektiv-gegebenen" sein sollen, oder eben ein Zirkel, wenn "normal" geistesgesund heißen soll.<sup>1</sup>

Woher soll also das Kriterium für geistige Störung kommen? KANT lehrt: "Das einzige allgemeine Merkmal der Verrücktheit ist der Verlust des *Gemeinsinns* (sensus communis) und der dagegen eintretende *logische Eigensinn* (sensus privatus), z. B. ein Mensch sieht am hellen Tage auf seinem Tisch ein brennendes Licht, was doch ein anderer dabei stehender nicht sieht, oder hört eine Stimme, die kein anderer hört. Denn es ist

159

255]

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In dem oben erwähnten Aufsatz "Über Norm und Normalität" unterscheidet WINDELBAND mit Recht zwischen dem Begriff des Normalen, d. h. Durchschnittlichen und dem der Norm als praktischen Gesetzes (Ideals) oder, wie er auch sagt, zwischen empirischem und teleologischem Normbegriff. Aber weder das eine noch das andere kann zur Grenzbestimmung des Pathologischen dienen. Das zweite nicht, weil es sich bei der Grenzbestimmung des Pathologischen und bei der "Zurechnungsfähigkeit" um *naturwissenschaftliche* (psychologische) Probleme und nicht um ethische handelt.

ein subjektiv notwendiger Probierstein der Richtigkeit unserer Urteile überhaupt und also auch der Gesundheit unseres Verstandes: daß wir diesen auch an den Verstand anderer halten, nicht aber uns mit dem unsrigen isolieren und mit unserer Privatvorstellung doch gleichsam öffentlich urteilen."<sup>1</sup>

Hier wird von KANT "Irrsein" und "Elementarstörung" identifiziert, und schon hierdurch allein wird seine Argumentation anfechtbar.

Wollen wir sie als Bestimmung des Irrseins auffassen, so ist zwar zuzugeben, daß die Vergleichung unserer Urteile mit denen anderer zu den Gründen gehört, die den Gesunden in seinen Behauptungen stärken oder schwächen. Aber keineswegs ist sie ein wesentlicher Grund; ja keineswegs ist das Festhalten der Überzeugung gegen die Gesamtheit aller übrigen für sich etwas Pathologisches, da es doch gerade jene großen Denker auszeichnet, die die Märtyrer ihrer besseren Erkenntnis wurden. Die Uneinstimmigkeit zum sensus communis mußte SOKRATES mit dem Schierlingsbecher und GALILEI mit dem Kerker büßen. Vielmehr hat dieses Kriterium nur insofern Geltung, als wir den Gegengründen der anderen Gehör schenken, nach Maßgabe ihrer eigenen Bildung gegen die unsrige. - In Wirklichkeit kann es sich hier aber nicht um die Vergleichung des "Verstandes" handeln, sondern nur um die der "Vernunft", unter der Voraussetzung nämlich, daß diese bei allen Menschen dieselbe ist. Es wurde schon erwähnt, das KANT beides fehlerhaft identifiziert, und das Beispiel des Halluzinanten beweist, daß KANT diese Divergenz der unmittelbaren Erkenntnis der Vernunft, nicht die der Reflexion im Auge hat. Denn der Halluzinant sieht seine Phantasmen ja auch, wenn sein

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> KANT, Anthropologie, II. Aufl., S. 151.

Verstand ganz frei ist und er von der objektiven Unmotiviertheit seiner Wahrnehmungen überzeugt ist. Der wahre "sensus communis" ist also nicht der in Urteilen denkende Verstand, sondern die in ihrer Form überall gleiche Vernunfterkenntnis. Somit besteht das Krankhafte der Halluzination in ihrer "Uneinstimmigkeit" zur unmittelbaren Erkenntnis, wie sie die Vernunft auffaßt. Aber zu welcher? Nicht zu irgend einer beliebigen anderen, denn dann könnte diese ja ebensogut die falsche sein, sondern nur zu dem verbundenen Ganzen der unmittelbaren Erkenntnis.1 Und zwar muß diese Uneinstimmigkeit absolut sein; denn auch beim Irrtum findet dieselbe statt, hier aber durch Belehrung oder eigene Einsicht korrigierbar, und eben das Gleiche gilt, wenn auch sehr erschwert, für den Aberglauben.<sup>2</sup> Tatsächlich wird hiermit ein Teil krankhafter Anomalien gut charakterisiert, aber eben nur ein Teil, nämlich die Störungen der Erkenntnistätigkeit. Für die Erkenntnis ist jede absolute Uneinstimmigkeit eines Phänomens zum Ganzen der unmittelbaren Erkenntnis eine pathologische Abnormität und der Zustand, in dem eine solche Uneinstimmigkeit von dem Subjekte nicht bemerkt wird, ein psychotischer. In diesem Fall ist also die mangelnde Einsicht in die Krankhaftigkeit der Erscheinung das Charakteristikum für das "Irrsein".

Aber es gilt das Kriterium nur für die Erkenntnisstörungen und zeigt so auch an einer sehr abgelegenen Stelle den KANT nicht zu Unrecht vorgeworfenen Intellektualismus. Für unser Kriterium des Irrseins haben wir diese Klippe vermieden, indem der Verstand alle Grundvermögen beherrscht und so neben die

Meyerhof.

257]

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dies bezeichnet FRIES mit Benutzung der Kantischen Termini als "transzendentale Apperzeption".

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. im folgenden III, § 25.

Unbelehrbarkeit für die Erkenntnis der Mangel der Selbstbeherrschung und die Unerziehbarkeit fürs Gefühl, und die Willensschwäche und Unbeeinflußbarkeit für den Entschluß tritt. Und tatsächlich können wir nur von dieser Seite aus auch ein hinreichendes Merkmal der pathologischen Abnormität gewinnen. Die Erkenntnis des Wahren war eine der Aufgaben, auf die die verständige Ausbildung der Menschen abzielte. Neben den Zweck der Wahrheit trat aber der der Schönheit für das Gefühl, der des Nützlichen und Guten fürs Handeln. Die Halluzination zeigt uns nun den Fall, daß dieser Zweck der Wahrheit verfehlt wird, nicht dadurch, daß die Willkür selbst aufgehoben ist, sondern dadurch, daß die Bedingungen zum Erkennen, die ihr die Einbildungskraft nach den allgemeinen Gesetzen des geistigen Lebens zu Gebote stellt, verändert sind. Und dem analog sind alle diejenigen Veränderungen der Seelentätigkeit, die wir zum Unterschied von anderen als pathologische bezeichnen. Ihr allgemeines Merkmal ist, daß sie eine Veränderung der Voraussetzungen enthalten, deren es zur verständigen Ausbildung des Menschen bedarf, eine Veränderung, die diese Ausbildung entweder wirklich verhindert oder doch ihrem Wesen nach (wie z. B. die Halluzination) verhindern kann; und selbst da, wo sie nicht von der Stärke ist, diese verständige Ausbildung zu verhindern, so erschwert sie sie jedenfalls: wie z. B. eine erhöhte Reizbarkeit die Selbstbeherrschung. Hierdurch ist also jede pathologische Abnormität gekennzeichnet; es muß nur noch hinzugefügt werden, daß diese Behinderung oder Erschwerung der Willkür des Individuums entzogen ist - da sie eben aus der Veränderung der gesetzmäßigen Gestaltung des Seelenlebens selbst stammt: man verhindert z. B. auch seine verständige Ausbildung, wenn man sich mit Absicht und Überlegung zu einem lediglich

259]

durch sinnliche Genüsse erfüllten Leben entschließt; pathologisch ist solche Verhinderung nur dann, wenn sie dem Willen des Individuums entzogen ist.

Auf zwiefache Weise kann uns diese "Verhinderung der verständigen Ausbildung" als Kriterium der pathologischen Abnormität dienen. In dem einen Fall, der eben gekennzeichnet ist, läßt sie die "elementaren Anomalien" von anderen nicht krankhaften Abnormitäten des Seelenlebens scheiden, die teils qualitativ, teils quantitativ von ihnen abweichen, auf der anderen Seite bezeichnet sie auch für die abnormen Persönlichkeiten (psychopathischen Minderwertigkeiten) die Grenze, von wo an sie als pathologisch zu gelten haben. Jedoch in diesem zweiten Fall trifft die Veränderung die Willkür selbst, und wir haben diese "Schwächung der Willkür" daher schon oben bei der verminderten Zurechnungsfähigkeit und dem Kriterium des Irreseins erwähnt: Jede von der Norm abweichende Persönlichkeit ist in ihrer Gesamtheit als pathologisch oder krankhaft minderwertig zu bezeichnen, wenn ihre innere Willkür graduell so schwach ist, daß dadurch die verständige Ausbildung der Persönlichkeit bis zu der für das Gemeinschaftsleben erforderlichen Höhe verhindert wird. Der Grad richtet sich hier also nach der Kulturhöhe des Gemeinschaftslebens überhaupt. Nur insofern kommt also das soziale Milieu in das Kriterium des Pathologischen hinein: als Grenzbestimmung des Grades, aber nicht, wie HELLPACH z. B. es will, als maßgebender Faktor zur Konstatierung der Geistesstörung überhaupt.<sup>1</sup> In der Tat, auch Robinson Crusoe könnte auf seiner einsamen Insel an

11\*

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> HELLPACH, Psych. der Hysterie: "Geistesstörung ist Abbiegung der Entwicklungslinie der Persönlichkeit auf das Ziel der Ausschaltung bestimmter sozialpsychischer Betätigungsmöglichkeiten hin." (S. 143.)

einem Dämmerzustand erkranken, und man würde ihn dann für pathologisch erklären.

Der Unterschied der Kriterien der Elementaranomalie und Psychose gestattet uns hingegen eine Grenzbestimmung, wann eine mit einer Störung behaftete Person als irrsinnig, psychotisch zu bezeichnen ist. Zwangsvorstellungen, -Befürchtungen, -Antriebe pflegen nur gelegentlich in der Akme, infolge der durch den begleitenden Affekt bewirkten Urteilstrübung einen psychotischen Charakter anzunehmen, d. h. der Kranke vergißt den subjektiven Ursprung seiner Vorstellungen und behandelt den Gegenstand derselben als wirklich. Der Wahn dagegen ist an und für sich stets ein psychotisches Merkmal, denn er führt stets die Uneinsichtigkeit in seinen subjektiv-krankhaften Ursprung bei sich. (Natürlich nur solange der Betreffende an der Wahnidee festhält; tut er das nicht mehr, so ist er entweder nicht mehr psychotisch oder hat inzwischen andere psychotische Erscheinungen, z. B. neue Wahnideen.)

Während uns bezüglich der Erkenntnis die Unbelehrbarkeit das Charakteristikum des Psychotischen gab, war dies für das Gefühl die Unerziehbarkeit und die Unmöglichkeit einer verständigen Selbstbeherrschung. Hieraus folgt für uns einmal der psychotische Charakter der Manie und Depression, wo obendrein bei der Manie das Urteil wegen der Schwächung der Konzentration der Aufmerksamkeit stets beeinträchtigt ist; hieraus folgt aber auch der psychotische Charakter vieler hysterischer und anderer degenerativer Anlagen für gewisse Zeitläufe und unter bestimmten äußeren Umständen.<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei Begutachtung eines pathologischen Schwindlers findet z. B. der Gutachter (Dr. WILMANNS) neben guter Auffassung, gutem Gedächtnis und Anregbarkeit eine Sprunghaftigkeit und Fahrigkeit des Denkens, seichte schriftstellerische Tätigkeit,

165

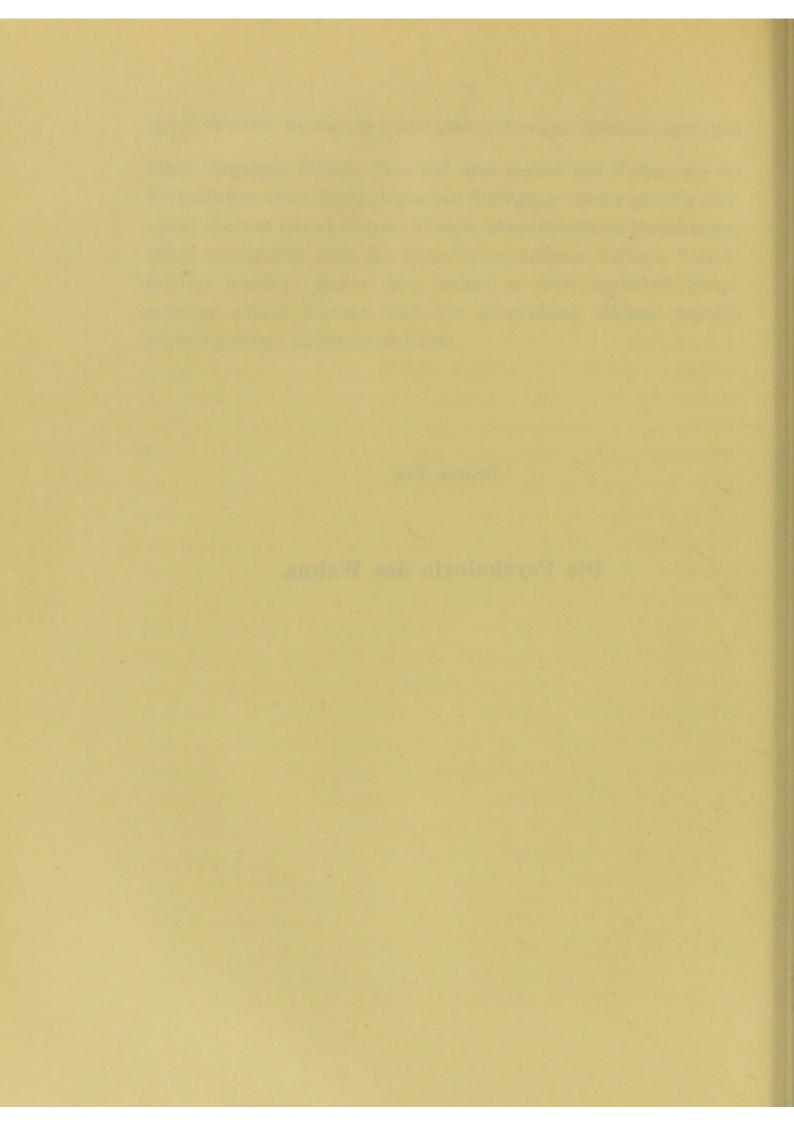
Im Entschluß vereinigen sich alle Geistestätigkeiten, und sein Wesen war deshalb für uns das Kriterium der Zurechnungsfähigkeit und somit der Psychose überhaupt. Die Unbeeinflußbarkeit durch Vernunftgründe zeigte die Aufhebung des verständigen Entschlusses und charakterisierte den psychotischen Zustand. Indes kann es auch eine Erschwerung und Verhinderung des Handelns ohne direkte Aufhebung des verständigen Entschlusses geben, z. B. die Entschlußunfähigkeit. Ist dieselbe überwindbar, wie z. B. die psychopathische Entschlußunfähigkeit, so fällt sie unter das Kriterium der elementaren Abnormität, bezeichnet eine Behinderung der verständigen Ausbildung - etwa durch Erschwerung der psychomotorischen Prozesse; ist sie schlechterdings unüberwindlich, so beweist das ein relatives Unterliegen der inneren Willkür ihr gegenüber, und das Individuum muß als psychotisch bezeichnet werden (wie z. B. im Stupor).

Wie das psychologische Kausalverhältnis zwischen einer elementaren Abnormität und der Suspendierung der "inneren Willkür" ist, bleibt dabei unausgemacht. Möglicherweise sind die tatsächlichen Verhältnisse hier sehr verwickelt. Eine psychologische Analyse derselben wird von uns nicht beabsichtigt und dürfte bei der gegenwärtig noch sehr mangelhaften Einsicht in die pathologischen Verknüpfungen des Seelenlebens kaum zu

große Dialektik, Selbstüberschätzung, üppige Phantasie, große Beeinflußbarkeit, haltlose Willensschwäche, unbeständige Stimmungslage, Affekt ohne Tiefe, schwankendes Urteil, Autosuggestibilität mit schwankender Erinnerungsstärke, Urteilsschwäche, in ihrer Gesamtheit die Zeichen der hysterischen Degeneration. In seinem Erkenntnis hält er die Zurechnungsfähigkeit mit großer Wahrscheinlichkeit für ausgeschlossen, erstens wegen des triebhaften Charakters der Schwindeleien, die nicht aus überlegten Gründen stattfinden, und zweitens wegen der Unerziehbarkeit der hysterischen Persönlichkeit.

einem Ergebnis führen. Nur auf dem Gebiet des Wahns, wo die Verhältnisse einer psychologischen Zerlegung relativ günstig sind, sollen die auf Grund unserer Theorie anzunehmenden Beziehungen näher untersucht und die Hypothesen anderer kritisch berücksichtigt werden. Zuvor aber bedarf es einer logischen Untersuchung seines Wesens und der Anwendung unserer psychopathologischen Kriterien auf ihn. Dritter Teil.

# Die Psychologie des Wahns.



### 1. Kapitel.

# Das Fehlurteil des Gesunden.<sup>1</sup>

## § 22.

Aus den verschiedenen pathologischen Erscheinungen haben wir das Symptom des Wahns zur näheren Analyse ausgewählt, einmal um daran in detaillierter Fassung unser Kriterium demonstrieren zu können, und zweitens, um — von allem Vorhergehenden unabhängig — einen zweiten Beleg dafür zu erbringen, wie die Psychiatrie durch logische und erkenntniskritische Untersuchungen auf ihrem eigenen Gebiete mancherlei Unterstützung erfahren kann.

Es soll zunächst durch Vergleichung mit den Irrtümern des Normalen eine Begriffsbestimmung des Wahns gesucht werden, um dann das psychotische Charakteristikum desselben herauszufinden. Im Anschluß daran sollen die vorliegenden Theorien der Wahngenese untersucht werden, teils zu kritischer Auseinandersetzung mit ihnen, teils zur Feststellung des bei dem heutigen Stande der Psychologie Erweisbaren.

Unter "Wahn" oder "Wahnidee" verstehen wir hier "Wahnurteil", dessen erstes Kennzeichen dieses ist, daß sein Inhalt falsch ist. Fehlerhafte Urteile finden sich auch bei Gesunden, der gewöhnliche Irrtum, das Vorurteil, der Aberglaube.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. zum folgenden FRIES, System der Logik, 3. Aufl. § 94-110. (S. 307-369.)

Um einzusehen, wie ein Urteil überhaupt falsch sein kann, betrachten wir zunächst den gewöhnlichen Irrtum.

Das "Urteil" dient, wie früher gesagt wurde, zur Wiederholung einer unmittelbaren Erkenntnis. Meinem Urteil: "Der Himmel ist heute bewölkt", muß meine Beobachtung des Himmels vorausgegangen sein; erst wenn ich ihn bewölkt geschen habe, kann ich darüber urteilen. Der Grund des Urteils ist hier also meine sinnesanschauliche Erkenntnis.

Die Behauptung, der Gegenstand selbst, die Bewölkung des Himmels, sei der Grund des Urteils, ist offenbar falsch; ich kann mein Urteil nur mit meiner ursprünglichen Erkenntnis des Gegenstandes vergleichen, nicht die Erkenntnis mit ihrem Gegenstande, denn dazu müßte ich aus meiner Erkenntnis heraustreten können, was unmöglich ist.

Ein Urteil ist folglich wahr, wenn es seinen Grund in einer unmittelbaren Erkenntnis hat, falsch, wenn es darin keinen Grund hat. Und dies gilt letztlich auch von allen beweisbaren Urteilen. Der Beweis gründet zwar die Wahrheit eines Urteils zunächst auf andere, übergeordnete Urteile; aber diese müssen selbst ihrerseits bewiesen werden u. s. w., bis die Prämissen nicht mehr von anderen Urteilen abstammen, sondern in der unmittelbaren Erkenntnis gegründet sind. - Wenn der Irrtum in der Uneinstimmigkeit eines Urteils zur unmittelbaren Erkenntnis bestehen soll, so kann noch die Frage aufgeworfen werden, ob denn nicht auch die unmittelbare Erkenntnis selbst falsch sein kann; optische Täuschung und Halluzination scheinen dies doch zu beweisen. Indes für das Ganze der unmittelbaren Erkenntnis ist eine solche Annahme sinnlos. Über die unmittelbare Erkenntnis kann niemand hinaus, und wir schreiben ihr daher Wahrheit zu, im Vertrauen auf die gesunde Organisation unserer Vernunft. Mag

# Dritter Teil: Die Psychologie des Wahns.

267]

aber auch jemand aus philosophischem Skeptizismus daran zweifeln, ob unserer Erkenntnis ein Gegenstand entspricht, d. h. ob ihr "transzendentale Wahrheit" zukommt, so ist doch so viel klar, daß "empirisch wahr sein" nur so viel heißen kann, wie "in unmittelbarer Erkenntnis begründet sein", also nur von Urteilen ausgesagt werden kann. Jeder "Zweifel" setzt schon zu seiner Entstehung die Möglichkeit einer Wahrheit voraus: der Zweifel an einem Urteile die Gültigkeit der unmittelbaren Erkenntnis, mit der es verglichen werden muß.

"Das Ganze der unmittelbaren Erkenntnis" ist das Kriterium der Wahrheit; auch das Kriterium der einzelnen unmittelbaren Erkenntnis. Muß ich also meinen Sinnen trauen, wenn sie mir sukzessiv im Laufe meines Lebens das objektive Geschehen der Welt enthüllen, so muß bei dem Widerspruch eines einzelnen Eindruckes mit dem feststehenden Ganzen der Erkenntnis dieser als fehlerhaft angesehen werden. Der besonnene Halluzinant hat im Fall eines Widerspruchs seiner halluzinatorischen Wahrnehmung mit dem Ganzen seiner bisherigen Erfahrung offenbar nur die Wahl, entweder die Gesamtheit seiner bisherigen Erkenntnisse für Einbildung und die jetzige Halluzination für Wirklichkeit zu halten oder umgekehrt seine jetzige Beobachtung als Halluzination anzuerkennen. Hier aber entscheidet das im praktischen Gefühl wurzelnde Selbstvertrauen zu seiner Vernunft für den Fehler der einzelnen Beobachtung, indem er mit ihr die bisherigen Erlebnisse seiner Person, als handelnden und erkennenden Subjektes, vergleicht. Und dabei dient ihm der Umstand, daß das feststehende Gerüst unserer Erkenntnis, die der Vernunft selbst gehörigen philosophischen und mathematischen Formen, von äußerer Anregung unabhängig und somit des Fehlers enthoben sind, der durch die körperliche Vermittelung des sinnlichen

Eindrucks entstehen kann. Ohne diese Reflexion würde er aber keine Einsicht in die nur subjektive Natur seiner Wahrnehmung gewinnen können, und für das "Fehlen der Krankheitseinsicht" gegenüber einer Halluzination ist somit erforderlich, daß ein wirklicher, jedem Gesunden erkennbarer Widerspruch zwischen dieser und dem Ganzen der unmittelbaren Erkenntnis besteht und dieser Widerspruch dem Halluzinant entgeht.<sup>1</sup>

## § 23.

Für die ausgebildete Reflexion des Gesunden ist der Irrtum im Urteil die einzige Möglichkeit für die Abweichung der Vorstellungen von der Wahrheit. Wie entsteht dieser Irrtum? Wäre das Urteil ebenso wie die Sinneswahrnehmung zwangsweise durch innere Spontaneität als Erkenntnis bestimmt, so wäre in der gesunden Vernunft ein Irrtum nicht möglich. Dieser aber kann dadurch entstehen, daß das Urteil durch *willkürliche* Verbindung von Begriffen zustande kommt, in der das der Willkür fremde Gesetz der Wahrheit erst künstlich zum Zweck gemacht wird und als solcher bestimmend wirkt. Wo also dieser Zweck im ganzen oder in einem Teil irgend einem anderen Zweck oder der bloß sinnlichen Gefühlsbetonung der Vorstellungen weicht, da ist Irrtum.

Auf dem höchsten Standpunkt der Reflexion, wie er etwa der wissenschaftlichen Denkweise entspricht, ist der Irrtum stets ein unvollständig begründetes (Wahrscheinlichkeits-) Urteil, das

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Daß die Halluzination, wie schon ESQUIROL weiß, tatsächlich nur eine gesteigerte *Einbildung* ist, also aus Erinnerungsbildern zusammengesetzt, ist für den subjektiven Standpunkt des Halluzinanten meist ohne Bedeutung; denn für ihn hat sie die Evidenz und assertorische Stärke der Sinnesanschauung. *Unmittelbar* kann er also nicht bemerken, daß es sich um Einbildungen handelt, sondern nur mittelbar durch Reflexion.

269]

fehlerhaft für vollständig begründet gehalten wird. In dem einfachsten Fall, daß das Urteil sich ganz auf eigene Anschauung gründet, kann ein Irrtum nicht stattfinden; vielmehr, wo dies hier doch der Fall zu sein scheint, ist die Tätigkeit bereits zusammengesetzt, man irrt bei der Reproduktion, indem man meint, anderes wahrgenommen zu haben, als wirklich der Fall ist; oder man ordnet schon einen Gegenstand unter einen Begriff und geht hier irre, indem man ähnliche Merkmale mit gleichen verwechselt. Im sogenannten "einzelnen Urteil", das einfach eine Wahrnehmungserkenntnis wiederholt, kann es also keinen Irrtum geben; dieser findet erst bei allgemeinen Urteilen statt, deren Prämissen unvollständig gegeben sind, und deren Unvollständigkeit man entweder nicht kennt oder vernachlässigt. Aus unvollständigen Prämissen sind zwei verschiedene Formen von Wahrscheinlichkeitsschlüssen möglich. Bei der "mathematischen Wahrscheinlichkeit" ist mir bekannt, daß die Sphäre des im Obersatz gegebenen Begriffs geteilt ist, und ich ordne nur dem größeren Teil unter: der Geburtshelfer z. B. weiß, daß 95 % aller Geburten Hinterhauptslagen sind; er nimmt also bei einer neuen mit Wahrscheinlichkeit an, daß sie es auch ist. Hierbei findet aber ein Irrtum nur selten statt; denn der Geburtshelfer wird nicht sagen: wenn ich weiter nichts davon weiß, so erkläre ich auch den neuen Fall für eine Hinterhauptslage, sondern nur: Wenn ich sonst davon nichts weiß, so wette ich 95:5, daß es eine Hinterhauptslage ist. Jedoch ist das Verhältnis bei der mathematischen Wahrscheinlichkeit meist nicht in Zahlen gegeben, sondern nur intensiv abschätzbar. Hier ist Irrtum leichter denkbar: sollen wir z. B. das Wetter des nächsten Tages bestimmen, so vergleichen wir unbestimmt allerhand darauf hinweisende Daten, den Luftdruck, die Feuchtigkeit, die Windrichtung, die Bewölkung u. s. w.

und bestimmen durch Abschätzung der Intensität dieser Faktoren unsere Ansicht. Dabei wird unser Urteil besonders leicht durch Interesse verfälscht werden, indem dieses die Wertigkeit der einzelnen Faktoren gegen ihr objektives Verhältnis fehlerhaft erhöht oder herabdrückt oder einzelne ganz übersehen läßt, wenn sie unseren Absichten widersprechen. Dann wird der "Wunsch der Vater des Gedankens".

Bei der zweiten Form, der "philosophischen Wahrscheinlichkeit", sucht man aus der Vielheit der Fälle — die aber eben keine Allheit ist — auf die Einheit der Regel selbst zu kommen. Unter sie fällt die Induktion, das Schlußverfahren zur Auffindung der Naturgesetze. Ähnlich schließt der Arzt aus nur einigen Symptomen auf die bestimmte Krankheit. Hier aber ist keine Sicherheit, bis nicht alle Fälle (alle notwendigen Symptome u. s. w.) gegeben sind, und ein Fall dagegen stößt die Annahme um. So behauptete man bis vor einigen Jahren die Konstanz der chemischen Elemente, indem man aus der Allheit der beobachteten Elemente — die aber doch nur eine Vielheit der vorhandenen war — auf die Allheit der existierenden Elemente schloß. Die Entdeckung des Radiums und seines Zerfalls warf dieses chemische Grundgesetz um.<sup>1</sup>

Hiernach läßt sich allgemein sagen: Für die ausgebildete Reflexion besteht aller Irrtum darin, daß man etwas für nicht vorhanden annimmt, weil man es nicht wahrgenommen hat; nämlich das, was gegen die falsche Ergänzung der Prämissen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Diese Lehre der Wahrscheinlichkeitsschlüsse findet sich ausgeführt außer in FRIES' System der Logik, 3. Aufl., § 98—105, S. 315 ff., auch in HOFFBAUERS Anfangsgründen der Logik, § 437. Abweichend davon ist die Darstellung der Wahrscheinlichkeitsschlüsse in HOFFBAUERS Untersuchungen über die Krankheiten der Seele (1803), 2. Buch, Kap. VI, S. 63 ff.

Dritter Teil: Die Psychologie des Wahns.

des Wahrscheinlichkeitsschlusses wirklich stattfindet. Was ist nun der subjektive Grund dafür? Zunächst müßte, wenn man der Vollständigkeit der Prämissen nicht sicher ist, eigentlich ein Aufschub des Urteils stattfinden. Entweder kennt man also nicht die Unvollständigkeit der Prämissen oder aber, wenn man im Bewußtsein seines beschränkten Wissens mit seinem Urteil nicht wartet, so muß ein Interesse zum Urteilen veranlassen: der Arzt muß sich seine Diagnose bilden, um seine therapeutischen Maßnahmen danach einzurichten; der Bankier muß im voraus die Veränderung der Kurswerte kalkulieren, um seine Spekulationen darauf aufzubauen. Das vorschnelle Urteilen selbst wird also durch Unkenntnis oder Interesse veranlaßt. - Aber all dies führt nur zur Möglichkeit des Irrtums, indes das Interesse, in die Urteilsbildung eingreifend, zum Irrtum selbst veranlaßt. Entweder kann es die Aufmerksamkeit für sich selbst fesseln und so die Ruhe der Besonnenheit stören, oder aber es führt unmittelbar zum Irrtum durch willkürliche Intensitätsverteilung der Aufmerksamkeit auf die Gründe und Gegengründe einer Wahrscheinlichkeit, sei es, daß in der mathematischen Wahrscheinlichkeit die Gründe fehlerhaft geschätzt, sei es, daß in der philosophischen Wahrscheinlichkeit die widersprechenden Fälle übersehen werden. In welcher Richtung ein bestimmtes Interesse irren läßt, liegt neben seiner eigenen Natur an dem Temperament und der Charakterlage des Urteilenden. (Pessimist oder Optimist, Sanguiniker oder Phlegmatiker u. s. w.)

Endlich aber gibt es noch einen Ursprung des Irrtums, der aus relativer Schwäche der Urteilskraft gegenüber den zur Schlußkette verbundenen Gedanken entspringt. In den schwierigsten Abstraktionen irrten die größten Denker, und bis heute ist sich die Gelehrtenwelt über die höchsten und zugleich wichtigsten

175

### 271]

Fragen uneinig (z. B. über die menschliche Willensfreiheit), obwohl es sich dabei nicht um empirisch unbekannte Gegenstände, sondern nur um sehr weit reichende Analysen bekannter Tatbestände handelt. Mit abnehmender Stärke der Urteilskraft irrt aber der Mensch immer leichter, der Idiot schon beim Addieren einstelliger Zahlen.

Danach beruhen alle Irrtümer entweder auf Unkenntnis, von deren Möglichkeit man nichts weiß: Unvollständigkeit der Prämissen, oder auf Irreleitung der Willkür durch Interessen: Falsche Abschätzung der Prämissen, oder drittens auf relativer Urteilsschwäche: Irrtum im Abstrahieren, Vergleichen und Schließen; Fehlschluß.

#### § 24.

Verlassen wir den bisher festgehaltenen Standpunkt der ausgebildeten Reflexion und sehen auf die Verhältnisse des täglichen Lebens, so müssen an dieser Lehre noch zwei Ergänzungen angebracht werden.

Erstens kommen wir auf unsere Ansichten meist nicht durch Schlüsse, sondern durch Gefühl; zweitens leiten wir sie zum großen Teile nicht aus direkter unmittelbarer Erkenntnis ab, sondern entweder aus Erinnerung an vergangenes Selbstgesehenes und Erlebtes oder aus Mitteilungen anderer, überzeugt, überredet oder suggestiv beeinflußt.

Das erste Moment, daß die Unterordnung abgeleiteter Urteile unter höhere durch Gefühle anstatt durch Schlüsse statthat, bringt keine prinzipielle Änderung; ja der Irrtum wird dadurch geringer, daß wir eine gewohnte Fertigkeit für manche Unterordnungen haben, während wir bei Ausführung des Schlusses explizite allen Gefahren der Trugschlüsse überantwortet werden. Dritter Teil: Die Psychologie des Wahns.

2731

Um so wichtiger ist der zweite Umstand, denn er — und er allein — führt zu den Fehlurteilen durch richtige Schlüsse aus *falschen* Prämissen (im vorigen war fehlerhaft nur die unvollständige Anzahl oder ungenaue Intensitätsabschätzung derselben). In dem Gedächtnis, aus dem wir die Prämissen unserer Urteile entnehmen, sind unsere Erkenntnisse nicht nach ihrem Ursprunge, der Zeit und der Art ihrer Aufnahme, disparat gesondert und beharrlich, sondern sie verschmelzen miteinander, und ohne für sich klar zu sein, gruppieren sie sich zu unmittelbaren Gefühlen zusammen, die die Gründe für das Urteil abgeben. Diese Gefühle leiten als "praktischer Takt" fast alle Verrichtungen des täglichen Lebens, und auch hier trifft man "instinktmäßig" oft richtiger, als wollte man sich in extenso der Gründe erinnern, wobei man leicht manchen übersehen könnte.

Auf der anderen Seite aber entstehen so die Vorurteile im Leben. Einseitige Erfahrungen oder Lehren der frühesten Kindheit, deren Ursprung der Selbsterinnerung entzogen ist, unbesehen übernommene Ansichten anderer geben in das Gedächtnis eine Verfälschung der Erinnerungsmasse, ohne daß die Willkür darauf einen Einfluß hätte. Im Ganzen der menschlichen Gesellschaft treten der Ausbreitung der Wahrheit vor allem die aus dem Gebiete der philosophischen Erkenntnis stammenden Vorurteile entgegen. Denn während die mathematische und empirische Erkenntnis für sich klar ist, ist jene ursprünglich dunkel; daher entstehen historische Vorurteile aus politischen Philosophemen, physikalische aus falschen Theorien der Naturwissenschaft,<sup>1</sup> gesellschaftliche Vorurteile aus einseitiger Auffassung ethischer Vorschriften.

177

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nicht nur wegen der historischen Bedeutsamkeit, sondern vor allem wegen des psychologischen Moments ist der GOETHEsche Irrtum betreffs der Entstehung Meyerhof. 12

Für den einzelnen erhält aber das Vorurteil besondere Bedeutung, wenn es seinem Charakter gemäß ist, oder sein egoistisches Interesse wenigstens vermeintlich an ihm beteiligt ist, wenn er ihm also einen Wert für sich zuschreibt. Dann verstärkt es sich dauernd vermöge der durch das Interesse bedingten einseitigen Intensitätsverteilung der Aufmerksamkeit. Das Interesse der "Wahrheit" unterliegt sehr bald gegenüber diesen durch

der Farben von großem Interesse. GOETHE schreibt (Konfession des Verfassers, Farbenlehre, histor. Teil, Sophienausgabe II, 4, S. 283 ff.), daß er sich ein Prisma von Hofrat BÜTTNER geliehen hätte, um Versuche gemäß den NEWTONschen Angaben zu machen; wiederholt zur Zurückgabe des Prismas gedrängt, erbat er Aufschub; als man ihm schließlich keine Frist mehr ließ, sah er, unter Vernachlässigung aller von NEWTON angegebenen Versuchsbedingungen, noch geschwind hindurch: "Ich erwartete, als ich das Prisma vor die Augen nahm, eingedenk der NEWTONschen Theorie, die ganze weiße Wand nach verschiedenen Stufen gefärbt, das von da ins Auge zurückkehrende Licht in so viel farbige Lichter zersplittert zu sehen." Das war natürlich eine ganz falsche Reminiszenz der NEWTONschen Theorie. Als er nun eine weiße Fläche sah, die nur an der Grenze gegen das Dunkle farbig eingesäumt war, "da sprach ich wie durch einen Instinkt sogleich vor mich laut aus, daß die NEWTONsche Lehre falsch sei". Diese Konzeption aus einer falschen Erinnerung in der Hast unter völliger Vernachlässigung der Versuchsbedingungen gemacht, blieb für GOETHE sein ganzes Leben lang unumstößlich trotz der klaren Proteste und der vielseitigen Belehrung von seiten der Physiker. Und weshalb? GOETHE gibt selbst die Antwort, "durch einen Instinkt". Weil ihm die von NEWTON begründete mathematische Physik, die der Natur mit Hebeln und Schrauben ihre Geheimnisse abzwang, auf den Tod verhaßt war; er wollte die Möglichkeit einer Auflösung des schönen Scheines der Natur und ihre Umformung in leere Gesetzesbeziehung nicht sehen, und darum faßte er auf eine seiner eigenen Gründlichkeit geradezu hohnsprechende Weise in einem Moment von Hast und Zerstreutheit einen verhängnisvollen Irrtum, der ein unüberwindliches Vorurteil gegen die NEWTONsche Farbenlehre blieb. In jedem Widerspruch gegen seine Ansicht sah er Beschränktheit oder bösen Willen. Ja er versteigt sich zu der Behauptung, daß ihm das, was er für die Farbenlehre geleistet hätte, wichtiger schiene als seine Dichtungen. Dieser klassische Fall sollte allen denen vor Augen stehen, die jedes Vorurteil und noch mehr jeden pathologischen Wahn wegen der "Kritiklosigkeit" des Trägers auf eine Intelligenzschwäche zurückführen!

#### Dritter Teil. Die Psychologie des Wahns.

vitale Interessen befestigten Überzeugungen. Um dieselben auszurotten, genügt dann keine Widerlegung, sondern nur eine völlige Analyse ihres irrigen Ursprungs aus den dunkeln Tiefen des Gedächtnisses kann bei genügender Klarheit des Verstandes zu ihrer Beseitigung führen. Diese Verfälschung durch Interesse beschränkt sich nun nicht mehr auf das Urteil allein, sondern ergreift auch die Beobachtung und die Erinnerung an Beobachtungen, indem die Aufmerksamkeit hier einseitig geleitet wird, und die Lücken der Wahrnehmung und des Gedächtnisses durch falsche "Assimilationen" ausgefüllt werden. So kommt es auch bei Gesunden zu Erinnerungsfälschung und Illusion.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß, wo nicht einzelne Unkenntnis oder eine relative Schwäche der Urteilskraft vorliegt, alle Fehlurteile durch einseitige Gefühlsbetonung der Vorstellungen zu stande kommen, welcher das Interesse der Wahrheit in der Leitung der Aufmerksamkeit unterliegt.

Bei dem Gesunden bleibt der "Verstand" dabei insofern gewahrt, als es eben doch eine Möglichkeit der richtigen Überzeugung gibt und diese nur durch die assoziative Verstärkung des Vorurteils durch Gewohnheit sehr erschwert ist. Wir haben es hier mit einem "gewohnheitsmäßigen" Denkakt (bezw. Entschluß) zu tun, der indes doch der verständigen Beeinflussung zugänglich bleibt, da die innere Willkür intakt ist. Denn, wie schon oben erwähnt, ist zwar nicht jede Handlung eines Gesunden "verständig", aber er bleibt stets einer verständigen Entschließung "fähig".<sup>1</sup> Ist indes die Gefühlsbetonung der Vorstellungen so

275]

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vollends eine "verständige" Verbindung der Vorstellungen, die von der Regel der Wahrheit abweicht, ist die bewußte Lüge: hier lassen wir willkürlich ein anderes Interesse über die Idee der Wahrheit Herr werden und die Vorstellungsverknüpfung dadurch leiten.

stark, daß sie die Aufmerksamkeit direkt auf sich ziehen, so wird auch die Besonnenheit aufgehoben (die Fähigkeit, seine Vorstellungen den formalen Gesetzen des Denkens gemäß zu bestimmen): dies gibt die Urteilstrübung durch Affekte, die also stets eine Schwächung der inneren Willkür voraussetzt.<sup>1</sup> In diesem Fall wird das Bewußtsein und vor allem die Aufmerksamkeit so weitgehend durch den Affekt absorbiert, daß daneben andere Vorstellungen nur noch undeutlich bewußt werden können ("an der Peripherie des Blickfeldes erscheinen"). Wir können hier bildlich von einer Einengung des Bewußtseins durch den Affekt sprechen.

#### § 25.

Aus allen Vorurteilen hat man das religiöse Vorurteil, den Aberglauben, am nächsten den Erscheinungen des Wahns verglichen. Und abgesehen von einer häufigen inhaltlichen Verwandtschaft der Wahnideen mit abergläubischen Vorstellungen, die hier weniger interessiert, ist diese Vergleichung auch insofern berechtigt, als im Aberglauben (in der eingeschränkten Bedeutung des Wortes) Dinge, die der eigenen Einsicht des Menschen offen liegen, zu gunsten fehlerhafter Voraussetzungen übersehen oder gar bestritten werden.

Denn wir müssen hier wohl unterscheiden: Der Aberglaube in der allgemeinen Fassung des Begriffes, der die Geschehnisse der Natur von beseelten Wesen (Dämonen) bewirkt sein läßt, konnte so lange seine Rechte auf Erklärung der natürlichen Ereignisse geltend machen, bis die Natur durch die Entdeckungen KEPPLERS, GALILEIS und NEWTONS entgöttert und die unver-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. oben II, 3, § 19.

277]

brüchliche Geltung der mechanischen Gesetze zu einem dauernden Besitztum des menschlichen Geistes erhoben wurde. Jetzt wissen wir — und wer es nicht lernt, dem wird es wenigstens gefühlsmäßig durch Schule und Tradition geläufig —, daß alles Geschehen von notwendigen Naturgesetzen abhängt, die durch kein "Wunder", keine moralischen oder sonstigen geistigen Einwirkungen zu suspendieren sind.

Ehe man dies aber wußte, war dieser Aberglaube nur der Ausdruck des Kausalitätsbedürfnisses der Menschheit, also eine philosophische Weltansicht, wenn auch unvollkommen und mehr geahnt als gewußt. Ohne Kenntnis jener notwendigen mechanischen Beziehungen suchte man den Grund der Veränderungen in Analogie zu den eigenen Willenshandlungen in den Entschlüssen unsichtbarer Geister, auf die man dann durch Opfer, Gebet und Zauberformeln ebensogut einwirken zu können glaubte wie durch Geschenke und Bitten auf seine Mitmenschen.

Des ARCHIMEDES  $\Delta \delta \varsigma \ \mu o \delta \ \sigma v \delta \ \sigma v \delta \ \varkappa v \delta \ \sigma v \delta \ v \delta \ \gamma \delta \nu \gamma \delta \rho \gamma$ 

181

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Äußerungen des LEONARDO wie: "Unter die Dümmsten der menschlichen Diskurse sind jene zu rechnen, die sich über den Aberglauben der Nekromantie verbreiten, dieser Schwester der Chemie (Alchymie), Gebärerin einfacher und natürlicher Dinge ... Es kann keine Stimme sein, wo nicht Bewegung und Erschütterung der Luft ist; es kann keine Erschütterung der Luft sein, wo kein Instrument ist; es kann kein Instrument unkörperlich sein; wenn dem so ist, so

In diesen Zeiten konnten die Äußerungen Geisteskranker als die Offenbarungen höherer Geister oder auch wohl teuflischer Mächte angesehen werden; wer mochte bezweifeln, daß man sich nicht in einen Wolf verwandeln, nicht hexen, nicht Gedanken machen oder tote Seelen sprechen lassen könnte? Indes von diesem allgemeinen Aberglauben hebt sich doch immer stärker derjenige ab, der den Menschen seine eigenen Erfahrungen und die seiner Zeitgenossen zu gunsten mystisch-religiöser Vorstellungen opfern läßt, so daß er immer da, wo seine eigenen Interessen im Spiele sind, auf seine sonstige Denktätigkeit verzichtet. Wenn Wallenstein auf des Terzky Ausruf bei Octavios Verrat: "Da siehst du, wie die Sterne dir gelogen!" antwortet: "Die Sterne lügen nicht, das aber ist geschehen gegen Sternenlauf und Schicksal", so ist dies ein klares Beispiel eines Aberglaubens, der bei dem Widerspruch mit der Erfahrung nicht etwa sich korrigiert, sondern in einer aller Logik hohnsprechenden Weise über die Tatsache selbst vernünftelt.

Und am deutlichsten zeigt der mittelalterliche Hexenglaube weit über das Maß bloßer Dämonenfurcht und naturwissenschaftlicher Unkenntnis jene Züge unzerstörbarer Suggestion, die sich gegenüber dem Augenschein und allen Erfahrungen des täglichen Lebens uneingeschränkt behauptet. Es ist fast überflüssig, Bei-

vermag ein Geist weder Stimme noch Form noch Kraft zu haben, und wenn er Körper annimmt, so wird er nicht eindringen können, wo die Eingänge versperrt sind, und wenn jemand sagte: durch komprimierte Luft nimmt der Geist Körper von verschiedener Form an, und durch dies Instrument spricht er und bewegt sich durch Kräfte; darauf sage ich: Wo keine Sehnen und Knochen sind, kann keine Kraft sein, die zu irgend einer Bewegung von den eingebildeten Geistern gebraucht werden könnte. Fliehe die Lehren jener Spekulatoren, denn ihre Gründe werden von der Erfahrung nicht bestätigt!" (Aus LEONARDOS Tagebüchern, übersetzt von MARIE HERZFELD.)

spiele hierfür anzugeben<sup>1</sup>; es genügt, darauf hinzuweisen, daß nach Schätzung der Chronisten an neun Millionen Menschen im Mittelalter wegen Hexerei getötet wurden, d. h. wegen eines Verbrechens, das überhaupt nicht begangen werden kann.

Aber wenn auch die Äußerungen des "Hexenwahns" — dem nach SNELLs Untersuchungen zu weit überwiegendem Maße Geistesgesunde zum Opfer fielen<sup>2</sup> — inhaltlich große Verwandtschaft mit paranoiden Erscheinungen bieten, so ist es doch angesichts der völlig anderen Genese verfehlt, ihn als Verfolgungswahnsinn<sup>3</sup> aufzufassen oder ihn überhaupt zu den psychopathologischen Erscheinungen im klinischen Sinne zu rechnen. Es ist eine unzulässige Vermengung kulturhistorischer und psychiatrischer Gesichtspunkte, ein ganzes Zeitalter als geisteskrank aufzufassen,<sup>4</sup> und wenn auch in einer rohen, unwissenden, von kirchlichem Druck beherrschten Zeitepoche die Geisteskranken eine erheblichere Rolle im öffentlichen Leben spielen konnten als

<sup>2</sup> Ebenso nach SOLDAN, "Geschichte der Hexenprozesse".

<sup>3</sup> Z. B. von BUCHWALD geschehen (nach KIRCHHOFF, Allg. Z. für Psych., 44, S. 338. Beziehungen des Dämonen- und Hexenwesens zur deutschen Irrenpflege).

279]

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Prozeß zu Lindheim (1631—1633) waren eine Reihe von Frauen angeklagt, ein Kind zu einer Hexensuppe verkocht zu haben; als auf Antrag eines der Ehemänner das Grab des fraglichen Kindes geöffnet wurde, fand sich darin der unversehrte Leichnam desselben. *Der Richter erklärte dies aber für ein Blendwerk des Teufels*, und die Hexen wurden "zu Ehren des dreieinigen Gottes" verbrannt. (SCHLEIDEN, Zauberei und Geisterspuk, Studien, S. 348.) Oder z. B. verbrannten im Jahre 1275 die Dominikaner zu Toulouse eine gewisse Angela Herrin, die gestanden hatte, sie habe infolge allnächtiger Zusammenkünfte mit dem Teufel ein Ungeheuer mit Wolfskopf und Schlangenschwanz geboren, das sie mit gestohlenen kleinen Kindern ernährt habe. (SNELL, Hexenprozeß und Geistesstörung, S. 17.)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Man vergleiche, daß z. B. noch im Jahre 1713 ein altes Weib auf ein Gutachten der juristischen Fakultät von Tübingen hin hingerichtet wurde, weil sie den Sohn eines Generals verhext hätte. Ähnliche Beispiele finden sich in Menge. (SNELL S. 109.)

heute, und manche interkurrenten hysterischen Epidemien glaubhaft berichtet sind, so bleibt es doch eine sicher erwiesene Tatsache, daß wir es im Hexenglauben, selbst in seinen fürchterlichsten Auswüchsen, mit dem religiösen Vorurteil Geistesgesunder zu tun haben. Es ist ein lehrreiches Beispiel dafür, bis zu welchem Grade eine künstlich in Unwissenheit gehaltene Gesellschaft unter kirchlichem Drucke alle Stufen tierischer Roheit bis zu dem Toben Irrsinniger durchlaufen kann.<sup>1</sup> Der Glaube an Verhexung kann auch heute nicht irgendwie als pathognostisch für Geisteskrankheit bezeichnet werden, wenn auch merkwürdigerweise der Wahnsinnige aus ihm so häufig die Requisiten seiner Verfolgungsvorstellungen bezieht - schon GRIESINGER und neuerdings BLEULER<sup>2</sup> haben vor der Verwechslung mit dem Hexenwahn Gesunder gewarnt. Es ist dies nur ein neues Beispiel dafür, daß es zur Feststellung einer Geistesgestörtheit nicht auf den Inhalt und die Erscheinungsform der Vorstellungen und Handlungen ankommt, sondern auf ihre psychologische Genese. Und nur von dieser Seite her werden wir den Wahn gegen die inhaltlich gleichen oder verwandten Fehlurteile der Gesunden abgrenzen können.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Auch FRIEDMANN, der Aberglaube und Wahn für verwandt hält, erkennt an (Beiträge zur Lehre von der Paranoia, Psych. Monatsschrift, Bd. XVII), daß die Häufigkeit paranoischer Charaktere viel zu gering ist, um die fabelhafte Ausbreitung des mittelalterlichen Hexenwahns und ähnlicher Erscheinungen des Fanatismus zu erklären. Doch auch die "Suggestion" darf nicht im Sinne einer psychopathologischen Beeinflussung gefaßt werden; sie wirkt hier wie die Ansteckung der Mode, die auch die Gesunden ergreift.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> "Affektivität, Suggestibilität, Paranoia".

#### 2. Kapitel.

### Das Wesen des Wahns.

### § 26.

Um den Wahn nach seiner psychologischen Natur bestimmen zu können, werden wir uns die Fragen vorlegen müssen:

1. Welchen Phänomenen des gesunden Lebens ist er am nächsten verwandt?

2. Durch welche Merkmale ist er prinzipiell von allen bei Gesunden vorkommenden ähnlichen Erscheinungen zu unterscheiden?

Die erste Frage braucht uns nur wenig aufzuhalten; sie ist im vorhergehenden schon zum großen Teile beantwortet. Der Wahn ist jedenfalls ein Fehlurteil. Sollen wir ihn deshalb dem gewöhnlichen Irrtum analog setzen? Doch nicht; der Reflexionsirrtum, führten wir aus, ist ein für vollständig gehaltener Schluß aus unvollständigen Prämissen; durch Vervollständigung dieser Prämissen — der fehlenden Wahrnehmungen — ließ er sich stets korrigieren. Dies aber findet beim Wahn nicht statt. Weit entfernt davon, durch seinem Inhalt widersprechende Wahrnehmungen berichtigt zu werden, werden diese vielmehr in seinem Sinn um-

gedeutet oder vernachlässigt.1 Eben diesen Umstand fanden wir bei den Vorurteilen; einige Beispiele des Aberglaubens zeigten drastisch, wie selbst der Augenschein gelegentlich nicht gegen dasselbe aufkommt. Der Quell des Vorurteils lag aber in ohne Selbstdenken gewonnenen, durch Überlieferung und Nachahmung frühzeitig eingeprägten Erkenntnissen, die ohne Prüfung ihres Ursprungs dem Gedächtnis entnommen wurden. Vor allem aber wurde das Vorurteil beharrlich und fast unüberwindlich, wenn das persönliche Interesse an seiner Aufrechterhaltung Anteil nahm; und je größer die Gefühlsbetonung der Vorstellungen war, um so eher unterlag die Regel der Wahrheit, indem sogar die Besonnenheit dem Affekte weichen konnte. Eben dasselbe zeigt uns aber der "Wahn". Von niemandem wird heute mehr bezweifelt, daß auch bei dem echt paranoischen Wahn, der "primären Verrücktheit", allemal eine starke Alteration des Gemütslebens vorliegt, sei es nur im Sinne der Aufgeregtheit, der Exzentrizität oder bestimmter Dispositionen wie der mißtrauischen Verstimmung, natürlich von dem Wahn der Affektpsychosen ganz zu schweigen. Wir werden also den paranoiden Wahn dem durch Gefühlsbetonung befestigten Vorurteil zu vergleichen haben. Dabei ist noch nichts über den Inhalt des Wahns gesagt; ob derselbe ebenfalls einer Veränderung des Gemütslebens seinen Ursprung verdankt, etwa derselben, die zum interessierten oder gar "affektiven" Festhalten desselben führt, bleibt hier gänzlich unausgemacht.

Zweitens. Was unterscheidet aber den Wahn vom Vorurteil? Dabei sei zunächst betont, daß wir uns nur mit dem para-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dieser Gedanke findet sich schon bei SANDBERG, Beiträge zur Charakteristik der Wahnideen der chronisch Verrückten. Dissertation, S. 55 (1887).

noischen und paranoiden Wahn beschäftigen wollen. Daß lebhafte Affekte Urteilsverfälschungen in ihrem Sinne ergeben, ist leicht verständlich, ebenso daß bei höherer Urteilsschwäche ein irgendwie konzipierter Irrtum nicht eingesehen und also nicht korrigiert werden wird. Auf beides wird später noch mit wenigen Worten zurückzukommen sein. Was unterscheidet aber den paranoiden<sup>1</sup> Wahn vom Vorurteil?

Schon im vorigen Abschnitt wurde erwähnt, daß die "Urteilsstarrheit" den Wahn gegenüber den gesunden Irrtümern abgrenzt: denn die Urteilsstarrheit ist die Form, in der sich die Aufhebung der Willkür bei erhaltener Besonnenheit äußert. Somit ist die absolute Starrheit des Wahns gegenüber aller Beeinflussung durch Gegengründe ein notwendiges Kriterium desselben. Natürlich muß, wie schon gesagt, die Beeinflußbarkeit durch Gründe unterschieden werden von der suggestiven Beeinflußbarkeit, oder erst recht von der Einsicht in die Krankhaftigkeit des Wahns nach seinem Verschwinden; dies letztere beides widerspricht nicht dem Umstand der Unüberzeugbarkeit des Wahngläubigen. SAND-BERG hat hierfür bei Besprechung des induzierten Wahns das treffende bon mot geprägt, daß eher ein Verrückter hundert Gesunde als hundert Gesunde einen Verrückten überzeugen können.<sup>2</sup>

Jedoch ist diese "Starrheit" des Urteils nicht nur ein notwendiges, sondern auch ein hinreichendes Kriterium des Wahns.

187

283]

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im folgenden brauchen wir den Ausdruck "paranoid" für alle besonnenen, nicht schwachsinnigen Wahnbildungen (inkl. den echt paranoischen).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> MURATORI (Über die Einbildungskraft des Menschen, Kap. 8) berichtet: Der gelehrte Jesuit SGAMBARI hatte sich in den Kopf gesetzt, Kardinal zu sein, und hörte sich gern Eminenz nennen. Sein Pater Provinzial suchte ihm dies auszureden, SGAMBARI aber antwortete: "Entweder halten Sie mich für einen Narren oder nicht. Im letzten Fall begehen Sie an mir ein großes Unrecht,

Denn Vorurteil und Aberglauben sind nur relativ unüberwindbar, der Wahn aber schlechthin. Man hat zwar gesagt, der Aberglaube sei auch inkorrigibel, diese Unkorrigierbarkeit sei im Gegensatz zu der des Wahns "verständlich". Im Grunde beruht aber diese Verständlichkeit nur darauf, daß die Hindernisse, die durch allgemeine Unwissenheit, geistige Beschränktheit, altgewohnte suggestive Beeinflussung, egoistische Interessen errichtet sind, gradweise zu beseitigen sind, und nur dem Aufklärer oder dem Aufzuklärenden guter Wille und Ausdauer mangeln, diese Belehrung zu vollziehen. Die Grenze gibt hier nur die Urteilsstärke; und um höhere Abstraktionen begreifen zu können, bedarf es gelegentlich einer die gesunde Norm erheblich überschreitenden Urteilskraft. Die Wahnurteile beziehen sich aber in der Regel nicht auf derartige schwierige Abstraktionen, sondern sie wären gemäß der sonstigen Urteilsstärke der Person durch Belehrung ohne weiteres korrigierbar, wenn sie nichts als Vorurteile wären. Ebensowenig gibt es ein Interesse, daß den Gesunden völlig unfähig machte, die Wahrheit einzusehen.

Diese Unfähigkeit charakterisiert aber den Wahn, und mag derselbe auch gegenüber allen möglichen Einflüssen äußerst labil sein und aus dem Bewußtsein *fortgeschoben* werden können (wie bei den degenerativen Phantasten BIRNBAUMS), so bleibt für ihn doch die Unbelehrbarkeit durch Vernunftgründe ein notwendiges und hinreichendes Charakteristikum.

Es fragt sich weiter, ob dies das einzige Charakteristikum des Wahns ist. Sicherlich zur Bezeichnung seiner pathologischen

daß Sie mit mir in einem solchen Tone reden. Im ersten Fall halte ich Sie, mit Ihrer Erlaubnis, für einen größeren Narren, als mich selbst, weil Sie sich vorstellen, einen Narren durch bloßes Zureden wieder zurecht bringen zu können." (Zitiert nach HOFFBAUER.)

285]

Natur, 1 denn es gibt nur das eine Kriterium der Psychose, das wir entwickelt haben; indes scheinen noch andere Merkmale allen Wahnbildungen gemeinsam zu sein. Da aber jenes allein den Wahn als pathologisch kennzeichnet, gibt es uns auch die Grenzbestimmung gegen die Gesundheit. Man hat z. B. darüber gestritten, ob man einen mit einem Residualwahn (NEISSER) behafteten Menschen noch als psychotisch ansehen darf. Hierbei werden wir nun unterscheiden können: ist der Wahn auch nach Ablauf aller akuten Erscheinungen unkorrigierbar, wiewohl die obengenannten Faktoren der relativen Unbeeinflußbarkeit der Vorurteile nicht vorliegen, so ist das Individuum psychotisch. Dies scheint bei den endogenen Paranoiaformen FRIEDMANNs der Fall zu sein. Es bedarf nur der gleichen äußeren Anlässe, um den ganzen Zustand hervorzurufen, der durch seine Erregtheit und Impulsivität auch nach außen hin die Psychose kenntlich macht. Ist dagegen der Wahn einem unkorrigiert gebliebenen Vorurteil gleichzusetzen, entweder nur zufällig nicht beseitigt oder seinem Inhalte nach der Denkrichtung des Gesunden entsprechend -wie die Beeinträchtigungsvorstellungen der Strafgefangenen -, so ist der Wahn nicht schlechthin unüberwindlich, und das Individuum ist nicht psychotisch. Und dies müßte auch in der Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit zum Ausdruck kommen.

Als weitere allgemeine Merkmale des Wahns wurden hervorgehoben:

- 1. daß derselbe Teilerscheinung einer Geisteskrankheit ist,
- 2. daß er einen Widerspruch mit der früheren Denkweise der Person enthält,

<sup>1</sup> Ähnliches wird auch von BLEULER hervorgehoben. Affektivität, Suggestibilität, Paranoia. S. 107 f.

3. daß sein Inhalt sich stets auf das "Ich" selbst bezieht.<sup>1</sup>

1. Daß der Wahn eine "krankhafte Entstehungsweise" besitzt, braucht natürlich nicht gesagt zu werden. Diese gehört zu der Definition des Wahns als pathologischen Fehlurteils. Daß der Wahn Teilerscheinung einer Geisteskrankheit ist, läßt sich also nur so auffassen, daß neben dem Wahn noch andere pathologische Erscheinungen vorhanden sein müssen. Und dies ist wohl auch meist der Fall. Man hat bemerkt, daß völlig besonnene Paranoiker und Paranoide auf ihre Wahnvorstellungen fast nie so reagieren wie ein Gesunder bei faktischem Vorliegen des wahnhaften Inhalts, sondern bald stärker, bald schwächer, jedenfalls inkongruent und schwankend; man hat Alterationen ihrer Stimmung auch in anderer Richtung gefunden, als der, die zum Wahn verdichtet wurde - selbst wo sich eine "psychologische" Entwickelung des Wahns aus Erlebnissen der Gesunden nachweisen ließ und keinerlei andere psychotische Erscheinungen daneben, wie bei FRIEDMANNS Fällen, ist doch immerhin Schlaflosigkeit und Veränderung des Wesens verzeichnet. Nach alledem werden wir sagen müssen, daß ein Individuum nur Wahnideen besitzen kann, weil es geisteskrank ist (ratio essendi), anderseits aber, daß es oft nur deshalb als geisteskrank, jedenfalls als "psychotisch" erkannt werden kann, weil es eine Wahnidee hat (ratio cognoscendi).

2. Ebensowenig läßt sich der Widerspruch mit der früheren Denkweise des Individuums als allgemeines Kennzeichen des

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eine systematische Vollständigkeit wird hier nicht angestrebt. Obige Einteilung findet sich bei KRAFFT-EBING (Lehrbuch der Psychiatrie, 4. Aufl., S. 79). ZIEHEN (Psychiatrie, 2. Aufl., S. 106) führt daneben den illusionären oder halluzinatorischen Ursprung des Wahninhalts und die Transformierung der späteren Wahrnehmungen an.

#### Dritter Teil: Die Psychologie des Wahns.

2871

pathologischen Wahns benutzen. Denn entweder ist es wieder nichts als die Wiederholung der Definition, daß der Wahnträger, als geisteskrank, gegen seinen früheren Zustand, in dem er geistesgesund war, verändert ist, und der Wahn also mit den Erfahrungen des Gesunden im Widerstreit; oder aber, wenn es mehr sagen soll, nämlich daß der Wahninhalt dem Charakter des Gesunden widersprechend ist, so trifft dies nur für die exogenen Wahnformen, insbesondere also die der organischen Psychosen zu, nicht aber für die degenerativen Paranoiaformen, bei denen sich zum Teil der Wahninhalt direkt aus dem Charakter, Vorstellungsgehalt und Erlebnis des Gesunden entwickelt.<sup>1</sup>

3. Es bleibt also schließlich nur die "Ichbeziehung" übrig, und diese wird tatsächlich allgemein als besonderes Merkmal des paranoiden (und schließlich auch allen anderen) Wahns anerkannt. Mit Recht: Alle Wahnurteile haben irgend etwas mit dem Subjekt selbst zu schaffen. Nicht nur die "krankhafte Eigenbeziehung", die alle Vorgänge in *dem* Sinn umdeutet, daß sie irgendwie sich aufs Subjekt des Wahns beziehen, sondern auch alle *ausgesprochenen* Wahninhalte betreffen das Schicksal der Person in irgend einer Weise. Es ist etwas ungenau, dies mit "Ichbeziehung" auszudrücken. Zum mindesten ist dieselbe oft sehr indirekt. Nicht nur, daß im Beginn einer Dementia paranoides der Kranke bisweilen sich nicht für sich, sondern seine

191

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aus dem Vorstellungsgehalt seines gesunden Vorlebens entnimmt auch der Katatoniker seine Wahninhalte (Verhexung, Elektrisierung, Hypnotisierung je nach seinem Bildungsgrad), aber diese Erklärungen dienen ihm nur als Lückenbüßer angesichts seiner ihm selbst unverständlichen Erlebnisse. Der Paranoiker dagegen ist durch seinen Wahn befriedigt; sein Inhalt erschöpft völlig, was ihm an eigentümlichen Bewußtseinsvorgängen zustieß, und ist ihm eine gänzlich zureichende Erklärung dafür.

Umgebung, seine Partei verfolgt glaubt, seine Kuh verhext u.s.w., schreitet doch der paranoische Wahn oft gar nicht aufs Subjekt fort: Der Eifersuchtswahn bezieht sich nicht aufs Ich, sondern dessen Ehegatten — ja mangels eines solchen kann ein seniler Verfolgungswahnsinniger auch seine Tochter geschlechtlichen Umgangs bezichtigen. Der Wahn irrer Erfinder bezieht sich auf irgend welche technischen oder wissenschaftlichen Gegenstände: die Möglichkeit der Austrocknung des Mittelmeers, das Perpetuum mobile u.s.w. Gleichwohl, all dies wird eben doch hinsichtlich der Beziehung zum Subjekt gewertet. Man selbst ist geschädigt, wenn die Frau Ehebruch treibt, man selbst ist an der Austrocknung des Mittelmeers interessiert, weil man einen Plan dazu gemacht hat und durch dessen Ausführung unsterblich würde u.s.w.

Bestimmter werden wir also sagen, daß der paranoide Wahn sich stets auf die für das Ich besonders wertvollen Objekte bezieht. Alles, was diesen Objekten zustößt, die Verhexung der Kuh, die Verführung der Frau, oder auch beim Hypochonder die Zerreißung der Gedärme, stößt somit dem Ich selbst zu.

Nicht genug damit: man hat den paranoiden Wahn noch dadurch näher gekennzeichnet gefunden, daß er stets in der Richtung der Größe oder Verfolgung bestimmt ist. Auch dies ist wohl im allgemeinen richtig, wenn man diese Bestimmungen nur als ein Vorzeichen ansieht, durch die jeder paranoide Wahn charakterisierbar ist; es sind aber keineswegs die einzigen *psychologisch* bedeutungsvollen Richtungen, denen gegenüber alles andere zu dem unwesentlichen Füllsel gehörte, das durch soziale Faktoren geliefert wird. Es ist psychologisch zwischen dem Eifersuchtswahn, dem Querulantenwahn, der allseitigen Verfolgung, der religiösen Bestimmung, der Ruhmesherrlichkeit des Erfinders u. s. w. ein großer Unterschied. Dritter Teil: Die Psychologie des Wahns.

2891

Wodurch entstehen nun die beiden angegebenen Richtungen? Es ist klar, daß die "Verfolgung" nur der Ausdruck für die räumliche oder zeitliche Universalität der Beachtung oder Beeinträchtigung ist, also nur die Stabilisierung einer derartigen wahnhaften Disposition bezeichnet. Werde ich nicht nur irgendwo einmal geschädigt, sondern stößt mir diese Schädigung wiederholt zu, sei es zugleich von vielen, oder nacheinander von demselben, oder werde ich auch nur überall "seltsam angeguckt", ringsum ein geheimnisvolles Räuspern, Sprechen, Benehmen, so stellt sich dies meiner Reflexion eben so dar, daß ich verfolgt werde. Mithin ist die Multiplikation, die die Beachtung oder Beeinträchtigungsvorstellung zur Verfolgungsvorstellung erhebt, nichts weiter als die Folge der Andauer der gleichen wahnhaften Disposition in der Umdeutung der Erlebnisse.

Und eben dasselbe gilt von der "Größe". Die Gehobenheit, die ich dauernd fühle, die Auszeichnung oder neidische Mißgunst, die ich überall treffe, läßt mich auf die Beharrlichkeit eines Zustandes schließen, der in diesem Fall eben eine "Größe" des Ichs ist. Dabei ist es unwesentlich, ob hier ein Schluß vorliegt oder halb unbewußt die Situation nur gefühlt wird. Es braucht sich bei der Größen- oder Verfolgungsidee nicht um eine bewußte Erklärung zu handeln, wie MEYNERT dachte; die Beharrlichkeit der Beeinträchtigung oder Gehobenheit wird eben direkt als "Verfolgung" oder "Größe" aufgefaßt. Mithin ist nur die Frage, woher dieser Gegensatz der Beeinträchtigung und Gehobenheit stammt (denn die Beachtung ist doch meist nur initial). Es kann nicht zweifelhaft sein, daß darin die Polarität des Gefühls (Lust und Unlust) auf eine dem paranoischen Charakter entsprechende Weise zur Geltung kommt (Argwohn Meyerhof. 13

193

und Eigendünkel),<sup>1</sup> und halten wir diesen Umstand mit dem der "Ichbeziehung" überhaupt zusammen: daß aller Wahn nur die gefühlsbetonten, wertvollen Gegenstände ergreift, daß irgendwie das Schicksal des Subjekts mit ihm auf dem Spiele steht, so werden wir eindeutig auf das Gemütsleben, als das einzig mögliche Ursprungsgebiet des Wahns, hingewiesen. Darauf werden wir im nächsten Kapitel zurückzukommen haben.

### § 27.

Betrachten wir den Wahn noch von seiner forensischen Seite. Da die Frage der Zurechnungsfähigkeit nicht auf ein Symptom, sondern auf den Geisteszustand in seiner Gesamtheit geht, so muß derselbe für den Fall des Wahns näher charakterisiert werden. Es soll daher hier nur der besonnene paranoische Wahnsinnige, bei dem sonst kein psychotisches Phänomen erkennbar ist, berücksichtigt werden. Für ihn leitete WERNICKE, von hirnpathologischen Vorstellungen geleitet<sup>2</sup>, ab, daß es sich um eine "Herderkrankung" des Gehirns und psychologisch um eine "Partialerkrankung eines Teilgebiets des Bewußtseins" handeln sollte, eine "circumscripte Autopsychose", wie sie besonders klassisch im Querulantenwahn, und den als "überwertige Ideen" bezeichneten paranoischen Gebilden vorläge.<sup>3</sup> Hieraus folgte dann weiter die Zurechnungsfähigkeit für alle außerhalb

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei anderem Charakter nimmt der paranoide Wahn gelegentlich auch Färbungen an, die nicht als Verfolgung oder Größe zu bestimmen sind, z. B. bei dem Knaben FRIEDMANNS, der durch seinen Atem die Pest zu verbreiten fürchtete.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. "Aufgaben der klin. Psychiatrie", Breslauer ärztliche Zeitschrift, 1887, Nr. 13. Ebenso Lehrbuch.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. auch WERNICKE, "Über fixe Ideen". Deutsche med. Wochenschrift 1892, S. 581 ff.

291] Dritter Teil: Die Psychologie des Wahns.

der Herderkrankung, der "intrapsychischen Parafunktion" gelegenen Bewußtseinsgebiete.

Indes ist auch, wenn die Voraussetzung richtig wäre, diese Konsequenz, die partielle Zurechnungsfähigkeit, damit noch keineswegs gegeben. Denn selbst wenn der Wahnzustand ausschließlich eine partielle Erkrankung des Verstandes wäre, so würde der mit einem partiell erkrankten Verstand gefaßte Entschluß niemals als zweifellos verständig bezeichnet werden können, wie es für die forensische Zurechnungsfähigkeit erfordert würde. Denn alle Antriebe fallen in die Einheit des Entschlusses zusammen. Wenn auch in den bewußten Motiven kein krankhaftes erkennbar ist, so stellen diese doch gleichsam nur die Resultanten der mehr oder weniger unbewußten fördernden oder hemmenden Faktoren vor, die aus dem ganzen Vorstellungsgehalt der Person stammen. Wenn die Kontinuität der Reflexion also an irgend einer Stelle unterbrochen ist, eine unüberwindliche Sperrung für die Ausgleichung und Verarbeitung der Verstandesgründe vorliegt, so kann für keinen Entschluß die Zurechnungsfähigkeit garantiert sein, denn ein pathologisches Element ist allemal in ihn eingeschlossen.1

Die WERNICKEsche Ansicht wird drastisch durch die alte englische Gesetzgebung illustriert, die einen Wahnsinnigen so behandelte wie einen Gesunden, dem der Wahninhalt als Wirklichkeit gegenüberstünde: "Wenn wir von der früheren Annahme ausgehen, daß der Täter ohne sonst geistig krank zu sein, allein an einer vereinzelten Täuschung litt, so meinen wir, daß seine Verantwortlichkeit beurteilt werden muß nach dem Maßstabe, der anzuwenden wäre, wenn die täuschende Vorstellung richtig war:

195

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ähnlich argumentiert SCHÜLE, Klin. Psychiatrie, S. 3.

z. B. wenn jemand unter dem Einfluß einer solchen Täuschung annimmt, daß ein anderer einen Angriff auf sein Leben mache, und er tötet diesen anderen in vermeintlicher Selbstverteidigung, so bleibt er frei von Strafe. Bestand aber die Täuschung darin, daß der Getötete ihm ein ernstliches Unrecht gegen seine Person oder sein Vermögen zugefügt habe, und er tötete ihn aus Rache für dies vermeintliche Unrecht, so ist er der Strafe verfallen."<sup>1</sup>

Wir werden aber auch die WERNICKEsche Voraussetzung bestreiten: Gerade die Tatsache, daß das Denken des Paranoikers nur an einer Stelle notleidet, dient uns als Hinweis dafür, daß die Ursache dieser Unterbrechung der Reflexion außer derselben liegen muß. Wäre der Verstand, "die innere Willkür", primär erkrankt, so müßte sich das gleichmäßig zeigen (wie etwa beim Imbezillen), so aber erfordert es besondere Gründe, die die Reflexion nur an einer einzelnen Stelle treffen. Es war schon gesagt, daß wir sie im Gefühlsleben suchen müssen. Ein krankhaftes Interesse lähmt den Verstand. Ist dies aber der Fall, ist also unterhalb der ins Bewußtsein tretenden Störung die Persönlichkeit pathologisch affiziert, ist der Wahn nur der Ausdruck für den geisteskrauken Zustand des Subjekts, so ist damit eben eine allgemeine Psychose erwiesen. Man kann also wohl von partieller Erkrankung des Verstandes in einer Psychose, aber nicht von einer partiellen Psychose überhaupt sprechen.<sup>2</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Antwort der Richter an das Haus der Lords im Jahre 1843, betr. die Exkulpation der Irren. (Zitiert nach LILIENTHAL.)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Schon KANT schreibt (Anthropologie, 2. Aufl., S. 150): "Ob es einen Unterschied zwischen der allgemeinen Tollheit (delirium generale) und der an einem bestimmten Gegenstande haftenden (delirium circa objectum) gebe, daran zweifle ich. Die *Unvernunft* (die etwas Positives, nicht bloßer Vernunftmangel ist) ist ebensowohl wie die Vernunft eine bloße *Form*, der die Objekte können angepaßt

Dritter Teil: Die Psychologie des Wahns.

293]

(Ob nun der Gutachter in jedem Fall eines Delikts eines Paranoikers die Zurechnungsfähigkeit ausschließen muß, ist eine Frage für sich. Daß der Träger eines Residualwahns nicht stets als psychotisch anzusehen ist, wurde schon erwähnt; aber auch die Personen mit endogenen Wahnzuständen dürften nach Abklingen ihres Affekts auf ganz außerhalb ihres Wahns liegenden Gebieten wohl unter Umständen zur Verantwortlichkeit gezogen werden können. Ist es zwar unmöglich, in einem psychotischen Individuum mit voller Sicherheit die Möglichkeit wahnhaft bestimmter Antriebe auszuschließen, so kann doch der Umstand, daß im Gesamtverhalten desselben keinerlei Einfluß des Wahns nachweisbar ist, zu der Wahrscheinlichkeitshypothese berechtigen, daß dies in dem besonderen Fall des Delikts, dessen Antriebe klar liegen, auch der Fall sein wird, z. B. bei einem Einbruchsdiebstahl eines vor Jahren an Eifersuchtswahn erkrankten Verbrechers. Aber "non liquet" bliebe hier stets die richtigste Entscheidung.)

Ganz klar liegt die "Aufhebung des verständigen Entschlusses", wenn die bewußten Antriebe selbst wahnhaft sind. Schon oben war gesagt, daß dann bei erhaltener Besonnenheit die Zwecke selbst psychotisch sind, d. h. nur durch unkorrigierbaren Fehlschluß als Antriebe wirken.

Hierdurch entsteht der "Privatverstand", den KANT dem Geisteskranken überhaupt zusprach. Die Einbildung, daß die

197

werden, und beide sind also aufs allgemeine gestellt." In diesem Sinne müßten wir sagen, daß die Lähmung der Willkür, wenn sie auch nur gegenüber einem bestimmten Vorstellungsgehalt in die Erscheinung tritt, doch als solche schon die ganze Persönlichkeit betrifft; denn die innere Willkür selbst ist ja dasjenige Vermögen, das die *Einheit* des ausgebildeten Geistes bewirkt; wo immer also die Willkür in der Wechselwirkung der seelischen Phänomene ausfällt, ist damit die "Form der Persönlichkeit" im ganzen verwandelt.

Frau Ehebruch treibt, ist ohne alle Beweisgründe subjektiv überzeugend. Und diese Überzeugung wirkt im Antrieb zu der Handlung, etwa den vermeintlichen Verführer zu beleidigen. Der Zweck, eine zugefügte Entehrung zu rächen, der für sich vernünftig sein kann, ist hier nur durch die unkorrigierbare Einbildung dieser Entehrung Bestimmungsgrund der Handlung geworden.

Ebenso hat der Querulant sein "Privatrecht". Wir heißen aber einen Querulanten (und querulieren tun viele) in dem Falle wahnsinnig, wenn er sich von dem richtigen Sachverhalte durch keine Gründe *überzeugen* läßt. *Überzeugen*, denn auch ihn kann man gelegentlich suggestiv beeinflussen.<sup>1</sup>

Anhangsweise seien noch die Zwangserscheinungen erwähnt, die dem Wahn von manchen an die Seite gestellt werden, aber doch durch mehrere bedeutende Unterschiede von ihm abgesondert sind. Nicht nur, daß sie, wenn überhaupt, ausschließlich auf der Höhe des Affekts subjektive Realität erlangen, sind sie auch nicht wie der Wahn nur auf die dem "Ich" nächst verknüpften Interessengebiete beschränkt, halten sich auch nicht in ihrem Aufbau an die sonstige Intelligenzstärke der Person, sondern schaffen vielmehr bei urteilsstarken Personen die sinnlosesten und abgelegensten Kombinationen. So glaubt eine Frau,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> So erklärt z. B. ein Querulant, der lang verjährte Ansprüche wegen einer ihm angeblich von der Stadtverwaltung zugefügten Vermögensschädigung geltend macht, daß er sich durch die Vorlage der alten Urkunden von seinem Unrecht überzeugen lassen wollte, hält diese Möglichkeit aber zugleich für ausgeschlossen, "da Recht Recht bleiben müsse". Der Gutachter schreibt über ihn: "Man mag ihm die wirkliche Sachlage noch so eingehend darlegen, er mag auch die einzelnen Glieder der Schlußkette zugeben, sobald man aber an das Ergebnis kommt, daß er keine Ansprüche habe, entschlüpft er unfehlbar dem logischen Zwange und wiederholt einfach die soeben widerlegten Behauptungen." (Gutachten der Heidelberger Klinik.)

# 295] Dritter Teil: Die Psychologie des Wahns.

daß, wenn sie zur Tür herausginge, ein Kind aus dem Fenster fallen würde, oder eine andere, daß sie mit jedem Manne, mit dem sie im Zimmer allein war, geschlechtlich verkehrt hätte u.s.w.1 Endlich ist nirgends eine endogene Umwandlung einer Zwangsvorstellung in eine echte Wahnvorstellung beobachtet worden, sondern höchstens bemerkt, daß bei interkurrenten Psychosen Zwangskranker der Inhalt einer Zwangsvorstellung in eine Wahnidee übergehen kann, aber nach Ablauf derselben weiter als Zwangsidee fortbesteht.<sup>2</sup>

Der "Zwang" besteht also allgemein nur in dem Auftreten psychischer Phänomene wider Willen des Subjekts, nicht in dem Fürwahrhalten ihrer Inhalte.<sup>3</sup>

Und das Analoge findet sich beim Zwangsantrieb. In der sogenannten Zwangshandlung ist nur das Auftreten des Antriebs unausweichlich, die Handlung selbst kann, wenn auch oft unter lebhaftem Unlustgefühl, unterlassen werden.<sup>4</sup> Danach ist hier ein verständiger Entschluß sehr wohl möglich, indem vernünftige Gegenimpulse den krankhaften Antrieb niederhalten. Erst wenn

<sup>1</sup> Einen solchen Fall beschreibt u. a. SANDER in der ersten Diskussion über Zwangsvorstellungen. (Archiv für Psychiatrie, Bd. 8, S. 752). Eine Frau, die als Mädchen glaubte, überall etwas fortgenommen zu haben, redete sich dann ein, mit einem Knecht verkehrt zu haben und während der Ehe mit jedem, mit dem sie im Zimmer allein war. Später glaubte sie den Tod aller verschuldet zu haben, deren Todesanzeige sie in der Zeitung las; sie erkannte dies alles beim Aussprechen als Unsinn; konnte sich in Gegenwart anderer völlig beherrschen.

<sup>2</sup> KOCH, Psychopathische Minderwertigkeiten, S. 97 ff. Vgl. auch MERCKLIN, A. Z. f. Ps., Bd. 47, S. 628 ff. (Scheinbar abweichend hiervon TUCZEK, A. Z. f. Ps., Bd. 39, S. 653 ff. und andere ältere Autoren, die aber den Begriff der Zwangsvorstellungen weiter faßten, als es heute geschieht.)

<sup>3</sup> Auch FRIEDMANN, der Wahn- und Zwangsvorstellung weitgehend parallelisiert und letzterer das subjektive Zwangsgefühl abstreitet, muß doch zugeben, daß eine Zwangsbefürchtung eben nur auf der Höhe des Affekts für wahr gilt.

<sup>4</sup> KOCH, Psych. Minderwertigkeiten, S. 82 ff.

durch dauerndes Nachgeben der Antrieb selbst nicht mehr bewußt vorgestellt wird, und die Handlung automatisch erfolgt, kann man nicht mehr von verständiger Entschließung reden; und dies würde auch in den Fällen geschehen müssen, wo die auf die Unterlassung einsetzenden Unlustgefühle die Besonnenheit vernichten und in diesem Zustand getrübten Bewußtseins die Ausführung der Handlung erfolgt. Sonst aber können, bei normaler Stärke der Willkür die Zwangsantriebe, wenn sie auch pathologische Elementarphänomene sind, hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit nicht anders gewertet werden wie die perversen und ähnliche Triebe. (Vgl. II, § 19.)

#### 3. Kapitel.

#### Die Wahngenese.

#### § 28.

Die Erklärung der Genese des Wahns begegnet prinzipiell einem klinischen Hindernis. Solange man nichts von der Unterscheidung von Symptom und Krankheit wußte, mochte man die Genese des Wahns als ein einheitliches psychologisches Problem auffassen, und auch zu der Zeit, wo man schon klinische Krankheitseinheiten schuf, schien doch der typische paranoide Wahn eine Krankheit für sich, die "primäre Verrücktheit", zu bilden. Heute aber, wo die symptomatische Klassifizierung verlassen, wo die "primäre Verrücktheit" zersplittert ist, sind die Wahnformen den besonderen durch Atiologie, Verlauf und Ausgang gekennzeichneten Krankheitsbildern eingereiht worden. Damit bleibt zwar das Problem einer psychologischen Wahngenese erhalten, aber nunmehr muß es doch wahrscheinlich sein, daß auch der "Wahn", das "unkorrigierbare Fehlurteil", nur eine gemeinsame Erscheinungsform psychologisch verschiedener Gebilde ist, die den verschiedenen Krankheitseinheiten oder -Zuständen entsprechen.

Fast alle Wahntheorien setzen die Krankheitseinheit der Paranoia, der "primären Verrücktheit" (WESTPHAL), voraus. sind auf diese berechnet und nehmen die zu ihr gezählten Krankengeschichten als Beweismaterial. Dieser Krankheitsbegriff<sup>1</sup> bereicherte sich unmittelbar nach seiner Entdeckung erstaunlich schnell, zog fortwährend neue Krankheitsabläufe und Zustandsbilder in sich hinein und wuchs so zu immer unförmlicherer Gestalt an, so daß er schließlich zum Sammelnamen des paranoiden Symptomenkomplexes herabsank.<sup>2</sup> Ehe aber dieser Prozeß vollendet wurde, begann die Absplitterung der toxischen (alkoholischen) und sonstigen ätiologisch charakterisierbaren Krankheitsformen (Erschöpfung, Senium u. s. w.), dem sich KRAEPELINS umfassendere Vereinheitlichung der Affektpsychosen im manischdepressiven Irrsein anschloß. Endlich aber wurde der Paranoia WESTPHALs durch die Ausschälung der Dementia praecox der Todesstoß versetzt. Nunmehr zog die Dementia paranoides den größten Teil der noch zur Paranoia gezählten Krankheitsfälle an sich und ließ nur ein sehr verschiedenartiges Gemisch von Wahnerkrankungen übrig, die alle dem Entartungsirresein zugezählt werden müssen. Die umfassende Neuordnung der klinischen Krankheitsformen in toxische, organische (incl. Dementia praecox)

<sup>2</sup> Dies ist der Zeitpunkt der WERNERschen Monographie der Paranoia (1891). Man zählte damals 40-50 °/o der Irrenanstaltsaufnahmen als Paranoia.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die WESTPHALsche Abgrenzung der primären Verrücktheit (A. Z. f. Psych., Bd. 34, S. 252 ff.) war als Aufstellung einer Krankheitseinheit gedacht, nicht als Entdeckung des Vorkommens von besonnenem Wahnsinn; denn dessen Vorhandensein war schon lange vorher bekannt. Selbst bei KANT (Anthropologie, II. Aufl., S. 145) findet sich der "Wahnsinn" als "methodische Verrückung" beschrieben, mit erhaltener Urteilskraft und Besonnenheit. "Ich habe nie gesehen, daß jemand von dieser Krankheit je geheilt worden ist (denn es ist eine besondere Anlage, mit Vernunft zu rasen)."

und degenerative Psychosen schneidet die Paranoia, die gleichsam den mittelsten Teil des psychiatrischen Kreises bildet, in drei getrennte Sektoren auseinander; insbesondere geht der tiefe und vollständige Riß zwischen der Dementia praecox und den Entartungszuständen mitten durch sie hindurch: und so mußte es einer Krankheitseinheit ergehen, deren Entdeckung über alle Maßen gepriesen wurde! Vereinigen wir die Trümmer, die dem Entartungsirresein (MAGNAN) zugefallen sind, <sup>1</sup> zu dem einheitlichen Begriff der degenerativen Paranoia, so sind dies vornehmlich die Wahnzustände der Gefängnispsychosen, der Querulantenwahnsinn, die pathologischen Schwindler, die endogenen Wahnformen FRIEDMANNs und die bei Psychopathen und Neurasthenikern irgendwie ausgelösten heilbaren und chronischen Verlaufsformen; (hierin gehen dann die Reste der KRAEPELINschen Paranoia ein.)

Eine psychologische Analyse der der degenerativen Paranoia zugehörigen Wahnerkrankungen müßte hier zunächst die phantastische und reaktive Komponente der Wahnbildung von einander trennen.<sup>2</sup> Erstere bei den pathologischen Schwindlern vorliegend und bei den Gefängnispsychosen zur höchsten Blüte entwickelt, erzeugt den Wahn durch Fürwahrhalten willkürlich oder unwillkürlich ersonnener Phantasien, letztere dagegen, deren Typ der Querulantenwahn ist, deutet die äußere Wirklichkeit auf Grund eines die Stimmung alterierenden Anlasses diesem gemäß

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> MAGNANS Délire chronique entspricht dagegen nach seinen Krankengeschichten ziemlich genau der Dementia paranoides. In Deutschland hat diese Zusammenfassung zuerst BONHÖFFER vollzogen: Klinische Beiträge zur Lehre von den Degenerationspsychosen. ALTsche Sammlung VII, 6. Vgl. auch WILMANNS: Über Gefängnispsychosen. ALTsche Sammlung VIII 1, S. 57 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> BIRNBAUM, Psychosen mit Wahnbildung<sup>\*</sup> und wahnhafte Einbildungen bei Degenerativen, 1908 (bis auf drei Fälle alles Gefängnispsychosen).

um. Die besondere Form dieser Reaktionen, ob sie eine logische (endogene) Fortbildung des subjektiv-peinlichen Erlebnisses vorstellt oder ohne logischen Zusammenhang damit nur der Niederschlag einer krankhaft veränderten Stimmungslage ist, würde dann zu verfolgen und jede dieser Gruppen weiter aufzuspalten sein.<sup>1</sup> —

Diesen Weg der Analyse einzuschlagen, wird hier nicht beabsichtigt, vielmehr sehen wir hier auf die vorgesetzte Aufgabe zurück, die psychologische Genese des paranoiden Wahnsymptoms zu geben. Dies ist - wie schon oben gesagt - einheitlich nur in beschränkter Weise möglich, indem wir voraussetzen müssen, daß ein pathologisches Fehlurteil in den verschiedenen Krankheitszuständen psychologisch auf differente Weise entsteht, ja selbst dann, wenn es äußerlich ganz ähnlich erscheint und mit irgend einer einheitlichen Schablone: z. B. Beobachtungswahn, Symbolisierungswahn, Eifersuchtswahn, erotomanischem Wahn, Querulantenwahn u. s. w. versehen wird. Nur das, was allem paranoiden Wahn gemeinsam ist - und das wird relativ sehr wenig sein - läßt sich dann analysieren. Vergleichen wir dies einem Symptom körperlicher Krankheit, z. B. dem Ikterus. Nur die allgemeinste Genese ist hier übereinstimmend: im Blute kreisender Gallenfarbstoff. Woher stammend? Sicher aus der Leber; doch hier beginnt schon die Differenz, ob er durch Zerfall der roten Blutkörperchen oder durch Hinderung des Gallen-Aber die Hinderung des Gallensich anstaut. abflusses abflusses kann wieder auf Duodenalkatarrh, Gallensteinen, Lebercirrhose u. a. beruhen. Die Genese des paranoiden Wahns läßt

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das Fortgeschrittenste hierin wohl bei FRIEDMANN, Beiträge zur Lehre von der Paranoia, Psych. Monatsschrift Bd. XVII.

301] Dritter Teil: Die Psychologie des Wahns.

sich also allgemein nur so weit verfolgen wie der Ikterus zu dem Gallenfarbstoff in den Lebervenen.<sup>1</sup>

Und dieses Verfahren ist schon deshalb vonnöten, weil die zu kritisierenden Theorien der Autoren über die psychologische Genese des Wahns meist in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden und auf den umfassenden Begriff der WESTPHALschen Paranoia zugeschnitten sind, in dem, wie gesagt, gerade um diese Zeit die Gesamtheit aller Wahnerkrankungen zusammengeworfen wurde. Die Psychologie dieser "Paranoia" fällt also mit der allgemeinsten Genese des paranoiden Wahns zusammen. Indes, auch dieses wieder mit Einschränkung; denn ein Teil der gegebenen Erklärungen des Wahns paßt offenbar nur auf eine oder einzelne Wahnkrankheiten, wie die BERZEsche Theorie der Apperzeptionsstörung<sup>2</sup> nur auf die Eigenbeziehung und den Beobachtungswahn der paranoiden Demenz. Der Gegensatz zwischen SANDBERG<sup>3</sup> und SPECHT<sup>4</sup> einerseits, die die primäre Bedeutung des Mißtrauens betonen, gegen BERZE und BLEULER<sup>5</sup>, die dieses für das Ergebnis der Verfolgungsvorstellungen halten, erledigt sich wohl ebenfalls dadurch, daß hier beiderlei Verknüpfungen vorkommen, die erstere bei den paranoischen Charakteren, die letztere bei der Dementia paranoides vorwiegend.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Am Ende sagt schon dieses Bild zu viel: der Gallenfarbstoff selbst ist doch allemal derselbe. Der Beachtungswahn aber z. B., der sich logisch an ein peinliches Erlebnis anschließt, und der durch einen Krankheitsprozeß entsteht, ist trotz desselben Namens vielleicht etwas ganz anderes. Den Gallenfarbstoff können wir chemisch analysieren; das psychische Symptom gewinnen wir durch Interpretation der Äußerungen des Kranken; das ist niemals exakt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> BERZE, Primärsymptom der Paranoia (1903).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Dissertation. Desgl. Allgem. Z. f. Psych., Bd. 52, S. 619 ff.

<sup>4</sup> SPECHT, Über den patholog. Affekt in der chronischen Paranoia. Festschrift der Universität Erlangen. 1901.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> BLEULER, Affektivität, Suggestibilität, Paranoia, 1906.

Derartige Beispiele liessen sich häufen: der gemeinsame Fehler der meisten vorliegenden Wahntheorien liegt in der Annahme einer einheitlichen Genese des Wahns oder doch des bestimmten Wahns; dagegen ist es ganz offenbar, daß z. B. der Beachtungswahn ebensogut das Resultat einer vorher konzipierten Größenidee, wie einer inneren Unruhe oder eines drückenden Schuldgefühls sein oder endlich durch eine Steigerung der Empfindlichkeit gegen äußere Eindrücke hervorgerufen sein *kann*, und was hindert anzunehmen, daß *alle* diese Wege wirklich vorkommen?

Die einseitige Bevorzugung gewisser Entstehungsmodi bei den einzelnen Autoren hat daher zumeist keinen anderen Grund als die Voraussetzung einer bestimmten psychologischen Theorie, auf die die Wahnerklärung dann zugeschnitten wird; so sieht der Assoziationspsychologe FRIEDMANN die Ursache des Wahnurteils in einer verstärkten Assoziation, der Wundtianer BERZE in einer Erschwerung der passiven Apperzeption; MARGULIÉS<sup>1</sup> verlegt unter Berufung auf MACH den Wahn in eine Störung der Gefühle des "Ichkomplexes", indem er mit diesem die unbewiesene (und falsche) These voraussetzt, die Psyche bestünde ausschließlich aus Erinnerungen und Gefühlen.

### § 29.

Vergegenwärtigen wir uns das Zustandekommen eines Urteils, so sehen wir, daß sehr viele verschiedene Faktoren darauf einwirken, und zunächst besteht daher die Möglichkeit, daß es durch eine große Reihe von Ursachen gestört ist. Erstens hat es die Assoziation der Vorstellungen zur Voraussetzung. Eine

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> "Die primäre Bedeutung der Affekte im ersten Stadium der Paranoia." Psychiatr. Monatsschrift X, S. 265 ff. (1901.)

## 303] Dritter Teil: Die Psychologie des Wahns.

Störung des Assoziationsmechanismus selbst, wenn sie überhaupt möglich ist, könnte offenbar nur zur Inkohärenz führen; aber die Assoziation könnte sich ja durch irgendwelche Momente (Steigerung der Vorstellungsintensität durch Affekte, Aufmerksamkeitsstörung u. s. w.) von den für das Urteilen erforderlichen Bedingungen befreien. Wir sahen oben<sup>1</sup>, daß das im allgemeinen zur Verwirrtheit führen müßte; falls diese Störung nur auf einem besonderen Gebiet des Denkens eintreten sollte, müßte sie außerhalb der Denkvorgänge gelegene Ursachen haben. Die hierhergehörige FRIEDMANNsche Theorie, die (wenigstens ursprünglich) die primäre Intensitätsverstärkung der Vorstellungen behauptete, muß schon aus diesem Grunde in Zweifel gezogen werden. Wir werden nachher ausführlich auf sie zurückkommen.

Genau wie die Verstärkung der Assoziation müßte auch die primäre Schwächung der Aufmerksamkeit wirken. Auch sie müßte — selbst in leichteren Graden — eine Universalität der Wirkungen entfalten, wie sie zur einzelnen Wahnbildung nicht paßt.<sup>2</sup> Noch weitergehend aber wäre die Störung, wenn wir sie ohne Analogie zum Normalen in eine Bewußtseinsveränderung oder Dissoziation setzen müßten. (ZIEHEN, SCHÜLE.<sup>3</sup>) Die "normale" Bewußtseinsveränderung, der Traum, führt nur zum phantastischen Wahn; wie ein anderes beharrendes Fehlurteil dabei zustandekommen kann, dafür fehlen bisher die psychologischen Kenntnisse.

1 § 16.

<sup>2</sup> Ähnliches ist auch von BLEULER gegen BERZES Apperzeptionshypothese eingewandt worden. (Aff. Sugg. Par.)

<sup>3</sup> Vgl. aus SCHÜLES geistvoller Darstellung des Wahns (Klin. Psychiatrie, 3. Aufl., S. 130-211 und 465-486, spez. S. 132 f.): "Der psychologischen Entwickelung nach befindet sich der Wahnsinnige in einer wesentlich anderen Lage als der Melancholiker, so sehr auch im Anfang beide Prozesse den gemeinsamen

207

Kommen wir nun auf das spezielle Gebiet des besonnenen Fehlurteils, so erkannten wir früher drei Möglichkeiten dafür: Fehler durch Urteilsschwäche, durch Unkenntnis, durch einseitiges Interesse (Gefühlsbetonung). Hierunter war auch das Vorurteil subsumierbar, das zwar zu seinem Entstehen neben der Unkenntnis noch "den Verzicht aufs eigene Denken" enthielt, für sein Festhalten aber ebenfalls Interesse erforderte. Viele Wahnkranke zeigen deutliche Urteilsschwäche. Es lag daher nahe, daß einzelne diese primäre Urteilsschwäche als Ursache des Wahns ansahen (HITZIG,<sup>1</sup> KIRCHHOFF<sup>2</sup> u. a.). Allein kann sie das allerdings unmöglich sein; der Inhalt des Wahns muß noch wo anders herkommen, wenn er nicht nur ein Irrtum eines Schwachsinnigen sein soll; immerhin hielten manche die Urteilsschwäche für eine notwendige Bedingung der Konzeption des Wahns und für eine hinreichende Bedingung seines Festhaltens.

Eine weitere Möglichkeit war die Unkenntnis. Zwar das war deutlich, daß eine Aufklärung bei dem Wahnsinnigen nichts

Beide Vorgänge setzen eine Verminderung der psychischen Hemmungsfähigkeit, eine reizbare Schwäche im geistigen Mechanismus des Wahnsinnigen voraus, wodurch die neu eintretende gefälschte Wahrnehmung eine ungehinderte Masse assoziativer Verbindungen und einen hemmungslosen Eintritt in das Blickfeld des Bewußtseins erzwingt; während andererseits das begleitende phantastische Element, das leise innerliche Mithalluzinieren . . . , die objektivierende Täuschung erleichtert und vollziehen hilft." (Das Resultat der vorliegenden Untersuchung wird mit dieser Theorie der Ichentzweiung weitgehend übereinstimmen; aber sie ergibt sich uns erst auf dem Umweg über die Gemütsalteration.)

<sup>1</sup> HITZIG, "Über den Querulantenwahnsinn" (1895).

<sup>2</sup> KIRCHHOFF, Lehrbuch der Psychiatrie, S. 106 (1892).

Weg dunkler Angst nehmen und so häufig beide von demselben psychischen Entstehungspunkt (z. B. einer Gemütsbewegung) ausgehen. . . . Der objektivierende Schluß befreit den Wahnsinnigen von der Hemmung (Angst), an welcher der Melancholische, den Stachel gegen sich kehrend, ermattet. Aber die Befreiung geschieht um den Preis der Einheit des Bewußtseins. Das Ich des Wahnsinnigen ist entzweit. . . .

# 305] Dritter Teil: Die Psychologie des Wahns. 209

fruchtete. Aber sollten nicht seine Behauptungen aus einer seinem Wissen entzogenen Veränderung seines Kenntnisschatzes rühren, einer Entstellung der Gedächtnismasse, die so künstlich dasselbe bewirkt, wie die primäre Entstellung beim Vorurteil durch falsche Belehrungen? So mußte die primäre Verfälschung der Erinnerung als eine Ursache des Wahns fungieren. (WERNICKE.)

Aber mußte dies primär sein? Nachdem die FREUDsche Lehre gezeigt hatte, wie die "Komplexkonstellation" im Unbewußten die Erinnerung entstellt,1 lag es nahe, in diesen Faktoren die Ursache zu sehen, die die veränderte Ansicht des Wahnsinnigen bewirkt, und die einer primären Auffassung irriger Lebensansichten - in Vorurteil und Aberglauben - an die Seite zu setzen ist.<sup>2</sup>

Endlich aber war hiermit der Kreis der "Unkenntnis" überschritten und die dritte Ursache des Fehlurteils, das "Interesse" als primum movens der Wahnidee angenommen. Hier konnte man nun auch das "Unbewußte" verlassen und die Stimmung der Wahnkranken als Wahnursache anschuldigen. Noch bestehen zwei Möglichkeiten: entweder ist es, wie beim Vorurteil, irgend ein falsch bestimmtes Interesse, das den Inhalt des Wahns bilden läßt und durch sein einseitiges Bestehenbleiben dessen Festhalten bewirkt, bezw., was dasselbe sagt, eine Verschiebung der Stimmung (sei es, durch ein Erlebnis psychologisch verursacht oder auch nur ausgelöst oder durch einen Krankheitsprozeß scheinbar aus

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> "Entstellung und Verdichtung" sind nach FREUD die beiden Tätigkeiten des Gedächtnisses. ("Der Wahn und die Träume in W. JENSENs Gradiva", Schriften zur angewandten Seelenkunde, 1. Heft.)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. z. B. FREUD in der "Psychologie des Alltagslebens" (Psych. Monatsschrift X, S. 128 ff.).

Meyerhof.

nichts geschaffen), oder aber die Gefühlsanomalie wirkt durch ihre Stärke direkt als *Affekt* auf das Urteil, verursacht somit eine Urteils*trübung*, eine Einschränkung der Besonnenheit. Dann ist ein *Affekt* die Ursache des Wahns.

Hier muß nun zunächst über die mißbräuchliche Verwendung der Worte "Affekt" und "Urteilsschwäche" in der Psychiatrie gesprochen werden, die ein gut Teil der Mißverständnisse innerhalb der Paranoialehre hervorgerufen hat.

Man hat den paranoiden Wahn dem Wahn der Affektpsychosen entgegengehalten, und mit Recht; denn es kann kaum zweifelhaft sein, daß ein Paranoischer in seinem Wahne in der Regel *besonnen* ist. Diese Besonnenheit drückt aber nur aus, daß er keinen *Affekt* hat, nicht, daß er keine Alteration seines Gemütslebens hat. Denn nicht jede Gefühlsäußerung ist ein Affekt.<sup>1</sup>

Unter Affekt versteht die klassische Psychologie, die diesen Ausdruck zuerst verwendet hat und daher wohl Anspruch auf seine Begriffsbestimmung hat, eine Gemütsbewegung, die, akut auftretend und verlaufend, die *Klarheit der Besonnenheit trübt.*<sup>2</sup> Es ist also ein Widerspruch, von Besonnenheit mit Affekt zu sprechen. Wohl aber gibt es Gefühlsäußerungen, die das Urteil nicht *trüben*, wiewohl beeinträchtigen: es sind diejenigen, die als Interesse das Denken in eine von der Wahrheit abweichende Richtung zwingen. Subjektiv aber kommt dies Interesse als

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit Recht hat BLEULER z. B. SPECHT entgegengehalten, daß auch das Mißtrauen kein Affekt ist, aber zu Unrecht hat er es als einen Erkenntnisakt angesehen. (Aff. Sugg. Par.)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> KANT, Anthropologie, II. Aufl., S. 203: "Der Affekt ist Überraschung durch Empfindung, wodurch die Fassung des Gemüts (animus sui compos) aufgehoben wird. Er ist also übereilt, d. i. er wächst geschwinde zu einem Grade des Gefühls. der die Überlegung unmöglich macht (ist unbesonnen)."

# Dritter Teil: Die Psychologie des Wahns.

307]

"Stimmung" zur Selbstwahrnehmung.<sup>1</sup> Alles, was meinem Interesse entsprechend oder zuwider ist, verändert meine Stimmung, die außer nach anderen Richtungen jedenfalls als ein Grad von Lust oder Unlust bestimmbar ist. Es entspricht somit der Beeinträchtigung des normalen Urteils durch Interesse, beim Wahnkranken die Beeinträchtigung durch eine Stimmungsanomalie<sup>2</sup> (Leidenschaft).

Während also der Gegensatz von Affektwahn und besonnenem Wahn zu Recht besteht, gibt es den Gegensatz des "logischen" und "thymischen" Wahns nicht; der des "logischen" und "affektiven" wäre überdies schon begrifflich unvollständig. Es gibt keinen Wahn, der, außer der "logischen" Störung der Urteilskraft, keine Ursache hätte; vielmehr liegt diese Ursache

<sup>2</sup> Wenn z. B. BLEULER zum Beweis, daß das Mißtrauen eine Erkenntnis ist, hervorhebt, man mißtraue z. B. einem lumpigen Stromer auf der Landstraße, dem man ahnungslos begegnet, nicht aber jemandem, der einen soliden Eindruck macht — dies aber sei Wissen, so ist vielmehr das Verhältnis dies: Beim Anblick des Stromers wird mein Interesse der Selbsterhaltung erregt, und die demselben zuwiderlaufende Beobachtung (jener Kerl könnte mir ein Leid zufügen) erregt eine Unluststimmung, die durch ihren Ursprung die spezielle des Mißtrauens ist. In dem mit Mißtrauen beginnenden Wahn wäre demnach eine Gefühlsdisposition (angeboren oder erworben) vorauszusetzen, die ohne speziellen, an üble Erfahrungen anknüpfenden Anlaß ohne weiteres das Interesse der Selbsterhaltung als durch andere Menschen beschränkt oder bedroht empfindet; eine primäre, dieser Situation entsprechende negative Stimmung: dann mißtraut man, nicht wegen anderweitiger Erfahrungen, sondern weil man von vornherein jedem etwas Schlechtes gegen sich zutraut. Das Mißtrauen selbst ist dann eine "Verstimmung".

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die alte Psychologie nennt dies "Leidenschaft" oder "Passion", die dem Affekt direkt entgegengesetzt wird. KANT a. a. O.: "Die durch Vernunft des Subjekts schwer oder gar nicht bezwingliche Neigung ist Leidenschaft ... Wo viel Affekt ist, da ist gemeiniglich wenig Leidenschaft, wie bei den Franzosen ... Affekt ist wie ein *Rausch*, der sich ausschläft; Leidenschaft als ein *Wahnsinn* anzusehen, der über einer Vorstellung brütet, die sich immer tiefer einnistet" u. a. m. Eine scharfe Scheidung von Affekt und Leidenschaft im Sinne der älteren Psychologie findet sich bei KRAUSS, die Psychologie des Verbrechens (1884), S. 131 ff.

bei jedem Wahn im Gemütsleben. Dies einzusehen, hat ein zweites Mißverständnis betreffend die "Urteilsschwäche" verhindert. Eindeutig ist nur die Bezeichnung "Urteilsschwäche" als Mangel an "Urteilskraft". Wenn man auch die Beeinträchtigung des Urteils durch Gefühle "Urteilsschwäche" nennt,1 so entsteht zwar der paranoide Wahn durch Urteilsschwäche; diese Bezeichnung ist aber irreführend. Man muß hier bei Besonnenheit von Urteilsfälschung, bei Affekt von Urteilstrübung sprechen. Nun hat man aber unter Akzeptierung unserer Definition der Urteilsschwäche diese doch jedem Paranoid-Erkrankten nachgesagt. (HITZIG, KRAEPELIN, KIRCHHOFF, JASTROWITZ u. a.) Daß viele Paranoide urteilsschwach sind, leugnet natürlich niemand, wohl aber bestreiten wir mit anderen, daß die "Kritiklosigkeit" gegenüber dem Wahn selbst als Urteilsschwäche auszugeben ist. Eine "partielle Urteilsschwäche" als Mangel an Urteilskraft ist ein Unding, denn entweder ist die Urteilskraft stark oder schwach oder mittelmäßig; aber eine extensive Teilung gibt es bei derselben ebensowenig wie bei der Zurechnungsfähigkeit. Gegenüber dem Wahn ist die Kritik gleich Null, Urteilsfähigkeit also überhaupt nicht vorhanden. Käme dies durch den Mangel an Urteilskraft, so müßte der Paranoische auf der Stufe eines Idioten stehen, während er am Ende ein Gelehrter oder ein Staatsmann sein kann. Eine so "circumscripte" Kritiklosigkeit muß notwendig eine außerhalb der "Urteilskraft" gelegene Ursache haben: dies ist eben jene Stimmungsanomalie, welche die Willkür lähmt, keine irgendwie geschwächte Reflexion übrig läßt, sondern vielmehr den Zusammenhang derselben durchreißt. Wie SANDBERG

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Z. B. SCHNEIDER, Fall K., ein Beitrag zur Lehre von der Paranoia, Allg. Z. f. Psych., Bd. 60, S. 65 ff. Hier findet sich eine interessante Hypothese über die klinischen Bedingungen der Wahnentstehung.

3091

richtig sagt, ist nicht die Kritik geschwächt, sondern selbst verfälscht. Es wird sich uns zeigen, daß das Selbstvertrauen in die Richtigkeit seiner Vernunftorganisation, die "oberste Instanz" des Fürwahrhaltens der Urteile, zur einseitigen, rechthaberischen Partei geworden ist.

Es ist zwar richtig, daß der Inhalt des Wahns die allgemeine Intelligenzstärke zu verraten pflegt. Das rührt daher, daß für die Ausbildung des Wahns die Stärke der Stimmungsanomalie und die Stärke der Urteilskraft in umgekehrtem Verhältnis in Betracht kommen. Je stärker das Urteil, um so tiefgreifender muß die Stimmungsunterlage alteriert werden, um eine der jetzt noch normalen Kritik annehmbare Wahnhypothese hervorzurufen; je schwächer das Urteil, um so Ungeheuerlicheres wird primär als möglich akzeptiert werden, auch ohne daß die thymische Alteration soweit geht. Es läßt sich also in einem mathematischen Bilde sagen, daß etwa das Produkt aus der Urteilsschwäche und der Stärke der Gemütsstörung die Absurditätsgröße des Wahns ergibt. Ist aber der Wahn akzeptiert, ist die Kontinuität des Denkens durch ihn zerrissen, so hat es gar keinen Sinn, von einer besonderen "Kritiklosigkeit" des Wahnsinnigen ihm gegenüber zu sprechen. Dieselbe gehört vielmehr zum Wesen des Wahns als des starren, d. h. unkorrigierbaren Fehlurteils.

### § 30.

Ehe wir uns der zusammenhängenden Darstellung desjenigen zuwenden, was wir als allgemeine psychologische Unterlage der paranoiden Wahnidee anzusehen haben, müssen wir den be-

deutendsten in dieser Richtung gemachten Versuch, die FRIED-MANNsche Lehre des Wahns,<sup>1</sup> einer ausführlichen Kritik unterziehen.

FRIEDMANN geht von der Annahme aus, das Urteil sei eine Assoziation von Vorstellungen; und seine subjektive Realität beruhe auf der Festigkeit der assoziativen Verknüpfung. Nun soll beim Wahn nichts anderes vorliegen als ein assoziativer Zwang, eine Verknüpfung von besonderer Festigkeit, die ihren Ursprung von einer pathologisch gesteigerten Intensität der verbundenen Vorstellungen hernimmt. Denn es wird angenommen, daß die Intensität der Vorstellungen über die Festigkeit ihrer Verknüpfung entscheide. Endlich aber soll die Steigerung der Intensität durch eine Erregung der den Denkvorgängen zu grunde liegenden Hirntätigkeit bewirkt werden.

Diese Theorie scheint uns allerdings in den späteren Arbeiten FRIEDMANNS etwas modifiziert zu sein; insbesondere soll die Widerstandslosigkeit oder "intellektuelle Schwäche" gegenüber den sich vordrängenden Assoziationen "auf die mit Affekt verbundenen Vorstellungen beschränkt sein". Auf diese Weise wird ein Übergang zum Suggestivurteil des Aberglaubens gefunden, indes die Rolle der Gemütsveränderung in der ursprünglichen FRIEDMANNschen Theorie kaum ersichtlich ist.

Sehen wir nur den Grundgedanken der Lehre an, so ist die Assoziationspsychologie, die FRIEDMANN durch seine Hypothese zu stützen denkt, in Wahrheit das  $\pi \varrho \tilde{\omega} \tau o \nu \psi \varepsilon \tilde{v} \delta o \varsigma$  seiner ganzen Konstruktion.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> FRIEDMANN, "Über den Wahn", 1894. "Über die Beziehung der pathologischen Wahnbildung zur Entwicklung der Erkenntnisprinzipien, insbesondere bei Naturvölkern", A. Z. f. Psych., Bd. 52 (1896). "Weiteres zur Entstehung der Wahnideen und über die Grundlage des Urteils", Psych. Monatsschrift, Bd. I u. II (1897).

Wir setzen seiner Theorie entgegen:

- 1. daß das Urteil keine Assoziation ist,
- 2. daß die subjektive Realität eines Urteils nichts mit der Festigkeit der assoziativen Verknüpfung von Vorstellungen zu tun hat,1
- 3. daß von FRIEDMANN unter "Assoziation" ein beliebig erweiterter Begriff verstanden wird, der ihm erst ermöglicht, alle im Urteil gedachten Verknüpfungen hierauf zurückzuführen; daß aber die dadurch unter falschem Namen eingeführten logischen und philosophischen Verknüpfungsformen auf die sonst sogenannten Assoziationsgesetze irreduzibel sind; mithin die FRIEDMANNsche Konstruktion auf einer quaternio terminorum beruht,
  - 4. daß der "assoziative Zwang" für sich nie zu einem Wahnurteil führen kann und sein Vorkommen nur bei Zwangsvorgängen zu erweisen ist, die Annahme, der assoziative Zwang spiele irgend eine Rolle bei der Entstehung der Wahnideen, daher ohne alle empirische Unterlage ist.

1. Schon oben (II, 2, § 15) wurde auseinandergesetzt, daß das Urteil keine "Assoziation" ist. Unter Assoziation verstehen wir die Verbindung psychischer Phänomene, Vorstellungen, Gefühle, Strebungen untereinander. Die Assoziationen, die für eine Urteilsbildung erforderlich sind, sind also, wie oben gezeigt, solche Verbindungen der Willkür mit Vorstellungen, der Vorstellungen untereinander, des Interesses mit der Willkür u. s. f. Was aber im Urteil gedacht wird, ist nicht eine solche Verbindung psychischer Tätigkeiten, sondern eine Verbindung von Gegenständen und deren Eigenschaften oder von Gegenständen untereinander;

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In diesem Punkt stimmen der FRIEDMANNschen Ansicht selbst Gegner seiner Wahntheorie bei, z. B. SPECHT (Über Paranoia, Festschrift).

die Assoziation ist eine Verbindung von Vorstellungen, das Urteil die Vorstellung einer Verbindung von Objekten und ihren Bestandteilen. Die im Urteil gedachten Gegenstände sind nicht etwa die psychischen Phänomene (sonst wären alle Gegenstände meines Urteils in mir); vielmehr bei der Verknüpfung von Vorstellungen zu einer Erkenntnis wird in der Kopula ("ist") vermittelst der logischen und metaphysischen Form die Objektivität des im Urteil gedachten Verhältnisses ausgedrückt. Mithin ist die Behauptung, die Verknüpfung der Begriffe im Urteil sei eine Assoziation von Vorstellungen, eine  $\mu \varepsilon \tau \alpha \beta \alpha \sigma \iota_{\varepsilon} \varepsilon i_{\varepsilon} \alpha \lambda \lambda \sigma \gamma \varepsilon \nu \sigma \varepsilon$ .

Auf der anderen Seite bedarf es, wie oben dargestellt, eines Eingriffes der Willkür in den Vorstellungsablauf, um aus dem Fluß der Assoziationen die Urteilsbildung zu gestalten. FRIED-MANN bekämpft zwar diese Ansicht aufs heftigste, ohne indes die von uns angeführten Gründe zu berücksichtigen, geschweige denn zu widerlegen.

2. Daher kann die Festigkeit der assoziativen Verknüpfung nichts mit der subjektiven Realität eines Urteils zu tun haben. Wenn FRIEDMANN die Frage aufwirft, ob subjektiv wahr sei, "was den Prinzipien der Logik, z. B. der Kausalität, der Identität entspricht, solange diese überhaupt erhalten sind? oder aber ist *jede* Assoziation, sobald sie überhaupt fest geknüpft ist und gleichgültig, wie sie geknüpft ist, subjektiv wahr und real?",<sup>1</sup> und das zweite bejaht, so entgegnen wir, daß eine "Assoziation" überhaupt nicht "wahr" sein kann; nur eine Erkenntnis kann wahr oder falsch sein, und die Kriterien der Wahrheit liegen in der dem Urteil zu grunde liegenden *unmittelbaren* Erkenntnis. Eine Assoziation findet statt oder findet nicht statt. Auf der

<sup>1</sup> Über den Wahn I, S. 101.

anderen Seite ist natürlich die Konformität mit den Prinzipien der Logik (NB. ist die Kausalität kein logisches, sondern ein metaphysisches Prinzip) nur ein negatives Kriterium der Wahrheit; eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für sie. Subjektive Realität haben mithin solche Urteile, die ich in unmittelbarer Erkenntnis gegründet glaube, und die ich außerdem für "richtig gedacht" ansehe. Das Wahrheitsgefühl, das sich allen unmittelbaren Äußerungen der Vernunfttätigkeit anlegt, überträgt sich auf alle von ihr abhängenden Urteile: das Selbstvertrauen der Vernunft spricht sich darin aus und weicht nur stufenweise der Unsicherheit und dem Zweifel, wo das Urteil sich mehr und mehr auf Wahrscheinlichkeiten gründet. Für Vorurteil, Wahn, Irrtum gilt aber hier, daß Interesse, Unkenntnis oder Urteilsschwäche die Divergenz gegen die unmittelbare Erkenntnis oder doch wenigstens die Grundlosigkeit des Urteils übersehen läßt. Daher die Irradiation des Überzeugungsgefühls auch auf die Fehlurteile.

Man sehe nur auf die absurden Konsequenzen, zu denen die FRIEDMANNsche These führt. Die stärkste assoziative Verknüpfung besteht offenbar zwischen der Vorstellung eines Gegenstandes und dem Wort, das ihn bezeichnet. Läge hierin eine Forderung auf subjektive Realität der Assoziation: *Wortbild* "Tisch" und *Vorstellung* "Tisch", so folgte für mich: "das Wort Tisch ist ein Tisch". An anderer Stelle wird gesagt, daß jede lebhaft bewußte Vorstellung als Nebeneigenschaft subjektive Realität (sc. ihres Gegenstandes) einschließe. Das ist aber wider alle Erfahrung: Ein Dichter kann sich eines erfundenen Erlebnisses sehr deutlich bewußt sein und doch wissen, daß es Phantasie ist, wie man sich umgekehrt äußerst blaß an ein wirkliches Erlebnis erinnern kann und wissen, daß es eine faktische

Erinnerung ist. Pathologisch mag das anders sein. Die vorgesetzte Aufgabe war aber doch, aus den Verhältnissen der normalen Psychologie den Wahn zu entwickeln.

Um das Urteil in eine gewisse Beziehung zur "assoziativen Verwandtschaft" der Vorstellungen zu bringen, wird von den Assoziationspsychologen gesagt, daß im bejahenden Urteil die Identität oder zeitliche Folge zweier Vorstellungen gedacht wird, nachdem als assoziative Verwandtschaft "Ähnlichkeit und Berührung" erkannt war.<sup>1</sup>

Diese Behauptung ist nun ebenfalls durchaus falsch: die Identität zweier Vorstellungen (des Subjekts und des Prädikats) wird nur im "*identischen Urteil*" gedacht, einer besonderen Form des analytischen Urteils, wo eben im Subjekt und Prädikat dasselbe steht. In dem synthetischen Urteil,<sup>2</sup> in dem eine Aussage gemacht wird, wird nie eine Identität von Subjekt und Prädikat gedacht, sondern das erste dem letzteren untergeordnet und zwar in dem einfachsten Fall, dem kategorischen Urteil, ("diese Rose ist rot"), der Gegenstand des Subjekts in die Sphäre des im

<sup>2</sup> KRAEPELIN nennt die synthetischen Urteile "prädikative". Es liegt aber kein Grund vor, die Kantische Bezeichnung zu verlassen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ZIEHEN sagt (Über Störungen des Vorstellungsablaufs bei Paranoia, Arch. f. Psychiatrie, Bd. 24, S. 116): "In der Verbindung der sukzessiven Vorstellungen zu Urteilen spricht sich der höchste Grad assoziativer Verwandtschaft aus." Vorher waren aber Ähnlichkeit und Gleichzeitigkeit zweier Vorstellungen und beim Denken besonders die letztere als entscheidend für ihre assoziative Verwandtschaft bezeichnet. Das ist doch klarer Widerspruch: entweder gibt Ähnlichkeit und Gleichzeitigkeit oder die Verbindbarkeit zu Urteilen den Grad der assoziativen Verwandtschaft an. Oder kann man etwa nur die ähnlichsten oder am häufigsten gleichzeitig reproduzierten Vorstellungen zu Urteilen verbinden? Wenn ich sage: Karl der Große lebte 800 Jahre nach Christi Geburt, welche Vorstellungen sind da einander besonders ähnlich oder durch Gleichzeitigkeit verstärkt? Wäre die assoziative Verwandtschaft anders, wenn ich sagte, er lebte 1200 Jahre nach Christi Geburt? Und doch wäre das Urteil falsch.

Prädikat stehenden Begriffes gesetzt. Denn die "Rose" und die rote Farbe sind doch nicht identisch! Eine zeitliche Folge von Vorstellungen kann natürlich im synthetischen Urteil gedacht werden, außerdem aber noch viele andere Zusammenhänge; die Möglichkeiten werden durch die "logischen Urteilsformen" gegeben und durch die metaphysischen Verhältnisformen (Kategorien), die in ersteren ausgedrückt werden.<sup>1</sup> Insbesondere aber die Verknüpfung durch Kausalität wird nie durch die zeitliche Folge der Vorstellungen erschöpft. Hier gilt wieder das oben Gesagte: die Erwartung auf Grund eines beobachteten zeitlichen Zusammenhangs setzt bereits die Annahme solcher Verknüpfung voraus. Nicht dadurch allein, daß ich mich erinnere, B folgte auf A, sondern dadurch, daß ich die Verknüpfung von A und B voraussetze, kann ich beim Eintreten von A das Eintreten von B erwarten. Eine "Erwartungsassoziation" ist ein Unding.

3. Dies führt uns aber auf den eigentlichen Grund aller Mißverständnisse. Weit über den Rahmen des von uns definierten Begriffs der "Assoziation", der prinzipiell auch von der Assoziationspsychologie anerkannt ist, wird der Ausdruck "Assoziation" von dieser für jedes beliebige Verhältnis benützt.

Neben der "Erwartungsassoziation" gibt es bei FRIED-MANN "logische" Assoziationen (eine contradictio in adjecto, wenn es nur Assoziationen nach Ähnlichkeit und Berührung der Vorstellungen geben soll);<sup>2</sup> ferner "unbewiesene Ideen-

<sup>2</sup> Wenn man die Tatsache, daß Vorstellungen, die in grammatischen und logischen Beziehungen stehen und infolge dieser Beziehungen häufig gleichzeitig (in Erkenntnisakten) ins Bewußtsein kommen, besonders bezeichnen und mit dem Ausdruck "logische Assoziation" belegen will, so ist dagegen nichts einzuwenden. Dann handelt es sich aber um gewöhnliche Berührungsassoziationen, bei denen zufällig als *Grund* des häufigen Beisammenseins im Bewußtsein eine logische

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. APELT, Metaphysik, § 24 ff. (1857).

assoziationen",1 während doch nur bei Urteilen von einer Beweisbarkeit gesprochen werden kann; "Assoziationen nach Analogie", sogar eine "vernünftige Assoziation".<sup>2</sup> Wenn man durch lineare Konstruktionen am Himmel die Sterne des großen Bären zu einer Figur vereinigt, so folgert FRIEDMANN: "Sie (die Sterne!) werden durch assoziative Bindung aneinander gekettet, und wir müssen dazu ein Prinzip einführen, daß Zellenkomplexe, die . . . durch chemische Affinität verbunden sind, eine gewisse Sättigung erfahren". (!)<sup>3</sup> Endlich hören wir, daß die Assoziationsgesetze inhaltlich den "Stammbegriffen des Verstandes a priori" KANTs gleichzusetzen seien,<sup>4</sup> mithin gibt es für all das Assoziationen, wofür nach Ansicht der Philosophen Mathematik, Logik, Metaphysik erfordert wäre. Das ist aber offenbar nicht die Assoziation, die nur den Eintritt von Vorstellungen ins Bewußtsein regeln kann kraft der Ähnlichkeit und Berührung mit den bereits im Bewußtsein befindlichen Vorstellungen, die außer diesem sich nur nach der Konstellation, dem Gefühlston und der Häufigkeit des Beisammenseins der betreffenden Vorstellungen richtet. Diese echte Assoziation und ihr Gesetz der assoziativen Verwandtschaft bezieht sich nur auf psychische Tätigkeiten; die Verbindungen der Objekte, wie sie in den Kategorien gedacht werden, die Formen der Denkbarkeit der Gegenstände, wie sie die "Begriffe" vorstellen, und die gegen-

- <sup>1</sup> Psych. Monatsschrift I, S. 469.
- <sup>2</sup> Wahn II, S. 32.
  - \* Wahn I, S. 20.
- <sup>4</sup> a. a. O. I, S. 29. Anm.

Beziehung vorliegt, wie in anderen Fällen eine andere Ursache der Gleichzeitigkeit. "Logische Beziehung", "Verbundenheit in Urteilen" ist hier also *Voraussetzung* der betreffenden Vorstellungsassoziation, nicht wie bei der "logischen Assoziation" ZIEHENS und FRIEDMANNS deren *Folge*.

seitigen Verhältnisse derselben zu einander, die die Logik regelt, haben mit der Assoziation nichts zu tun, sie beziehen sich nicht auf Vorstellungstätigkeiten, sondern auf die Gegenstände derselben. Es ist klar, daß sich mit einer so mißbräuchlichen Verwendung des Wortes "Assoziation" leichtlich beweisen läßt, daß alles Denken und Erkennen nur aus Assoziationen besteht; man hat zuvor alles, was hierfür erforderlich ist, "Assoziation" benannt.

Und auf ähnliche Weise wird der Nachweis, daß es für das "Denken" der Willkür in der Leitung der Aufmerksamkeit bedarf, dadurch aus dem Felde geschlagen, daß eine besondere, ebenfalls als "Assoziation" bezeichnete Tätigkeit diese der Willkür zufallende Aufgabe besorgt. Hierzu dient FRIEDMANN die Unterscheidung von "linearer" und "zentralisierter" oder "etappenförmiger" Assoziation. Erstere findet bei der Ideenflucht, der Phantasie, dem Traume statt.<sup>1</sup> "Wir sehen ein ungehemmtes "geradliniges Fortschreiten" der Assoziationen, d. h. es mangelt die logische Kritik und Wahl, Vorstellung auf Vorstellung wird, so wie sie auftaucht, regelrecht verknüpft." Mithin ist diese lineare Assoziation mit dem, was wir überhaupt "Assoziation" nennen, identisch. Und die zentralisierte? Sie besorgt all das, was die lineare Assoziation nicht kann, die logische Kritik und Wahl. Unter den sich ringsum anbietenden Assoziationen wählt man die gesuchte aus; bei ihr "findet ein spontaner Akt statt". "Unter den verschiedenen Analogien (mit früheren Denkresultaten) wird nämlich irgend eine nach logischen Gesetzen gewählt werden."2 Also bei der zentralisierten Assoziation wird nach logischen Gesetzen gewählt. Die Fähigkeit der Wahl wurde von uns Willkür ge-

<sup>1</sup> a. a. O., I, S. 46 ff.

<sup>a</sup> a. a. O., I, S. 52.

317]

nannt; wenn man sie "zentralisierte Assoziation" nennen will, so ist an sich gegen die terminologische Neuerung nichts zu sagen: man verschafft sich durch diese Erweiterung des Begriffs der Assoziation den unumstößlichen Beweis, daß es für das Denken keiner Willkür, sondern lediglich der Vorstellungsassoziation bedarf, allerdings nicht derjenigen, die nach allgemeinem Sprachgebrauch so genannt wird.

4. Wir müssen nun auf die Anwendung der FRIEDMANNschen These auf die Wahnidee kommen. Erhöht denn, wie vorausgesetzt wird, die Intensität der Vorstellungen die Stärke der assoziativen Verknüpfung? Ceteris paribus gewiß; nur wirkt sie nicht anders als die assoziative Verwandtschaft, die Häufigkeit der Reproduktion u. s. w. Sie ist ein die Assoziation begünstigender Faktor. Nun kennen wir in der normalen Psychologie außer der Intensität der Empfindung und noch vielleicht der Intensität der Einbildungen (im Traume) keine andere "Intensität" von Vorstellungen als ihre Lebhaftigkeit.<sup>1</sup> Die Lebhaftigkeit aber wird durch Gefühlsbetonung gesteigert; und diese ist somit auch ein begünstigender assoziativer Faktor. Gleichwohl mag der Eintritt der Vorstellungen ins Bewußtsein noch von einer anderen Intensität abhängen; wir kennen dieselbe aber beim Normalen nicht, denn da wird dieser Eintritt gleichmäßig durch die wiederholt genannten assoziativen Faktoren bewirkt. Es liegt nahe, die "Sinnlichkeit" der Halluzination auf eine solche Intensitätssteigerung der Einbildungskraft zu beziehen und die Zwangsvorstellung ähnlich wie das "Gedankenlautwerden" auf eine gleiche in bezug auf abstrakte Vorstellungen, Gedanken u. s. w. Aber das ist Hypothese und beim Wahn eine unnötige; denn, wie STÖRRING mit Recht

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. dazu im vorigen II § 15.

319]

betont, kann auch der Affekt (Gefühlston) alles bewirken, was die "Intensität" kann.<sup>1</sup>

Lassen wir einmal die Ursachen des "assoziativen Zwangs" dahin gestellt, so besteht sein Wesen jedenfalls darin, daß bei dem Auftauchen irgend einer Vorstellung eine bestimmte andere notwendigerweise mit auftaucht und dieses Mitauftauchen schwierig oder gar nicht zu verhindern ist. Es handelt sich also um eine besonders feste assoziative Verknüpfung dabei. Die Zwangserscheinungen lassen sich offenbar hierauf zurückführen; einmal der Zwang zu irgend einer Tätigkeit überhaupt, Schimpfworte auszustoßen, ferner Grübelsucht, Zählsucht u. s. w.: hier ist anzunehmen, daß irgend ein vorhergehender Stimmungszustand oder psychischer Ablauf assoziativ die Reihe der Zwangserscheinungen hervorruft; und dasselbe gilt von den Zwangsbefürchtungen: ein Stück Eis fällt aus dem Fenster, der Zwangsdenker wird die Idee nicht los, ein Kind könnte dadurch erschlagen sein (bei FRIEDMANN). Man liest Todesanzeigen, man könnte alle diese Verstorbenen selbst getötet haben u. s. w. Zwangsweise assoziiert wird hier die Vorstellung des Inhalts dieser Befürchtungen, aber nicht etwa entsteht die Befürchtung selbst durch Assoziation. Denn eine Befürchtung oder Erwartung oder sonst eine Annahme eines Geschehens kann überhaupt nicht durch Assoziation entstehen, sondern setzt, wie oben erwähnt, einen anderweitigen Grund der darin gedachten Verknüpfung voraus. Daß bei irgend welcher Bewußtseinskonstellation zwangsweise irgend eine Vorstellung, Befürchtung u. s. w. assoziativ hervorgerufen wird, mag (mit FRIEDMANN) auf einer "intellektuellen Widerstandslosigkeit" gewisser Individuen beruhen; aber weder reicht dies zur Erklärung des Inhalts

<sup>1</sup> Vgl. STÖRRINGS Kritik der FRIEDMANNschen Wahnlehre, Vorlesungen, S. 309 ff.

der Befürchtung noch für ihr vorübergehendes Fürwahrhalten aus. Für letzteres ist vielmehr anzunehmen, daß der Geist, einmal die Möglichkeit in der Phantasie vorausnehmend, durch die darauf gerichtete Aufmerksamkeit die Gegengründe immer mehr übersieht, so daß er in dem durch den Begleitaffekt eingeengten Bewußtsein überhaupt nichts mehr anders erkennt und die Möglichkeit ihm zur Sicherheit wird: eine Autosuggestion, die durch den faktischen Anblick der Gegengründe sofort verschwindet. Woher aber der Inhalt der Befürchtung? Irgend eine ursprünglich willkürliche Verknüpfung der Phantasie oder aber ein tatsächliches Erlebnis (ein Kind fiel aus dem Fenster, als die Frau durch die Tür ging; seitdem fürchtet sie das, sobald sie eine Tür öffnet [bei FRIEDMANN]) geben den Stoff dazu, und eine innere Unsicherheit hinsichtlich der eigenen Vernunftorganisation scheint die Wertigkeit dieser Erinnerung oder Phantasie auf ihrer Höhe zu erhalten.1 "Man könnte die Adressen seiner Briefe verwechselt haben" — man hat es vielleicht einmal getan; "das Licht nicht ausgedreht haben"; und so weiter bis zu den absurdesten Vermutungen.

Daß jedoch das *Auftauchen* dieser Erscheinungen tatsächlich assoziativ bedingt ist, erhellt auch daraus, daß die Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf sie sie verstärkt. Daher die therapeutische Regel, nicht durch willkürliche Bekämpfung, die Hinlenkung der Aufmerksamkeit erfordert, sondern durch assoziative Ablenkung das Auftauchen und Fortbestehen der Erscheinung zu verhindern.

All dies klärt aber offenbar die Wahngenese in keiner Weise.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Daher das Verschwinden bei entgegengesetzter Wahrnehmung, genau parallel dem Irrtum aus Unkenntnis; nur daß in unserem Fall die "Unkenntnis" auf dem Mißtrauen in sein Gedächtnis, seine Fähigkeiten, seinen Verstand beruht. Der Wahrnehmung aber mißtraut man nicht.

321]

Denn das einzige, was die Zwangsidee mit der Wahnidee gemeinsam hat, ist der Umstand, daß sie vorübergehend ein Realitätsbewußtsein hervorruft. Und dies war gerade dasjenige Moment, das mit dem assoziativen Zwang gar nichts zu tun hatte, sondern eines anderweitigen Grundes bedurfte. Von dem assoziativen Zwang selbst, in der Auslösung der Wahnidee durch irgend eine Konstellation, eine Vorstellung u. s. w. findet sich jedoch beim Wahn nichts.

### § 31.

Woher stammt denn nun der Wahninhalt? Damit verlassen wir FRIEDMANNS Theorie — denn sie gibt uns darauf keine Antwort und wenden uns einer Übersicht dessen zu, was sich durch unsere eigenen psychologischen Aufstellungen hierüber ausmachen läßt.

Bei dem Wahn der Affektpsychosen ist diese Antwort nicht schwer. Erklärt z. B. ein Depressiver, gestohlen zu haben, sich vor seiner Hinrichtung zu fürchten u. s. w., so führt offenbar sein Affekt zum Teil durch assoziative Beeinflussung der gefühlsverwandten Vorstellungen, zum Teil durch bewußtes Ringen nach Verständnis zu den Selbstbeschuldigungen, Angstvorstellungen, Kleinheitsideen, deren Inhalt als Grund der dem Kranken sonst unverständlichen Verstimmung angesehen wird. Dabei handelt es sich gewiß zum Teil nur um "nicht zu verscheuchende Gedanken" (FRIEDMANN), zum Teil um wirkliche unlustbetonte Erlebnisse, die durch den depressiven Affekt zur assoziativen Wiederbelebung und enormen Steigerung ihrer Gefühlsbetonung kommen — "man sieht alles schwarz" —; zum Teil endlich um wirkliche Wahnideen, sei es, daß in der durch Angst bewirkten Aufmerksamkeitsfesselung (Bewußtseinseinengung) schwer getrübte Urteile stattfinden, die sich mit den dominierenden Vorstellungen Meyerhof. 15

absättigen; sei es, daß mehr reflexionell das Kausalitätsbedürfnis zu depressiven Erklärungen drängt. Immer können wir die Wahnkonzeptionen als Symbolisierung der Stimmung auffassen.

Einen solchen Affekt vermissen wir nun bei dem paranoiden Wahn in der Regel. Der Paranoide ist besonnen; gleichwohl aber steht, wie schon oben gesagt, damit eine "Verstimmung" (Leidenschaft) als Ursache des Wahns sehr wohl im Einklang. Der Wahn mußte hierin dem Vorurteil verglichen werden. Jedoch fanden sich zwei erhebliche Differenzen gegen dasselbe. Erstens war das Wahnurteil absolut starr - das Vorurteil nur relativ -. zweitens beschränkt sich der Wahn auf die dem Ich wertvollsten, mit seinem Schicksal verbundenen Objekte; das Vorurteil bedurfte zwar auch eines adäquaten Charakters oder persönlichen Interesses zu seiner Stärkung, konnte jedoch als "allgemeine Maxime" bestehen: Fanatismus, Aberglauben u.s. w. (Der Abergläubische vergißt nie, daß die geheimnisvollen Zusammenhänge für ihn selbst nur deshalb in Betracht kommen, weil sie auch für die anderen gelten). - Endlich aber übernimmt man das Vorurteil zumeist von anderen. Selbstdenken führt seltener dazu als Nachsprechen. Den Wahn aber erfindet jeder selbst.

Wodurch nun diese Unterschiede? Den Grund für den ersten fanden wir darin, daß im Wahn die innere Willkür gebrochen ist. Dadurch ist die Reflexion gesprengt, die Kritik unmöglich gemacht. Es bedarf noch einer Ursache des zweiten Unterschiedes — denn der letzte besagt nur, daß jeder selbst für seinen Wahn verantwortlich ist. Woher die "Ichbeziehung"? Die Erfahrung zeigt uns etwa folgende Erfordernisse zum Entstehen eines Wahns: Ein sogenannter paranoischer (exzentrischer) Charakter und eine auslösende Ursache, die entweder zum logischen Ausgangspunkt des Wahns wird oder aber doch zu einer Stimmungs-

323]

änderung als Reaktion führt, in welcher dann ein Wahn konzipiert wird. Und hier gilt wie für alle Pathologie der Satz, daß das Produkt aus dem Grad der Disposition (Anlage) und der Virulenz der exogenen Schädigung die Stärke der Erkrankung ergibt, während für den Eintritt derselben folglich eine Reziprozität beider besteht; daher ein stark paranoischer Charakter fast von selbst, ein fast Normaler aber durch schwere körperliche und geistige Zufälle "wahnsinnig" werden kann. Endlich aber führen zur Wahnbildung eigentliche "Krankheitsprozesse", die eine autochthone Stimmungsveränderung hervorrufen.

Logisch-primärer Wahn ist eine Unmöglichkeit. Die Reflexion wiederholt nur eine anderwärts gegebene unmittelbare Erkenntnis; jedes Wahnurteil setzt also eine solche ebenfalls voraus. Und da es sie fälschlich voraussetzt, so muß einer der Gründe der Urteilsfälschung hierfür einstehen. Da wir Unkenntnis und Urteilsschwäche ablehnten, bleibt nur die dritte Ursache, die Gefühlsbetonung: das "Interesse". Liegt dieselbe schon im Charakter, wird sie durch ein Erlebnis hervorgerufen oder ausgelöst, oder entwickelt sie sich durch einen Krankheitsprozeß scheinbar ex vacuo, gleichviel, nur sie allein kann den Grund der wahnhaften Urteilsverfälschung bewirken.

Allerdings springt die Lust-, bezw. Unlustbetonung nicht überall in die Augen, und es gibt mannigfach schattierte Gefühlstöne: Die krankhafte Eigenbeziehung (NEISSER), der Beachtungswahn, der gemeine Symbolisierungswahn scheinen vielmehr einem Gefühl der Ratlosigkeit, der Unsicherheit u. s. w. zu entspringen als einer ausgesprochenen Unluststimmung. Die Eigenbeziehung, die nach NEISSER als vorreflexionell bezeichnet werden kann,<sup>1</sup> ist

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> NEISSER, Erörterungen über die Paranoia vom klinischen Standpunkte. Zentralblatt für Neurologie 1892, S. 1.

wohl schon eine Stimmung für sich; vielleicht wird sie in manchen Fällen durch eine Auffassungsstörung hervorgerufen (BERZES Störung der passiven Apperzeption). Für den Beachtungswahn hat bekanntlich WESTPHAL die bemerkenswerte Formel angegeben, daß darin das Gefühl der inneren Veränderung objektiviert wird. Und tatsächlich muß bei erhaltener Reflexion und fehlender Krankheitseinsicht eine subjektiv veränderte Auffassung als Veränderung der Objekte empfunden und daher das Benehmen der Mitmenschen als "Verstellung", auffällige Beachtung seiner Person u. s. w. gedeutet werden.

Wenden wir uns dem stärker thymisch gefärbten Wahn zu, so zeigen auch Träger desselben nicht stets eine dauernd veränderte Stimmung, aber des bedarf es auch nicht: Der Religionsfanatiker, der Dörfer und Städte verwüstet, um das Reich Christi auf Erden zu gründen, kann zu Hause ein ruhiger und verständiger Landwirt sein, und ebensogut kann ein paranoischer Lehrer, der von Eifersuchtswahn gequält wird, während seines Mathematikunterrichts die größte Seelenruhe und Verstandesklarheit zeigen. Es genügt, daß die Stimmung so lange vorhanden ist als der Wahn im Bewußtsein; und das ist dort, wo kein Schwachsinn vorliegt, auch der Fall.

Suchen wir hier nicht genetisch die Entwickelung des Wahns aus seinem logischen (endogenen), reaktiven oder autochthonen Ursprung, sondern gleichsam einen Querschnitt desselben auf seiner Höhe, so war die Beschränkung auf die persönlichsten Güter und die ziemlich bestimmte Polarität der Reaktion im Sinne von Beeinträchtigung und Gehobenheit auffallend. Woher dieser einseitige "Egoismus" des Wahnsinnigen? Wenn sich sein Interesse im Gegensatz zum Vorurteil des Gesunden nur auf ganz bestimmte Gegenstände beschränkt, so muß eine einseitige Verschiebung

325]

in den dem "Interesse" zu grunde liegenden Gemütsdispositionen vorliegen. Nun beruht alles Interesse an einem Gegenstand auf dem Werte, den ich ihm für mich zuschreibe; dem entspricht das Lustgefühl in der Übereinstimmung, das Unlustgefühl im Widerspruch zwischen Wert und Gegenstand. Wert aber hat für mich alles, dessen Dasein durch einen Trieb meiner Vernunft gefordert ist. Der gebildete Verstand ordnet hier über die sinnlichen Triebe die reinen Vernunfttriebe, die in Ideen den Wert des Lebens, der Schönheit, des Guten bestimmen: für die sinnlichen Triebe, auf die es hier ankommt, gilt aber das Gesetz, daß ihre Art und Zahl durch die körperlichen und geistigen Anregungen der Lebenstätigkeit bestimmt wird, und daß mithin Lust aus der Befriedigung eines Bedürfnisses, Unlust aus der Versagung entspringt.

Alle diese Triebe (Nahrungstrieb, Schutztrieb, Geschlechtstrieb, Geselligkeitstrieb u. s. w.) antworten mit "Lust" auf ihre Befriedigung; Unlust auf ihr Gehemmtsein. Und Interesse hat für mich, was der Befriedigung eines Triebes dient. Wir sehen jetzt schon: das Wahninteresse beschränkt sich auf die sinnlichen Triebe; denn "Gültigkeit für alle" stammt erst aus den reinen Vernunfttrieben. Das sinnlichste Wesen ist zugleich das egoistischste. Entspringt also das religiöse Vorurteil des Fanatikers etwa einem mißleiteten (in der Reflexion mißverstandenen) reinen Vernunfttriebe, so muß der Wahn einem irregehenden sinnlichen Triebe entsprechen, sei es nun, daß durch Verhältnisse der Reflexion oder des Bewußtseins, durch peinliche Erlebnisse oder unter dem Druck von Affekten dieser Trieb falsch gedeutet wird, sei es, daß diese Triebe von sich aus verändert sind.<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Daß die einzelnen oben genannten Triebe psychisch-komplexe Gebilde sind, die nach teleologischen Rücksichten zusammengefaßt werden, wie z. B. WUNDT (Physiol. Psych. III, S. 258 f.) hervorhebt, ist gewiß richtig. Dieser Umstand macht

Und hier scheinen die mannigfachsten Ursachen vorliegen zu können. Allgemein läßt sich auch vom paranoiden Wahninhalt sagen, daß in ihm eine Stimmung symbolisiert wird; dabei mag entweder, wie FRIEDMANN gezeigt hat, unmittelbar der Wahn sich bei Überempfindlichkeit der Person aus einem Erlebnis entwickeln, oder es können nach FREUD auch bestimmte individualpsychologische Voraussetzungen den scheinbar selbständigen, ichfremden Wahn hervorrufen:<sup>1</sup> In beiden Fällen müßten wir von einem reflexionellen Mißverständnis der Triebe sprechen, indem Momente der Charakterdisposition und des Bewußtseins ein Interesse vortäuschen, welches die wahnhafte Urteilsfälschung hervorruft.

Daneben kommt aber doch offenbar ein wirklich autochthoner Wahn vor, der auf einer primären Veränderung der Triebe selbst beruht. Ihre Auffassung im Bewußtsein wird verändert, weil sie selbst verändert sind. Dann symbolisiert sich im Wahn die Triebstörung direkt: So mag ein Eifersuchtswahn daher seinen Ursprung nehmen, daß sich die Anregung des Geschlechtstriebes dem Bewußtsein verändert darstellt, etwa infolge somatischer Ursachen. FREUD<sup>2</sup> hat ferner die interessante Bemerkung ge-

allerdings eine einfache Beziehung zwischen *einem* solchen Triebe und einem bestimmten psychischen Vorgang, wie einer einzelnen Wahnidee, sehr unwahrscheinlich, verhindert aber doch nicht, daß die in der Gesamtheit der Triebe vorliegenden psychischen Elemente (meist Organgefühle), die der Gesamtheit der möglichen Anregungen der geistigen und körperlichen Lebenstätigkeit entsprechen, teilweise in Auslösung oder Stärke verändert sind, und daß diesen Veränderungen jeweils bestimmte Wahnrichtungen korrespondieren.

<sup>1</sup> Nach FREUD (Wahn und Träume in JENSENS Gradiva, S. 68, 69) ist der Wahn ein Kompromiß zwischen verdrängenden und verdrängten Vorstellungsmassen. Es kommt eine Art Diffusion des Überzeugungsgefühls zustande, derart, daß die der verdrängten Komplexvorstellung gehörende Überzeugung sich in verstärkter Weise dem "Entstellungsersatz" anlegt, d. h. dem Wahn, der die entstellte Repräsentation der verdrängten Vorstellung ist.

<sup>2</sup> Zur Psychologie des Alltagslebens. Psych. Monatsschrift X, S. 133. Anm. (Buchabdruck S. 115).

macht, daß eine inhaltliche Verwandtschaft zwischen paranoischen Ideen und den perversen Handlungen Entarteter vorliegt, derart, daß im letzten Fall dieselben Triebe auf die Aktion wirken, die im anderen Falle zur symbolischen Objektivierung im Wahn führen. - Beeinträchtigung und Gehobenheit sind dann gleich dem Gefühl der Triebhemmung und Befriedigung, die, krankhaft von ihrer somatischen Unterlage abgelöst, für sich fortbestehen und im Sinne der Wahnrichtung "eingefroren" sind. Das also unterscheidet den Wahn vom Vorurteil und macht seine "Ichbeziehung" aus, daß die sinnlichen Triebe verändert sind, während das Vorurteil auf reine Vernunfttriebe ging.<sup>1</sup> Zugleich aber ist diese Veränderung der Triebe nicht wie beim Vorurteil nur ein reflexionelles Mißverständnis, sondern wenigstens in vielen Fällen mit größter Wahrscheinlichkeit eine Veränderung dieser Triebe selbst. Aber auch im ersteren Falle ist seine Korrektur unmöglich, durch die Bedingungen des Charakters, des Affekts, des Bewußtseins: in ihrem besonderen Zusammenhang lähmen sie die Willkür und machen dadurch das Individuum psychotisch.

Um ein Mißverständnis betreffs dieser Erörterung zu vermeiden, sei hervorgehoben, daß die einzige Hypothese, die hier gemacht ist, die Annahme einer "primären Triebstörung" ist. Das übrige ist nur die Analyse des Tatbestandes auf Grund unserer psychologischen Voraussetzungen. Einem gewöhnlichen Verfolgungswahn z. B., sagen wir, muß ein Beeinträchtigungsgefühl zu grunde liegen, das die wahnhafte Urteilsverfälschung in seinem Sinn bewirkt. Diese Stimmung aber ist, wie jede andere Unluststimmung, der Ausdruck für die Hemmung eines Triebes. Normal fände diese Hemmung bei einer wirklichen Be-

<sup>1</sup> Vgl. III, 1, § 24.

231

327]

einträchtigung statt: etwa meine Existenz wäre durch sie bedroht, mein Selbsterhaltungstrieb empört sich dagegen und führt das Unlustgefühl herbei. Im Fall der Paranoia aber wird die Stimmung, die sich im Wahn symbolisiert, ohne die faktische Ursache hervorgerufen, vielmehr dichtet die Einbildungskraft dieselbe erst zu der Stimmung hinzu (etwa auf Grund wirklicher Erlebnisse). Woher also die Stimmung? Notwendigerweise entspringt sie aus einer Hemmung der ihr entsprechenden Triebe - denn jede bestimmt nüancierte Stimmung entspricht einer bestimmten Triebrichtung: es ist ein anderes Lustgefühl, sich zu unterhalten, als gut zu essen oder verliebt zu sein. Der Trieb gibt das quale des Lustgefühls; sucht man dann die "Triebe" selbst noch weiter zu zergliedern, so kommt man auf die sie wenigstens zum Teil bestimmenden Organgefühle. Woher nun die Hemmung des Triebes? Da gibt es weiter keine Möglichkeit, als daß entweder diese Hemmung, durch eine wirkliche Ursache hervorgerufen, aus einer "Schwäche" fortbesteht oder durch Fehler der Reflexion sich erhält oder aber endlich primär entstanden ist, und im letzteren Fall müßte die Anregung des Triebes selbst gestört sein. Daß dies der Fall ist, läßt sich nicht beweisen; aber doch liegt es nahe, zumal bei organischen Hirnprozessen daran zu denken. Denn da die Triebe ihre weitgehenden körperlichen Verankerungen haben, so ist eine primäre Störung der Anregung derselben aus somatischen Ursachen nicht unwahrscheinlich.

Hier gilt nun wieder der psychopathologische Grundsatz, daß alle Abweichung von der Norm nie eine qualitative, sondern nur eine quantitative Veränderung der Vermögen und eine Veränderung ihrer Anregbarkeit sein kann. Der Inhalt des Wahns (Eifersucht, körperliche Sorgen, Beeinträchtigung u. s. w.) ist nicht etwas qualitativ von der Norm Abweichendes, die Qualität der

gestörten Triebe kann nicht als verändert gedacht werden; nur ihre Stärke und Auslösung. Das letztere läge im Fall des Wahns dort vor, wo es sich um eine *primäre* Triebstörung handelt. Hemmung oder Förderung wird zur Unzeit ausgelöst infolge der Veränderung der körperlichen Anregbarkeit der Triebe. Diese Veränderung beharrt: und so lange reagiert das Individuum durch seinen Wahn in derselben Richtung darauf. Dies ist die "Symbolisierung der Gemütsstimmung". (Die veränderte Stärke der Triebe aber zeigte sich etwa beim Hypochonder bezüglich seiner körperlichen Gesundheit, beim Erotomanischen bezüglich seines erotischen Bedürfnisses.) Natürlich ist damit nur die *allgemeine Rubrik* aufgezeigt, in der der Wahn seine letzte erkennbare psychotische Wurzel hat.

Auf die besonderen Formen des Wahns wollen wir nicht eingehen; es müßten dazu noch alle Faktoren in Rechnung gezogen werden, die durch den Charakter, die Erlebnisse und die Art der Erkrankung der Person bedingt sind; besonders wichtig dürfte dabei eine nähere Analyse paranoischer Charaktere werden, — dann aber wiche die Darstellung nach tausend Richtungen auseinander und würde die Unmöglichkeit zeigen, ein so verschiedenartiges Symptom wie den "Wahn" einheitlich abzuleiten. —

Hier könnten die, die unserer Darlegung gefolgt sind, uns eines Widerspruchs zeihen.

Der Wahn soll nicht wie das Vorurteil aus falscher oder mangelhafter Reflexion geboren sein, die ein *natürliches* Interesse bindet; es soll nicht wie dort ein fehlerhaftes *Auffassen* einer Vernunftwahrheit darin stattfinden: sondern die Reflexion wird durch eine Stimmung, die auf einem *fiktiven* Interesse beruht, gebunden, und im Wahn spricht sich "allegorisch" die der Fiktion

329]

234 O. Meyerhof: Beiträge zur psychologischen Theorie der Geistesstörungen. [330 zu grunde liegende Störung des Triebes aus, also eine Störung der Vernunft.

Das vorige Kapitel aber führte den Nachweis, daß der Wahn in einer Urteilsstarrheit bestünde; daß der "verständige Entschluß" bei dem Wahnsinnigen aufgehoben sei, indem bei erhaltener Besonnenheit *eingebildete Zwecke* als Antriebe dienen, welche Einbildung auf unüberwindlichem Fehlurteil ruht. Irrig aufgefaßte Zwecke kamen wohl bei verständigem Entschluß vor (im Irrtum); im unverständigen aber nur "eingebildete". Jetzt nun stellt sich heraus, daß diese Einbildung nicht letzthin auf der Urteilsstarrheit, sondern auf einer Veränderung der Triebe beruht. Man muß andere (unvernünftige) Zwecke vorstellen, weil anders angeregte Triebe zum Bewußtsein kommen: also kein Fehlschluß, sondern falsche Prämissen, die die Vernunft gibt.

Genaueres Zusehen aber klärt diesen scheinbaren Widerspruch auf. Das unüberwindliche Fehlurteil galt als Kriterium des *Psychotischen*. Es ließ sich faktisch im Zusammenhange der Reflexion nachweisen, es war in den Obersätzen eines wahnhaften Entschlusses enthalten. Jetzt erfahren wir, daß für den Wahnsinnigen selbst ein solches Fehlurteil nicht existiert; die veränderte Anregung der Triebe zwang ihn zu seinem veränderten Denken; diese Triebstörung müssen wir als psychische Elementarstörung auffassen.

Mithin nur von unserem gesunden Standpunkt, den wir bei der Beurteilung des Psychotischen festhalten, gilt der Fehlschluß infolge Durchbrechung der Reflexion (der Lähmung der inneren Willkür). Der Wahnsinnige aber findet seinen Wahn in seinem veränderten Trieb völlig motiviert. Daß er diesen nicht selbst als solchen erkennt, sondern eben seinen Wahn darauf baut, liegt an der durch diese Veränderung bewirkten Lähmung der Willkür.

Das Verhältnis ist also dies: die Triebstörung als Elementarphänomen lähmt die Willkür, letzteres zeigt sich von unserem Standpunkt aus als Wahn, vom Standpunkt des Wahnsinnigen als starres Festhalten an seiner gegründeten Vermutung. Der Wahnsinnige muß also seinen Wahninhalt für wahre Erkenntnis halten. Ist doch auch für den Gesunden das Selbstvertrauen in die unmittelbare Vernunftäußerung die höchste Instanz alles Fürwahrhaltens. Und eben diese Instanz selbst, die im Wahn aufgefaßten Triebe der sinnlichen Vernunft, sind in ihrer Anregung verändert. Damit wird die höchste Instanz zur Partei. Objektiv müssen wir hier sagen, daß das Gesetz des Triebes und das Gesetz des Erkennens der Vernunft auseinanderweichen: eine Zerrüttung des Geistes, die im Wahn überbrückt wird, aber eben nur durch einen faktischen Irrtum überbrückt werden kann.<sup>1</sup>

Gibt es also kein Ausweichen vom Wahn, wenn einmal eine Triebstörung gesetzt ist? Theoretisch ist das jedenfalls möglich. Wie bei der Halluzination die einzelne Täuschung mit dem Ganzen der unmittelbaren Erkenntnis verglichen werden muß und sich so berichtigen läßt, muß auch der einzelne veränderte sinnliche Trieb, mit dem Ganzen der praktischen Vernunft verglichen, sich als gestört herausstellen; beim Wahn aber wird die Willkür gelähmt und diese Erkenntnis dadurch verhindert.

Das Resultat des vorigen Kapitels und des jetzigen ist also dies: Die Urteilsstarrheit durch Lähmung der inneren Willkür ist ein notwendiges Merkmal des Wahns, als psychotischen Fehl-

331]

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dies ist die Dissoziiertheit der Persönlichkeit, die SCHÜLE als Entstehungsursache des Wahns annimmt; ebenso LIPPS, Leitfaden der Psychologie, 3. Aufl. S. 385. Insbesondere bei den Degenerierten, wo der Charakter für die Wahnentstehung verantwortlich zu machen ist, zeigt sich mit ästhetischer Deutlichkeit, wie eine vorher stark dissoziierte Persönlichkeit sich im Wahne gleichsam konsolidiert. (Vgl. MAGNANS Krankengeschichten der Entarteten.)

urteils, die Veränderung in der Auffassung eines Triebes sein nächster, in der Anregung desselben wahrscheinlich häufig sein höherer psychologischer Grund.

All dies gilt aber nur für den paranoiden Wahn mit ausgesprochener thymischer Färbung. Ob alle Nüancen des Wahnbeginns dadurch gekennzeichnet werden können, bleibe dahingestellt; ebenso, ob nicht der "logisch" sich aus einem Erlebnis entwickelnde Wahn noch anderer Faktoren als der veränderten Stimmung bedarf. — Daß wir der Halluzinationen, Illusionen, Träume, Erinnerungsfälschungen als Wahnursachen nicht gedacht haben, wird man uns nicht vorwerfen: Wo sie dem Wahn gleich sinnig sind, sind sie es doch durch *dieselbe* Ursache, die zum Wahn führt; und nicht etwa sind *sie* die psychologische Ursache von ihm.

Ebensowenig wurde von uns untersucht, wie etwa die besonderen einen Trieb konstituierenden Organgefühle auf die Gestaltung eines Wahns (Beeinflussungswahn, physikalischer Verfolgungswahn der Dementia praecox, hypochondrischer Wahn u. s. w.) einwirken können. Wir wollten nur zeigen, wie weit unsere aus der normalen Psychologie genommenen Voraussetzungen dazu hinreichen, im Prinzip Wesen und Genese des Wahns zu charakterisieren.

Wo mehrere Seiten angegeben sind, bezeichnen die durch Sperrdruck hervorgehobenen Zahlen die Stellen, an denen der Gegenstand zusammenhängend behandelt wird.		
<ul> <li>Zahlen die Stellen, an denen der Gegens</li> <li>Aberglaube 134, 169, 180 ff., 226.</li> <li>Abnormität, krankhafte — Begriff derselben 120 f., 149, 157 ff.</li> <li>als falsches Kriterium der Unzurechnungsfähigkeit 129, 131 ff.</li> <li>Abstraktion, qualitative und quantitative 102.</li> <li>Abstufbarkeit der Intensität psychischer Qualitäten und psychologische Begriffsbildung 75 f.</li> <li>ACH 106.</li> <li>Affekt, Wesen desselben 210 f.</li> <li>Einfluß desselben auf die Assoziation 222 f.</li> <li>Bedeutung desselben für die Wahngenese 210 ff., 225 f.</li> <li>Affekthandlung und Zurechnungsfähigkeit 143, 146.</li> <li>Affektpsychosen 113, 210, 225.</li> <li>Ahnlichkeitsassoziation 97 f.</li> <li>Akt, vollständiger psychischer 89 f.</li> <li>Aktionsvermögen, cf. Willkür.</li> <li>Analogieschluß, im Psychologischen 20.</li> <li>Analyse und Abstraktion 71.</li> <li>psychologische, und psychologische Erklärung 15 ff., 39, 71.</li> <li>Anschauung, kategoriale (HUSSERL) 105.</li> <li>Antrieb 90, 114.</li> <li>moralischer 138 ff.</li> <li>und Zweck 114, 122.</li> <li>Apathie 113.</li> <li>APELT 23, 30, 219.</li> <li>Apriorische Erkenntnis, Definition 20 f.</li> <li>Apperzeption bei WUNDT 4, 93 ff.</li> <li>transzendentale (FRIES) 161.</li> <li>Störung der passiven A. als Ursache der Wahnbildung (BERZE) 206 f. 228.</li> <li>ARCHIMEDES 181.</li> <li>ARISTOTELES 41, 95, 145.</li> </ul>	<ul> <li>Assoziation 91, 92, 95, 215 ff.</li> <li>Assoziation, Störung derselben als Ursache der Wahnbildung 206, widerlegt 207 ff., 215.</li> <li>Assoziation und Urteil 104, 215 ff.</li> <li>Assoziationsformen <ul> <li>Ahnlichkeits-A. 218 f.</li> <li>Berührungs-A. 97, 218 f.</li> <li>Gleichzeitigkeits-A. 218.</li> <li>fehlerhafte bei FRIEDMANN 219 ff.</li> <li>Gesetz derselben, abgeleitet aus der Kategorie der Wechselwirkung 54, 97.</li> </ul> </li> <li>Assoziative Verwandtschaft (ZIEHEN) 218.</li> <li>Assoziativer Zwang (FRIEDMANN) 206, 215, 223.</li> <li>Aufmerksamkeit, Wesen derselben 92 ff., 99, 101 f., 107 ff.</li> <li>Änderung ihrer Richtung bei Ideenflucht 108, 152.</li> <li>Änderung ihrer Spannung bei Sprachverwirtheit 108, 152.</li> <li>Aufmerksamkeitstörung und Bewußtseinstrübung 151, 225.</li> </ul> <li>Ausbildung des Geistes nach Zwecken <ul> <li>als psychologisches Problem 18, 45 ff.</li> </ul> </li> <li>Ausbildungsstufen des Geistes: Sinn, Gewohnheit, Verstand 92, 96.</li> <li>Autopsychose, zirkumskripte, Begriff (WERNICKE) 194.</li>	

Begriff und Urteil 103. Eifersuchtswahn 204, 228, 230. Begriff des Gesetzes und Gesetz 52. Eigenbeziehung beim Wahn, cf. Wahn. Einbildungskraft 86, 91ff., 101, 106. BELLsches Gesetz 81. BENEKE 5 f., 35, 72. reproduktive und produktive 101. Beobachtungswahn 204, 206, 227 f. Einfühlung als psychologische Methode Berührungsassoziation 97, 228 f. 26, 72.BERZE 136, 205 ff., 228. Einheit des Bewußtseins 17. Besonnenheit, besonnener Entschluß, cf. Einheit der Vernunft (formale Apperzeption) 17, 33. Entschluß. Bewußtsein und Aufmerksamkeit 92 ff., Elementarpsychologie 15. 99, 101 f., 107. - Grenzen derselben 16ff. Bewußtsein, alternierendes 151. - Stellung zur Gesamtpsychologie 48. Bewußtseinsdissoziation und Wahn 207. Elementarstörung, cf. psychotische Wurzel. Bewußtseinstrübung, psychologische Ge-Empfindung, Wahrnehmung, Gefühlston 89. Empirismus 17. nese 151, 225. - und Zurechnungsfähigkeit 144, 151. und Vermögenstheorie 34. speziell im Rausch 145. Endogene Wahnbildung (FRIEDMANN) 189. Bewußtseinsvorgang als Definitionsmerk-Entschluß, Theorie desselben 90, 113ff. - im Schema des Syllogismus 115. mal des Psychischen (WUNDT) 19. Entschluß und Willkür 113ff. Bezeichnung im Urteil 103. Entschlußformen: besonnener E. 116. BINDING 133. BIRKMEYER 131, 133. 122, 138, 151. - triebhafter E. 115f., 122, 138, 150. BIRNBAUM 188, 203. BLEULER 184, 189, 205, 207, 210 f. - reinvernünftiger E. 115, 124. BLUMENTHAL 16, 51. — sinnlicher E. 115, 124. verständiger E. 115f., 122f., 128, BONHÖFFER 203. BRENTANO 17, 25, 28, 36, 41 f. 95, 100. 130, 134ff. Entwickelung des Geistes als psycholo-BRINKMANN 16. gisches Problem 18, 45 ff. BUCHWALD 183. Erfahrung, Theorie der inneren E. 19ff. BUHLER 106, 108. Erinnerung 91. Charakter, paranoischer, cf. degenerative Erinnerungsfälschung 179. als Ursache der Wahnprimäre, Paranoia. bildungen (WERNICKE) 209. Cyclothymie als psychotischerZustand 153. Erkenntnis u. psychisches Gesamtleben 48. Erkenntnis, unmittelbare 33, 170ff. Dämmerzustände 151. Degenerative Paranoia 188, 203, 205, 226f. Erkenntnisvermögen 90ff. Erklärung, psychologische, Wesen der-Délire chronique (MAGNAN) 203. selben 71f. Dementia paranoides 202, 203, 205. Erotomanischer Wahn 204, 233. Demenz, traumatische 147. ESQUIROL 5, 172. Denken und Verstand 92. Ethik und Psychologie 71f. - Psychologie desselben 96ff. Depression mit Krankheitseinsicht als Fahrlässigkeit 146f. psychotischer Zustand 153, 164. FECHNER 26ff., 58. Determinismus 133, 134ff. - Maßformel 26ff. Diagnose, Logik derselben 86f. Fehlurteil 109, 169ff. DILTHEY 16. Dimensionen des psychisch. Geschehens 22. FICHTE 34. Disposition als Krankheitsursache 83. FLECHSIG 61. Freiheit, psychologische, cf. Willensfreiheit. - psychopathische 142. - transzendentale, cf. Willensfreiheit. Dummheit 138. FREUD 6, 73, 98, 150, 209, 230. DÜRR 106.

<ul> <li>FRIEDMANN 21, 75, 106, 184, 189, 194, 1812 186.</li> <li>199, 206, 124 ff., 200, 228 ff. 230.</li> <li>FRIES, J. F. 4, 8, 321, 42, 77, 89, 102, 105, 124 ff., 143, 161, 169, 174.</li> <li>Funktionelle und organische Psychosen 59.</li> <li>GALILEN 180.</li> <li>Gedankenlautwerden 222.</li> <li>Gedankenlautwerden 223.</li> <li>Gedankenlautwerden 224.</li> <li>Gedankenlautwerden 224.</li> <li>Gedankenlautwerden 225.</li> <li>Gedankenlautwerden 227.</li> <li>Gedankenlautwerden 227.</li> <li>Gedankenlautwerden 228.</li> <li>Gedankenlautwerden 228.</li> <li>Genital 36 Grundyermögen 90.</li> <li>- kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetz, FECHERsches 29.</li> <li>- WERERsches 29.</li> <li>Gestes 91.</li> <li>GOZTHES Farbenlehre 1771.</li> <li>Gründblassen der BRENTANOSchen Vermögen 92.</li> <li>Gründklassen der BRENTANOSchen Vermögen 92.</li> <li>Gründklassen der BRENTANOSchen Vermögen 20.</li> <li>Beitz AK, widelegt 4214.</li> <li>Giltigkeit, Grund der objektiven G. vorteilungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handung 90.</li> <li>Halluzinatorischen Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Halluzinatorischen Ursprung von Wahnvorstellungen</li></ul>		
<ul> <li>199. 2034, 2036 f., 214ff, 220, 222 ff, 230.</li> <li>FRIES, J. F. 4, 8, 321, 42, 77, 89, 102, 105, 124ff, 134, 161, 169, 174.</li> <li>Funktionelle und organische Psychosen 59.</li> <li>GALILEN 180.</li> <li>Gatalizen 180.</li> <li>Gefühlston der Wahrnehmungen und Interesse 89.</li> <li>- und Lebhaftigkeit v. Vorstellungen 107.</li> <li>- und Lebhaftigkeit der Ausbildung 961.</li> <li>Geist, Theoric desselben 89 fft, cf. Theorie der Reflexion.</li> <li>- Schema seiner Ausbildung 961.</li> <li>Geisterakheit, cf. Psychose.</li> <li>Gemit als Grundvermögen 90.</li> <li>- kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetzsbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewentake ein 41.</li> <li>Gründukassen der BRENTANOSchen Vermögenscheorie 41f.</li> <li>Wilderlegung derselben 95.f.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Vermögenscheorie 41f.</li> <li>Wilderlegung derselben 95.f.</li> <li>Grundvarmögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Begeider Auffundung 38f. 41f., 90ff.</li> <li>Bedier Auffundung 38f. 41f., 90ff.</li> <li>B</li></ul>	FRIEDMANN 21, 75, 106, 184, 189, 194,	HEINZE 146.
<ul> <li>FRIES, J. F. 4, 8, 321, 42, 77, 89, 102, 14ERBART 6, 26, 29, 35.</li> <li>Funktionelle und organische Psychosen 59.</li> <li>Gallauter 180.</li> <li>Galanten 180.</li> <li>Galanten 180.</li> <li>Gedankenlautwerden 222.</li> <li>Genit als Stude 96.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 511.</li> <li>Gewohneit als Stude der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>Grundklassen der BERENTANOSchen Vermögen 95.</li> <li>Grundklassen der BERENTANOSchen Vermögen 201.</li> <li>Wielerlegung derselben 95.</li> <li>Grundklassen der BERENTANOSchen Vermögen 202.</li> <li>Grundklassen der Meindung 387.</li> <li>Regel der Aufindung 384.</li> <li>Halluzinaton 157. 161, 1711, 222, 2355.</li> <li>Halluzinaton 157,</li></ul>	199, 203 f., 206 f., 214 ff., 220, 222 ff., 230.	
<ul> <li>105, 124 ff., 143, 161, 169, 174.</li> <li>Funktionelle und organische Psychosen 59.</li> <li>GALLEN 180.</li> <li>GAUSS 23.</li> <li>Gefählston der Wahrnehmungen und Interesse 89.</li> <li>- und Lebhaftigkeit v. Vorstellungen 107.</li> <li>- wechsel desselben bei Ideenflucht 108.</li> <li>Gerentand und psychische Verarbeitung 38ff., 106.</li> <li>Geisteskrankheit, d. Psychose.</li> <li>Geisteskrankheit, d. Psychose.</li> <li>Gesetz, FECHNERsches 29.</li> <li>- WERERsches 29.</li> <li>- WERERsches 29.</li> <li>- WERERsches 28.</li> <li>Gesetz, FECHNERsches 26.</li> <li>Gestez 91.</li> <li>Gozriths Farbenlehre 1771.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grundklassen der BERENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>- Wielefegung derselben 95.</li> <li>Grundklassen, der BERENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>- Wielefegung derselben 95.</li> <li>Grundklassen, der BERENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>- Wielefegung derselben 95.</li> <li>Grundklassen, der BERENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>- Wielefegung derselben 95.</li> <li>Grundstieft, Grund der objektiven G. vor Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Hanluzinatorisoler Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handung 90.</li> <li>Handung 90.</li> <li>Handung 90.</li> <li>Handung 90.</li> <li>Handung 90.</li> <li>Handuktion, 190, 200.</li> <li>Hensität und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>	FRIES J. F. 4, 8, 32f. 42, 77, 89, 102.	
<ul> <li>Funktionelle und organische Psychosen 59.</li> <li>Gattust 180.</li> <li>Gattust 180.</li> <li>Gattust 23.</li> <li>Gedankenlautwerden 222.</li> <li>Gedankenlautwerden 223.</li> <li>Gedankenlautwerden 95.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohneit als Stude der Ausbildung des Gründklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundkatze, metaphysische, der Psycho- logie 20ff.</li> <li>Grundkatze, metaphysische, der Psycho- logie 20ff.</li> <li>Gittigkeit, Grund der objektiven G. vor Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>		
<ul> <li>59.</li> <li>59.</li> <li>6ALILEN 180.</li> <li>GALILEN 180.</li> <li>GALILEN 180.</li> <li>Gatass 23.</li> <li>Gedankenlautwerden 222.</li> <li>Gedinkenlautwerden 222.</li> <li>Gefühlston der Wahrnehmungen und Interesse 89.</li> <li>- und Lehhaftigkeit V. Vorstellungen 107.</li> <li>- Wechsel desselben bei Ideenflucht 108.</li> <li>Gefühl und Urteilsbildung 177f.</li> <li>Gegenstankheit, cf. Psychose.</li> <li>Gemit als Grundvermögen 90.</li> <li>- Kontemplative und praktische Seite der Reflexion.</li> <li>- Schema seiner Ausbildung 961.</li> <li>Geistek Frachelkere 178.</li> <li>- MERKElsches 29.</li> <li>- WEBERsches 29.</li> <li>- Weiderlegung derselben 95f.</li> <li>Grundwätze, metaphysische, der Psychologie, Begriff shildung 37.</li> <li>- Regel der Aufindung 387., 164.</li> <li>- Beit KANT, widerlegt 424f.</li> <li>Gilitigkeit, Grund der objektiven G. vor Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvortellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>- Handlung 90.</li> <li>- wand Lubenstüksigkeit der Vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>- und Lebhaftigkeit der Vorstellungen (2000)</li> </ul>	Funktionalle und organische Psychosen	
<ul> <li>HTZIG 149, 157, 208, 217.</li> <li>HOCHE 141.</li> <li>HOCHE 141.</li> <li>HOFFBAURE 5, 174, 188.</li> <li>HUSSERL 1051.</li> <li>HARSELLE 1051.</li> <li>HARSELLES 1051.</li> <li>HALLE 1, 164.</li> <li>JACOBI 6.</li> <li>IAMES 17.</li> <li>JASTROWITZ 212.</li> <li>Ichelsiands 10, 221.</li> <li>Indexense 41.</li> <li>Indeterminismus 123, 1251.</li> <li>Intertion 471, 62, 98.</li> <li>Intention 404.</li> <li>Halluzination 157, 161, 1711., 222, 2351.</li> <li>Intenti</li></ul>		
<ul> <li>GALLEN 180.</li> <li>GALLEN 180.</li> <li>GALLEN 180.</li> <li>GALLEN 180.</li> <li>GALLEN 180.</li> <li>Galakcenlautwerden 222.</li> <li>Gefählston der Wahrnehmungen und Interesse 89.</li> <li>und Lebhaftigkeit v. Vorstellungen 107.</li> <li>Wechsel desselben bei Ideenflucht 108.</li> <li>Gefähl und Urteilsbildung 177.</li> <li>Gegenstand und psychische Verarbeitung 38ff, 106.</li> <li>Geist, Theorie desselben 89ff., cf. Theorie der Reflexion.</li> <li>Schema seiner Ausbildung 96f.</li> <li>Geisteskrankheit, cf. Psychose.</li> <li>Gemit als Grundvermögen 90.</li> <li>kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetz, FECHNERsches 26ff.</li> <li>MEREKLEsches 29.</li> <li>WEBERsches 28.</li> <li>Gestezsbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 1774.</li> <li>Gründwätze, metaphysische, der Psycho- logie 20ff.</li> <li>Fundkätze, metaphysische, der Psycho- logie 20ff.</li> <li>Fundkätze, metaphysische, der Psycho- logie 20ff.</li> <li>Fundiktit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Hanluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handman 90.</li> <li>Handman 90.</li> <li>Handman 90.</li> <li>Hander 107.</li> </ul>	09.	
<ul> <li>GAUSS 23.</li> <li>Gedankenlautwerden 222.</li> <li>Gefühlston der Wahrnehmungen und Interesse 89.</li> <li>— und Lebhaftigkeit v. Vorstellungen 107.</li> <li>— Wechsel desselben bei I deenflucht 108.</li> <li>Gefühl und Urteilsbildung 177f.</li> <li>Gegenstand und psychische Verarbeitung 38f., 106.</li> <li>Geist, Theorie desselben 89f., d. Theorie der Reflexion.</li> <li>— Schema seiner Ausbildung 961.</li> <li>Geistekkrankheit, cf. Psychose.</li> <li>Gemitt als Grundvermögen 90.</li> <li>— MERKELsches 29.</li> <li>— WEBERsches 28.</li> <li>Gesetz, FEGHNERsches 29.</li> <li>— WEBERsches 28.</li> <li>Gostrutes Pathenlehre 177f.</li> <li>Gread und Qualität 39.</li> <li>Gründklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>— Widerlegung deselben 95f.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>— Widerlegung deselben 95f.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>— Widerlegung deselben 95f.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>— Widerlegung deselben 95f.</li> <li>Grundvätze, metaphysische, der Psycho- logie 20ff.</li> <li>— Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorteilungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Hanlung 90.</li> <li>Handung 90.</li> </ul>	a	
<ul> <li>Gedankenlantwerden 222.</li> <li>Gedankenlantwerden 222.</li> <li>Gedithiston der Wahrnehmungen und Interesse 88.</li> <li>- und Lebhaftigkeit v. Vorstellungen 107.</li> <li>Wechsel desselben bei Ideenflucht 108.</li> <li>Gefühl und Urteilsbildung 1771.</li> <li>Gegenstand und psychische Verarbeitung 38ff, 106.</li> <li>Geist, Theorie desselben 89ff., cf. Theorie der Reflexion.</li> <li>Schema seiner Ausbildung 96f.</li> <li>Geist, Theorie desselben 89ff., cf. Theorie der Reflexion.</li> <li>Schema seiner Ausbildung 96f.</li> <li>Gestatzenakheit, cf. Psychose.</li> <li>Gemit als Grundvermögen 90.</li> <li>kontemplative und praktische Seit desselben 35.</li> <li>Gesetz, FECHNERsches 28.</li> <li>Gestzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 511.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 1771.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 411f., 90ff.</li> <li>beit KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Giltigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Grund gen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Grund gen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Grund gen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Grund gen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Gr</li></ul>		
<ul> <li>Gefühlston der Wahrnehmungen und Interesse 89.</li> <li>- und Lebhaftigkeit v. Vorstellungen 107.</li> <li>- Wechsel desselben bei Ideenflucht 108.</li> <li>Gefühlt und Urteilsbildung 177f.</li> <li>Gegenstand und psychische Verarbeitung 38ff., 106.</li> <li>Geist, Theorie desselben 89ff., cf. Theorie der Reflexion.</li> <li>- Schema seiner Ausbildung 96f.</li> <li>Geisteskraukheit, cf. Psychose.</li> <li>Gemit als Grundvermögen 90.</li> <li>- kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETTHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Gründklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>- Widellegung derselben 95f.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>- Widellegung derselben 95f.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>- Widellegung derselben 95f.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>- Widellegung derselben 95f.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>- Wittellegung derselben 95f.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>- Wittellegung derselben 95f.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>- bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Hallagen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Hallasingen (ZIEHEN) 190.</li> </ul>		
Interesse 89. — und Lebhaftigkeit v. Vorstellungen 107. — Wechsel desselben bei Ideenflucht 108. Gefühl und Urteilsbildung 1774. Gegenstand und psychische Verarbeitung 38ft, 106. Geist, Theorie desselben 89ff., cf. Theorie der Reflexion. — Schema seiner Ausbildung 96f. Geisteskrankheit, cf. Psychose. Gemitt als Grundvermögen 90. — kontemplative und praktische Seite desselben 95. Gesetz, FECHNERsches 26ff. — WEBERsches 28. Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f. Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91. GOETHES Farbenlehre 1774. Grad und Qualität 39. Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f. — Widerlegung derselben 95f. Grundvermögen, Begriffsbildung 37. — Regel der Aufindung 38f., 41ff., 90ff. Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f. Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190. Handlung 90. Keit 142f. Hoppe 146. HUSERL2 Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190. Handlung 90. Keit 142f. Hoppe 146. HUSERL2 Hoppe 146. HUSERL2 Hoppe 146. HUSERL2 Hypochondrischer Wahn 233. Hysterie 151, 164. JACOBI 6. JAMES 17. JASTROWITZ 212. Ich als Substanz im regulativen Ge- Jastrow 179, 190, 235f. Indextionelle und empirische, 30. Inkohärenz 207. Innere Erfahrung, Theorie derselben, 19ff. Intensitätsänderung der Qualitäten ist deren einzige mathematische Be- stimmung 39, 75. Intentionales Wesen (HUSSERL) 105. Intensitätsänderung von Lust und Unlust, 89. — und Aufinerksamkeit 1071. — und Begierde 90. — und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.		
<ul> <li>mid Lebhaftigkeit v. Vorstellungen 107.</li> <li>Wechsel desselben bei Ideenflucht 108.</li> <li>Gefühl und Urteilsbildung 1774.</li> <li>Gegenstand und psychische Verarbeitung 38ff., 106.</li> <li>Geist, Theorie desselben 89ff., cf. Theorie der Reflexion.</li> <li>Schema seiner Ausbildung 96f.</li> <li>Geisteskrankheit, cf. Psychose.</li> <li>Gemüt als Grundvermögen 90.</li> <li>kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetzebegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>GoertHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundvarmögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Aufindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. vor Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>	Gefühlston der Wahrnehmungen und	
<ul> <li>Wechsel desselben bei Ideenflucht 108. Gefühl und Urteilsbildung 1774. Gegenstand und psychische Verarbeitung 38ff., 106.</li> <li>Geiste, Theorie desselben 89ff., cf. Theorie der Reflexion.</li> <li>Schema seiner Ausbildung 96f. Geisteskrankheit, cf. Psychose. Gemüt als Grundvermögen 90.</li> <li>kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetz, FEGHNERsches 26ff.</li> <li>MERKELsches 29.</li> <li>WEBERsches 28.</li> <li>Gesetzebegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewehnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>Giltigkeit, Grund der objektiven G. vor Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Halluzinatorischer Sterung von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Halluzinatorischer Sterupus von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Hallozinatorischer Sterupus von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Hallozinatorischer Sterupus von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Hallozinatorischer Sterupus von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Hallozinatorischer Sterupus von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li></ul>	Interesse 89.	
<ul> <li>Wechsel desselben bei Ideenflucht 108. Gefühl und Urteilsbildung 1774. Gegenstand und psychische Verarbeitung 38ff., 106.</li> <li>Geiste, Theorie desselben 89ff., cf. Theorie der Reflexion.</li> <li>Schema seiner Ausbildung 96f. Geisteskrankheit, cf. Psychose. Gemüt als Grundvermögen 90.</li> <li>kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetz, FEGHNERsches 26ff.</li> <li>MERKELsches 29.</li> <li>WEBERsches 28.</li> <li>Gesetzebegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewehnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>Giltigkeit, Grund der objektiven G. vor Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Halluzinatorischer Sterung von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Halluzinatorischer Sterupus von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Hallozinatorischer Sterupus von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Hallozinatorischer Sterupus von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Hallozinatorischer Sterupus von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Hallozinatorischer Sterupus von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li></ul>	- und Lebhaftigkeit v. Vorstellungen 107.	HOPPE 146.
<ul> <li>Gefühl und Urteilsbildung 1771.</li> <li>Giegenstand und psychische Verarbeitung 38ff, 106.</li> <li>Geist, Theorie desselben 89ff., cf. Theorie der Reflexion.</li> <li>Schema seiner Ausbildung 96f.</li> <li>Geisteskrankheit, cf. Psychose.</li> <li>Gemüt als Grundvermögen 90.</li> <li>kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetz, FECHNERsches 26ff.</li> <li>MERKELsches 29.</li> <li>WEBERsches 28.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Graud und Qualität 39.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Aufindung 38f., 41ff. 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Hanlluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>	- Wechsel desselben bei Ideenflucht 108.	HUSSERL 105f.
<ul> <li>Gegenstand und psychische Verarbeitung 38ff., 106.</li> <li>Geist, Theorie desselben 89ff., cf. Theorie der Reflexion.</li> <li>Schema seiner Ausbildung 96f.</li> <li>Geisteskrankheit, cf. Psychose.</li> <li>Gemüt als Grundvermögen 90.</li> <li>kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetz, FECHNERsches 29.</li> <li>WEBERsches 28.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Graud und Qualität 39.</li> <li>GRIESINGER 6, 184.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Gründskasen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundskasen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Aufindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>		Hypochondrischer Wahn 233.
<ul> <li>38ff., 106.</li> <li>Geists, Theorie desselben 89ff., cf. Theorie der Reflexion.</li> <li>Schema seiner Ausbildung 96f.</li> <li>Geisteskrankheit, cf. Psychose.</li> <li>Gemüt als Grundvermögen 90.</li> <li>kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetz, FECHNERsches 29.</li> <li>WEBERsches 28.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Vermögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundslaze, metaphysische, der Psychologie 20ff.</li> <li>Grundvarmögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Aufindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>		
<ul> <li>Geist, Theorie desselben 89ff., cf. Theorie der Reflexion.</li> <li>Schema seiner Ausbildung 96f.</li> <li>Geisteskrankheit, cf. Psychose.</li> <li>Gemüt als Grundvermögen 90.</li> <li>kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetz, FECHNERsches 26ff.</li> <li>MERKELsches 29.</li> <li>WEBERsches 28.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 1771.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Vermögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundstze, metaphysische, der Psychologie 20ff.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Aufindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gütligkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>		ang meetine aloar, aloan
der Reflexion. — Schema seiner Ausbildung 96f. Geisteskrankheit, cf. Psychose. Gemüt als Grundvermögen 90. — kontemplative und praktische Seite desselben 95. Gesetz, FECHNERsches 26ff. — MERKELsches 29. — WEBERsches 28. Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f. Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91. GOETHES Farbelehre 177f. Grad und Qualität 39. Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f. — Widerlegung derselben 95f. Grundvermögen, Begriffsbildung 37. — Regel der Aufindung 38f., 41ff., 90ff. — bei KANT, widerlegt 42ff. Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f. Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f. Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190. Handlung 90.		and the second sec
<ul> <li>Schema seiner Ausbildung 96f.</li> <li>Geisteskrankheit, cf. Psychose.</li> <li>Gemüt als Grundvermögen 90.</li> <li>kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetz, FECHNERsches 26ff.</li> <li>MERKELsches 29.</li> <li>WEBERsches 28.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psycho logie 20ff.</li> <li>Meagel der Auffndung 38f. 41ff. 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Güligkeit, Grund der objektiven G. vor Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>JAMES 17.</li> <li>JASTROWITZ 212.</li> <li>Ich als Substanz im regulativen Ge- brauche 31.</li> <li>Ichbeziehung beim Wahn, cf. Wahn.</li> <li>Ideenflucht 108, 110, 221.</li> <li>IDELER 3, 5, 149.</li> <li>Illusion 179, 190, 235f.</li> <li>Indeterminismus 123, 125f.</li> <li>Induktion, rationelle und empirische, 30.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Intensität und Lebhaftigkeit 100, 122.</li> <li>keine Eigenschaft<i>psychischer</i>, sondern <i>physischer</i> Gegenstände (BRENTANO), 100.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentionales 90.</li> <li>und Begierde 90.</li> <li>und Begierde 90.</li> <li>und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>		LICOPT 6
<ul> <li>Geisteskrankheit, cf. Psychose.</li> <li>Gemüt als Grundvermögen 90.</li> <li>kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetz, FECHNERsches 26.</li> <li>MERKELsches 29.</li> <li>WEBERsches 28.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>GRIESINGER 6, 184.</li> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Aufindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gultigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f.</li> <li>Halluzination</li></ul>		
<ul> <li>Gemüt als Grundvermögen 90.</li> <li>kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetz, FECHNERsches 26ff.</li> <li>MERKELsches 29.</li> <li>WEBERsches 28.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>GRIESINGER 6, 184.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psycho- logie 20ff.</li> <li>Metersmögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Giligkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halber Halber Hal</li></ul>	- Schema senier Ausbruung 501.	
<ul> <li>kontemplative und praktische Seite desselben 95.</li> <li>Gesetz, FECHNERsches 26ff.</li> <li>MERKELsches 29.</li> <li>WEBERsches 28.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gilligkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIBHEN) 190.</li> <li>Haadlung 90.</li> <li>brauche 31.</li> <li>Indeterminismus 123, 125f.</li> <li>Indeterminismus 123, 126f.</li> <li>Indeterminismus 123, 125f.</li> <li>Indeterminismus 124, 125f.</li> <li>Indeterminismus 126, 125f.</li> <li>Indeterminismus 126, 126f.</li> <li>Induktion, rationelle und empirische, 30.</li> <li>Intensität und Lebhaftigkeit 100, 122.</li> <li>kingen 20ff.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105</li></ul>		
<ul> <li>desselben 95.</li> <li>Gesetz, FECHNERSches 26/ff.</li> <li>MERKELsches 29.</li> <li>WEBERSches 28.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>GRIESINGER 6, 184.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psycho- logie 20ff.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>		
<ul> <li>Gesetz, FECHNERSches 26.</li> <li>MERKELsches 29.</li> <li>WEBERSches 28.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51 f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177 f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41 f.</li> <li>Widerlegung derselben 95 f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psycho- logie 20 ff.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Aufindung 38 f., 41 ff., 90 ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104 f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Idealismus, transzendentaler 126.</li> <li>Ideenfucht 108, 110, 221.</li> <li>Ideenfucht 108, 110, 221.</li> <li>Individualpsychologie, Begriff nach DILTHEY, 16.</li> <li>Induktion, rationelle und empirische, 30.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Intensität und Lebhaftigkeit 100, 122.</li> <li>kanz der Aufindung 38 f., 41 ff., 90 ff.</li> <li>Guitigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104 f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Kanz der Aufindung 38 f. 41 ff. 190.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>		
<ul> <li>MERKELsches 29.</li> <li>WEBERsches 28.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psycho- logie 20ff.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psycho- logie 20ff.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>Beit KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Halten Kannak (Kannak (Kannak</li></ul>		
<ul> <li>WEBERsches 28.</li> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>GRIESINGER 6, 184.</li> <li>Gründklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psycho- logie 20ff.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f. 4 1ff., 90ff.</li> <li>Bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>JDELER 3, 5, 149.</li> <li>Illusion 179, 190, 235f.</li> <li>Indeterminismus 123, 125f.</li> <li>Intensität und Lebhaftigkeit 100, 122.</li> <li>kandi kassen der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Indeterminismus 29, 75.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.<!--</td--><td></td><td></td></li></ul>		
<ul> <li>Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSChen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psycho- logie 20ff.</li> <li>Meterminismus 123, 125f.</li> <li>Indeterminismus 123, 125f.</li> <li>Induktion, rationelle und empirische, 30.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Intere Erfahrung, Theorie derselben, 19ff.</li> <li>Intellektualismus in der Theorie der Reflexion 47f., 62, 98.</li> <li>Intensität und Lebhaftigkeit 100, 122.</li> <li>- keine Eigenschaft psychischer, sondern physischer Gegenstände (BRENTANO), 100.</li> <li>Intensitätsänderung der Qualitäten ist deren einzige mathematische Be- stimmung 39, 75.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.</li> <li>Interesse, als Ursprung von Lust und Unlust, 89.</li> <li>- und Aufmerksamkeit 107f.</li> <li>- und Begierde 90.</li> <li>- und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>		
<ul> <li>der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>GRIESINGER 6, 184.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>Giltigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Indeterminismus 123, 125f.</li> <li>Indeterminismus 123, 125f.</li> <li>Individualpsychologie, Begriff nach DILTHEY, 16.</li> <li>Induktion, rationelle und empirische, 30.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Innere Erfahrung, Theorie derselben, 19ff.</li> <li>Intellektualismus in der Theorie der Reflexion 47f., 62, 98.</li> <li>Intensitätsänderung der Qualitäten ist deren einzige mathematische Be- stimmung 39, 75.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Interesse, als Ursprung von Lust und Unlust, 89.</li> <li>und Aufmerksamkeit 107f.</li> <li>und Begierde 90.</li> <li>und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>	- WEBERsches 28.	IDELER 3, 5, 149.
<ul> <li>der Naturforschung 51f.</li> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>GRIESINGER 6, 184.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>Giltigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Indeterminismus 123, 125f.</li> <li>Indeterminismus 123, 125f.</li> <li>Individualpsychologie, Begriff nach DILTHEY, 16.</li> <li>Induktion, rationelle und empirische, 30.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Innere Erfahrung, Theorie derselben, 19ff.</li> <li>Intellektualismus in der Theorie der Reflexion 47f., 62, 98.</li> <li>Intensitätsänderung der Qualitäten ist deren einzige mathematische Be- stimmung 39, 75.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Interesse, als Ursprung von Lust und Unlust, 89.</li> <li>und Aufmerksamkeit 107f.</li> <li>und Begierde 90.</li> <li>und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>	Gesetzesbegriff RICKERTS und Aufgabe	Illusion 179, 190, 235f.
<ul> <li>Gewohnheit als Stufe der Ausbildung des Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>GRAd und Qualität 39.</li> <li>GRAD und Qualität 39.</li> <li>GRESINGER 6, 184.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Individualpsychologie, Begriff nach DILTHEY, 16.</li> <li>Induktion, rationelle und empirische, 30.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Innere Erfahrung, Theorie derselben, 19ff.</li> <li>Intensität und Lebhaftigkeit 100, 122.</li> <li>- keine Eigenschaft psychischer, sondern physischer Gegenstände (BRENTANO), 100.</li> <li>Intensitätsänderung der Qualitäten ist deren einzige mathematische Be- stimmung 39, 75.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentensese, als Ursprung von Lust und Unlust, 89.</li> <li>- und Aufmerksamkeit 107 f.</li> <li>- und Begierde 90.</li> <li>- und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>		
<ul> <li>Geistes 91.</li> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>GRIESINGER 6, 184.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSChen Vermögenstheorie 41 f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psychologie 20ff.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>DILTHEY, 16.</li> <li>Induktion, rationelle und empirische, 30.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Induktion, rationelle und empirische, 30.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Intensität und Lebhaftigkeit 100, 122.</li> <li>- keine Eigenschaft psychischer, sondern physischer Gegenstände (BRENTANO), 100.</li> <li>Intensitätsänderung der Qualitäten ist deren einzige mathematische Bestimmung 39, 75.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.</li> <li>Intensitätsigkeit 107 f.</li> <li>und Aufmerksamkeit 107 f.</li> <li>und Begierde 90.</li> <li>und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>		
<ul> <li>GOETHES Farbenlehre 177f.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>GRIESINGER 6, 184.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Vermögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psychologie 20ff.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Induktion, rationelle und empirische, 30.</li> <li>Induktion, rationelle und empirische, 30.</li> <li>Induktion, rationelle und empirische, 30.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Intelektualismus in der Theorie der Reflexion 47f., 62, 98.</li> <li>Intensität und Lebhaftigkeit 100, 122.</li> <li>keine Eigenschaft psychischer, sondern physischer Gegenstände (BRENTANO), 100.</li> <li>Intensitätsänderung der Qualitäten ist deren einzige mathematische Bestimmung 39, 75.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentionales Wessen (HUSSERL) 105.</li> <li>Interesse, als Ursprung von Lust und Unlust, 89.</li> <li>und Aufmerksamkeit 107f.</li> <li>und Begierde 90.</li> <li>und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>		
<ul> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>Grad und Qualität 39.</li> <li>GRIESINGER 6, 184.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Vermögenstheorie 41 f.</li> <li>Widerlegung derselben 95 f.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38 f., 41 ff., 90 ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42 ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104 f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Inkohärenz 207.</li> <li>Intere Erfahrung, Theorie derselben, 19ff.</li> <li>Intellektualismus in der Theorie der Reflexion 47 f., 62, 98.</li> <li>Intensität und Lebhaftigkeit 100, 122.</li> <li>- keine Eigenschaft psychischer, sondern physischer Gegenstände (BRENTANO), 100.</li> <li>Intensitätsänderung der Qualitäten ist deren einzige mathematische Bestimmung 39, 75.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.</li> <li>Interesse, als Ursprung von Lust und Unlust, 89.</li> <li>- und Aufmerksamkeit 107 f.</li> <li>- und Begierde 90.</li> <li>- und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>		
<ul> <li>GRIESINGER 6, 184.</li> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>		
<ul> <li>Größenideen, cf. Wahn.</li> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Vermögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psychologie 20ff.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>		
<ul> <li>Grübelsucht 223.</li> <li>Grundklassen der BRENTANOSchen Vermögenstheorie 41 f.</li> <li>Widerlegung derselben 95 f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psychologie 20ff.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38 f., 41ff., 90 ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42 ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104 f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171 f., 222, 235 f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Reflexion 47 f., 62, 98.</li> <li>Intensität und Lebhaftigkeit 100, 122.</li> <li>keine Eigenschaft psychischer, sondern physischer Gegenstände (BRENTANO), 100.</li> <li>Intensitätsänderung der Qualitäten ist deren einzige mathematische Bestimmung 39, 75.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.</li> <li>Interesse, als Ursprung von Lust und Unlust, 89.</li> <li>und Aufmerksamkeit 107 f.</li> <li>und Begierde 90.</li> <li>und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>		
<ul> <li>Grundklassen der BRENTANOschen Ver- mögenstheorie 41f.</li> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psycho- logie 20ff.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>		
<ul> <li>mögenstheorie 41 f.</li> <li>Widerlegung derselben 95 f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psychologie 20 ff.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38 f., 41 ff., 90 ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42 ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104 f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171 f., 222, 235 f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>– keine Eigenschaft psychischer, sondern physischer Gegenstände (BRENTANO), 100.</li> <li>Intensitätsänderung der Qualitäten ist deren einzige mathematische Bestimmung 39, 75.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.</li> <li>Interesse, als Ursprung von Lust und Unlust, 89.</li> <li>und Aufmerksamkeit 107 f.</li> <li>und Begierde 90.</li> <li>und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>		Reflexion 471., 62, 98.
<ul> <li>Widerlegung derselben 95f.</li> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psychologie 20ff.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>		
<ul> <li>Grundsätze, metaphysische, der Psychologie 20ff.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>		
<ul> <li>logie 20ff.</li> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>— Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>— bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> </ul>		
<ul> <li>Grundvermögen, Begriffsbildung 37.</li> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahnvorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>deren einzige mathematische Bestimmung 39, 75.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.</li> <li>Interesse, als Ursprung von Lust und Unlust, 89.</li> <li>und Aufmerksamkeit 107 f.</li> <li>und Begierde 90.</li> <li>und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>		
<ul> <li>Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.</li> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>stimmung 39, 75.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.</li> <li>Interesse, als Ursprung von Lust und Unlust, 89.</li> <li>und Aufmerksamkeit 107 f.</li> <li>und Begierde 90.</li> <li>und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>		Intensitätsänderung der Qualitäten ist
<ul> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.</li> <li>Interesse, als Ursprung von Lust und Unlust, 89.</li> <li>und Aufmerksamkeit 107 f.</li> <li>und Begierde 90.</li> <li>und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>		deren einzige mathematische Be-
<ul> <li>bei KANT, widerlegt 42ff.</li> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Intention (HUSSERL) 105.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.</li> <li>Interesse, als Ursprung von Lust und Unlust, 89.</li> <li>und Aufmerksamkeit 107 f.</li> <li>und Begierde 90.</li> <li>und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>	- Regel der Auffindung 38f., 41ff., 90ff.	stimmung 39, 75.
<ul> <li>Gültigkeit, Grund der objektiven G. von Urteilen 104f.</li> <li>Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f.</li> <li>Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190.</li> <li>Handlung 90.</li> <li>Intentionales Wesen (HUSSERL) 105.</li> <li>Interesse, als Ursprung von Lust und Unlust, 89.</li> <li>— und Aufmerksamkeit 107 f.</li> <li>— und Begierde 90.</li> <li>— und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.</li> </ul>		
Urteilen 104 f. Halluzination 157, 161, 171 f., 222, 235 f. Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190. Handlung 90. Handlung 90. Handlung 90. Handlung 90. Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- Handlung 90. Handlung 90. H		
Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190. Handlung 90. Unlust, 89. — und Aufmerksamkeit 107 f. — und Begierde 90. — und Lebhaftigkeit der Vorstellungen 107.		
Halluzination 157, 161, 171f., 222, 235f. Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190. Handlung 90. 	and the second	
Halluzinatorischer Ursprung von Wahn- vorstellungen (ZIEHEN) 190. Handlung 90. 	Halluzination 157, 161, 171f, 222 235f	
vorstellungen (ZIEHEN) 190. Handlung 90. 107.		
Handlung 90. 107.		
There are a construction of the construction o		
— und Urtensblidung 175,		
	initiation of o.	- und ortenspindung 175,

239

<ul> <li>Bedeutung von Störungen desselben (Stimmung, Affekt) für die Wahn- bildung 209ff.</li> <li>Irrtum, Begriff und Wesen desselben, 134, 169, 172ff.</li> <li>Entstehung desselben in der Reflexion <ul> <li>a) infolge unvollständiger Kenntnis der Prämissen, 174ff.</li> <li>b) infolge falscher Prämissen, 177.</li> <li>c) infolge des Eingreifens von Inter- essen in die Urteilsbildung, 175.</li> <li>d) infolge relativer Insuffizienz der Urteilskraft 176.</li> <li>und Wahn 185ff.</li> </ul> </li> <li>JUNG 62, 98.</li> </ul>	<ul> <li>Krankheitsdisposition, Kritik dieses Begriffs 83.</li> <li>Krankheitseinheit 80ff.</li> <li>Definitionsmerkmale: Ätiologie und Funktionsanomalie 83f.</li> <li>Krankheitsursachen und Krankheit 83.</li> <li>KRAUSS 211.</li> <li>Kreisprozeß als System von Wechselwirkungen 81.</li> <li>KREUSER 137.</li> <li>KRIES 26.</li> <li>Kritiklosigkeit gegenüber dem Wahn — keine Urteilsschwäche 178, 212.</li> </ul>
	Lebhaftigkeit von Vorstellungen 99f.,
КАНЬ 130.	107, 122.
KANT 3ff., 8, 20ff., 30ff., 42, 45, 53, 55,	- und Bewußtheit von Vorstellungen 99.
60f., 65, 86, 90f., 101, 104f., 124ff., 134f., 159ff., 196f., 202, 210f., 218, 220.	Leib und Seele, cf. psychophysisches Ver- hältnis.
Kategoriale Anschauung (HUSSERL) 105.	LEONARDO DA VINCI 22, 81, 181.
Kategoriale Form (HUSSERL) 105.	LIEPMANN 108, 110.
Kategorie der Substanz im Psychischen 31.	LILIENTHAL 123, 131 ff., 137, 144, 146, 196.
— der Wechselwirkung im Psychischen	LIPPS 17, 20, 38ff., 65, 235.
31f.	LISZT 123, 128, 131ff., 147.
Kategorien der Verknüpfung im Psy-	LOTZE 5, 35, 121f.
chischen 28ff., 125.	Lustgefühl, Ursprung desselben 89ff.
KEPPLER 180.	Lusigerani, ersprung desserben oon.
KIRCHHOFF 212.	
Klinik u. psychologische Theorie 77ff., 86.	Масн 206.
Косн 129, 143, 149, 158, 199.	MAGNAN 203, 235.
KOLLMANN 126.	Manie 164.
Komplexe, Einfluß derselben auf die	
Assoziation 97.	MARGULIÉS 206.
Konstellation, assoziative 92, 97.	Maßmethoden, psychische 28ff.
Konstruktion, mathematische: deren Mög-	Mathematik, als Voraussetzung der Mög-
lichkeit im Psychischen 22f.	lichkeit konstruktiver Theorie 21ff.
Kontrastassoziation bei JUNG, Wider-	- Unmöglichkeit der Anwendung im
legung 98.	Psychischen 22f.
Kopula, Funktion derselben im Urteil 103f.	MENDEL 129.
KRAEPELIN 6, 202f., 212, 218.	MERCKLIN 199.
KRAFFT-EBING 190.	MERKELsches Gesetz 29.
Kraft, im Psychischen (Vermögen) 33ff.	MESSER 106.
Kraft, psychische (LIPPS) 39f.	Messung psychischer Größen, Unmöglich-
Krankheit im Psychischen 84ff.	keit derselben 22, 26ff.
- Wesen derselben 80ff.	Metaphysik, Definition 20f.
Krankheitsbegriff, teleologischer (Wert-	Metaphysische Voraussetzungen in der
begriff) u. kausaler (Naturbegriff) 81 ff.	Psychologie 17ff.
- im Somatischen u. im Psychischen 77ff.	Metaphysische Grundsätze der Psycho-
Krankheitsbild (Schema der Einbildungs-	logie 20ff.
kraft) und Krankheitsbegriff 87.	MEYNERT 6, 8, 61, 63, 193.
and and an an an an an an	

Psychologie, Definition 19ff. Minderwertigkeit, psychopathische (KOCH) - des Wahns 167, cf. auch Wahn. 149.elementare 15ff. Mißtrauen und Wahnbildung 205, 211. - individuale von DILTHEY 16. MÖBIUS 123. Moralische Defektzustände 138, 140ff. klassische 3. Motiviertheit, als Kriterium zurechnungs- konstruktive und rekonstruktive nach NATORP 16. fähiger Handlungen 131f. 134. MÜNSTERBERG 15ff., 19, 29, 31, 44, 47, rationale 35, 60. Unmöglichkeit der Psychologie als 57, 91, 142. Wissenschaft nach KANT 23f. MURATORI 188. Einwände dagegen 24ff. und Geisteswissenschaften 16. - und Normwissenschaften (Ethik, Tele-NATORP 16. ologie) 16, 17, 46ff. Naturwissenschaftliche Begriffsbildung, Psychologische Theorie u. Klinik 77ff., 86. fehlerhafte, bei RICKERT 50f. Psychopathische Disposition 142. NEISSER 189, 227. NELSON 3, 16, 34, 38, 44, 51, 104, 126. Minderwertigkeit (KOCH) 149. Psychopathologie, Prinzipien derselben NEWTON 178, 180. Norm 133, 158f. 71ff. Normalität 131. Psychophysische Funktionalbeziehung nach HELLPACH 67. Normbeachtung (BINDING) 133. Normkenntnis (BINDING) 133. Widerlegung derselben durch Erörterung des Funktionsbegriffs 67. Normwissenschaft, sog., und Psychologie Relation 50ff. 16f., 46. Parallelismus, Definition 55. 1. Falsche Einwendungen: Objektive Gültigkeit von Erkenntnissen, a) Uberbestimmung des Geschehens Grund derselben 104ff. 56ff. b) Verstoß gegen das Energie-Organempfindung, Einfluß derselben auf gesetz 58. die Assoziation 97. Organische und funktionelle Psychosen 2. Grenzen seiner Bestimmbarkeit infolge des Mangels an konstruier-59.Organismus, als System von Wechselbarer Theorie 56ff. wirkungen (Kreisprozeß) 81ff. Theorien von WUNDT 64, Widerlegung 64ff. a) WUNDTS Identifizierung von In-Paranoia 201ff., cf. Wahn. halt und Gegenstand der Vordegenerative 188f., 202ff., 205. stellung 65f. — KRAEPELINsche 203. b) Verwechslung des physischen Ob- WESTPHALsche 202, 205. jekts der Vorstellung mit dem dieser PELMANN 129. Vorstellung parallelen Rinden-Pflicht 139. prozeß 66f. Phänomenologische Methode HUSSERLS Psychose, Begriff und Wesen 70ff. 105. Erklärungsgrund derselben 73ff. Phantasie 101. Ursache derselben 74. Phantasievorstellungen 110, 112. - Kriterium derselben 120ff., 148ff. Physisches als Erklärungsgrund von organische und funktionelle 59ff. Psychischem abgelehnt 52ff., 54, 56ff. Psychotische Wurzel 73ff. als Erkenntnisgrund von Psychischem zulässig 54ff., 60. Qualität und Grad 39, 74. PINEL 5. - Moment der Qualität und Gesetz der Psychischer Akt, vollständiger 89ff. Stetigkeit 27ff. Meyerhof. 16

Qualitäten, Vielheit derselben im Psy- chischen 52f. Querulantenwahn 204.	Spannung der Aufmerksamkeit 108.
querulantenwann 204.	SPAULDING 26, 57. SPECHT 205, 210, 215.
Ratlosigkeit - als Ursache des Be-	Sprachverwirrtheit 108.
achtungswahns 204, 227.	Sprunghaftigkeit 110.
Rauschdelikte und Zurechnungsfähigkeit	STAMMLER 134.
145ff.	Starrheit der Reflexion
Rausch, pathologischer 146f.	absolute beim Wahn 154, 187ff.
Realitätsbewußtsein im Urteil 217.	relative beim Vorurteil 188.
Reflexion, Möglichkeit einer Theorie der-	Stetigkeit, Gesetz der 23, 100.
selben 8.	- der Intensitätsänderung von Qualitäten
- Theorie nach dem Gesetz der Stetig-	kein Hindernis psychologischer Be-
keit 26.	griffsbildung 75f., 100.
<ul> <li>Ausbildungsprinzipien 48f.</li> <li>systematische Darstellung 89, 92ff.,</li> </ul>	STÖRRING 19, 55, 98, 106, 222 f. Strafrecht und Zurechnungsfähigkeit
cf. Verstand.	127, 128.
Residualwahn und Kriterium der Psy-	STRANSKY 108.
chose 189.	Stupor 165.
Richtung der Aufmerksamkeit und Inter-	Substanzkategorie im Psychischen 31.
esse 106ff.	Symbolisierungswahn 204, 227.
RICKERT 16, 44, 50ff.	Symptom und Krankheit 78f.
RIKLIN 98.	Symptomatologie und psychiatrische
	Klinik 86ff.
SALZWEDELL 129.	- und psychologische Theorie 77ff.
SANDBERG 186, 187, 205, 212.	Synthese, schöpferische (WUNDT) 17, 31.
SANDER 199.	Synthetische Einheit u. Vernunfteinheit 33.
SCHÄFER 129.	
Schenz der Finbildungebreft 86f 91	Teleologie im Psychischen und die Lehre
Schema der Einbildungskraft 86f., 91.	von der Ausbildung des Geistes nach
- und Begriff 87, 91, 101. Schematismus der Kategorien für innere	Zwecken 46f.
Erfahrung 30.	Theorie der inneren Erfahrung 19ff.
Schlaf und Zurechnungsfähigkeit 144.	- der Reflexion 8, Möglichkeit derselben
SCHLEIDEN 183.	durch das Gesetz der Stetigkeit 26.
SCHMID 19, 32, 37.	systematische Darstellung 48ff., 89ff.,
SCHNEIDER 212.	cf. Reflexion.
Schöpferische Synthese (WUNDT) 17, 31.	- psychologische, Probleme derselben 7.
Schuld, Begriff 125, 127f., 131.	— psychologische, Grenzen derselben 77.
SCHÜLE 6, 156, 195, 207, 235.	psjenorogisene, and meeters
Schwachsinn 138, 152.	obachtung 7. – psychologische, und Klinik 77ff., 86.
— sog. moralischer, 138ff. Selbstbewußtsein. Veränderungen des-	- psychologische, und Symptomatologie
Selbstbewußtsein, Veränderungen des- selben 151.	77 ff.
Selbsttätigkeit der Vernunft 33ff., 37.	THOMAS VON AQUINO 145.
Sensualismus und Vermögenstheorie 34.	Thymischer Wahn und logischer Wahn,
Sensus communis und privatus (KANT)	falsche Disjunktion 211.
159ff.	Traumatische Demenz 147.
Sinnespsychologie als eigentlich physio-	Triebhafter Entschluß, cf. Entschluß.
logische Disziplin 39.	Trieb, reiner, der verhand 110.
Sinn, Gewohnheit, Verstand 92.	– und Willkür 113ff.
SNELL 183.	ТИСИВК 199.

Übung 91. Umständlichkeit 110. Unbelehrbarkeit 141, 162, 164. Unerziehbarkeit 141, 162, 164f. Unkenntnis als Ursache von Wahnbildung 209.Unterschiedsschwelle 28ff. Unzurechnungsfähigkeit, cf. Zurechnungsfähigkeit. Ursache und Erklärungsgrund psychischer Phänomene 73. Urteil, Psychologie desselben 103ff., 170. analytisches 218. — sog. identisches 218. - nicht Begriff, ist die logische Form des Naturgesetzes 51ff. - sog. prädikatives 218. — synthetisches 218. - und Assoziation 104ff., 215f. und Gefühl 177. Urteilsbildung auf Grund von Interesse als Ursache des Irrtums 175. Urteilsfälschung 212, durch Stimmungen (Interessen) 178f. Urteilsschwäche 212. - und Wahnbildungen 208. 212. Urteilsstarrheit als Charakteristikum des Wahns 187ff., cf. Wahn. Urteilstrübung 212. - durch Affekte 180. Verbrechen und Geisteskrankheit 128. Verknüpfung, Kategorie der 28ff., 219. - psychischer Akte durch Assoziation 106. Vermögenstheorie, psychologische: Notwendigkeit ihrer Annahme 33ff. — und Empirismus 34. - und rationale Psychologie 35. Widerlegungsversuche: deren drei Tendenzen 34ff. 1. die empiristische 34ff. 2. die WUNDTsche 36ff. 3. die unitarische 43ff. Vermögen, seelisches: Begriff desselben 35ff. als Klassenbegriff (WUNDT) 36. - und Grundvermögen 37. deren Deduktion 9ff. deren Herleitung bei KANT 41ff. Regel ihrerAuffindung nach BRENTANO 38f., 41.

- und Kraftbegriff 33, 35.

- und Seelenstörung 72ff.; nur intensive Veränderung der Vermögen als psychotische Wurzel erkennbar 74f. Verrücktheit, sog. primäre 201f. Verstand, Begriffsbestimmung 92ff.
- Theorie desselben, cf. Reflexion.
- und Denken 92.
- und Vernunft 118.
- und Willkür 92.
- Unterdrückung desselben als Kriterium der Psychose 120ff.
- Verständiger Entschluß 115ff., 122f., 128, 130, 134ff.; cf. Entschluß.
- Verstimmung und Wahn 210f. Verwirrtheit 111, 207.
- Vigilität (ZIEHEN) 108.
- Vorstellung, Begriff 106.
- und Gegenstand 106.
- Vorurteil 169, 177.
- und Wahn 186ff., 226.

Wahlvermögen 116, 122f.

- Wahn 110, 155, 166ff. Begriff und Wesen 185ff.
- Genese 201ff.
  - Ablehnung der Einheitlichkeit derselben 206.
  - Theorien seiner Genese und Kritik an denselben:
  - a) Störung der Apperzeption 205ff., 228.
  - b) Störung der Assoziation (assoziativer Zwang) 206, 215ff., 223.
  - c) Störung des Bewußtseins 207.
  - d) Störung der Erinnerung 209.
  - e) Störung des Gefühls (Interesses, Affekts, der Stimmung) 205, 209f., 215, 225ff., 230f.
  - f) Störung des Urteils (Schwachsinn, primäre Urteilsschwäche) 207f.
  - g) Störung der Wahrnehmung (Halluzinationen) 235f.

Wahnkriterien

a) unzulängliche:Ichbeziehung191ff., 226ff.

Teilerscheinung einer Psychose 190. Widerspruch zur früheren Denkweise 191.

b) richtiges K. Urteilsstarrheit 187. begründet als einziges Kriterium 189.

als hinreichendes 188.

als notwendiges 187.

Wahn, "logischer" und "thymischer" als	Willkür als Grundvermögen 90.
falsche Disjunktion 211, 227.	- Einwendungen WUNDTS 93ff.
Wahntheorie von FRIEDMANN 75, 214,	- Lähmung derselben als Kriterium der
216, 220.	Psychose 148ff.
Wahnumfang: Größen- und Beeinträchti-	- primäre Schwäche derselben 138.
gungsvorstellungen 192, 193.	- und Apperzeption 4, 93.
Wahn und Affekt 210, 215.	- und Assoziation 92, 99, 222.
- und Ichkomplex (MARGULIÉS) 206.	- und Entschluß 113ff.
- und Irrtum 185f.	- und Gemüt 111ff., 153.
- und Mißtrauen 205.	- und Trieb 113ff., 154.
- und Trieb 229ff.	- und Verstand 92, 112, 172.
- und Unkenntnis 208.	- verständige 114.
- und Urteilsschwäche 207, 208.	WILMANNS 130, 164, 203.
- und Vorurteil 186ff., 226.	WINDELBAND 16, 126, 141, 159.
- und Zwangsvorstellungen 198ff.	WOLFF 35, 60.
WahrheitalsGegenstanddesInteresses107.	WUNDT 4f., 17, 22, 25, 28, 30f., 36,
- Grund derselben im Urteil 170ff., 214.	63ff., 91ff., 98f., 106, 116f., 229.
Wahrheitsgefühl im Urteil 217.	Wurzel, psychotische, als Erklärungs-
Wahrnehmung und Gefühlston 89, 107.	grund psychischer Störung 73ff.
Wahrscheinlichkeit, mathematische und	grana psychologic brotting ton.
philosophische 173ff.	and and the state of the second state
Wahrscheinlichkeitsschluß 172f.	Zeit im Psychischen 22, 24, 26, 29f.
WATT 106.	Zerfahrenheit 110.
WEBERsches Gesetz 28.	ZIEHEN 98, 108, 146, 190, 207, 218,
WechselwirkungskategorieimPsychischen	226.
31f.	Zielvorstellung, Fehlen derselben 110.
Wechselwirkungssysteme (Kreisprozesse)	Zurechnung, ethische 126ff., 133.
81ff.	Zurechnungsfähigkeit, psychologische
Weitschweifigkeit 110.	120ff., 123, 125ff.
WERNER 202.	- partielle, widerlegt 129f.
WERNICKE 6, 61, 194ff., 209.	- verminderte 129ff.
WESTPHAL 202, 205, 228.	Zwangsvorstellungen 157, 198ff., 222ff.
Wille, Definition 92.	- und Wahnvorstellungen 198ff.
Willensbestimmung, freie, des§51 RStr	Zweck, Begriff 45f., 115ff.
GB., 123, 132.	- Bewußtsein desselben durch Reflexion
Willensfreiheit, metaphysische (trans-	46.
zendentale) 122, 124, 126 ff., 134.	- und Antrieb 114, 122.
- psychologische (empirische) 115ff.,	- Ursprung desselben in den Vernunft-
122, 124.	trieben 46.



